

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029
mit Budget 2026

**Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 20. August 2025**

B+A 33/2025

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 23. Oktober 2025

(Änderungen siehe Seite Mutationsjournal)

Budget 2026: Von den Stimmberechtigten angenommen am 14. Dezember 2025



Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des AFP 2026–2029 vom 23. Oktober 2025 das Budget 2026 mit einer Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit auf 1,45 Einheiten beschlossen. Zudem beschloss der Grosse Stadtrat in der Debatte eine Erhöhung des Globalbudgets des Stabs der Sozial- und Sicherheitsdirektion um Fr. 85'000 zwecks Schaffung einer 50%-Stelle einer/eines Suchtbeauftragten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die beschlossenen Änderungen in Detail:

Seite	Aufgabe	Änderung	Globalbudget neu <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Ergebnis Budget 2026
Budgetentwurf gemäss Antrag des Stadtrates (Ertragsüberschuss)				51'716'900
34	Stabsleistungen SOSID	Schaffung einer 50%-Stelle einer/eines Suchtbeauftragten	3'136	–85'000
153	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Einkommenssteuern nat. Personen		11'621'000
		Vermögenssteuern nat. Personen		1'759'000
		Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen		359'000
		Gewinnsteuern jur. Personen		11'365'000
		Kapitalsteuern jur. Personen	–515'518	421'000
Budget 2026 gemäss Beschluss Grosser Stadtrat (Ertragsüberschuss)				26'106'900
Total Aufwand				962'725'000
Total Ertrag				–988'831'900

Das Budget 2026 ist angepasst und die beschlossenen Ergänzungen in den Aufgaben nachgeführt. Dabei wurden nur die Beträge aktualisiert, nicht jedoch die Kommentare. Im Kapitel I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan wurden im Abschnitt 3.3 die Werte für das Budget 2026 in den Tabellen der Seiten 21 und 22 sowie die Grafiken der Seite 23 aktualisiert. Auch im Kapitel III Planrechnungen entsprechen die Werte für das Budget 2026 dem Beschluss des Grossen Stadtrates.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2027–2029, die sich aus dem beschlossenen Budget 2026 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	5
2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	7
3 Planungsgrundlagen	8
3.1 Übersicht	8
3.2 Informationen zu den einzelnen Positionen	14
3.3 Gesamtergebnis	22
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	27
Ombudsstelle	28
Dienste Stadtkanzlei	30
Sozial- und Sicherheitsdirektion	34
Stabsleistungen SOSID	34
Kindes- und Erwachsenenschutz	37
Alter und Gesundheit	40
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	44
Kinder Jugend Familie	49
Bevölkerungsdienste	53
Quartiere und Integration	56
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (Spezialfinanzierung)	60
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	63
Bildungsdirektion	67
Stabsleistungen BID	67
Volksschulbildung	70
Musikschulbildung	76
Personal	79
Digitales	82
Kultur- und Sportförderung	85
Bibliothek	90
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	93
Stabsleistungen UMD	93
Umweltschutz	95
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	100
Nutzung öffentlicher Raum	106
Parkraum (bis 31.12.2025)	110
Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	112
Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	116
Baudirektion	119
Stabsleistungen BD	119
Stadtplanung	121
Baubewilligungen	125
Städtebau	128
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	131
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	135
Geoinformationsdienstleistungen	140

Finanzdirektion	143
Stabsleistungen FD	143
Dienstleistungen Finanzen	147
Dienstleistungen Steuern	150
Teilungswesen	153
Dienstleistungen Informatik	156
Betreibungswesen	159
Steuern, Zinsen, Investitionen	162
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	162
Kapital- und Zinserfolg	166
Verschiedene Erträge	169
Investitionen	172
III Planrechnungen	175
1 Erfolgsrechnung	175
2 Investitionsrechnung	178
3 Geldflussrechnung	179
4 Kantonale Finanzkennzahlen	181
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	182
V Billettsteuerabrechnung	218
VI Anhang	223
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	223
2 Abnahme des Budgets 2025 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	223
3 Personalbestand	223
4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029	226
5 Register	230
6 Lesehilfe für Aufgabenblatt	232
7 Glossar	237
Antrag des Stadtrates	245
Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	246
Beschluss des Grossen Stadtrates	247
Organigramm	248

Vorwort

Die erfreulichen Finanzergebnisse der Stadt Luzern in den letzten Jahren bieten eine sehr gute Ausgangslage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt. Der Stadtrat hat in den letzten Monaten die Gemeindestrategie 2026–2035 sowie das Legislaturprogramm 2026–2029 entwickelt und dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Daran orientiert sich auch der nun vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029.

Gemeinsam mit den Menschen in Luzern wollen wir uns einsetzen für eine zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Basis dafür ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine funktionierende Wirtschaft, die die Stadt trägt. Es ist diese gegenseitige Wirkungskraft, die uns stark und handlungsfähig macht, auch in Zeiten globaler Unsicherheiten. Eines unserer Schwerpunktziele im neuen Legislaturprogramm ist es denn auch, dem Wirtschaftsstandort Luzern Sorge zu tragen und ihn in seiner Entwicklung als dynamisches, zukunftsorientiertes Wirtschaftszentrum zu stärken. Ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot, ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot, ein hochwertiges Bildungsangebot und ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot haben positive Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt Luzern als Unternehmensstandort.

Wir sind überzeugt, dass die Zukunft unserer Stadt nicht nur von finanziellen Zahlen, sondern von den Menschen bestimmt wird, die in ihr leben und arbeiten. Wie der amerikanische Ökonom Peter F. Drucker einst formulierte: «Die wichtigste Ressource für wirtschaftliche Entwicklung sind Menschen.» Wir stellen bewusst die Menschen in den Mittelpunkt unserer strategischen Überlegungen. Nur wenn wir die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung, der Arbeitnehmenden in der Stadt sowie der Gäste berücksichtigen, kann eine Stadt entstehen, in der eine zukunftsorientierte Wirtschaft gedeihen kann.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf 2026 bilden den finanziellen Rahmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Wir setzen uns für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ein, die es ermöglicht, wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Stadt zu tätigen. Es geht darum, die Leistungen für die

verschiedenen Anspruchsgruppen kontinuierlich zu überprüfen und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln, bei gleichzeitig ausgeglichenem Finanzhaushalt. Der finanzielle Spielraum durch die positiven Ergebnisse der letzten Jahre soll genutzt werden.

Geplant sind eine Vielzahl von Investitionsprojekten, insbesondere zur Sanierung, zur Erweiterung und zum Neubau von Schulanlagen, zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilität, zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, zur Neugestaltung von Strassen und Plätzen, zur Sanierung und Aufwertung von städtischen Liegenschaften sowie zur Weiterentwicklung im Zusammenhang mit der digitalen Transformation.

Um all den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, verzichtet der Stadtrat für 2026 auf eine weitere Steuerfusssenkung. Die endgültige Entscheidung liegt jedoch beim städtischen Parlament und gegebenenfalls bei der Stimmbevölkerung. Das ist gelebte Demokratie, worauf wir alle stolz sein dürfen.

Wir sind überzeugt, dass die Stadt Luzern nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir gemeinsam handeln und uns für die Interessen der Luzerner Bevölkerung einsetzen. Wir laden deshalb alle ein, sich an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen und bei wichtigen Entwicklungen mitzuwirken, sei es bei Volksabstimmungen wie auch bei den zahlreichen und vielfältigen Partizipationsverfahren.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029. Zu diesen gehören einleitend die statistischen Kennzahlen der Stadt Luzern und die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 2). Nicht mehr im AFP enthalten ist das Controlling über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025. Dieses Controlling wird neu am Schluss der Legislatur vorgenommen und in den B+A Legislaturprogramm 2026–2029 integriert.

Die zu den Legislaturzielen 2026–2029 definierten Massnahmen und die zuständigen Aufgaben/Dienstabteilungen sind in einer Übersicht im Anhang unter Abschnitt 4 aufgeführt.

Die rollende, jährliche Beurteilung und Planung der Massnahmen aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes erfolgt im Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern in den jeweiligen Aufgaben und ist dort unter «Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029» kommentiert.

Abschnitt 3 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	82'620	82'922	83'840	85'534	86'234	↗
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.4	55.7	55.5	55.3	55.6	→
Ausländeranteil	%	24.4	24.7	25.4	27.0	27.5	↗
Haushalte mit Kindern	%	20.1	20.2	21.0	21.0		↗

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	0.98	0.99	1.0	0.99		→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.1	83.4	82.4	83.4		→
KMU-Anteil	%	97.1	97.2	97.2	97.2		→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'351	1'187	787	740	968	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Logiernächte	Nächte	484'891	619'486	1'099'435	1'328'369	1'412'735	→
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.8	1.8	1.9	1.8	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	435.4	426.5	426.6	422.0	413.6	↘
Überbaute Fläche pro Kopf ¹	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	46'976	47'270	47'565	47'746	48'120	↗
Wohneigentumsquote	%	15	15	15	14		→
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	166	410	265	298		↗
Bauinvestitionen (real) ²	Mio. CHF	552.3	531.4	480.4	526.6		↗
Leerwohnungsziffer	%	1.15	1.10	0.88	1.14	1.07	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'320	1'350	1'370	1'400		↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.1	5.1	5.1	4.9		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	62.7	76.8	75.2	79.1		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	410	400	397	392	383	↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	495	552	555	546	490	→
Parkplatzbestand	Anzahl	67'114	67'303	68'555	68'285		↗
Pendlermobilität	Zupendler/innen	41'500	43'800	44'200	44'700		→
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ³	km		27.45				↘

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'828	4'791	4'695	4'712		→
Sozialhilfequote	%	4.2	4.4	4.5	4.2		↗
Armutquote	%	4.8	4.8	4.7			↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohnbevölkerung	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	8'139	8'385	8'543	8'699	8'805	↗
Tagesstrukturen Kindergarten-/Primarstufe	h pro 1'000 Lernende und Woche	3'896	4'199	4'451	4'415	4'605	↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	93.5	91.9	89.6			↗
25- bis 64-Jährige mit nachobligatorischem Bildungsabschluss	%	87.2	87.4	87.8	87.5		↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat ⁴	%	33.3	31.3	33.3	33.3	37.5	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁵	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+25.45	+10.14	-0.06	-13.66	-35.22	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%	153.0	154.5	148.0	154.7	171.7	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'445	5'060	4'954	5'590	6'554	↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF	4'769	4'913	4'806	5'046	5'439	↗

¹ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

² Real, zu Preisen von 2023.

³ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Frühere Werte: 2010: 36,3 km; 2015: 31,45 km.

⁴ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2020 bis 2024 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁵ Ohne Berücksichtigung Härteausgleich AFR18.

2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung beruht weitgehend auf den statistischen Kennzahlen der kantonalen Statistikstelle LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern. Bedarfsweise wurden für die Lagebeurteilung weitergehende Daten von LUSTAT genutzt. Die in Kapitel 1 abgebildeten Kennzahlen zur Stadt Luzern zeigen den Stand per 31. Juli 2025 sowie die Entwicklung über die letzten fünf verfügbaren Datenjahre (absolute und prozentuale Werte) bzw. über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre (Pfeilsymbol). Die Lagebeurteilung bezieht sich auf die jeweils aktuellsten Datenjahre. Zum Bereich «Öffentliche Finanzen» sei auf den ausführlichen Bericht in Kapitel 3 Planungsgrundlagen verwiesen.

Die ständige Wohnbevölkerung ist von 83'840 Personen im Jahr 2022 auf 85'534 Personen im Jahr 2023 angestiegen. Mit 2 Prozent liegt das Bevölkerungswachstum etwas über demjenigen des Kantons (1,9 Prozent). Gemäss dem mittleren Bevölkerungsszenario (Referenzszenario) von LUSTAT für die Stadt Luzern wird bis im Jahr 2050 mit einem Anstieg der ständigen Wohnbevölkerung auf 101'556 Personen gerechnet. Dies entspricht gegenüber 2023 einem Zuwachs um knapp 19 Prozent.

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 8'805 Kinder und Jugendliche die Volksschule in der Stadt Luzern, 1,2 Prozent mehr als im Schuljahr 2023/2024 (8'699 Lernende). Mit der steigenden Anzahl an Lernenden ist auch ein kontinuierlicher Ausbau des Angebots an Tagesstrukturen erforderlich. Die Anzahl Betreuungsstunden pro 1'000 Lernende auf der Kindergarten- und Primarstufe nahm im Schuljahr 2024/2025 (4'605 Stunden) gegenüber dem Vorjahr (4'415 Stunden) um 4 Prozent zu.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch der Bedarf an Wohnraum. Die kontinuierliche Zunahme des Wohnraumangebotes setzt sich denn auch weiter fort. Ende 2023 lag der Wohnungsbestand in der Stadt Luzern bei 47'746 Wohnungen. Der Zuwachs gegenüber 2022 betrug 181 Wohnungen (0,38 %) und lag damit um 0,24 Prozentpunkte tiefer als der Zuwachs von 2021 bis 2022. Die Wohneigentumsquote betrug 2023 in der Stadt Luzern 13,8 Prozent. Der überwiegende Anteil an Haushalten (78,3 %) lebt in einer Mietwohnung, 6,5 Prozent der Haushalte wohnen in einer Genossenschaftswohnung. Zum Vergleich: In den Agglomerationsgemeinden beträgt die Wohneigentumsquote 34,5 Prozent, 60,4 Prozent wohnen zur Miete, und 2,8 Prozent leben in einer Genossenschaftswohnung. Die gemeinnützigen Wohnungen machten 2024 einen Anteil von 13,8 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes aus, der angestrebte Anteil gemäss der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» beträgt 16 Prozent bis zum Jahr 2037. Am 1. Juni 2024 standen in der Stadt Luzern 511 Wohnungen leer, die städtische Leerwohnungsziffer ist von 1,14 auf 1,07 Prozent gesunken. Damit liegt sie nach wie vor über derjenigen der Luzerner Agglomerationsgemeinden (2024: 0,96 %) und des Kantons (2024: 0,82 %). Im Vergleich mit den zehn grössten Schweizer Städten ist die Leerwohnungsziffer der Stadt Luzern ungefähr im Mittelfeld. Gemessen am Bestand waren Kleinst- und Kleinwohnungen mit einem Zimmer sowie grosse Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern am häufigsten unbesetzt.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. In der Stadt Luzern waren 2024 durchschnittlich 968 Personen als arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 2 Prozent, sie hat gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist über alle Altersgruppen angestiegen, die stärkste Zunahme (+0,6 Prozentpunkte) verzeichneten die 25- bis 49-Jährigen. Über die letzten zehn Jahre ist jedoch eine Abnahme der Arbeitslosenquote festzustellen.

Die Zahl der Logiernächte betrug 2024 knapp 1'413'000 Übernachtungen. Das sind 6 Prozent mehr als 2023 und erstmals mehr als vor der Coronapandemie. Auf Schweizer Gäste entfallen 344'000 Logiernächte, das sind 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei den Gästen aus dem Ausland wurden über 1'067'000 Logiernächte verzeichnet, womit diese 9 Prozent mehr Übernachtungen als 2023 generierten. Die mittlere Aufenthaltsdauer blieb wie in den Vorjahren betrachtet bei 1,8 Nächten.

Die Zahl der Personen ab 15 Jahren, die für ihre Arbeit oder ihre Ausbildung von ausserhalb in die Stadt Luzern pendeln, hat 2023 wiederum zugenommen. Sie lag 2023 bei 44'700 Zupendelnden, das sind 500 Personen oder 1 Prozent mehr als 2022. Auch die Zahl der Binnenpendelnden, die in der Stadt Luzern wohnen und einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen, ist von 20'100 Personen im Jahr 2022 auf 20'600 im Jahr 2023 weiter angestiegen (+2,5 %). Im gleichen Zeitraum ist auch eine Zunahme bei den Wegpendelnden (+200 Personen bzw. +1 %) zu verzeichnen, jedoch in weniger starkem Ausmass als von 2021 bis 2022 (+2'200 Personen bzw. +12 %). Die Zahl der Wegpendelnden 2023 (20'900 Personen) entspricht einem Drittel der Summe der Binnenpendelnden und Zupendelnden. Bei der Wahl des Hauptverkehrsmittels spielt die räumliche Distanz zum Arbeits- oder Ausbildungsort eine wichtige Rolle. Dennoch ist über alle Zu-, Weg- und Binnenpendelnden betrachtet zwischen 2022 und 2023 ein Rückgang des motorisierten Individualverkehrs um 3 bis 5 Prozent bei der Verkehrsmittelwahl für den Arbeits- oder Ausbildungsweg zu beobachten.

Seit einem Höchststand von 37'208 Personenwagen im Jahr 2017 nimmt der Personenwagenbestand in der Stadt Luzern kontinuierlich ab, trotz anhaltendem Bevölkerungswachstum. Er lag 2024 bei 32'926 Personenwagen. Gleichzeitig nimmt der Anteil an Personenwagen mit alternativen Antrieben zu. Im Jahr 2024 waren in der Stadt Luzern 4'977 Personenfahrzeuge mit alternativem Antrieb (elektrisch, hybrid, andere) registriert, was einem Anteil von 15 Prozent am Gesamtbestand und einer Zunahme von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dennoch sinkt der Elektrizitätsverbrauch seit 2009 sukzessive. Nach einer vorübergehenden Stagnation zwischen 2020 und 2022 bei 5,1 Megawattstunden konnte der Elektrizitätsverbrauch 2023 auf 4,9 Megawattstunden weiter gesenkt werden. Zudem konnte der Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen von 75,2 Prozent (2022) auf 79,1 Prozent (2023) erhöht werden.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2026–2029 bilden der Budgetentwurf 2026 und der AFP 2025–2028. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2024, die Prognosen zum Rechnungsjahr 2025, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Globalbudgetanpassungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton.

3.1.1 Ausgangslage und finanzpolitische Ziele

Die Stadt Luzern steht – trotz eines sich erfreulich entwickelnden Finanzhaushalts, der durch ein sehr hohes Steueraufkommen der juristischen Personen geprägt ist – vor besonderen Herausforderungen. Neben der hohen Standortattraktivität und den guten Entwicklungsperspektiven bestehen Risiken, etwa in Form eines Klumpenrisikos bei den Steuererträgen durch die Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen. Der Stadtrat will die gute finanzielle Ausgangslage nutzen und Mehrwerte für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft schaffen. Dies zeigt sich beispielsweise an den hohen Investitionen in Schul- und Betreuungsinfrastrukturen, in die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, in das Projekt «Rotpol» der ewl Areal AG mit einem neuen Sicherheitszentrum (Feuerwehrstützpunkt, ZSO Pilatus, Rettungsdienst) und modernen Arbeitsplätzen für diverse Verwaltungseinheiten, in die Entwicklung von Kultur- und Sportstätten, in die Mobilität und in naher Zukunft verstärkt auch in die Wohnraumförderung. Dies führt zu einem steigenden Investitionsniveau und einem starken Ausgabenwachstum. Gewinne aus den Vorjahren und ein Teil des Nettovermögens werden reinvestiert. Die finanzielle Stabilität der Stadt Luzern ist in dieser Phase hoher Investitionen sicherzustellen.

Das Postulat 64 «Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen» von Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. März 2025 fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, wie mit den hohen Steuereinnahmen von einzelnen juristischen Personen und einem allfälligen Wegfall umgegangen werden kann. Die Beantwortung ist pendent.

Die finanzpolitische Ausrichtung der Stadt Luzern basiert auf den Leitgedanken der Handlungsfähigkeit, der nachhaltigen Haushaltsführung und der strategischen Steuerung. Durch klar definierte finanzrechtliche und finanzpolitische Grundsätze, begleitende Massnahmen zur Stärkung der finanziellen Resilienz und ein umfassendes Strategiecontrolling soll die Stadt Luzern auch in einem dynamischen wirtschaftlichen Umfeld zukunftsfähig und handlungsfähig bleiben.

3.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

BIP real und Arbeitslosenquote

Die US-Handelspolitik und weitere geopolitische Entwicklungen lasten auf der globalen Konjunktur und damit auch auf Schweizer Exporten und Investitionen. Die Unsicherheiten und deren makroökonomische Auswirkungen sind ausserordentlich gross. Die städtische Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass ein eskalierender globaler Handelskrieg und andere geopolitische Risiken ausbleiben. In diesem Szenario kann mit einem stabilen Wachstum auf eher tiefem Niveau und einer tiefen Arbeitslosenquote gerechnet werden. Es ist jedoch auch eine weitaus extremere Entwicklung denkbar. Eine Abschwächung der internationalen Wirtschaftsentwicklung in einem handelspolitischen Negativszenario hätte erhebliche Auswirkungen auf den Schweizer Aussenhandel und die hiesige Konjunktur. Insbesondere können die Auswirkungen der seit 7. August 2025 geltenden Zölle von 39 Prozent auf bestimmten Exporten in die USA nicht abgeschätzt werden. Insgesamt dominieren aktuell die konjunkturellen Abwärtsrisiken gegenüber den Aufwärtspotenzialen.

Teuerung

Die Teuerungsrate ist aktuell tief, und die Prognosen gehen von einer sich weiter abschwächenden Teuerung aus. Preisdämpfend wirken sich insbesondere tiefere Energiekosten aus.

Zinsen

Die Schweizerische Nationalbank hat im März und im Juni 2025 den Leitzins um je 0,25 Prozent auf derzeit 0 Prozent gesenkt. Sollte es zu einer Rezession kommen, sind sogar Negativzinsen denkbar.

Fazit

Die geopolitischen Unsicherheiten sind gross und zuverlässige Prognosen folglich schwierig. Die städtische Finanzplanung 2026–2029 geht von einem stabilen Szenario mit leicht positiven Wachstumstendenzen aus.

Bezeichnung	R2024	B2025 ¹	B2026 ¹	FP2027	FP2028	FP2029
BIP, real	1.4 %	1.2 %	1.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerungsrate	1.1 %	0.3 %	0.5 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Arbeitslosenrate	2.4 %	2.8 %	2.9 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %

¹ Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom Juni 2025.

3.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

a) Bund

Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung könnten die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung.
- Der Bundesrat geht bei einer Einführung der Individualbesteuerung bei der direkten Bundessteuer von schätzungsweise rund 1 Mia. Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus; diese Schätzung bezieht sich auf das Steuerjahr 2024. Davon tragen der Bund rund 800 Mio. Franken und die Kantone über den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer rund 200 Mio. Franken. Der Nationalrat hat sich in der Beratung im Mai 2025 für eine etwas günstigere Kompromisslösung entschieden. Der Ständerat wird voraussichtlich in der Sommersession 2025 entscheiden.
- Da die Individualbesteuerung auf sämtlichen Staatsebenen umgesetzt werden soll, müssen auch die Kantone ihre Gesetze anpassen. Sie sind bei der Ausgestaltung der Tarife und Abzüge frei. Deshalb kann der Bund keine Aussagen über die finanziellen Auswirkungen der Reform auf kantonaler und kommunaler Ebene machen. In jedem Fall ist aufgrund der Komplexität des Systemwechsels von einem längeren Umsetzungshorizont auszugehen. Die Vorlage ist daher nicht in der Finanzplanung abgebildet.

Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung (Eigenmietwert)

- Der Bundesrat hat sich in der jüngeren Vergangenheit wiederholt offen gezeigt für eine Reform der Wohneigentumsbesteuerung, sofern diese ausgewogen, in sich konsistent und finanziell verkräftbar ausgestaltet ist. Vor diesem Hintergrund hat er in seiner Stellungnahme vom 25. August 2021 Eintreten auf die Vorlage der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (17.400) beschlossen.
- In der Einigungskonferenz der Wintersession 2024 setzte sich die nationalrätliche Stossrichtung durch, wonach ein vollständiger Systemwechsel einzuschlagen ist, bei dem der Eigenmietwert auch auf Zweitliegenschaften abgeschafft werden soll. Beim allgemeinen Schuldzinsenabzug einigten sich die Räte auf eine Begrenzung, bei der nur noch beim Vorliegen vermieteter oder verpachteter Vermögenswerte eine Abzugsmöglichkeit bestehen soll. Am 20. Dezember 2024 wurde die Gesetzesvorlage in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen.
- Angenommen wurde von beiden Räten auch der Bundesbeschluss 22.454 über die Erhebung einer besonderen Liegenschaftssteuer. Diese Verfassungsbestimmung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 28. September 2025 statt.
- In der Finanzplanung sind noch keine Auswirkungen abgebildet, da diese weder zeitlich noch quantitativ bekannt sind.

Revision Prämienverbilligung

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 die Vernehmlassung zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» der Sozialdemokratischen Partei (SP) eröffnet. Mit diesem Gegenvorschlag werden die Kantone verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Die Kantone müssen zudem festsetzen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf.
- Der Kanton Luzern hat in seinem AFP 2025–2028 im Jahr 2028 Mehrkosten aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eingestellt. Der Kostenanteil der Gemeinden wird aufgrund der KVG-Revision im Jahr 2028 um rund 22,5 Mio. Franken ansteigen. Der Anteil der Stadt Luzern wird rund 20 Prozent bzw. 4,5 Mio. Franken betragen (Kostenteiler: Wohnbevölkerung).
- In die Finanzplanung der Stadt Luzern wurde im Jahr 2028 vorerst eine Mehrbelastung von 2,5 Mio. Franken aufgenommen.

Überprüfung Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

- Nachdem Bund und Kantone das Projekt «Aufgabenteilung II» aufgrund der Coronapandemie im März 2021 sistiert haben, wird nun das Nachfolgeprojekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» in Angriff genommen. Mit einem breiten Ansatz sollen Vorschläge für eine Aufgabenentflechtung zwischen dem Bund und den Kantonen erarbeitet werden. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben im Juni 2024 das Mandat mit den Eckwerten für das Projekt verabschiedet.

- Insgesamt sollen in 21 Aufgabengebieten Entflechtungen überprüft werden. Der Schlussbericht wird Ende 2027 erwartet.
- Es wurden bislang keine finanziellen Auswirkungen in die städtische Finanzplanung aufgenommen.

Entlastungspaket 27 (EP27)

- In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 erwartet der Bund gemäss aktueller Finanzplanung strukturelle Defizite von bis zu 3 Mia. Franken. Dies ist auf das deutlich schnellere Wachstum der Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen zurückzuführen. Insbesondere die Ausgaben für die Altersvorsorge und für die Armee steigen stark an.
- Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat das Massnahmenpaket konkretisiert und die Vernehmlassung eröffnet. Das Gesamtvolumen des Entlastungspakets beträgt 2,7 Mia. Franken im Jahr 2027 und 3,6 Mia. Franken im Jahr 2028, verteilt auf 59 Massnahmen.
- Insgesamt umfasst das Paket Massnahmen in der Grössenordnung von 1 Mia. Franken (2027), die sich auf die Kantone auswirken können; nur ein Teil davon belastet die Kantone jedoch unmittelbar. Bei vielen Massnahmen besteht auch für die Kantone ein Handlungsspielraum.
- Einzelne Massnahmen aus dem EP27 können Auswirkungen auf die Städte haben. Der Schweizerische Städteverband führt deshalb bei seinen Mitgliedern eine Umfrage durch und nimmt an der Vernehmlassung des Bundes teil.
- Aktuell sind keine finanziellen Auswirkungen in der städtischen Finanzplanung abgebildet.

Ergänzungsleistungen: Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause

- Der Bundesrat will die Autonomie älterer Menschen und das Wohnen im eigenen Zuhause fördern. Deshalb sollen künftig AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, Anspruch auf bestimmte Leistungen haben, die das selbstständige Wohnen ermöglichen. Neu sollen etwa Notrufsysteme oder Mahlzeitendienste in den EL berücksichtigt werden. Die Leistungen sollen als vorschüssige Pauschalen ausbezahlt werden. An seiner Sitzung vom 13. September 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ans Parlament verabschiedet.
- Die zusätzlichen Kosten für die Kantone werden für das Jahr 2030 auf rund 340 bis 730 Mio. Franken bei Einsparungen von 280 Mio. geschätzt. Die Einsparungen ergeben sich durch die verzögerten oder verhinderten Heimeintritte und fallen allein bei den Kantonen an.
- Im Kanton Luzern tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV allein. Die zusätzlichen Kosten werden folglich bei den Gemeinden anfallen.
- In der städtischen Finanzplanung bis 2029 sind keine Mehrkosten diesbezüglich enthalten.

b) Kanton

Kantonaler Finanzausgleich

- Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotenzial führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Die geografisch zentrierte Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen hat massgebliche Verwerfungen zwischen den Gemeinden zur Folge. Deshalb wurde eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt (B 32 vom 2. Juli 2024). Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom Mai 2025 angenommen, und die Neuerungen treten ab 2026 in Kraft.
- Mit der Umsetzung dieser Teilrevision steigt die Nettobelastung der Stadt Luzern an, weil u. a. der Zentrumsbonus beim Ressourcenausgleich aufgehoben wurde und die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs dies nur teilweise kompensiert.
- Die im Rahmen des Projekts von LUSTAT berechneten finanziellen Entwicklungen sind in der städtischen Finanzplanung entsprechend abgebildet.
- Im Zeitraum 2026–2029 plant der Kanton Luzern eine Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes, welches ab 2030 eine langfristig beständige Lösung bieten soll. Details sind derzeit nicht bekannt. Je nach Ausgestaltung könnte die Nettobelastung der Stadt Luzern weiter ansteigen.

Teilrevision Steuergesetz 2027 und Gemeindebeteiligung

- Mit der Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2027) soll verhindert werden, dass aufgrund einer allfälligen Erhöhung des Bundesanteils beim Verteilschlüssel für die Erträge aus der nationalen Ergänzungssteuer Finanzmittel vom Kanton an den Bund abfliessen. Hierzu wird die Einführung eines Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer vorgeschlagen. Zusätzlich zum bisherigen Gewinnsteuertarif ist vorgesehen, zwei weitere Tarifstufen bei 50 Mio. Franken Reingewinn (zusätzlich 3 Prozent je Einheit, zweite Tarifstufe) und 500 Mio. Franken Reingewinn (zusätzlich weitere 4 Prozent je Einheit, dritte Tarifstufe) einzuführen.
- Die bisher festgelegte Gemeindebeteiligung soll an die höheren erwarteten Mehrerträge aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen angepasst werden. Bei der Erhöhung der Gemeindebeteiligung sollen auch die Erträge aus den zusätzlichen Gewinnsteuertarifen miteinbezogen werden. Am bisher festgelegten Gemeindeanteil von 26,6 Mio. Franken für die Jahre 2025–2029 und von 23,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2030 soll als Minimum festgehalten werden.
- Die aktualisierte Schätzung der Mehrerträge weicht substantiell von der ursprünglichen Erwartung ab (vgl. Botschaft B 33 vom 19. August 2024 zum AFP 2025–2028, S. 23). Im Jahr 2026 werden aktuell Mehrerträge von 400 Mio. Franken erwartet.

- Um der erwarteten Volatilität der Erträge aus der Ergänzungssteuer Rechnung zu tragen, soll die zusätzliche Gemeindebeteiligung nicht als absoluter Betrag im Gesetz festgehalten werden, sondern anteilmässig 25 Prozent der Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung betragen. Die Gemeinden können über ihren Anteil (gemäss aktueller Schätzung für das Jahr 2026 100 Mio. Franken) grundsätzlich frei verfügen.
- Der Gemeindeanteil wird ab 2027 als Pro-Kopf-Beitrag auf die Gemeinden verteilt. Der Anteil der Stadt Luzern beträgt somit knapp 20 Prozent.
- Die Pro-Kopf-Verteilung auf Gemeinden widerspricht dem Verursacherprinzip und ist als zweiter Finanzausgleich innerhalb des Kantons Luzern zu qualifizieren. Sie steht auch im Widerspruch zur Regelung auf Bundesebene, wonach die Standortkantone massgeblich an der Ergänzungssteuer beteiligt werden.

Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

- Die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» greift mit der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter ein Thema auf, das für die Luzerner Familien und für den Unternehmensstandort Luzern von grosser Bedeutung ist. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen, und unterbreitet ihm einen breit abgestützten Gegenentwurf. Dieser Gegenentwurf soll für alle Familien ein qualitativ gutes und finanziell tragbares Betreuungsangebot in allen Luzerner Gemeinden gewährleisten. Er soll dem Wohl der Kinder dienen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Kantons Luzern für die Bevölkerung und Wirtschaft stärken.
- Mit der Einführung eines einheitlichen Modells zur Subventionierung der Kosten für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) ist bei der vorgeschlagenen Variante 1 für die öffentliche Hand mit Kosten von 44,6 Mio. Franken zu rechnen. Für den Kanton ergeben sich mit der vorgesehenen paritätischen Finanzierung durch Kanton und Gemeinden zusätzliche Kosten von 22,3 Mio. Franken. Für die Gemeinden ist, unter Berücksichtigung der von ihnen bereits heute ausgerichteten Beiträge für die vorschulische Kinderbetreuung (13,5 Mio. Franken), mit Mehrkosten von netto 8,8 Mio. Franken zu rechnen.
- Die Stadt Luzern verfügt bereits über ein gut ausgebautes Kita-Angebot und unterstützt dieses mit Betreuungsgutscheinen im Gegenwert von jährlich rund 7,3 Mio. Franken (Stand 2024). Durch die künftige kantonale Mitfinanzierung würde die Stadt Luzern finanziell um 3 bis 3,8 Mio. Franken jährlich entlastet.
- Der Kantonsrat hat in seiner ersten Lesung die Initiative abgelehnt und dem Gegenentwurf zugestimmt. Im Juni 2025 findet die zweite Lesung statt, danach kommt es zu einer Volksabstimmung.
- Diese Entlastung ist aufgrund der als hoch erachteten Umsetzungswahrscheinlichkeit in der städtischen Finanzplanung ab 2026 abgebildet.

Botschaft zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

Am 19. Februar 2025 hat der Kanton Luzern die Vernehmlassung zur Botschaft «Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern» eröffnet. Die strukturelle Förderung der mittelgrossen Kulturinstitutionen im Kanton Luzern soll in Zukunft gemeinsam von Kanton und Standortgemeinden getragen werden.

Dafür sollen Kanton und Standortgemeinden mit den Trägerschaften dieser Kulturbetriebe gemeinsam mehrjährige Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Kosten für die künftige Strukturförderung sollen Kanton und Standortgemeinden partnerschaftlich zu je 50 Prozent tragen. Für die Stadt Luzern könnte mit diesem neuen Modell eine finanzielle Entlastung resultieren. Da die Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen noch hängig ist, findet in der Finanzplanung noch keine Abbildung statt.

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz

Die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) als indirekter Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, voraussichtlich ab 1. Januar 2026 einen Mindestanteil der Gesundheitskosten als Subventionen für die Prämienverbilligungen auszurichten. In den Jahren 2026 und 2027 liegt dieser Mindestanteil bei 3,5 Prozent. Ab 2028 wird dieser Wert für den Kanton Luzern voraussichtlich 5,4 Prozent betragen. Der Mehraufwand wird durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Gemäss AFP 2025–2028 des Kantons werden die Kosten der Gemeinden für die Prämienverbilligung ab 2028 um rund 22,5 Mio. Franken ansteigen. Der Anteil der Stadt Luzern wird rund 20 Prozent bzw. 4,5 Mio. Franken betragen (Kostenteiler: Wohnbevölkerung).

3.1.4 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von 124,8 Mio. Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 202 Prozent, und das Nettovermögen steigt um 91,7 Mio. Franken auf 452,7 Mio. Franken an. Budgetiert war ein Gewinn von 1,6 Mio. Franken (ergänzt Budget). Die Abweichung von 123,2 Mio. Franken ist wie folgt begründet:

- Die Globalbudgets der Direktionen schliessen gesamthaft um 4,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Summe positive Abweichungen 10,3 Mio. Franken; Summe negative Abweichungen bzw. Globalbudgetüberschreitungen 6,2 Mio. Franken);
- Der Fiskalertrag liegt um 114,3 Mio. Franken über Budget (vgl. Abschnitt 3.2.2);
- Der Nettoertrag aus Kapital- und Zinsendienst ist um 3,9 Mio. Franken höher als budgetiert;
- Weitere Ertragspositionen führen zu einem Plus von 0,9 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Prognose 2025

Die Erfolgsrechnung zeigt in der Prognose per Ende April 2025 einen Ertragsüberschuss für das Jahr 2025 von rund 21,3 Mio. Franken und ein um 47,9 Mio. Franken besseres Ergebnis als das ergänzte Budget 2025. Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Steuererträge bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (+56,7 Mio. Franken) sowie bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (+4,3 Mio. Franken). Die Selbstfinanzierung fällt somit rund 37 Mio. Franken besser aus als ursprünglich budgetiert. Unter der Annahme, dass die Nettoinvestitionen im geplanten Umfang realisiert werden, würde das Nettovermögen per Ende 2025 knapp 400 Mio. Franken¹ betragen. Gemäss bisheriger Erfahrung fällt das effektive Ergebnis tendenziell besser aus als prognostiziert. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass das Nettovermögen per Ende 2025 über 400 Mio. Franken betragen wird.

Legislaturprogramm 2026–2029

Das Legislaturprogramm 2026–2029 wird parallel zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 erarbeitet. Die Legislaturziele und Massnahmen sind bei den einzelnen Aufgaben abgebildet. Es ist damit zu rechnen, dass für die Umsetzung der Massnahmen vereinzelt weitere Kosten anfallen werden, die in der aktuellen Finanzplanung noch nicht abgebildet sind.

Wohnraumpolitik

Im Frühjahr 2024 wurden zwei Initiativen mit wohnraumpolitischen Anliegen eingereicht. Beide Initiativen möchten die aktive Bodenpolitik, d. h. den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften durch die Stadt Luzern, ausbauen und damit zahlbaren Wohnraum fördern. Die Umsetzung oder ein Gegenvorschlag zur Initiative «Aktive Bodenpolitik – zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» wäre mit grösseren finanziellen Auswirkungen verbunden. Der Stadtrat rechnet damit, dass im Jahr 2026 möglicherweise 30 Mio. Franken und je 20 Mio. Franken in den Jahren 2027 und 2028 anfallen werden. Das Geschäft ist noch in Erarbeitung und soll per Ende Oktober 2025 kommuniziert werden. Deshalb sind die Beträge im AFP 2026–2029 nicht enthalten. Über den definitiven Umfang und die finanziellen Auswirkungen entscheidet der Grosse Stadtrat voraussichtlich an der Sitzung vom 18. Dezember 2025, beziehungsweise gegebenenfalls die Stimmbevölkerung im Frühling 2026.

Billettsteuer

In der Beratung vom 27. März 2025 hat der Grosse Stadtrat das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 per 1. Januar 2027 aufgehoben und das Reglement über die Förderung von Kultur und Sport vom 27. März 2025 erlassen. Das Reglement über die Förderung von Kultur und Sport sieht in Art. 8 betreffend die Finanzierung vor, dass die Förderung nach diesem Reglement über den allgemeinen Finanzhaushalt finanziert wird. Art. 9 des Reglements betreffend den Fonds zur Kultur- und Sportförderung wurde gestrichen. Ausserdem wurde der Stadtrat beauftragt sicherzustellen, dass die ausfallenden Erträge der Billettsteuer im Budgetentwurf kompensiert werden. Die Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft und unterliegen dem fakultativen Referendum.

¹ Nettovermögen per 31.12.2024: 452,7 Mio. Franken abzüglich budgetierte Veränderung 2025 (94,2 Mio. Franken) plus Veränderung gemäss Prognose (37,3 Mio. Franken) ergibt ein prognostiziertes Nettovermögen per 31.12.2025 von 395,8 Mio. Franken.

3.1.5 Allgemeine Rahmenbedingungen

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Mittlere Wohnbevölkerung	86'451	87'316	88'189	89'071	89'961	90'861
Schülerzahlen	6'722	6'850	6'830	6'890	6'910	6'930
Sozialhilfequote	4.5 %	4.6 %	4.5 %	4.5 %	4.5 %	4.5 %
Personen 80+	5'586	5'660	5'814	5'892	6'035	6'133

Die Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern im Jahr 2024 um 1,1 Prozent gewachsen. Das Wachstum ist leicht höher als in den vergangenen zehn Jahren. Planerisch wird von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von rund 1 Prozent ausgegangen.

Bei den Schülerzahlen der Volksschule wird von 2024 bis 2029 mit einem Zuwachs von 3 Prozent gerechnet. Die damit verbundenen Mehrkosten sind im Globalbudget der Volksschule enthalten. Gemäss Bevölkerungsszenarium von LUSTAT wird bei den Kindern und Jugendlichen (0–19 Jahre) bis 2040 mit einer stetigen Zunahme gerechnet. Danach wird die Anzahl Kinder und Jugendlicher wieder abnehmen.

Die Zahl der Einwohnenden über 80 Jahre wird von 2024 bis 2029 um rund 10 Prozent ansteigen. Die städtische Bevölkerung wird wachsen und älter werden. Die Bevölkerung 65+ wird stetig zunehmen. Derzeit (2023) beträgt der Anteil der Bevölkerung 65+ 19,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Gemäss Prognose wird dieser Anteil bis ins Jahr 2050 auf 23,9 bis 25 Prozent ansteigen. Diese Entwicklung führt insbesondere bei den Ergänzungsleistungen und den Pflegerestkosten zu einer höheren Belastung. Die Sozialhilfequote wird auf hohem Niveau stabil erwartet.

3.2 Informationen zu den einzelnen Positionen

3.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Dem Budgetentwurf 2026 bzw. der Finanzplanung 2026–2029 liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Personalaufwand brutto, Verwaltung	2.00 %	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Personalaufwand brutto, Lehrpersonen	1.50 %	1.80 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Sachaufwand, Teuerung	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Transferaufwand, generell	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Zins Fremdkapital	0.75 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Entgelte, Teuerung	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum NP laufendes Jahr	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum JP laufendes Jahr	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Steuereinheiten	1.65	1.55	1.55	1.50	1.50	1.50

Die allgemeinen Budgetvorgaben werden im Wesentlichen unverändert aus der letztjährigen Planung übernommen.

Beim Personalaufwand wird – trotz stark zurückgegangener Teuerung – unverändert ein Wachstum von 1,5 Prozent brutto (bzw. 1 Prozent netto) eingeplant. Bei den Pflegerestkosten wird aufgrund der Kostenentwicklung in den letzten beiden Jahren und der demografischen Entwicklung neu ab 2027 mit einem Wachstum von 1,5 Prozent statt 1 Prozent gerechnet.

Der Steuerfuss für das Budgetjahr 2026 wird gemäss Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (nachfolgend: FHR) bei 1,55 Einheiten belassen, da das Nettovermögen erst einmal über 400 Mio. Franken lag (Jahresrechnung 2024). Übersteigt das Nettovermögen zweimal in Folge in der Jahresrechnung den Betrag von 400 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat für das nächste Budget eine Steuersenkung (Art. 7 Abs. 3 FHR). Sollte auch die Jahresrechnung 2025 ein Nettovermögen von über 400 Mio. Franken ausweisen, ist für das Budget 2027 eine Steuersenkung zu beantragen. Da diese Wahrscheinlichkeit als hoch erachtet wird, wird in der Finanzplanung der Steuerfuss ab 2027 mit 1,50 Einheiten eingesetzt.

3.2.2 Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren für das Jahr 2026 auf den effektiven Erträgen des Jahres 2024 und den Prognosen für das Jahr 2025. Der Steuerfuss beträgt im Jahr 2026 1,55 Einheiten bzw. 1,50 Einheiten ab 2027.

Fiskalertrag <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	-216'553	-203'477	-207'400	-205'895	-212'209	-217'650
Nachträge nat. Pers.	-53'756	-38'470	-41'540	-43'870	-43'990	-44'820
Quellensteuern	-13'561	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
Übrige Steuern nat. Pers.	-10'419	-8'593	-9'600	-9'600	-8'530	-8'530
Total nat. Personen, brutto (KA 400)	-294'289	-263'540	-271'540	-272'365	-277'729	-284'000
<i>Periodenwachstum nat. Personen</i>	4.3 %	-10.4 %	3.0 %	0.3 %	2.0 %	2.3 %
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	-128'034	-105'249	-182'690	-198'931	-201'986	-212'619
Nachträge jur. Pers.	-95'217	-34'550	-50'940	-53'070	-58'690	-60'500
Übrige Steuern jur. Pers.	118	120	120	120	120	120
Total jur. Personen, brutto (KA 401)	-223'133	-139'679	-233'510	-251'881	-260'556	-272'999
<i>Periodenwachstum jur. Personen</i>	35.3 %	-37.4 %	67.2 %	7.9 %	3.4 %	4.8 %
Grundstückgewinnsteuer	-25'652	-10'080	-13'700	-15'110	-14'970	-15'900
Handänderungssteuer	-3'400	-3'320	-3'570	-3'550	-3'640	-3'640
Erbschaftssteuer	-3'998	-4'530	-4'420	-4'090	-3'930	-4'190
Nachkommenerbschaftssteuer	-3'275	-9'340	-9'040	-7'580	-6'520	-7'150
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	-36'325	-27'270	-30'730	-30'330	-29'060	-30'880

Fiskalertrag <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Billettsteuer	-6'172	-6'250	-6'250	-	-	-
Kurtaxen	-4'122	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Städtische Beherbergungsabgabe	-784	-770	-770	-770	-770	-770
Hundesteuern	-315	-300	-300	-300	-300	-300
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	-11'393	-11'320	-11'320	-5'070	-5'070	-5'070
Total Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-547'100	-559'646	-572'416	-592'949
Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer, KA 46)		-5'860	-17'660	-19'770	-19'770	-19'770
Total Fiskalertrag inkl. Ergänzungssteuer	-565'140	-447'669	-564'760	-579'416	-592'186	-612'719
Fiskalertrag in Finanzplanung 2025–2028			-496'918	-521'659	-528'364	
Zunahme Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr			-67'842	-57'757	-63'822	

■ Natürliche Personen – Einkommenssteuern und Vermögenssteuern

Im Rechnungsjahr 2024 lag der Steuerertrag der natürlichen Personen bei 294,3 Mio. Franken bzw. um 19,6 Mio. Franken über dem Budget. Die Mehrerträge sind auf höhere Nachträge zurückzuführen.

Im AFP 2026–2029 wird bei den natürlichen Personen laufendes Jahr weiterhin mit einem jährlichen Wachstum von 2,5 Prozent geplant. Aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 ist im Jahr 2026 mit einem Ertragsausfall von 3 Mio. Franken zu rechnen. Für die Budgetierung der Nachträge aus früheren Jahren wird der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet.

■ Juristische Personen – Gewinnsteuern und Kapitalsteuern

Im Rechnungsjahr 2024 lag der Steuerertrag laufendes Jahr bei 128 Mio. Franken. Davon entfallen knapp 60 Prozent auf die fünf grössten Steuerzahlenden. Budgetiert war ein Ertrag von 111,6 Mio. Franken.

Die Nachträge betragen 95,2 Mio. Franken. Diese Nachträge sind deshalb so hoch, weil bei einigen grossen Unternehmen im Rechnungsjahr mehr als eine Steuerperiode veranlagt wurden. 47,3 Mio. Franken entfallen auf die Steuerperiode 2023 und 44,2 Mio. Franken auf die Steuerperiode 2022. Budgetiert war ein Ertrag von 24,9 Mio. Franken. Im AFP 2026–2029 wird das Ertragswachstum bei den juristischen Personen laufendes Jahr mit 5 Prozent veranschlagt. Zusätzlich werden eine Basiskorrektur von 37 Mio. Franken sowie ein Mehrertrag von 25 Mio. Franken im Jahr 2026 und von weiteren 13 Mio. Franken im Jahr 2027 aufgrund eines Einzelereignisses berücksichtigt. Für die Budgetierung der Nachträge aus früheren Jahren wird der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet.

■ Sondersteuern²

Bei den Sondersteuern wurden im Jahr 2024 36,3 Mio. Franken in Rechnung gestellt. Budgetiert waren 29,6 Mio. Franken. Der Ertrag bei den Nachkommenerbschaftssteuern lag unter den Erwartungen. Hingegen lagen die Grundstückgewinnsteuern deutlich über dem Budget. Die Budgetierung im AFP 2026–2029 basiert auf dem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt.

■ Besitz- und Aufwandsteuern³

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern wurden im Jahr 2024 11,4 Mio. Franken vereinnahmt, davon entfallen 6,2 Mio. Franken auf die Billettsteuer und 4,1 Mio. Franken auf die Beherbergungsabgaben.

Mit B+A 52/2024 «Billettsteuer» hat der Grosse Stadtrat beschlossen, das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 (sRSL 9.2 2.1.1) per 1.1.2027 aufzuheben. Der entsprechende Ertrag entfällt ab 2027. Die Förderung von Kultur und Sport wird ab 2027 über den allgemeinen Finanzhaushalt finanziert (vgl. Reglement über die Förderung von Kultur und Sport vom 27. März 2025).

■ Fiskalertrag total

Der gesamte Fiskalertrag betrug 2024 565,1 Mio. Franken. Er lag um 114,3 Mio. Franken über dem Budget und um 87 Mio. Franken über dem Vorjahr. Im Budgetentwurf 2026 wird der Fiskalertrag mit 547,1 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus der OECD-Mindeststeuer wird im Budget 2026 mit 17,7 Mio. und ab 2027 mit 19,8 Mio. Franken berücksichtigt.

Risikoeinschätzung Steuerplanung

Steuerschätzungen sind immer von Unsicherheiten geprägt. Insbesondere ist eine präzise Einschätzung zu den Gewinnentwicklungen bei den juristischen Personen nicht möglich. Zu- und Wegzüge von Unternehmen können grosse Auswirkungen auf den Steuerertrag haben. Zudem ist nicht im

² Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Anteil kant. Erbschaftssteuer, Nachkommenerbschaftssteuer.

³ Billettsteuer, Beherbergungsabgaben, Kurtaxen, Hundesteuer.

Voraus bekannt, wann welche Steuerveranlagungen abgeschlossen werden. Im Rechnungsjahr 2024 wurden z. B. bei bedeutenden Unternehmen die Steuerjahre 2022 und 2023 definitiv veranlagt. Das erklärt u. a. den sehr hohen Ertrag bei den Nachträgen JP im Jahr 2024, der in dieser Höhe nicht nachhaltig ist. Eine präzise Budgetierung ist bei den Nachträgen und bei den Sondersteuern nicht möglich.

Das Ertragsvolumen von 547 Mio. Franken (Budget 2026) wird als hoch, aber realistisch eingeschätzt. Die Prognosen für die Jahre 2025 und 2026 bei den juristischen Personen stützen sich u. a. auf Auskünfte der kantonalen Dienststelle Steuern. Die Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen und damit das Klumpenrisiko sind als sehr hoch zu beurteilen.

3.2.3 Nettoaufwand der Direktionen

Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Nettoaufwand der Direktionen maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandsprodukt BIP) wachsen. Diese Vorgabe wird insbesondere in den Jahren 2024 bis 2027 nicht eingehalten. Die Nettoausgaben der Direktionen steigen im Budgetentwurf 2026 verglichen mit dem Vorjahr um 47,9 Mio. Franken bzw. 9,8 Prozent an.

Nettoaufwand der Direktionen [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Behörden, Stadtkanzlei	7'349	8'282	8'884	8'929	8'930	8'926
Sozial- und Sicherheitsdirektion	218'068	217'066	233'491	239'137	245'081	247'642
Bildungsdirektion	158'132	169'206	191'076	201'626	207'108	212'020
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	62'691	64'240	68'617	70'208	72'397	75'573
Baudirektion	12'848	14'737	17'525	15'726	14'647	15'048
Finanzdirektion	10'266	13'764	15'696	15'348	14'527	14'245
Nettoaufwand Total	469'354	487'293	535'290	550'974	562'690	573'454
Periodenwachstum in %	9.2 %	3.8 %	9.8 %	2.9 %	2.1 %	1.9 %
Wachstum BIP nominal	2.0 %	1.5 %	1.9 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Nettoaufwand in Finanzplanung 2025–2028			504'562	513'216	518'877	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			30'728	37'758	43'813	

Das Ausgabenwachstum ist einerseits auf demografische und exogene Ursachen zurückzuführen. Zu nennen sind u. a. Pflegerestkosten, Kosten für Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, soziale Einrichtungen SEG und wirtschaftliche Sozialhilfe WSH, wachsende Schülerzahlen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 3.1.5) usw. Ein weiterer Faktor sind teuerungsbedingte Mehrausgaben, wie z. B. Lohnwachstum. Andererseits sind auch Leistungsausbauten ein entscheidendes Element. Die mit Sonderkrediten bewilligten (oder noch zu bewilligenden) Ausgaben für neue oder auszubauende Leistungen belaufen sich in der Summe seit 2020 auf knapp 50 Mio. Franken pro Jahr.

Zusammen mit den zusätzlichen Vorhaben 2026 (siehe 3.2.3.2 Zusätzliche Vorhaben 2026) steigt das Ausgabenwachstum 2026 auf einen neuen Rekordwert von 9,8 Prozent innerhalb eines Jahres.

3.2.3.1 Globalbudgetanpassungen

Als Globalbudgetanpassungen werden Veränderungen erfasst, die nicht teuerungsbedingt sind. Es handelt sich um Belastungen (+) und Entlastungen (–) u. a. aufgrund von demografischen, wirtschaftlichen oder gesetzgeberischen Veränderungen sowie aus Massnahmen aus der Legislaturplanung. Eine Globalbudgetanpassung erfolgt nur dann, wenn eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets nicht möglich ist.

Dir.	Abt.	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Ausgabe gebunden	B2026	FP2029
SOSID	AGES	Entwicklung Pflegekosten (exkl. Wachstum 1,5 %) und Ergänzungsleistungen	x	6'000	9'800
	AGES	B+A 24/2024 Gute Betreuung im Alter		970	620
	SD	Entwicklung WSH, IPV und soziale Einrichtungen SEG	x	5'100	11'156
	SD	B+A 30/2024 Organisationsentwicklung		675	675
	KJF	Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine (Qualitätssteigerung)			4'000
	KJF	Bezahlbare KITAS für alle, kantonale Beteiligung an Betreuungsgutscheinen		–1'560	–3'750
	BVD	Reduktion Einbürgerungsgebühren (M322)		250	250
	QUIN	Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse, Aufwertung Geissmattpark, Stärkung interkulturelle Treffs		494	494
	QUIN	Sprachfördergutscheine, Fachstelle Partizipation, QA für alle Generationen		545	90

Dir.	Abt.	Bezeichnung <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Ausgabe gebunden	B2026	FP2029
BID	VS	Klassenplanung, Attraktivierung Lehrberuf	teilweise	3'681	4'940
	VS	Ausbau Tagesstruktur und Ferienbetreuung		606	1'219
	VS	Tagesschule inkl. neues Tarifsysteem		654	2'724
	VS	Beiträge Kantonsschule und Sonderschulen	x	3'919	6'921
	VS	Inbetriebnahme renovierte Schulhäuser (Mehrkosten Unterhalt, Hauswartung)		637	2'090
	VS	Ausbau schulische Dienste und Organisation VS		2'237	2'237
	VS	Ausbau Praktikumsstellen, Zivis; Ausbildung IF; Gemeindebeiträge für kant. DL		1'102	930
	MS/VS	Singende und klingende Schulhäuser		218	1'589
	PA	Überprüfung Lohnsystem		1'400	1'400
	KUS	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Teuerung	x	326	769
	KUS	Restbetrag Billettsteuerfonds (3,6 Mio. verteilt auf 4 Jahre)			900
UMD	TBA	Weiterentwicklung Reisebusregime		-1'825	-1'825
	TBA	Ressourcenausbau Fernwärme und See-Energie		645	645
	TBA	Beiträge Verkehrsverbund VVL	x	540	2'433
	TBA	Wegfall Verrechnung Litteringkosten z.L. Spezialfinanz. Abfallbewirtschaftung	x		991
BD	SBA	Ausbau Städtebau (neue Dienstabteilung)		650	650
	LS FV	a.o. Wertberichtigungen (Platzhalter)			3'000
FD	ZID	Betriebskosten Infoma, Lizenzen (Cloudstrategie)		1'832	2'082
	ZID	Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz		745	745
	ZID	Ausbau Security-Operations-Team		941	941
		Diverse Be- und Entlastungen netto		1'807	864
Total Globalbudgetanpassungen				32'589	59'580

3.2.3.2 Zusätzliche Vorhaben 2026

Im April 2025 hat der Stadtrat beschlossen, den kalkulatorischen finanziellen Spielraum im Rohbudget 2026 zu nutzen und zusätzliche ausführungsfähige Vorhaben im Jahr 2026 zu ermöglichen.

3.2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 281 Mio. Franken (Budget 2025) um 41,3 Mio. Franken bzw. um 14,7 Prozent auf 322,3 Mio. Franken (Planjahr 2029). Das durchschnittliche jährliche Wachstum beträgt 3,7 Prozent. Im Budget 2026 nimmt der Personalaufwand um 9 Prozent zu. Das generelle Wachstum beträgt 1 Prozent netto. Zusätzlich werden im Rahmen der Lohnsystemprüfung und für Benefits (vgl. zusätzliche Vorhaben) rund 2,5 Mio. Franken bzw. 0,9 Lohnprozente eingesetzt.

Im Personalaufwand ist in den Jahren 2026–2029 ein generelles Wachstum von 1 Prozent netto pro Jahr (nach Abzug der Mutationsgewinne) berücksichtigt. Daraus resultiert eine kumulierte Ausgabensteigerung von 11,4 Mio. Franken. Aufgrund von Globalbudgetanpassungen ergeben sich weitere Mehrkosten von rund 30 Mio. Franken. Damit verbunden ist ein Ausbau von rund 85 Vollzeitstellen (ohne Lehrpersonal; ohne zusätzliche Vorhaben, die knapp 9 Vollzeitstellen ausmachen).

Personalaufwand <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Personalaufwand (KA 30)	269'282	281'013	306'435	312'980	318'150	322'316
Periodenwachstum in %	7.7 %	4.4 %	9.0 %	2.1 %	1.7 %	1.3 %

3.2.5 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 10,8 Mio. Franken bzw. 12,7 Prozent an (Finanzplanjahr 2029 zu Budget 2025). Als generelle Teuerung ist ein Wachstum von 0,5 Prozent pro Jahr in der Planung berücksichtigt. Hinzu kommen Globalbudgetanpassungen im Umfang von rund 9,1 Mio. Franken. Im Budgetjahr 2026 ist der Sach- und Betriebsaufwand ausserordentlich hoch. Die einmaligen zusätzlichen Vorhaben betragen rund 3,5 Mio. Franken im Jahr 2026.

Sach- und Betriebsaufwand [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	79'763	85'412	99'434	96'406	95'872	96'257
Periodenwachstum in %	8.1 %	7.1 %	16.4 %	-3.0 %	-0.6 %	0.4 %

3.2.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 318,8 Mio. Franken (Budget 2025) auf 392,4 Mio. Franken (Planjahr 2029) um 73,6 Mio. Franken bzw. um 23,1 Prozent. Die Wachstumsannahmen werden für wesentliche Positionen individuell definiert. Folgende Annahmen wurden getroffen:

■ Wirtschaftliche Sozialhilfe	1,0 % p.a.
■ Pflegerestkosten	1,5 % p.a.
■ übrige Transferbeiträge	0,0 % p.a.

Zusätzlich werden Änderungen aufgrund von Gesetzesanpassungen, neuen Leistungsvereinbarungen oder Basiskorrekturen bei Bedarf erfasst (z. B. individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, soziale Einrichtungen SEG, Sonderschulkosten, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Betreuungsgutscheine, Klima- und Energiestrategie usw.).

Transferaufwand [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Transferaufwand (KA 36)	312'853	318'817	352'374	369'389	383'959	392'388
Periodenwachstum in %	5.80 %	1.9 %	10.5 %	4.8 %	3.9 %	2.2 %

3.2.7 Investitionen und Abschreibungen

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Bruttokredite	89'074	136'383	140'090	199'381	241'494	205'730
Investitionsbeiträge Dritter	19	-1'580	-1'933	-3'790	-3'215	-2'135
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen (Saldo 998)	-9'112	-16'213	-12'663	-27'600	-19'130	-14'160
Investitionen ausserhalb Plafond	-	-10'000	-700	770	-50'000	-
Total Nettoinvestitionen (plafondrelevant)	79'981	108'590	124'794	168'761	169'149	189'435
Budgetvorgaben (Plafond)	80'000	106'000	125'000	100'000	100'000	100'000
Abweichung zum Plafond			-206	68'761	69'149	89'435
Abweichung in den Planjahren, kumuliert						227'139

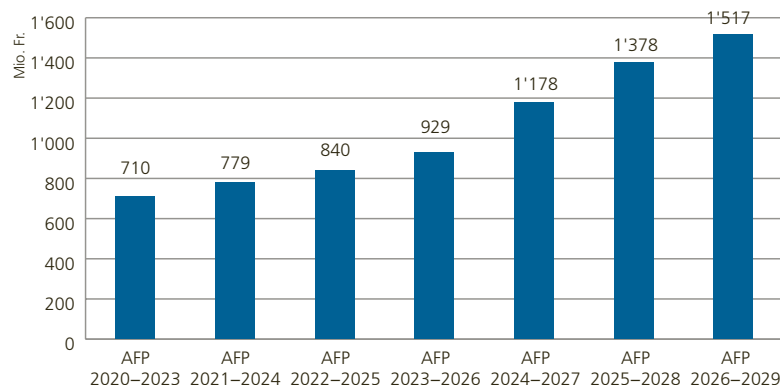
Das Projektvolumen beträgt in den Planjahren 2026–2029 786,7 Mio. Franken. Neu in die Planung aufgenommene Projekte betreffen vor allem Schulanlagen (u. a. Sanierung/Erweiterung Schulhaus Wartegg/Tribtschen, Neubau Schulhaus Luzern Süd, Sanierung Turnhalle Allmend/Eichwald), Verwaltungsliegenschaften (u. a. Gesamtanierung Stadthaus, Sanierung Ruopigenplatz 1, Haus der Generationen, Erweiterung Stadtgrün Ried) als auch Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsprojekte (u. a. Neubau Fluhmühlepasserelle, Umgestaltung Bruchquartier, Neugestaltung Franziskanerplatz). Der Investitionsüberhang beträgt Ende 2029 rund 227 Mio. Franken. Der Investitionsplafond wurde für das Jahr 2026 auf 125 Mio. Franken angehoben.

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Abschreibungen Sachanlagen	30'402	31'780	30'787	30'343	31'278	34'802
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	2'890	3'245	3'036	3'421	3'762	3'876
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'583	6'583	6'583	6'635	6'699	6'734
Total Abschreibungen	39'875	41'609	40'406	40'399	41'739	45'411
Abschreibungen in Finanzplanung 2025–2028			44'194	45'906	46'026	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			3'788	5'507	4'287	

Die Abschreibungen der Jahre 2026 bis 2028 sind tiefer als im AFP 2025–2028. Das ist auf die spätere Inbetriebnahme einzelner Projekte sowie tiefere Investitionssummen zurückzuführen.

Das hohe Investitionsvolumen wird in den kommenden Jahren zu einem stetigen Anstieg der Abschreibungen und der Folgekosten führen.

Entwicklung des Investitionsvolumens



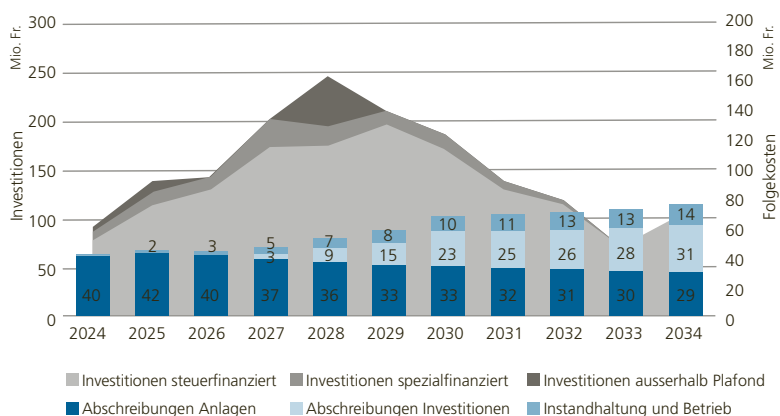
Das geplante Investitionsvolumen ist in den letzten Jahren stetig und kräftig angestiegen und erreicht ein aussergewöhnlich hohes Niveau. Die finanzielle Tragbarkeit der Folgekosten ist zu beachten.

Der Investitionsbedarf pro Jahr steigt ab 2025 stark an und erreicht im Jahr 2028 mit rund 240 Mio. Franken einen Höchstwert.

Das gesamte aktuell geplante Investitionsvolumen beläuft sich für die nächsten 10 Jahre (2025–2034) auf rund 1,5 Mia. Franken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass allfällige Investitionen für die Wohnrauminiciativen bzw. den Gegen-

vorschlag oder für das Luzerner Theater nicht enthalten sind. Zudem fällt auf, dass in einzelnen Bereichen (z.B. Tiefbauamt, ZID, Spezialfinanzierungen usw.) ab 2030 noch keine oder nur sehr wenige Projekte geplant sind. Das Investitionsvolumen erhöht sich dadurch in der Summe um weitere rund 600 Mio. Franken.

Dies führt zu einem stetig ansteigenden Abschreibungsbedarf und zusätzlichen Folgekosten für Verzinsung, Unterhalt, Instandhaltung und Betrieb, die die Erfolgsrechnung nachhaltig belasten werden. Allein die Abschreibungen werden von rund 40 Mio. Franken (2025) kontinuierlich auf 60 Mio. Franken (2034) ansteigen.



Bei der Investitionsplanung handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr überarbeitet und aktualisiert wird. Alle Projekte, die in die Investitionsplanung aufgenommen werden, tragen in der Regel zur Erhöhung des Investitionsvolumens bei. Unbestritten ist, dass es bei der Realisierung einzelner Projekte zu Verzögerungen kommen wird und sich das Investitionsvolumen im Budgetjahr jeweils reduziert. Andererseits werden neue Investitionsprojekte in die Planung aufgenommen. Es handelt sich u.a. um Investitionen im Bereich Wohnraumförderung, Luzerner Theater sowie potenzielle Projekte im Bereich Mobilität und Infrastruktur.

3.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Finanzaufwand	11'894	15'368	12'359	16'415	16'689	18'599
Beteiligungsertrag	-6'265	-7'471	-7'471	-7'471	-7'471	-7'471
Übriger Finanzertrag	-34'301	-31'598	-31'258	-31'468	-31'333	-31'113
Nettofinanzertrag	-28'672	-23'701	-26'370	-22'524	-22'115	-19'985
Nettofinanzertrag in Finanzplanung 2025–2028			-20'226	-19'640	-19'180	
Abnahme Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			6'144	2'884	2'935	

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der verzinsbaren Bruttoschulden sowie vom Zinsniveau. In den Planjahren wird der Saldo der Finanzierungsrechnung mit 1 Prozent verzinst. Weil der Finanzierungssaldo in den Planjahren negativ ist, steigt der Finanzaufwand kontinuierlich an.

Im Beteiligungsertrag werden die künftig erwarteten Dividenden von ewl sowie weiterer Beteiligungen (Parkhäuser, Bootshafen AG, LUMAG AG, Kursaal-Casino AG) berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die ewl-Dividende bei einer Payout-Ratio von 20 Prozent mind. 6 Mio. Franken betragen wird.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ressourcenausgleich (netto)	17'784	19'225	33'689	39'989	46'289	48'789
Lastenausgleich	-14'882	-15'457	-23'211	-25'130	-27'048	-27'048
Härteausgleich AFR18 (befristet bis 2025)	-792	-792	-	-	-	-
Finanzausgleich netto	2'111	2'976	10'478	14'859	19'241	21'741
Finanzausgleich in Finanzplanung 2025–2028			16'328	18'210	20'092	
Abnahme Finanzausgleich gegenüber AFP Vorjahr			5'850	3'351	851	

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes tritt per 1. Juni 2025 in Kraft und wird erstmals im Jahr 2026 wirksam. Die Nettobelastung der Stadt Luzern steigt um 7,5 Mio. Franken auf neu 10,5 Mio. Franken oder Fr. 119.– pro Einwohnerin und Einwohner an. Dieser hohe Anstieg ist einerseits durch die Teilrevision (3,9 Mio. Franken) und andererseits durch das gestiegene Ressourcenpotenzial der Stadt Luzern in den Bemessungsjahren 2021 bis 2023 (3,6 Mio. Franken) begründet. Die Zahlungen der Stadt Luzern in den kantonalen Finanzausgleich werden in den kommenden Jahren weiter ansteigen und sich bis Ende der Finanzplanperiode 2029 verdoppeln.

3.2.9 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen erhöht sich von 142,7 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2024) auf 160,9 Mio. Franken. Insbesondere das Eigenkapital der Siedlungsentwässerung steigt weiterhin stetig an. Das Eigenkapital der Feuerwehr nimmt bis 2026 zu und anschliessend wieder ab. Dies ist mit der Reduktion des Feuerwehrersatzabgabe zu erklären.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-61	-41	35	141	300	513
Feuerwehr	-15'711	-16'209	-16'522	-11'807	-7'127	-2'418
Abfallentsorgung	-11'139	-10'166	-9'846	-10'413	-10'832	-11'268
Siedlungsentwässerung	-115'752	-122'875	-129'214	-135'456	-141'600	-147'776
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	-142'663	-149'291	-155'547	-157'535	-159'259	-160'949

3.3 Gesamtergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	836'601	867'857	950'366	963'571	983'807	1'000'474
Betrieblicher Ertrag	-932'748	-828'166	-950'103	-990'223	-1'007'837	-1'031'002
Betriebliches Ergebnis	-96'147	39'691	263	-26'651	-24'029	-30'527
Finanzaufwand	11'894	15'368	12'359	16'415	16'689	18'599
Finanzertrag	-40'566	-39'069	-38'729	-38'939	-38'804	-38'584
Finanzergebnis	-28'671	-23'701	-26'370	-22'524	-22'115	-19'985
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-124'818	15'990	-26'107	-49'176	-46'145	-50'513
A.o. Aufwand	0	0	0	0	0	0
A.o. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER (Gewinn – / Verlust +)	-124'818	15'990	-26'107	-49'176	-46'145	-50'513
<i>Gesamtergebnis ER in Finanzplanung 2024–2027</i>			861	-12'748	-11'436	
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen geplant	101'080	134'803	138'158	195'591	238'279	203'595
Nettoinvestitionen Plafond	76'435	108'590	124'795	100'000	100'000	100'000
Investitionen ausserhalb Plafond (aP)	3'546	10'000	700	-770	50'000	0
Nettoinvestitionen spezialfinanziert (SF)	9'112	16'213	12'663	27'600	19'130	14'160
Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	89'093	134'803	138'158	126'831	169'130	114'160
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	124'818	-15'990	26'107	49'176	46'145	50'513
+ Abschreibungen VV	39'875	41'609	40'406	40'399	41'739	45'411
+/- Wertberichtigungen Finanzvermögen	-91	500	0	3'000	3'000	3'000
+/- Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-195	300	300	300	300	300
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	15'575	13'529	11'124	6'150	5'888	5'853
Selbstfinanzierung/Cashflow	179'981	39'948	77'937	99'025	97'072	105'077
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	166'803	29'816	68'635	93'605	91'574	99'500
- Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	-89'093	-134'803	-138'158	-126'831	-169'130	-114'160
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	90'888	-94'855	-60'220	-27'806	-72'058	-9'083
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP und SF)	202.0 %	29.6 %	56.4 %	78.1 %	57.4 %	92.0 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP ohne SF)	208.6 %	25.1 %	54.7 %	94.3 %	61.0 %	99.5 %
Nettovermögen	452'651	358'343	297'093	265'805	190'265	177'700
Eigenkapital	-1'863'033	-1'861'619	-1'897'821	-1'952'664	-2'004'215	-2'060'099

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 1,45 Einheiten einen Gewinn von 26,1 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 138,1 Mio. Franken (Investitionsplafond 124,8 Mio. Franken, spezialfinanzierte Investitionen 12,7 Mio. Franken und Investitionen ausserhalb Plafond 0,7 Mio. Franken). Das führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 60,2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 56,4 Prozent. Das bedeutet, dass der Gewinn von 26,1 Mio. Franken und die Abschreibungen nicht ausreichen, um die Investitionen 2026 zu finanzieren. Das Nettovermögen nimmt folglich ab.

Aufgrund der hohen Fiskalerträge im Jahr 2024 besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Budget 2025 (auf Basis der Rechnung 2023 erstellt) übertroffen wird und damit das Nettovermögen per Ende 2025 erneut über 400 Mio. Franken liegen wird. Damit würde das Zielband des Nettovermögens zum zweiten Mal überschritten, sodass im Budgetentwurf 2027 eine Steuersenkung zu beantragen ist.

In den Planjahren 2027 bis 2029 resultieren bei einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten planerische Gewinne von 46,2 bis 51 Mio. Franken und bei einem Investitionsplafond von 100 Mio. Franken ab 2027 ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von 108,4 Mio. Franken.

Insgesamt reduziert sich das Nettovermögen in der Legislatur 2026–2029 planerisch um 154,9 Mio. Franken oder im Durchschnitt um rund 39 Mio. Franken pro Jahr.

Grund für die im Vergleich zum AFP 2025–2028 deutlich besseren Ergebnisse in der Erfolgsrechnung sind die hohen Steuererträge bei den juristischen Personen. Die höher erwarteten Erträge vermögen die stark ansteigenden Ausgaben im Vergleich zur Vorjahresplanung zu kompensieren. Auf der Ertragsseite ist das Risiko gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Um die geplanten Investitionen möglichst aus eigenen Mitteln bzw. nachhaltig und generationengerecht finanzieren zu können und hohe Finanzierungsfehlbeträge zu vermeiden, sind in den kommenden Jahren hohe Gewinne über 50 Mio. Franken notwendig.

3.3.2 Kantonale Kennzahlen

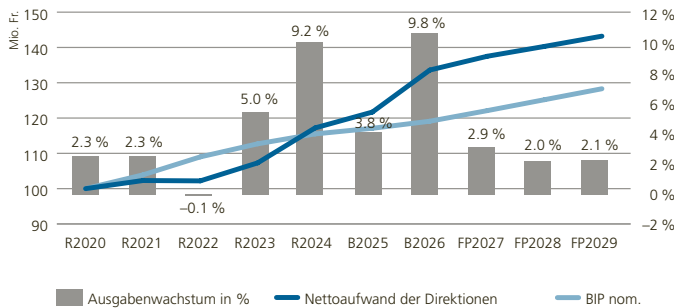
Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Nettoverschuldungsquotient	–82.7 %	–84.8 %	–60.9 %	–56.1 %	–41.0 %	–37.4 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	202.0 %	29.6 %	56.4 %	78.1 %	57.4 %	92.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	171.7 %	133.1 %	114.1 %	110.3 %	99.9 %	93.4 %
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.9 %	0.5 %	0.6 %	0.6 %	0.8 %
Nettovermögen pro Kopf in Franken	5'249	4'104	3'369	3'273	2'401	2'239
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Kopf in Franken	4'739	3'684	3'147	3'302	2'581	2'512
Selbstfinanzierungsanteil	21.0 %	5.4 %	9.2 %	11.1 %	10.6 %	11.2 %
Kapitaldienstanteil	4.9 %	6.5 %	5.3 %	5.2 %	5.3 %	5.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	78.2 %	104.4 %	98.0 %	93.5 %	99.7 %	98.2 %

3.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5- bzw. 8-Jahres-Durchschnitt ¹ in TCHF	64'085	58'866	44'661	47'465	51'970	51'862
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	208.6 %	25.1 %	54.7 %	94.3 %	61.0 %	99.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5- bzw. 8-Jahres-Durchschnitt ¹ (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	166.6 %	131.1 %	111.0 %	108.0 %	99.4 %	94.0 %

¹ Ab 2026 gilt der 8-Jahres-Durchschnitt.

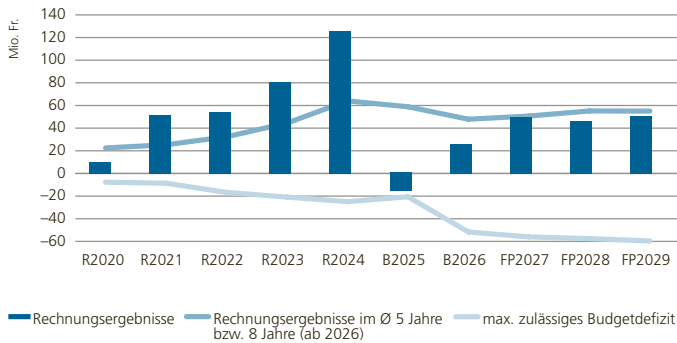
Nettoaufwand der Direktionen, indexiert



Ausgabenwachstum

Das Ausgabenwachstum ist in den Jahren 2023 (5 %) und 2024 (9,2 %) ausserordentlich hoch. Im Budgetentwurf 2026 erreicht das Ausgabenwachstum 9,8 Prozent (inkl. zusätzliche Vorhaben) im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt das Ausgabenwachstum weiterhin deutlich über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandprodukt BIP nom.).

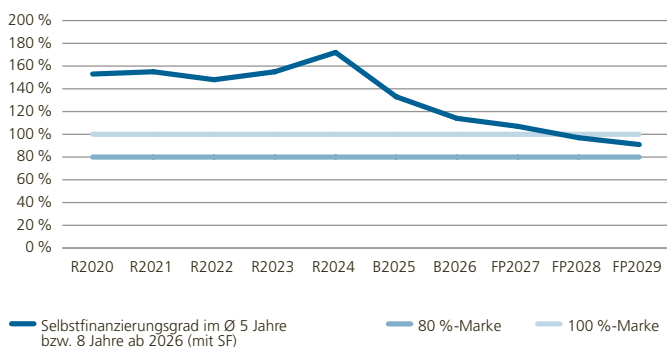
Ergebnis Erfolgsrechnung



Rechnungsausgleich

In der gesamten Planperiode werden Gewinne erwartet, sofern die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen konstant hoch und stabil bleiben. Im Jahr 2025 wird gemäss erster Prognose ein Gewinn von 21,3 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen sind jährliche Gewinne von über 50 Mio. Franken notwendig.

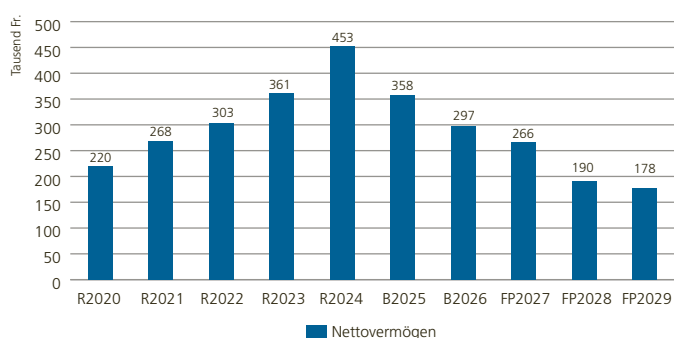
Selbstfinanzierungsgrad



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von acht Jahren wird in der Planperiode 2026–2029 von rund 118 Prozent (2026) auf rund 93 Prozent (2029) abnehmen.

Entwicklung Nettovermögen



Entwicklung Nettovermögen

Das Nettovermögen wird trotz Gewinnen in den Planjahren im Zeitraum 2026–2029 um rund 154 Mio. Franken abgebaut. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Ausgaben und der geplanten Investitionen zurückzuführen: Investitionen im Plafond von 125 Mio. Franken (2026) bzw. von 100 Mio. Franken ab 2027, spezialfinanzierte Investitionen von rund 74 Mio. Franken und Darlehen an die ewl Areal AG von 50 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind u. a. allfällige Investitionen für die Wohnraumförderung (Gegenvorschlag Wohnrauminiciativen). Das Nettovermögen wird per Ende 2025 gemäss erster Prognose und Erfahrungswerten voraussichtlich über 400 Mio. Franken liegen, der untere Grenzwert von 100 Mio. Franken wird in der Planperiode nicht unterschritten.

3.3.4 Finanzpolitische Ziele und finanzrechtliche Vorgaben

Finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.	Eingehalten
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real).	Nicht eingehalten
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen.	Teilweise eingehalten

Finanzrechtliche Ziele	Zielerreichung (Antrag des Stadtrates)
Aufwandüberschuss im Budget max. 16 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit bzw. 8 Prozent, wenn das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (ab 2025) (Art. 6 Abs. 1 FHR).	Eingehalten
Ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von acht Jahren (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).	Eingehalten
Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt von acht Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, sofern das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR).	Eingehalten
Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget 80 % betragen (Art. 6 Abs. 2 FHR).	In den Jahren 2026 bis 2028 nicht eingehalten
Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert (Art. 7 FHR).	Eingehalten
Nettovermögen grösser 100 Mio. Franken (Art. 7 FHR).	Eingehalten
Antrag auf Steuersenkung, wenn Nettovermögen zweimal in Folge grösser 400 Mio. Franken (Art. 7 FHR).	Hohe Wahrscheinlichkeit für Budgetentwurf 2027

3.3.5 Fazit

Die Stadt Luzern steht vor besonderen Herausforderungen. Trotz eines sich erfreulich entwickelnden Finanzhaushalts steigen die Risiken. Die hohen Steuererträge der juristischen Personen sind stark abhängig von einigen wenigen Unternehmen und deren Gewinnentwicklungen und Standortpräferenzen. Mit dem starken Anstieg der Steuererträge der juristischen Personen steigt entsprechend das Klumpenrisiko. Die Weltwirtschaftslage ist unberechenbar und volatil. Was heute gilt, kann morgen schon anders sein. Eine hohe Standortattraktivität und stabile Rahmenbedingungen sind wichtiger denn je.

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch ein hohes Leistungsniveau aus und nutzt den finanziellen Handlungsspielraum, indem in den kommenden Jahren sehr viel in die städtischen Infrastrukturen investiert wird wie z. B. Schulhäuser, Strassen/Mobilität, Klima- und Energiestrategie, ewl Areal AG, Wohnraumförderung, Kultur- und Sportstätten. Das erhöhte Klumpenrisiko auf der Einnahmenseite sowie das hohe Ausgaben- und Investitionsniveau erfordern eine umsichtige Planung und Steuerung der städtischen Finanzen.

Dank der mutmasslich anhaltend hohen Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen, besteht aktuell ein Handlungsspielraum, der für zusätzliche Vorhaben und Investitionen genutzt wird und zu einer Abnahme des Nettovermögens in den Jahren 2026 bis 2029 führen wird. Der Handlungsspielraum wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich einschränken und je nach Entwicklung der Steuererträge und Investitionen ausgestalten.

Die Jahre seit 2022 sind geprägt von einem grossen Steuerertragswachstum, einem starken Ausgabenwachstum sowie einem sehr hohen Investitionsvolumen der geplanten Projekte. Dabei ist zu beachten, dass die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen, Unterhalt usw.) mit Verzögerung die Erfolgsrechnung belasten werden. Es muss langfristig mit einem Anstieg der Abschreibungen von aktuell rund 40 Mio. Franken auf rund 60 Mio. Franken im Jahr 2034 gerechnet werden. Die Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes könnte je nach Ausgestaltung zu einer weiteren Mehrbelastung, im besten Falle zu einer Entlastung des städtischen Finanzhaushalts führen (voraussichtlich ab 2030). Und auch die hängigen Wohnrauminiciativen bzw. der Gegenvorschlag können je nach Ausgestaltung zu einer erheblichen zusätzlichen Verwendung des Nettovermögens führen.

Insgesamt sind die Risiken einer Mehrbelastung und damit einer höheren Abnahme des Nettovermögens höher einzuschätzen als die Chancen einer Verbesserung des städtischen Finanzhaushalts gegenüber der vorliegenden Planung.

Es ist deshalb sinnvoll und wichtig, für die kommenden Herausforderungen (insbesondere Gegenvorschlag Wohnrauminiciativen, Totalrevision Finanzausgleichsgesetz, Folgekosten Investitionen) einen Handlungsspielraum zu bewahren, das Ausgabenwachstum im Auge zu behalten und aufgrund der hohen Investitionen eine moderate Abnahme des Nettovermögens in der Planperiode zuzulassen.

Die Finanzplanung zeigt, dass in den kommenden Jahren hohe Gewinne nötig sind, um die hohen Investitionen finanzieren, die finanzrechtlichen Vorgaben einhalten sowie gleichzeitig den finanziellen Handlungsspielraum halten zu können.

Hinweis

Die Finanzplanprognose zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau wie möglich. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, die eine Neubeurteilung notwendig machen.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2025) zeigt das von den Stimmberechtigten am 15. Dezember 2024 angenommene Budget.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den vier Spezialfinanzierungen (Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung) sowie den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen (Aufgabe 998) beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe verwiesen. Diese ist in der online verfügbaren Version dieses Berichtes und Antrages auf der Website der Stadt Luzern abrufbar und in Kapitel VI Anhang integriert.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ombudsstelle berichtet mit einem separaten Tätigkeitsbericht jährlich zuhänden des Grossen Stadtrates.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bevölkerung bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anfragen	101.1	Anzahl	333	300	310	310	310	310
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	109	90	95	95	95	95
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	105	90	95	95	95	95
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	14	10	15	15	15	15

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	110	110	140	140	140	140
Σ	110	110	110	140	140	140	140

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	214	218	279	281	284	287
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62	78	105	105	105	106
39 Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
Aufwand	288	307	394	397	400	403
42 Entgelte	-7	-6	-14	-14	-14	-14
Ertrag	-7	-6	-14	-14	-14	-14
Saldo Globalbudget	280	301	380	383	386	389

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			310	312	314	
Ertrag			-6	-6	-7	
Saldo Globalbudget			303	306	308	

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	288	307	394			
Ertrag	-7	-6	-14			
Saldo	280	301	380			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Aufgrund der steigenden Arbeitslast sollen die personellen Ressourcen der Ombudsstelle auf das Budgetjahr 2026 um 30 Stellenprozent erhöht werden. Dies führt zu höheren Personalkosten. Für zusätzliche Büro- und Beratungsräumlichkeiten erhöht sich der Mietaufwand. Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadtkanzlei ist die Stabsstelle des Stadtrates und das zentrale Bindeglied zur Verwaltung, zum Grossen Stadtrat und zur Öffentlichkeit. Die sich stetig wandelnden Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen und die sich verändernden politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen stellen die Stadtkanzlei fortwährend vor neue Herausforderungen. Die Stadtkanzlei richtet ihre Stabstätigkeit auf diese Herausforderungen aus, um neben reibungslosen und korrekten Abläufen auch eine ganzheitliche und vorausschauende politische Planung und Steuerung, wie auch eine zeitgemässe Kommunikation sicherzustellen.

Die elektronisch geführte Geschäftsverwaltung (GEVER) ist eingeführt. Die Sicherstellung der effizienten und rechtskonformen Arbeit bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte in der ganzen Stadtverwaltung ist, insbesondere in Kombination mit den neuen digitalen Möglichkeiten, weiterhin eine grosse Herausforderung. Von hoher Bedeutung sind ebenfalls die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung und Rechtsetzung. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie für einen modernen Aussenaustritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und koordiniert die öffentliche Statistik der Stadt Luzern.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit. Die Fachstelle GEVER stellt die Grundlagen für die effiziente und rechtskonforme Arbeit und Zusammenarbeit bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Fachorgan den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2026

FP2027

FP2028

FP2029

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	56	50	50	50	50	50
Sitzungen Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	118	120	120	120	120	120
Behandelte Geschäfte im Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	175	120	120	120	120	120
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	42	45	44	44	44	44
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	911	880	900	900	900	900
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	53	40	45	45	45	45
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'598	1'550	1'600	1'650	1'700	1'750
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	29	30	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	347	330	350	350	350	350
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	24	24	24	24	24	24
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	74	72	72	72	72	72

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'955	2'935	2'845	2'895	2'845	2'775	2'775
Σ	2'955	2'935	2'845	2'895	2'845	2'775	2'775

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	5'852	6'479	6'710	6'773	6'837	6'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'144	1'311	1'421	1'313	1'294	1'275
33 Abschreibungen	529	462	424	513	468	417
36 Transferaufwand	579	548	597	597	597	597
39 Interne Verrechnungen	1'265	1'364	1'618	1'618	1'618	1'618
Aufwand	9'370	10'162	10'770	10'813	10'813	10'807
42 Entgelte	-200	-153	-164	-165	-167	-169
43 Übriger Ertrag	-80	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'021	-2'028	-2'102	-2'102	-2'102	-2'102
Ertrag	-2'301	-2'181	-2'265	-2'267	-2'269	-2'270
Saldo Globalbudget	7'069	7'981	8'504	8'546	8'544	8'537

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			10'210	10'264	10'237	
Ertrag			-2'183	-2'184	-2'186	
Saldo Globalbudget			8'027	8'080	8'051	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'339	1'369	1'408			
Ertrag	-403	-404	-419			
Saldo	936	964	989			

111.2 Stadtrat	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'653	2'185	2'252			
Ertrag	-720	-721	-746			
Saldo	932	1'464	1'506			

111.3 Kanzlei / Stab	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	2'385	2'410	2'568			
Ertrag	-723	-632	-669			
Saldo	1'662	1'778	1'899			

111.4 Stadtarchiv	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'392	1'426	1'650			
Ertrag	-114	-110	-115			
Saldo	1'278	1'316	1'535			

111.5 Kommunikation	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'840	1'990	2'103			
Ertrag	-202	-202	-210			
Saldo	1'639	1'788	1'893			

111.6 Finanzinspektorat	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	760	782	788			
Ertrag	-139	-111	-106			
Saldo	621	671	682			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	579	548	597	597	597	597
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	252	252	294	294	294	294
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	42	42	43	43	43	43
3635.005 Beitrag an maz. Institut für Journalismus und Kommunikation	25	25	25	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	8	10	15	15	15	15
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	100	100	100	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	128	119	119	119	119	119
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	25	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	297	600	610	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	297	600	610	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2026 werden für die bevorstehende Einführung des Öffentlichkeitsprinzips 50 Stellenprozent als befristete Projektleitung eingesetzt. Inwieweit für die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips unbefristete Ressourcen geschaffen werden müssen, wird im Rahmen des Einführungsprojekts geprüft. Die Ressourcen der Fachstelle GEVER wurden um 30 Stellenprozent erhöht. Aktuell sind diese und weitere 40 Stellenprozent nur befristet bewilligt bis 2027. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die personellen Ressourcen auch nach Abschluss der Einführung für den laufenden Betrieb benötigt werden. Der entsprechende Antrag wird dem Grossen Stadtrat im Jahr 2026 zusammen mit der Abrechnung des GEVER-Sonderkredits vorgelegt. Durch zwei weitere kleine Anpassungen von je 10 Stellenprozent hat der Stellenplan der Stadtkanzlei gegenüber dem Vorjahr um 100 Stellenprozent zugenommen. Der Stellenplan wird aktuell aufgrund mehrerer kleinerer Abweichungen bei der Stellenbesetzung nicht voll ausgeschöpft.

Entsprechend wirkt sich dies auf den budgetierten Personalaufwand aus. Wesentliche Abweichungen zum Budget des Vorjahres beim Sachaufwand ergeben sich durch die Erhöhung des Beitrags für das Nachmittagskonzert, ein Projekt zur Restaurierung zweier grosser Panoramabilder und die geplante Beschleunigung bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Kommunikationsstrategie. Weiter enthält das Budget neu einen Betrag von Fr. 40'000, der dem Grossen Stadtrat für Gutachten bzw. Sachverständigenaufträge zur Verfügung steht. Beim Transferaufwand führt die Erhöhung des Beitrags an LuzernPlus zu einem Anstieg. Bei den internen Verrechnungen führen ausserordentliche Unterhaltsaufgaben beim Stadtarchiv zu höheren Aufwänden.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.

Massnahme zum Legislativziel

M1.3c Wir bewerben uns für eine pilothafte Umsetzung eines regionalen Gesundheitsnetzwerks/-zentrums im Sinne des kantonalen Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.3c Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 sieht als Massnahme 2 vor, Pilotprojekte zum Aufbau regionaler, interdisziplinärer Gesundheitsnetzwerke/-zentren anzustossen, die ab 2026 starten sollen. Die Stadt Luzern wird sich für ein Pilotprojekt bewerben. Eine Vertretung der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) konnte an vorbereitenden kantonalen Workshops teilnehmen. Die SOSID prüft im Austausch mit dem Kanton allfälligen Handlungsbedarf der Stadt zur Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung.

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Für Menschen mit geringem Einkommen sowie ältere oder marginalisierte Menschen wird es aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig, eine bezahlbare bzw. geeignete Wohnung zu finden.

Nach der integrierten Versorgung im Altersbereich gewinnt die ambulante Gesundheitsversorgung allgemein an Bedeutung. Wie der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 festhält, sind die Versorgungsleistungen konsequent auf den Nutzen der Patientinnen und Patienten entlang des gesamten Behandlungspfades hin auszurichten. Der Umbau der aktuell hochfragmentierten Versorgungsstrukturen erfordert eine Zusammenarbeit von Leistungserbringenden, Kanton und Gemeinden.

Zentrale öffentliche Plätze entlang des Seeufers sind beliebte Aufenthaltsorte von Jugendlichen und werden vor allem in den Sommermonaten stark genutzt. Im öffentlichen Raum zeigen sich weiterhin deutliche Auswirkungen des steigenden Crack-Konsums und des fehlenden Wohnraums für vulnerable Personengruppen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanagement, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab	210.1	LG	Grundlage	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2			F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2026	FP2027	FP2028	FP2029
210.1	Projekt «Historische Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen»	2025–2026	ER	120			
210.1	Projektleitung Quartierarbeit für alle Generationen	2025–2027	ER	25	12		
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2024–2027	ER	100			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	640	580	640	700	680	640	640
Σ	640	580	640	700	680	640	640

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'019	1'115	1'296	1'174	1'159	1'170
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	399	934	799	316	318	319
36 Transferaufwand	833	860	858	858	858	858
39 Interne Verrechnungen	170	171	186	186	186	186
Aufwand	2'421	3'080	3'139	2'534	2'520	2'533
42 Entgelte	-3	-2	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	0	-167	0	0	0	0
Ertrag	-3	-169	-3	-3	-3	-3
Saldo Globalbudget	2'418	2'911	3'136	2'531	2'518	2'531

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			2'965	2'554	2'567	
Ertrag			-169	-169	-169	
Saldo Globalbudget			2'796	2'384	2'398	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'205	1'341	1'278			
Ertrag	-3	-2	-3			
Saldo	1'202	1'339	1'276			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'216	1'738	1'861			
Ertrag	0	-167	0			
Saldo	1'216	1'571	1'861			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	833	860	858	858	858	858
3612.04	Entschädigungen an ZSO Pilatus	795	822	820	820	820	820
3636.010	Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30	30	30	30
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8	8	8	8

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	0	-167	0	0	0	0
4631.27	Kantonsbeitrag Drogensituation	0	-167	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Sicherheitsmanagement wurde von 80 auf 140 Stellenprozent ausgebaut und ist neu mit zwei Personen besetzt. Gleichzeitig wurde der Auftrag mit der Zuordnung der internen Sicherheit erweitert. Dem Sicherheitsmanagement obliegt neu auch die Leitung der betrieblichen Notfallorganisation (BENO) sowie die Pflege des Business Continuity Managements. Die Aktualisierung des Sicherheitsberichtes ist in Arbeit und wird dem Parlament im 2. Halbjahr 2026 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Stab hat die Leitung der Projekte «Historische Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen», «Wege der Zusammenarbeit», «Quartiere für alle Generationen», des Pilotprojekts «Gesundheitsnetzwerk» sowie die Verantwortung bei der Einführung und Umsetzung des Mindestlohns auf Stadtgebiet.

Der Personalbestand erhöht sich auf das Budget 2026 um befristete 60 Stellenprozent. 20 Stellenprozent der zusätzlichen Stellenkapazität werden für eine befristete Projektleitung in der Quartierentwicklung eingesetzt (2026), 40 Stellenprozent sind für eine auf 18 Monate befristete Projektleitung im Bereich Gesundheit vorgesehen (bis 2027).

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand laufen 2026 noch mehrere Projekte: Dazu gehört auch der Beitrag der Stadt Luzern zum Pilotprojekt zur Erweiterung der Öffnungszeiten der GasseChuchi – Kontakt- und Anlaufstelle. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern bereits getroffene Massnahmen zur Bewältigung der offenen Drogenszene und der Crack-Situation evaluiert und weitere Massnahmen geplant.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 33/2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026» vom 23. Oktober 2025 das Globalbudget der Aufgabe Stabsleistungen SOSID um Fr. 85'000 erhöht (Schaffung einer 50 %-Stelle einer/eines Suchtbeauftragten).

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.

Massnahme zum Legislativziel

M1.2a Wir prüfen den Bedarf und die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.2a In der Legislaturperiode 2026–2029 soll der Bedarf einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche evaluiert werden. Es soll geklärt werden, welche organisatorischen, finanziellen und personellen Ressourcen bei einem Bedarf benötigt werden.

Lagebeurteilung

Im ersten Trimester 2025 hat der Eingang der Gefährdungsmeldungen noch einmal zugenommen, vor allem im Kinderschutz. Erfahrungsgemäss sind im zweiten Trimester die Meldungen etwas tiefer, um dann per Ende Jahr wieder anzusteigen. Die KESB geht davon aus, dass dies auch 2025 so sein wird. Herausfordernd und zeitaufwendig bleiben die hochstrittigen Besuchsrechtsfälle von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern. Nach wie vor gibt es viele psychisch kranke Erwachsene in der Stadt Luzern, die Unterstützung brauchen, einige davon mit Migrationshintergrund. Auch viele Kinder und Jugendliche sind psychisch stark belastet. Es ist bekannt, dass Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie stark belegt sind. Es bestehen lange Wartelisten. Abklärungen von Gefährdungsmeldungen bei Kindern und Fälle im Kinderschutz werden tendenziell aufwendiger, da die Familien oft aus anderen Kulturen stammen und andere Sprachen sprechen. Die Kosten für den Dolmetschdienst nehmen weiterhin zu. Die Arbeit in der Kanzlei der KESB ist seit der Digitalisierung der Klientendossiers aufwendiger geworden, da das Einscannen und die Verschiebung sämtlicher in Papierform eingehenden Dokumente in die richtigen Dossiers sehr zeitintensiv ist. Eine Optimierung dieser Aufgaben ist angestossen worden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)

LG Grundlage
211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2026

FP2027

FP2028

FP2029

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Neue Anträge	211.1	1'550	1'575	1'525	1'550	1'600	1'625	1'750
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'500	1'520	1'450	1'500	1'550	1'575	1'600
Pendente Anträge	211.1	700	723	629	679	729	779	929
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	28	38	40	42	42	36
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	149	170	170	175	180	150
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	141	165	165	165	170	180

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Behördliche Massnahme je 1'000 Personen	211.1	Anzahl	23	23	23	23	23	23

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'630	2'735	2'630	2'630	2'630	2'630	2'630
Σ	2'630	2'735	2'630	2'630	2'630	2'630	2'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	4'237	4'306	4'361	4'404	4'448	4'492
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	198	216	234	234	235	236
36 Transferaufwand	25	60	30	30	30	30
39 Interne Verrechnungen	890	948	924	924	924	924
Aufwand	5'350	5'530	5'548	5'592	5'637	5'682
42 Entgelte	-417	-385	-417	-421	-425	-430
Ertrag	-417	-385	-417	-421	-425	-430
Saldo Globalbudget	4'933	5'145	5'131	5'171	5'212	5'253

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			5'574	5'618	5'663	
Ertrag			-389	-393	-397	
Saldo Globalbudget			5'185	5'225	5'266	

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	5'350	5'530	5'548			
Ertrag	-417	-385	-417			
Saldo	4'933	5'145	5'131			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	25	60	30	30	30	30
3612.12	Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	25	60	30	30	30	30

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen an die KESB sind zunehmend. Aufgrund der seriösen Abklärung und konsequenten Triagierung an andere Fachstellen (Umsetzung der Subsidiarität der KESB-Massnahmen) können rund 50 Prozent der gemeldeten Erwachsenenschutzfälle ohne Anordnung einer Massnahme wieder eingestellt werden. Im Kinderschutz nehmen die Meldungen stärker zu als im Erwachsenenschutz; dort werden auch mehr Kinderschutzmassnahmen angeordnet. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern muss zunehmend unterstützt werden; die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen nimmt zu. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen (beispielsweise Jugend- und Familienberatung Contact) ist daher sehr wichtig.

Bei weiterhin stark ansteigender Anzahl von Gefährdungsmeldungen wird geprüft, ob zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.

Massnahme zum Legislativziel

M1.3a Wir werden Teil des «Netzwerks Psychische Gesundheit Kanton Luzern», um vom Informations- und Erfahrungsaustausch zu profitieren, Synergien zu nutzen und Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung optimal abzustimmen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.3a Der Beitritt zum «Netzwerk Psychische Gesundheit Kanton Luzern» ist spätestens für das Jahr 2026 geplant. Der Kanton Luzern fördert im Rahmen des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung Pilotprojekte zum Aufbau von regionalen Gesundheitsnetzwerken und -zentren. Die Stadt Luzern prüft im Verlauf des Jahres 2025 auf der Basis einer Studie die möglichen zukünftigen Zuständigkeiten der Stadt Luzern im Bereich Gesundheit und wird entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Lagebeurteilung

Bei den Institutionen der Langzeitpflege führen der Pflegepersonalmangel und die damit zusammenhängenden Massnahmen zu Belastungen, die Mehrkosten zur Folge haben. Es ist bis zum Ende der Planungsperiode mit einem deutlichen Kostenanstieg zu rechnen. Die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben ebenfalls zu hohen Mehrkosten geführt, welche die ursprüngliche Finanzplanung um mehrere Millionen Franken überschreiten. Angesichts dieser Entwicklungen ist vor allem ein gut ausgebautes Angebot bei den vorgelagerten Dienstleistungen wichtiger denn je. Es trägt zur Verminderung von höheren Kosten im stationären Bereich bei und hat auch einen positiven Einfluss auf die Kosten der Ergänzungsleistungen für Heimaufenthalte. Dabei stehen in der aktuellen Planperiode die Umsetzung der mit dem B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» beschlossenen Massnahmen sowie die weiteren Anstrengungen im Bereich integrierte Versorgung im Mittelpunkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit stellt eine angemessene Versorgung der Bevölkerung der Stadt Luzern im Bereich der Langzeitpflege sicher. Dies beinhaltet die Steuerung, Gestaltung und Mitfinanzierung von Unterstützungs- und Pflegeleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben sowie die Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Zur Gewährleistung der Gesundheit werden Massnahmen im Bereich der medizinischen Grundversorgung und Prävention umgesetzt. Die Abteilung ist mit der AHV-Zweigstelle zuständig für den Vollzug der gesetzlich geregelten finanziellen Sicherheit im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen).
 Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation und Nachbarschaftshilfe unterstützt die Dienstabteilung ältere Menschen dabei, so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie überprüft bestehende Instrumente für Zusatzleistungen im Bereich Wohnen und entwickelt sie bei Bedarf weiter. Als altersfreundliche Stadt unterstützt Luzern insbesondere Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen mit namhaften Beiträgen an die Kosten von Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit macht diese bekannt und fördert sie aktiv.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungs-kontakte	213.1	600	619	500	700	700	700	700
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	200	133	150	200	200	200	200
AHV-Zweigstelle: Termingerechte Erledigung Aufträge Ausgleichskasse	213.1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Personen 80+	213	Anzahl	5'585	5'660	5'814	5'892	6'035	6'133
Personen 65–79	213	Anzahl	11'161	11'333	11'456	11'696	11'936	12'232
Ergänzungsleistung AHV/IV	213.1	Mio. CHF	45.57	46.07	49.12	50.32	51.62	52.92
– Auszahlungen an Privathaushalte		Anz. Pers.	3'720	3'900	3'950	4'000	4'050	4'100
– Auszahlungen an Heimbewohnerschaft		Anz. Pers.	933	1'060	1'080	1'100	1'120	1'140
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	44.38	42.60	46.63	47.33	48.05	48.75
– davon ambulant		Mio. CHF	11.57	11.97	12.30	12.48	12.66	12.85
– davon stationär		Mio. CHF	32.81	30.63	34.33	34.85	35.37	35.90

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'350	1'450	1'510	1'510	1'510	1'510
Σ	1'510	1'350	1'450	1'510	1'510	1'510	1'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'845	2'010	2'101	2'122	2'143	2'165
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	553	291	620	423	375	377
35 Einlagen in Fonds und SF	563	209	203	203	203	203
36 Transferaufwand	96'323	94'351	102'023	103'932	105'951	107'681
39 Interne Verrechnungen	728	766	728	728	728	728
Aufwand	100'012	97'627	105'675	107'408	109'400	111'154
42 Entgelte	–17	–11	–11	–11	–12	–12
44 Finanzertrag	–12	0	–8	–8	–8	–8
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–670	–610	–685	–685	–685	–685
46 Transferertrag	–297	–290	–215	–215	–215	–215
49 Interne Verrechnungen	–563	–209	–203	–203	–203	–203
Ertrag	–1'559	–1'120	–1'122	–1'122	–1'122	–1'122
Saldo Globalbudget	98'453	96'507	104'553	106'286	108'278	110'032

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			101'005	102'950	103'914	
Ertrag			–1'120	–1'120	–1'120	
Saldo Globalbudget			99'885	101'830	102'794	

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	49'405	49'702	53'058			
Ertrag	-1'508	-1'092	-1'092			
Saldo	47'896	48'610	51'966			

213.2 Gesundheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	50'607	47'924	52'618			
Ertrag	-51	-28	-30			
Saldo	50'556	47'896	52'587			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	96'323	94'351	102'023	103'932	105'951	107'681
3611.09	Beitrag an Kanton für Palliativ Plus	59	60	66	66	66	66
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	370	330	349	349	349	349
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	171	170	172	172	172	172
3631.007	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	110	170	150	150	150	150
3631.008	Beiträge für Ergänzungsleistungen	45'570	46'067	49'120	50'320	51'620	52'920
3631.041	Beitrag an Kanton zur Förderung der Pflegeberufe	181	400	400	400	400	400
3631.042	Beiträge zur Förderung der Privatpflege und Betreuung	233	420	420	420	420	420
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	889	1'000	900	914	927	941
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefinanzierung)	9'284	9'410	9'500	9'643	9'787	9'934
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG (Pflegefinanzierung)	20'325	18'430	21'410	21'731	22'057	22'388
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG (Übergangspflege)	16	80	0	0	0	0
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG (Betreuung Alterswohnen)	230	230	230	230	230	230
3634.015	Beitrag an Spitex Luzern (Ausbildung)	281	0	0	0	0	0
3634.016	Beitrag an Viva Luzern AG (Ausbildung)	466	0	0	0	0	0
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	2'213	2'510	2'510	2'548	2'586	2'625
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt (Pflegefinanzierung)	7'756	7'920	8'100	8'222	8'345	8'470
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt (Pflegefinanzierung)	4'731	4'280	4'820	4'892	4'966	5'040
3635.009	Beitrag Übergangspflege Private	5	0	10	10	10	10
3635.015	Beitrag an private Spitex (Ausbildung)	8	0	0	0	0	0
3635.016	Beitrag an private Heime Stadt (Ausbildung)	161	0	0	0	0	0
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	334	180	350	350	350	350
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	101	30	37	37	37	37
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	128	120	130	130	130	130
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	340	330	370	370	370	370
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	125	140	190	190	190	190
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	77	50	75	75	75	75
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	780	780	780	780	780	780
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	81	80	100	100	100	100
3636.077	Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	380	500	400	400	400	400
3636.151	Beiträge SOS-Dienst Luzern	0	0	60	60	60	60
3636.152	Beitrag an Infostelle Demenz	0	0	80	80	80	80
3636.153	Förderpool «Gute Betreuung im Alter»	0	0	95	95	95	95

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	129	100	130	130	130	130
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	284	270	290	290	290	290
3637.004	Gutscheine im Alter	134	100	120	120	120	120
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	159	30	160	160	160	160
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	32	10	30	30	30	30
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	75	50	65	65	65	65
3637.042	Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge	0	0	300	300	300	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104	104	104	104

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-297	-290	-215	-215	-215	-215
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-95	-102	-103	-103	-103	-103
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-11	-8	-7	-7	-7	-7
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-161	-160	-85	-85	-85	-85
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-10	-20	-20	-20	-20	-20
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	-21	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Mit dem B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» wurden 40 zusätzliche Stellenprozent geschaffen. Weitere 20 Stellenprozent waren 2025 bereits genehmigt, jedoch nicht budgetiert.

Der Anstieg des Globalbudgets der AGES ist mehrheitlich auf die Steigerungen der Transferleistungen (Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung) zurückzuführen. Gründe für die Kostenzunahme sind die demografische Entwicklung, höhere Löhne für das Pflegepersonal (Umsetzung Pflegeinitiative) und eine bessere Auslastung der Heime. Der B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» ermöglicht die Umsetzung verschiedener Massnahmen, die dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben und ihre pflegenden Angehörigen entlastet werden können.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.
- Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsge- rechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.
- Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmishtes Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.2b Wir etablieren die Hausbesuche im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, um Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche früh- zeitig zu erkennen und bei Bedarf einzuleiten.
- M1.2c Wir überprüfen das Instrument der Verordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) auf Wirksamkeit und Effizienz.
- M1.3b Wir erarbeiten eine städtische Suchtstrategie in Abstimmung mit dem kantonalen Suchtleitbild.
- M2.2c Wir organisieren neu einen regelmässigen Austausch mit sozialen Institutionen, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Men- schen mit Zugangsschwierigkeiten laufend und strukturiert zu erheben und das Angebot aktiv zu steuern.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.2b 2026 wird ein Konzept erarbeitet, in dem Hausbesuche mit dem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche umgesetzt werden können. Ziel ist eine zeitnahe Umsetzung Ende 2026 / Anfang 2027. Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden entsprechende perso- nelle Ressourcen ab 2025 bereitgestellt.
- M1.2c Die Sozialen Dienste evaluieren die bisherige Anwendung und den erwirkten Nutzen der Zusatzleistungen an Familien und Alleinerzie- hende (FAZ) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Alter und Gesundheit (AGES). Die diesbezügliche Prüfung soll 2026 starten.
- M1.3b In Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstabteilungen der SOSID wird eine städtische Suchtstrategie erarbeitet. Diese soll die städtische Haltung zu Suchtfragen definieren und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Suchtstrategie. Es soll geklärt werden, welche organisatorischen, finanziellen und personellen Ressourcen dazu benötigt werden.
- M2.2c Die Sozialen Dienste stehen im Austausch mit verschiedenen Anbietern von niederschweligen Wohnangeboten für vulnerable Personen und entwickeln Lösungsansätze, wie weiterer Wohnraum für diese Zielgruppe geschaffen werden kann. Dafür wurde eine Projektlei- tung Wohnen auf Anfang 2026 beantragt.

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern hat eine wichtige Zentrumsfunktion im Kanton Luzern und über die Kantonsgrenze hinaus. Der Anteil an psychisch erkrankten Menschen, an Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit, aber auch der Anteil anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen ist im Vergleich zu ländlichen Gemeinden deutlich höher. Entsprechend gross sind die sozialpolitischen Herausforderungen. Dies zeigt sich u. a. im Bereich der Überlebenshilfe oder bei der angespannten Wohnsituation für randständige Menschen in der Stadt Luzern. Der Anteil geflüchteter Personen (Status B und F) wird im Verhältnis zu allen unterstützten Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe in den nächsten Jahren weiter steigen. Davon sind die Sozialen Dienste der Stadt aufgrund der Zuständigkeitsübertragung vom Kanton auf die Gemeindeebene im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich betroffen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt die eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen und persönlichen Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung, können dazu führen, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen zunehmend Mühe haben, Arbeit mit einem existenzsichernden Einkommen zu finden. Es bedarf weiterhin vermehrter Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure im Bereich der Arbeitsintegration zugunsten von Flüchtlingen und vor- läufig Aufgenommenen. Die eher tiefe Arbeitsmarktintegration im Asylbereich, sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensverläufe beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen nach wie vor über 50 Prozent der erwachsenen sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Bildungsmassnahmen für diese Zielgruppen sind entsprechend zu priorisieren.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Bei- standspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz möglichst tief gehalten werden können. Dennoch ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung auch hier mit einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Die verbeiständeten Personen leiden oftmals an einer Mehrfachproblematik, was sich auf die Komplexität der einzelnen Mandate auswirkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen gemäss Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab. Dazu gehören die Wohnbegleitung und die Förderung der Wohnkompetenzen. Die Sozialen Dienste stärken die Alltagsunterstützung von Familien mit Kindern sowie von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen innerhalb der Sozialhilfe.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende angeboten. Ziel ist eine zeitnahe und nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe.

Leistungsgruppen

- Soziale Grundversorgung
- Betrieb Soziale Dienste

LG	Grundlage
214.1	G
214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
214.1	Koordination und Vernetzungsarbeit im Bereich Wohnen für vulnerable Personen. Entwicklung von Wohnangeboten in der Stadt Luzern für diese Zielgruppen.	2026–2029 ER	80	80	80	80
M2.2c						
214.2	Digitalisierungsprojekt SD mit elektronischer Dossierführung	2024–2027 ER	250	150		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024 ¹	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	425	550	550	550	550	550
davon Verbesserung der Erwerbssituation	214.1	35 %	41 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen	214.1	25 %	28.7 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
davon Beendigung der Zuständigkeit	214.1	35 %	25.9 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
aus anderen/unbekannten Gründen	214.1	5 %	4.4 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

¹ Werte für R2024 sind die effektiven Werte des Jahres 2024 aus dem im Oktober 2025 publizierten Kennzahlenbericht Sozialhilfe in Schweizer Städten der Städteinitiative Sozialpolitik.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'130	1'150	1'160	1'170	1'180	1'190
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	58	65	67	70	75	80
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	5'340	4'800	5'000	5'000	5'000	5'000
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	422	430	430	430	430	430
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	214.2	Prozent	4.2	4.6	4.2	4.2	4.2	4.2
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	214.2	Prozent	2.2	2.7	2.2	2.2	2.2	2.2

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'538	2'630	2'550	2'550	2'550	2'550
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'609	4'270	3'700	3'700	3'700	3'700

¹ Werte für R2024 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS erscheinen im Herbst 2025.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führen neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt enthalten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'566	10'780	10'866	11'836	11'836	11'586	11'526
Σ	11'566	10'780	10'866	11'836	11'836	11'586	11'526

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	13'451	14'193	15'389	15'543	15'698	15'760
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	654	746	849	853	856	860
35 Einlagen in Fonds und SF	1	2	0	0	0	0
36 Transferaufwand	96'658	95'957	101'363	102'971	107'021	109'327
39 Interne Verrechnungen	2'570	2'868	3'306	3'306	3'306	3'306
Aufwand	113'333	113'765	120'907	122'673	126'881	129'253
42 Entgelte	-24'274	-25'097	-24'842	-25'091	-25'342	-25'595
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-29	-50	-49	-49	-49	-49
49 Interne Verrechnungen	-36	-37	-37	-37	-37	-37
Ertrag	-24'339	-25'184	-24'928	-25'176	-25'427	-25'681
Saldo Globalbudget	88'994	88'580	95'979	97'497	101'454	103'572

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			115'767	117'273	119'100	
Ertrag			-25'436	-25'689	-25'945	
Saldo Globalbudget			90'331	91'583	93'155	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	97'465	96'809	102'528			
Ertrag	-23'661	-24'375	-24'134			
Saldo	73'805	72'434	78'394			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	15'868	16'956	18'379			
Ertrag	-679	-810	-794			
Saldo	15'189	16'147	17'586			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	96'658	95'957	101'363	102'971	107'021	109'327
3611.08	Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	212	206	212	212	212	212
3612.06	Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	36	31	36	36	36	36
3631.005	Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	12'258	12'037	13'337	13'678	16'178	16'878
3631.016	Beitrag Finanzierung soziale Einrichtungen (SEG)	21'257	20'300	22'300	22'830	23'265	23'715
3631.018	Beitrag Finanzierung Internationales Alimenteninkasso	0	0	25	25	25	25
3632.007	Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	725	765	778	778	778	778
3632.008	Beiträge an KLiCK – Fachstelle Sucht Region Luzern	193	196	199	199	199	199
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5	5	5	5
3636.014	Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15	15	15	15
3636.015	Beitrag an traversa	84	84	108	108	108	108
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	87	100	130	130	100	100
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	18	30	30	30	30	30
3636.019	Beitrag an FABIA	92	110	110	110	110	110
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	61	65	65	65	65	65
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	7	7	7	7	7	7
3636.085	Beiträge an Verein Lisa	20	20	20	20	20	20
3636.087	Beiträge an Verein Sans-Papiers	20	20	60	60	60	60
3636.089	Beiträge an Caritas Budgetberatung	45	45	45	45	45	45
3636.095	Beiträge an ProCap	0	30	30	30	30	30
3636.161	Beiträge an Verein Stutzegg	0	0	20	20	20	20
3636.162	Beiträge an Tischlein Deck dich	0	0	20	20	20	20
3637.008	Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe	7	40	40	40	40	40
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	1	1	1	1	1
3637.017	Materielle Hilfe für Private (Alimente)	2'570	2'400	2'600	2'626	2'652	2'679
3637.018	Materielle Hilfe für Private (Inkasso)	981	930	990	1'000	1'010	1'020
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	2'203	2'181	2'300	2'823	3'351	3'885
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'011	8'200	8'300	8'383	8'467	8'552
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'570	8'200	8'000	8'080	8'161	8'242
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	12'151	12'525	13'071	13'001	13'131	13'263
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	28'014	27'366	28'460	28'545	28'830	29'118
3637.025	Materielle Hilfe Private	-13	0	0	0	0	0
3637.031	Stipendien	29	50	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Projekte des B+A 19/2023: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste» können grossmehrheitlich 2025 abgeschlossen werden. Folgeprojekte sind insbesondere im Bereich Zahlungsworkflow Klientenbuchhaltung und der elektronischen Dossierführung für die Jahre 2026 und 2027 in Planung. Die Nachdigitalisierung ist im August 2025, mit einer Verzögerung von einem Jahr, gestartet. Dafür sind 250 Stellenprozent für zwei Jahre, bis Sommer 2027, bewilligt.

Ebenfalls zusätzlich zum Budget 2025 kommen 480 Stellenprozent hinzu, die mit dem B+A 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen» genehmigt und inzwischen mehrheitlich besetzt wurden. Mit B+A 5/2025: «Erwachsenenschutz. Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument» wurden 230 Stellenprozent bewilligt, da die hohen Mandatszahlen im Erwachsenenenschutz eine entsprechende Aufstockung der Pensen notwendig machten. Darüber hinaus wurde eine 60%-Stelle mit einer Befristung von drei Jahren genehmigt, um eine Koordinations- und Entwicklungsstelle für das Wohnen von Menschen mit erschwertem Zugang zu Wohnraum einzurichten.

Das Globalbudget 2026 ist gegenüber dem Budget 2025 um 7,4 Mio. Franken angestiegen. Neben dem höheren Personalaufwand sind vor allem die Transferaufwände deutlich gestiegen, insbesondere bei der IPV, der Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG) und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Budgetzahlen des Kantons zur IPV und zu den SEG noch ausstehend sind und Unsicherheiten unterliegen. Der Aufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der höheren Ausgaben im Grundbedarf, sowie der Gesundheits- und Wohnkosten ansteigen. Die Kosten für die Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG) sind in den Vorjahren weiter angestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich so fortsetzen. Auch dürften aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung die Zuschüsse für die IPV weiter ansteigen.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Massnahme zum Legislativziel

M1.1b Unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Rahmenbedingungen stellen wir eine hohe Qualität in der frühkindlichen Betreuung sicher und unterstützen eine stetige Weiterentwicklung der Angebote.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1b Wie bereits 2022 (B+A 13/2021: «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine») angekündigt, soll die Qualität in den Kitas weiterentwickelt werden. Dies geschieht in Abstimmung mit dem vom Kanton geplanten Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Lagebeurteilung

Die Dienstabteilung KJF befindet sich in Bezug auf ihre Angebote in einer guten Situation. Sie stossen auf eine hohe Nachfrage seitens der Bevölkerung, und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen werden ermöglicht.

Trotz des Fachkräftemangels gelingt es allen Bereichen, das erforderliche Personal zu rekrutieren. Um die Stellen im Kinder- und Jugendschutz besetzen zu können, werden Beiständinnen und Beistände mit noch begrenzter Berufserfahrung eingestellt. Dies führt zu höheren Weiterbildungskosten, die die städtischen Budgetvorgaben überschreiten. Die Fallzahlen im Kinderschutz sind stabil und sind in den vergangenen Monaten weniger stark angestiegen.

Aufgrund der kontinuierlichen Erhöhung der Personalressourcen in den letzten Jahren ist der Raum am Kasernenplatz eng, einige Büros sind bereits überbelegt. Der Mietvertrag wird voraussichtlich Ende 2029 auslaufen. Die Dienstabteilung Immobilien prüft derzeit Anschlusslösungen. KJF soll als für die Bevölkerung sichtbares Kompetenzzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienthemen erhalten bleiben.

Ein zentrales Thema bleibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier gilt es, die Qualität der Betreuungsangebote weiter voranzutreiben. Diese Entwicklung muss jedoch in Abstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen des Kantons umgesetzt werden. Das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung wird voraussichtlich 2026 in Kraft treten. Der Kanton wird sich dann zur Hälfte an den Kosten für die Betreuungsgutscheine beteiligen. Ebenfalls wird die frühe Sprachförderung weiter ausgebaut. Dazu sollen die Spielgruppen fachlich und strukturell gestärkt sowie die Erziehungsberechtigten noch besser finanziell unterstützt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder sowie Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und beaufsichtigt institutionelle Betreuungsangebote im Frühbereich. Mit Angeboten im Bereich der frühen Förderung wird im Hinblick auf den Schuleintritt der Kinder Chancengerechtigkeit angestrebt. Die Dienstabteilung bietet bedarfsgerechte und qualitativ angemessene Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien an. Sie stellt den Kinderschutz gemäss Verfügungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Mit Angeboten im Freizeitbereich und mit dem Kinder- und dem Jugendparlament wird die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Dienstabteilung versteht sich als Kompetenzzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, das im Auftrag auch für andere Gemeinden zur Verfügung steht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum		B2026	FP2027	FP2028	FP2029
215	Umsetzung Postulat 287: Gratistest für sexuell übertragbare Infektionen		2025–2028	ER	220	220	110	
215.1 M1.1b	Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung		2026–2029	ER	303	408	408	408

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen	215.1	90 %	73 %	92 %	73 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	800 Kinder	775	690	775	775	775	775
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik)	215.1	mind. 140 Personen	166	140	140	140	140	140
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'821	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	23	14	14	14	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	21	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	234	235	235	244	244	244
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	883	860	860	860	860	860
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'672	1'650	1'650	1'650	1'650	1'650
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	406	370	370	370	370	370

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'900	5'625	5'700	5'800	5'800	5'800	5'800
Zivilrechtliche Stellen		396	200	200	200	200	200
Σ	5'900	6'021	5'900	6'000	6'000	6'000	6'000

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	6'898	7'257	7'470	7'539	7'585	7'460
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'269	1'427	1'507	1'514	1'522	1'529
35 Einlagen in Fonds und SF	22	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	8'231	8'423	8'726	12'831	12'831	12'831
39 Interne Verrechnungen	3'980	3'945	4'133	4'133	4'133	4'133
Aufwand	20'400	21'052	21'836	26'018	26'071	25'954
42 Entgelte	-482	-461	-484	-489	-494	-499
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-25	-98	-88	-88	-88	-88
46 Transferertrag	-1'930	-1'660	-3'201	-5'391	-5'391	-5'391
49 Interne Verrechnungen	-1'856	-1'826	-1'860	-1'860	-1'860	-1'860
Ertrag	-4'293	-4'044	-5'633	-7'828	-7'832	-7'837
Saldo Globalbudget	16'107	17'008	16'203	18'191	18'238	18'117

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			25'241	25'322	25'187	
Ertrag			-4'049	-4'053	-4'058	
Saldo Globalbudget			21'192	21'269	21'129	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'602	3'584	3'940			
Ertrag	-883	-897	-932			
Saldo	2'719	2'687	3'008			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'694	4'013	4'057			
Ertrag	-218	-223	-227			
Saldo	3'476	3'790	3'830			

215.3 Familienberatung und -förderung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	13'104	13'455	13'840			
Ertrag	-3'192	-2'925	-4'474			
Saldo	9'912	10'531	9'366			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	8'231	8'423	8'726	12'831	12'831	12'831
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	87	100	100	100	100	100
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	83	65	65	65	65	65
3636.021	Beitrag an Ludothek	12	12	12	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	230	226	529	634	634	634
3636.026	Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	30	0	0	0	0	0
3636.086	Beitrag an Jugendverbände	196	196	196	196	196	196
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	4	4	4	4	4
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	7'280	7'500	7'500	11'500	11'500	11'500
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	312	320	320	320	320	320

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-1'930	-1'660	-3'201	-5'391	-5'391	-5'391
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-1'060	-1'101	-1'076	-1'076	-1'076	-1'076
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-82	-123	-129	-129	-129	-129
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-63	-73	-73	-73	-73	-73
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	-471	0	0	0	0	0
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	0	-105	-105	-105	-105	-105
4631.25	Kantonsbeitrag Frühe Förderung	-103	-97	-97	-97	-97	-97
4631.37	Kantonsbeitrag Betreuungsgutscheine	0	0	-1'560	-3'750	-3'750	-3'750
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-151	-161	-161	-161	-161	-161

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren wurde der Stichtag für die Anzahl der Kinder mit Betreuungsgutscheinen erstmals vom 1. September auf den 1. Dezember verschoben. Dies hat einen Einfluss auf den Anstieg der Zahlen. Aufgrund des Schuleintritts des jeweiligen Jahrgangs haben Kitas zu Beginn des Schuljahres in der Regel weniger Kinder zu betreuen. Im Laufe des Schuljahres nimmt die Zahl jedoch wieder zu, da unterjährig laufend Eintritte stattfinden, die naturgemäss nicht ans Schuljahr gebunden sind. Wie sich das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ab 2026 auf den Bezug von Betreuungsgutscheinen auswirken wird, ist derzeit noch ungewiss. In den Planjahren 2027–2029 sind für die Weiterentwicklung der Qualität der Kitas zusätzlich jährlich 4 Mio. Franken eingestellt.

Die Wartezeit bei Neuanmeldungen in der Jugend- und Familienberatung soll durch eine Stabilisierung der personellen Situation wieder auf den Zielwert gesenkt werden können.

Das Globalbudget 2026 sinkt gegenüber dem Budget 2025 um 0,81 Mio. Franken. Zwar steigen die budgetierten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,78 Mio. Franken, insbesondere aufgrund der Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung, der Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-tests auf sexuell übertragbare Infektionen» sowie der Organisationsentwicklung in der Jugendarbeit Littau. Demgegenüber erhöht sich der budgetierte Ertrag um 1,59 Mio. Franken, hauptsächlich weil sich der Kanton – aufgrund des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung – ab Mitte 2026 voraussichtlich zur Hälfte an den Kosten für die Betreuungsgutscheine beteiligt. Ab 2027 werden die Kantonsbeiträge für das volle Jahr bezahlt und sind dementsprechend höher.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Als Organisation sind sie bestrebt, sich stetig den neuen Herausforderungen zu stellen und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen rechtzeitig dafür aufzubauen. Laufend werden die Prozesse angepasst und die Fachlösungen erweitert, um das stetig zunehmende und anspruchsvolle Tagesgeschäft effizienter bewältigen zu können. Dadurch entstehen Mehrwerte für die städtischen Kundinnen und Kunden, und die Erledigung der behördlichen Geschäfte gestaltet sich so einfach wie möglich. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der wirkungsvollen Abwicklung der Gesuchseingänge bei den Einbürgerungen, damit für die gesuchstellenden Personen in den kommenden Jahren kürzere Wartezeiten entstehen. Die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte ist sehr zeitintensiv und stellt zunehmend eine grosse Herausforderung für die Führungskräfte dar.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundschaft. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Personen mit Schweizer Bürgerrecht aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	300	148	250	330	330	300	280
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	290	145	245	320	320	290	270
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	80	278	200	158	92	59	59
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	97 % <10 Monate	80 %	96 %	85 %	85 %	85 %	95 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	24'850	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
Urnengänge durchschnittliche Stimmbeteiligung	216.3	Anzahl %	6 44 %	4 43 %	4 43 %	4 43 %	4 43 %	4 43 %
Wahlgänge durchschnittliche Stimmbeteiligung	216.3	Anzahl %	1 41 %	keine	keine	2 38 %	1 38 %	Keine
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	301	350	300	300	300	300

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'370	2'460	2'580	2'580	2'580	2'520
Σ	2'520	2'370	2'460	2'580	2'580	2'580	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	3'022	3'046	3'246	3'445	3'403	3'343
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	511	502	759	733	509
36 Transferaufwand	0	0	11	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	1'020	1'121	1'189	1'189	1'189	1'189
Aufwand	4'843	4'678	4'948	5'403	5'336	5'052
42 Entgelte	-1'526	-1'682	-1'527	-1'542	-1'558	-1'573
46 Transferertrag	-121	-75	-75	-75	-75	-75
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag	-1'682	-1'792	-1'637	-1'652	-1'668	-1'683
Saldo Globalbudget	3'161	2'887	3'311	3'751	3'668	3'368

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			4'711	5'165	5'096	
Ertrag			-1'808	-1'825	-1'842	
Saldo Globalbudget			2'902	3'339	3'253	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'970	1'908	1'644			
Ertrag	-489	-501	-492			
Saldo	1'481	1'407	1'152			

216.2 Zivilstandswesen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'145	1'328	1'345			
Ertrag	-967	-941	-926			
Saldo	232	349	387			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'274	838	859			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	1'274	838	859			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	454	605	618			
Ertrag	-227	-350	-220			
Saldo	227	255	398			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	0	0	11	11	11	11
3636.171 Beiträge an Caritas (Einbürgerungskurse)	0	0	11	11	11	11

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-121	-75	-75	-75	-75	-75
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-121	-75	-75	-75	-75	-75

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Per 1. Juli 2025 wurde zusätzlich zu den bewilligten Stellen im Fachbereich Bürgerrecht eine befristete 60%-Stelle für drei Jahre, d. h. bis zum 30. Juni 2028, geschaffen, um die Pendenzen bei den Einbürgerungsgesuchen abzarbeiten. Zudem sind nun alle zuvor offenen Stellenprozent besetzt, was im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt war. Nach aktueller Einschätzung können die pendenten Einbürgerungsgesuche bis Mitte 2028 kontinuierlich abgearbeitet werden und unter den Zielwert von 80 fallen. Danach sind nur noch die Gesuche in Bearbeitung, die monatlich der Einbürgerungskommission zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Seit Januar 2025 gehen im Fachbereich Bürgerrecht pro Monat 25 neue Gesuche ein. Dies entspricht einem Gesuchseingang von 300 Gesuchen pro Jahr. Ist der Gesuchseingang in den nächsten Monaten höher als 25 Gesuche pro Monat, hätte dies zur Folge, dass weitere personelle Ressourcen geschaffen werden müssten.

Per 1. April 2026 wird für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuchs voraussichtlich eine pauschale Einbürgerungsgebühr eingeführt. Diese beträgt für Einzelpersonen, Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft ab 25 Jahre Fr. 500.–. Deshalb wird der Ertrag nach Einführung der pauschalen Einbürgerungsgebühr ab dem Jahr 2027 sinken. 2026 werden noch einige Gesuche bearbeitet, die vor dem 1. April 2026 eingegangen sind. Bei diesen beträgt der Gebührenertrag pro Gesuch im Durchschnitt Fr. 1'800.–.

Die Aufwendungen für Personal sowie Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden in den Wahljahren (2027 und 2028) höher ausfallen.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Massnahme zum Legislativziel

M1.1c Wir klären die Rollen der Stadt, der Schulen und der Partnerorganisationen in der Quartierarbeit und optimieren die Zusammenarbeit in räumlicher und organisatorischer Hinsicht, insbesondere auch, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1c Im Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen» wird gemeinsam mit den Partnerorganisationen der Auftrag der Quartierarbeit in Bezug auf die unterschiedlichen Zielgruppen Kinder, Jugendliche, unterstützungsbedürftige Menschen sowie die Gesamtbevölkerung und Engagierte geklärt. In einem zweiten Schritt wird die Zusammenarbeit in räumlicher und organisatorischer Hinsicht optimiert. Die Dienstabteilung Quartiere und Integration wirkt auch bei vielen weiteren Massnahmen mit.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in der Stadt leben, tragen eine hohe Verantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Durch die Weltsicherheitslage, den Klimawandel und die Digitalisierung ist jedoch auch die Luzerner Bevölkerung stärker gefordert und verunsichert. Zudem werden Migrationsbewegungen aufgrund der geopolitischen Spannungen und der dadurch entstehenden Versorgungsengpässe (Nahrung, Energie, Wasser) anhalten. Die Situation und das Verhalten der Suchtbetroffenen im öffentlichen Raum haben sich durch den Crack-Konsum verändert, was sich für die Betroffenen und das Umfeld als herausfordernd zeigt. Auch die Gewohnheiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich geändert. Ansammlungen sind kleiner, und Treffpunkte sind nicht mehr nur an festen Orten, sondern werden oft spontan über soziale Medien vereinbart.

Eine aktive Willkommenskultur, soziale Netze, direkte Begegnungen und positive Perspektiven werden an Bedeutung gewinnen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe der Einzelnen zu stärken. Darum sollen insbesondere vulnerable, belastete Einzelpersonen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Fokus der Präventions- und Integrationsarbeit stehen. Wertschätzung und Förderung der Freiwilligenarbeit sowie Kooperationen zwischen Stadt, Kanton und Organisationen (Quartiervereinen, Integrationstreffs, Kirchen, sozialen Institutionen u. a.) werden zunehmend wichtiger.

Die Stadt Luzern erfährt in den nächsten Jahren weiterhin grosse baulich-räumliche Veränderungen. Damit diese quartierverträglich gestaltet werden und die Menschen sich mit den Veränderungen und den neu geschaffenen Bauten und Aufenthaltsorten identifizieren können, sind eine aktive Dialogkultur, gezielte Partizipation sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Aspekten unerlässlich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Das SIP-Team (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafter, um ein respektvolles Zusammenleben zu fördern, als Hilfe für Menschen in schwierigen Situationen, zur Vermittlung bei Nutzungskonflikten und zur Beobachtung von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Die Quartierentwicklung begleitet Projektleitende der Stadt Luzern bei der Planung und Umsetzung von Partizipationsprozessen. Sie vermittelt Quartierwissen und ermöglicht vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

- Quartierarbeit und -entwicklung
- Integrationsförderung
- SIP – Sicherheit Intervention Prävention

LG	Grundlage
217.1	G/F
217.2	G/F
217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
217.1	Projekt Quartierarbeit für alle Generationen	2026–2027 ER	75	40		
M1.1c						
217.2	Entwicklung Förderstrategie Quartierräume	2025–2027 ER	112	112		
217.2	Pilotprojekt Welcome Desk	2025–2027 ER	105	105		
217.2	Sprachfördergutscheine	2026–2027 ER	390	390		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	85	100	90	90	90	90
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	20	17	20	20	20	20	20
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	120	121	80	120	120	120	120
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	85	86	80	85	85	85	85
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	32	30	30	30	30	30
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	500	430	500	500	500	500	500
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	13'000	11'959	12'000	13'000	13'000	13'000	13'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	27 %	26 %	27 %	27 %	27 %	27 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Anzahl	7'521	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'910	1'750	1'780	1'970	1'920	1'820	1'820
Σ	1'910	1'750	1'780	1'970	1'920	1'820	1'820

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'363	2'521	2'901	2'900	2'824	2'852
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	350	375	876	845	419	421
36 Transferaufwand	914	747	1'005	1'005	1'005	1'005
39 Interne Verrechnungen	530	544	637	637	637	637
Aufwand	4'158	4'187	5'418	5'386	4'884	4'915
42 Entgelte	-42	-35	-33	-33	-34	-34
46 Transferertrag	-113	-123	-123	-123	-123	-123
Ertrag	-155	-158	-156	-156	-157	-157
Saldo Globalbudget	4'003	4'029	5'262	5'230	4'728	4'758

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			4'547	4'576	4'605	
Ertrag			-158	-159	-159	
Saldo Globalbudget			4'389	4'417	4'446	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit und -entwicklung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'641	1'643	2'051			
Ertrag	-2	-5	-3			
Saldo	1'639	1'638	2'048			

217.2 Integrationsförderung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'421	1'398	2'051			
Ertrag	-123	-123	-123			
Saldo	1'298	1'275	1'928			

217.3 SIP – Sicherheit Intervention Prävention	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'096	1'146	1'316			
Ertrag	-30	-30	-30			
Saldo	1'066	1'116	1'286			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	914	747	1'005	1'005	1'005	1'005
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	5	5	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	96	100	120	120	120	120
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	188	145	165	165	165	165
3636.029 Projektpool Quartierleben	131	75	93	93	93	93
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6	6	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein Lili Centre	70	30	55	55	55	55

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
3636.079	Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	26	25	35	35	35	35
3636.080	Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	50	30	50	50	50	50
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	80	30	100	100	100	100
3636.082	Beiträge Projektförderung Integration	83	70	65	65	65	65
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	102	102	122	122	122	122
3636.088	Beitrag an FABIA Deutschkurse	16	20	20	20	20	20
3636.096	Beiträge an BaBeL	0	35	35	35	35	35
3636.097	Beiträge an Spielraum	11	25	43	43	43	43
3636.099	Beitrag Frauentreff Littau Dorf	0	0	30	30	30	30
3636.154	Beiträge Integration in der Freizeit	0	0	6	6	6	6
3636.155	Beitrag B102	0	0	5	5	5	5

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-113	-123	-123	-123	-123	-123
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-110	-120	-120	-120	-120	-120

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Pilotprojekte «Welcome Desk» und «Sprachfördergutscheine» basieren auf dem am 1. Februar 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulat 276 «Willkommen – vor Ort und in digitaler Form» und der am 27. Juni 2024 durch den Grossen Stadtrat überwiesenen Motion 279 «Luzerner Sprachfördergutscheine». Der Grosse Stadtrat hat mit dem Beschluss des B+A 51/2024: «Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume» den Auftrag zur Entwicklung einer Förderstrategie Quartierräume erteilt.

In den Projekten und Aktionen sowie bei Partizipationsprozessen lernen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt zu organisieren und ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Beratungen und Unterstützungen Projektleitender aller Direktionen bei Partizipationsprozessen werden pro 45 Minuten gezählt. Die Gesuche «Projektpool Quartierleben» und «Projektförderung Integration» sind ein Spiegel des hohen Engagements der Zivilgesellschaft. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden an den Willkommensfeiern für Neuzugezogene sind stets sehr positiv. Die Wirkung der rund 13'000 Kontakte des SIP-Teams sind Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, Prävention, sicht- und ansprechbare Präsenz der Stadtverwaltung im öffentlichen Raum sowie Vermittlung bei Nutzungskonflikten. Durch die Kontakte fliessen viele Rückmeldungen und Ideen der Bevölkerung in die Verwaltung.

Zudem ist auch die Anzahl Lernender der Primar- und Sekundarschule (vgl. Indikatoren bei der Aufgabe Volksschule) für die Dienstabteilung Quartier und Integration von Relevanz, da sich diese wesentlich auf die Arbeit des Fachbereichs Quartierarbeit auswirkt.

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 190 Stellenprozent. Mit dem B+A 51/2024: «Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume» wurde eine auf 3 Jahre befristete Projektleitungsstelle Förderstrategie Quartierräume mit 50 Stellenprozent genehmigt (2025–2027). Der B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse» ermöglichte die unbefristete Besetzung von 60 Stellenprozent für die Fachmitarbeiterin Quartierentwicklung. Im Rahmen des B+A 43/2024: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» wurden 20 Stellenprozent für die Früherkennung bei der Quartierarbeit bewilligt. Ab Januar 2026 hat der Stadtrat ein 60%-Pensum für die Fachstelle Partizipation bewilligt.

Die 50 Stellenprozent bei der SIP für die flankierenden Massnahmen zum Pilotprojekt zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Gasse Chuchi – Kontakt- und Anlaufstelle fallen Ende 2026 weg. Ebenfalls wird das Pilotprojekt «Welcome Desk», bei dem eine befristete 50%-Projektleitungsstelle bewilligt ist, Ende 2027 auslaufen.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Die Institution wird durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz finanziert. Die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte erneut eine angemessene Leistungsabgeltung vereinbart werden. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig gewinnen teilstationäre und ambulante Angebote an Bedeutung. So konnten die Angebote «Teilbetreutes Wohnen» und «Sozialpädagogische Familienarbeit» weiter ausgebaut werden.

Das Angebot orientiert sich am kantonalen Planungsbericht über soziale Einrichtungen. Dieser wurde für die Jahre 2024 bis 2027 aktualisiert. Der Kanton geht im Planungsbericht davon aus, dass der Bedarf an psychischen Hilfeleistungen bei Kindern und Jugendlichen wie auch die Belastung der Familien weiter steigen werden sowie die Platzierungen in ein stationäres Setting im nachobligatorischen Schulalter eher zunehmen werden. Die KJU richtet ihr Angebot nach dem Bedarf aus.

Die Tarifberechnungen basieren auf einer Mindestauslastung von 95 Prozent für reguläre Wohnangebote, 88 Prozent für teilbetreutes Wohnen und 85 Prozent für die Notaufnahme.

Die Auslastung unterliegt Schwankungen. Der Fachkräftemangel macht sich auch in der KJU bemerkbar. Freie Plätze konnten aufgrund von fehlendem Personal in einigen Fällen nicht sofort wieder besetzt werden. Wenn die geplante Belegung nicht erreicht werden kann, hat dies Auswirkungen auf das Ergebnis und das Eigenkapital der Spezialfinanzierung. Die Arbeitsbedingungen in stationären Einrichtungen mit 365-Tage-Betrieb und Schichtarbeit können für das sozialpädagogische Personal herausfordernd sein. Die Fachpersonen sind sehr gesucht und finden leicht Anstellungen ausserhalb eines 24/7-Heimbetriebes. In Zusammenarbeit mit dem Kanton ist es deshalb wichtig, das Tätigkeitsfeld «Sozialpädagogik in stationären Einrichtungen» attraktiv zu gestalten.

Die Liegenschaft KJU weist einen Sanierungsbedarf aus. Die Machbarkeitsstudie der Dienstabteilung Immobilien deutet auf Kosten in zweistelliger Millionenhöhe hin. Der Kanton und das Bundesamt für Justiz haben dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.
 Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung. Gleichzeitig wird eine zeitgemässe Nachbetreuung sichergestellt.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
 290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
----------	-------	--------	--------	--------

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	90 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	83 %	88 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	62	64	64	64	64	64
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	12	14	14	14	14	14
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	2'000	2'000	2'280	2'400	2'400	2'400

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'085	4'925	5'085	5'370	5'370	5'370	5'370
Σ	5'085	4'925	5'085	5'370	5'370	5'370	5'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	6'793	7'016	7'501	7'576	7'651	7'728
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	967	996	1'120	1'125	1'131	1'136
33 Abschreibungen	36	36	24	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	154	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'056	1'079	1'120	1'120	1'120	1'120
Aufwand	9'006	9'128	9'764	9'821	9'902	9'984
42 Entgelte	-1'818	-2'134	-2'741	-2'768	-2'796	-2'824
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-18	-20	-76	-106	-159	-213
46 Transferertrag	-7'132	-6'937	-6'900	-6'900	-6'900	-6'900
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-47	-47	-47	-47
Ertrag	-9'006	-9'128	-9'764	-9'821	-9'902	-9'984
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	154	-20	-76	-106	-159	-213

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'167	9'242	9'318	
Ertrag			-9'167	-9'242	-9'318	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-37	-91	-145	

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	9'006	9'128	9'764			
Ertrag	-9'006	-9'128	-9'764			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-7'132	-6'937	-6'900	-6'900	-6'900	-6'900
4630.04	Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'097	-1'152	-1'170	-1'170	-1'170	-1'170
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-6'035	-5'785	-5'730	-5'730	-5'730	-5'730

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung

	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlagenbestand per 1.1.	75	44	28	24	24	24
Aktivierungen	5	20	20	0	0	0
Abschreibungen/ Abgänge	-36	-36	-24	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.	44	28	24	24	24	24

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eigenkapital per 1.1.	93	-61	-41	35	141	300
Einlagen (-)/Entnahmen (+)	-154	20	76	106	159	213
Eigenkapital per 31.12.	-61	-41	35	141	300	513
Nettoguthaben (-)/Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-17	-13	59	165	324	537

Kommentar

Der budgetierte Aufwand 2026 fällt im Vergleich zum Budget 2025 höher aus. Hauptgrund dafür ist die Erhöhung des Stellenetats um 210 Stellenprozent, um die Wohngruppen künftig auch an Wochenenden und während der Ferien im Vollbetrieb führen zu können. Diese Anpassung ist erforderlich aufgrund veränderter Betreuungsbedürfnisse sowie der veränderten Zusammensetzung der Bewohnenden und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Aufwands.

Zusätzlich wurden vom Kanton Luzern mehr Stunden für die Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) bestellt, was ebenfalls zu einem höheren budgetierten Aufwand gegenüber dem Vorjahr führt. Diesbezüglich wurden weitere 75 Stellenprozent genehmigt.

Aufgrund der zusätzlichen Angebotsbestellungen sowie der Tarifentwicklung kann auch ein höherer Kantonsbeitrag budgetiert werden. Die KJU erbringt ihre Leistungen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung im Auftrag des Kantons Luzern. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge des Kantons Luzern und des Bundes.

In der Folge wird für 2026 eine leicht höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Die effektiven Einlagen und Entnahmen der kommenden Jahre hängen massgeblich von den Tarifentwicklungen ab.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Stadt Luzern geht davon aus, dass die Anzahl ihrer Einsätze auf hohem Niveau stagniert oder sogar weiter zunimmt. Mit der Berufs- und der Milizfeuerwehr ist man für diese Herausforderung gut gerüstet. Im Jahr 2023 hat die Feuerwehr Stadt Luzern einen Weiterentwicklungsbericht erarbeitet, der auf den Grundsätzen der «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz basiert. Dieser Bericht analysiert die aktuellen und sich abzeichnenden Herausforderungen wie Klimawandel, neue Technologien und gesellschaftliche Veränderungen und zeigt den Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung auf. Erste Massnahmen, wie Anpassungen bei den zugewiesenen Stützpunktaufgaben und deren Organisation oder die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst, wurden bereits umgesetzt. Das Ziel ist, mit innovativen Lösungen weiterhin einen optimalen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr wird bewusst gepflegt. Der im Jahr 2026 anstehende Kommandowechsel aufgrund Pensionierung ist in Planung. Der Frauenanteil ist mit aktuell 19 Prozent deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 12 Prozent und wird aktiv gefördert, auch bei der Besetzung von Kaderstellen.

Die Realisierung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst bildet weiterhin den grössten Handlungsschwerpunkt. Der Bezug der neuen Feuerwache ist auf das Jahr 2032 geplant (Abschluss Bauetappe 2). Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der bestehenden Feuerwache Kleinmatt müssen laufend Reparaturen und Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Die Planung für die Sanierung oder den Neubau des stark sanierungsbedürftigen Bootshauses wird unter Berücksichtigung der Neugestaltung des linken Seeufers initialisiert. Das Feuerwehrgebäude Littau wird aufgrund des Schulhausneubaus (Feuerwehrgebäude angebaut) teilweise umgebaut.

Grosse Verkehrsaufkommen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine veränderte Mobilität erschweren teilweise im Alarmierungsfall das unverzügliche Einrücken der Milizfeuerwehrleute und das Eintreffen der Berufs- und der Milizfeuerwehrleute am Einsatzort. Für das Jahr 2026 ist ein Testbetrieb für die Pikettgruppe der Milizfeuerwehr mit E-Bikes und separatem Transport der persönlichen Brandschutzausrüstungen in Planung. Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden aufgrund der sich verändernden Situationen (z. B. Trockenheit oder komplexe Grossbaustellen) sowie der Erfahrungen aus den Einsätzen laufend angepasst. Bei Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen wird gemäss der Klima- und Energiestrategie, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, auf alternative Antriebsarten gesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Spezialaufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr auf Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels sowie Tiefgaragen u. Ä. (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter, Unterstützung Feuerwehrinspektorat mit Drohne sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen, Vollzug und Durchsetzung von feuerpolizeilichen Vorschriften sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
291.1	Ersatz Atemschutz- und Langzeit-Atemschutz-Fahrzeug	2025–2026 IR	120			
291.1	Ersatz Kleinalarm-Fahrzeug der Berufsfeuerwehr	2025–2027 IR	300			
291.1	Ersatz TA-Fahrzeug (Elektroabteilung)	2025–2027 IR	250			
291.1	ewl Areal: Mieterausbau Teil Feuerwehr	2026–2032 IR	1'000	400	1'500	1'500
291.1	Neubau Bootshaus	2025–2031 IR	100	300	100	300

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	245	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	21'000 Stunden	20'211	20'000	21'000	21'000	21'000	21'000
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	7'130 Stunden	5'980	7'130	7'130	7'130	7'130	7'130
Organisatorischer Brandschutz: Schulung Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	600 Personen	657	600	600	600	600	600
	291.1	800 Personen	864	800	800	800	800	800

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	727	700	700	710	710	720
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	383	300	300	320	320	340
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	317	260	260	280	280	300
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	482	410	420	430	430	440
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	823	800	820	830	830	840
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	271	280	290	300	300	300
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	82	88	88	88	88	90

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'720	3'680	3'640	3'720	3'720	3'720	3'720
Σ	3'720	3'680	3'640	3'720	3'720	3'720	3'720

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	5'448	6'051	6'256	6'319	6'382	6'446
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'185	1'070	1'189	1'195	1'200	1'205
33 Abschreibungen	350	381	349	390	317	309
34 Finanzaufwand	14	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	1'109	498	313	0	0	0
36 Transferaufwand	29	6	63	63	63	63
39 Interne Verrechnungen	539	544	638	638	638	638
Aufwand	8'676	8'549	8'808	8'604	8'600	8'661
42 Entgelte	-7'953	-7'913	-8'078	-3'159	-3'190	-3'222
44 Finanzertrag	-174	-147	-147	-147	-147	-147
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0	-4'715	-4'680	-4'709
46 Transferertrag	-351	-283	-370	-370	-370	-370
49 Interne Verrechnungen	-199	-207	-214	-214	-214	-214
Ertrag	-8'676	-8'549	-8'808	-8'604	-8'600	-8'661
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'109	498	313	-4'715	-4'680	-4'709

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			8'628	8'708	8'789	
Ertrag			-8'628	-8'708	-8'789	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			512	543	614	

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	8'676	8'549	8'808			
Ertrag	-8'676	-8'549	-8'808			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	29	6	63	63	63	63
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6	6	6	6
3614.03 Entschädigung Betrieb Alarmierung FW an GVL	23	0	25	25	25	25
3614.06 Entschädigung Personenrettung bei Unfällen Stützpunktfeuerwehren an GVL	0	0	32	32	32	32

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-351	-283	-370	-370	-370	-370
4630.05 Bundesbeitrag Feuerwehr	-19	-19	-19	-19	-19	-19
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-329	-261	-348	-348	-348	-348

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 Sachanlagen	445	580	1'770	700	1'600	1'800
Total Ausgaben	445	580	1'770	700	1'600	1'800
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-27	0	-193	0	0	0
Total Einnahmen	-27	0	-193	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	417	580	1'578	700	1'600	1'800

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlagenbestand per 1.1.	4'492	4'559	4'758	5'987	6'297	7'580
Aktivierungen	417	580	1'578	700	1'600	1'800
Abschreibungen/ Abgänge	-350	-381	-349	-390	-317	-309
Anlagenbestand per 31.12.	4'559	4'758	5'987	6'297	7'580	9'071

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eigenkapital per 1.1.	-14'601	-15'711	-16'209	-16'522	-11'807	-7'127
Einlagen (-)/Entnahmen (+)	-1'109	-498	-313	4'715	4'680	4'709
Eigenkapital per 31.12.	-15'711	-16'209	-16'522	-11'807	-7'127	-2'418
Nettoguthaben (-)/Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-11'152	-11'451	-10'535	-5'510	453	6'653

Kommentar

Der Stellenplan wurde gemäss dem bewilligten B+A 10/2024: «Personelle Ressourcen Feuerwehr» auf 3'720 Stellenprozent erhöht. Die Erhöhung dient der Einführung der Teilzeitarbeit im Schichtdienst und der Ressourcenverstärkung bei der Feuerpolizei aufgrund anhaltend gesteigerter Bau-gesuchszahlen.

Der Grosse Stadtrat hat die Motion 321 «Reduktion der Feuerwehrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum» angenommen. Die Feuerwehersatzabgabe wird deshalb ab dem Jahr 2027 auf das kantonale Minimum von 1,5 Promille (heute 4,5 Promille) gesenkt. Die Finanzierung der Feuerwehr erfolgt ab dann, bzw. nachdem das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, primär über allgemeine Steuermittel.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Bildungsdirektion (Volksschule, Musikschule, Kultur, Sport, Personal und Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion unterstützt die Dienstabteilungen in den Bereichen Finanzen, Recht sowie bei Projekten nach Absprache und bei Bedarf. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, die allgemeinen Direktionsstabstätigkeiten sowie die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidenten. Der Stab Bildungsdirektion vertritt auch städtische Anliegen in Steuerungs- und Arbeitsgruppen von Kanton und privaten Organisationen.

Der Stab Bildungsdirektion übernimmt im weiteren einzelne direktionsübergreifende Projekte und Themen von städtischer Bedeutung.

Der Stabsbereich Präsidiales unterstützt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtkanzlei, die Beziehungspflege zum Kanton, zu den Gemeinden und zu multithematischen Gemeindeverbänden (Verband Luzerner Gemeinden VLG, LuzernPlus, inkl. K5-Gemeinden). Er koordiniert innerhalb der Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit dem VLG. Auch die Kontaktpflege zu anderen Gemeinden im Kanton Luzern ist von grosser Wichtigkeit, schafft sie doch das notwendige Verständnis für die Anliegen des jeweiligen Gegenübers.

Dem Stabsbereich Präsidiales obliegt zudem die über die Kantonsgrenzen hinausreichende Beziehungspflege zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich). Die Beziehungen zu den internationalen Partnerstädten werden wieder gleich aktiv gelebt wie vor der Coronapandemie. Zudem ist der Stabsbereich Präsidiales für die Mittelzuweisung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe verantwortlich.

Die Fachstelle Gleichstellung hat das Thema der Gleichstellung in der Stadtverwaltung implementiert, leitet und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen der Strategie Gleichstellung 2025 bis 2028. Sie vernetzt mit Mehrwert u. a. externe Organisationen mit der Stadtverwaltung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, die Fachstelle Gleichstellung sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F
■ Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	310.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2026

FP2027

FP2028

FP2029

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl unterstützte Programme	310.3	3 bis 8 Programme	5	5	5	5	5	5
Anzahl unterstützte Projekte	310.3	3 bis 8 Projekte	5	5	5	5	5	5
Auszahlungsquote globale Solidarität (Programm- und Projektbeiträge, Beiträge an humanitäre Hilfe)	310.3	>97 %	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	805	770	805	765	865	865	865
Σ	805	770	805	765	865	865	865

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'346	1'429	1'352	1'516	1'531	1'546
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	239	219	262	213	214	215
36 Transferaufwand	1'617	2'096	2'076	2'076	2'076	2'076
39 Interne Verrechnungen	299	310	318	318	318	318
Aufwand	3'501	4'055	4'009	4'123	4'140	4'156
42 Entgelte	-16	-13	-14	-14	-14	-14
43 Übrige Erträge	-165	-167	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag	-302	-300	-134	-135	-135	-135
Saldo Globalbudget	3'198	3'754	3'874	3'989	4'005	4'021

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			4'180	4'196	4'212	
Ertrag			-300	-301	-301	
Saldo Globalbudget			3'879	3'896	3'912	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'142	1'256	1'012			
Ertrag	-137	-134	-134			
Saldo	1'004	1'122	877			

310.2 Präsidiales	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'261	1'299	1'497			
Ertrag	-165	-167	0			
Saldo	1'095	1'132	1'497			

310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'099	1'500	1'500			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	1'099	1'500	1'500			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	1'617	2'096	2'076	2'076	2'076	2'076
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	50	53	53	53	53	53
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	25	25	25	25
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	170	174	178	178	178	178
3632.015 Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	20	20	20	20	20	20
3636.058 Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	1'088	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	50	100	100	100	100	100
3636.094 Beitrag an Verein Hirschampark Luzern	15	25	0	0	0	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Mit dem Wegfall der Projektleitung «Neues Luzerner Theater» (80 Stellenprozent) und dem Ausbau der Fachstelle Gleichstellung um 40 Stellenprozent (B+A 45/2024) reduziert sich der Personalbestand des Stabs Bildungsdirektion insgesamt um 40 Stellenprozent. Da keine Aktivierung des Projekts «Neues Luzerner Theater» mehr erfolgt, entfallen die übrigen Erträge. Ab 2027 wird mit einem zusätzlichen Pensum von 100 Prozent für die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen geplant.

Der Personalaufwand sinkt 2026, da die Projektleitungsstelle «Neues Luzerner Theater» im Stab Bildungsdirektion nicht weitergeführt wird. Der Beitrag an den Verein Hirschampark Luzern wird neu über die Aufgabe 414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen bezahlt.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Volksschule Stadt Luzern wird wesentlich durch gesellschaftliche Veränderungen und dabei im Besonderen durch die Bedürfnisse der Lernenden im Schulalltag geprägt. Mit dem Volksentscheid vom Juni 2024 zur Weiterentwicklung zur Tagesschule wird insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt und der Ausbau unterstützender schulischer Strukturen vorangetrieben. Ausserschulische Bildungsangebote aus den Bereichen Musik, Kultur, Sport und Religion werden entsprechend in den Schulalltag eingebunden.

Neben dem Fokus auf die ganztägige Bildung legt die Volksschule besonderes Gewicht auf die Gestaltung tragfähiger Beziehungen innerhalb und ausserhalb der Schule. Die Beziehung zwischen Lernenden und Lehr- bzw. Fachpersonen ist dabei zentral für den professionellen Umgang mit vermehrt auftretenden Verhaltensauffälligkeiten. Neben der gezielten Ressourcenausstattung der Schulen ist dem schulbetriebsübergreifenden Austausch bewährter Praxis und dem Einbezug der neuen Angebote der Schulunterstützung besondere Bedeutung beizumessen.

Die Organisationsstruktur sowie die Führung von Unterricht und Betreuung sind gezielt so auszurichten, dass sie den Anforderungen an eine wirkungsvolle Personalförderung und einer hohen Schulqualität entsprechen. Das Potenzial der Mitarbeitenden soll dabei über ihre zentrale Tätigkeit im Unterricht oder in der Betreuung hinaus für die ganze Volksschule Stadt Luzern berücksichtigt werden.

Die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung werden gezielt sowie differenziert eingesetzt. Neben der Digitalisierung von Prozessen wie der Schulraumplanung, der Schulwegberechnung und der Kommunikation zwischen Schule und Eltern sollen auch die Möglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung weiterentwickelt werden. Bei der Erarbeitung der kantonalen Schulverwaltungssoftware ist die Volksschule Stadt Luzern als bedeutender Stakeholder in das Projekt eingebunden.

Die Weiterentwicklung der Schulrauminfrastruktur erfolgt in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien und ist ausgerichtet auf die Umsetzung der Tagesschule bis ins Jahr 2030.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgernd für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule/Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Tagesstrukturen	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2026** **FP2027** **FP2028** **FP2029**

Keine Massnahmen

Indikatoren¹	Aufgabe/LG	Zielwert³	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	17.3	17.5	17.3	17.2	17.1	17.4
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	7'730	8'200	8'900	9'000	9'100	9'200
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	21.6	19.3	20.9	20.9	20.9	20.9
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ²	311.2	16–22 Lernende	18.4	18.6	18.3	18.2	18.1	18.0
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	9'440	10'000	11'300	11'400	11'500	11'600
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	15–22 Lernende	18.5	18.0	17.6	17.3	17.4	17.5
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG/ Anzahl Lernende	11'070	11'600	13'600	13'700	13'900	14'000

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Die Vorgaben des Kantons zur durchschnittlichen Abteilungsgrösse gelten ohne IS-Lernende.

Statistische Grundlagen¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'722	6'850	6'830	6'890	6'910	6'930
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	204	190	205	205	205	205
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'195	1'220	1'210	1'190	1'180	1'200
Anteil Lernende Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.1	Prozent	47 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	69	70	70	69	69	69
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	238	230	230	230	230	230
Anteil Lernende Basisstufe mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	25 %	20 %	26 %	26 %	26 %	26 %
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	12	11	11	11	11
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'882	4'000	4'020	4'070	4'060	4'020
Anteil Lernende Primarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	35 %	33 %	35 %	34 %	34 %	34 %
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	212	217	221	225	226	225

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'407	1'400	1'370	1'400	1'440	1'480
Anteil Lernende Sekundarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.3	Prozent	19 %	16 %	17 %	16 %	16 %	16 %
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	78	79	79	82	84	86
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	1'000	1'100	1'140	1'240	1'300	1'340
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze / Tag	510	540	720	630	650	650
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze / Tag	100	110	120	120	120	140
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	1'231	1'100	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	818	800	850	850	850	850
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	327	400	400	400	400	400
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	218	200	250	250	250	250
Anzahl Lernende schulnahe Psychotherapie	311.8	Lernende			60	60	60	60

¹ Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr.

² Durchschnittliche Anzahl Abteilung bzw. Lernende inkl. Aufnahmeklassen.

³ Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennung und Präventionsarbeiten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Rektorat inkl. Schuladministration im Schulbetrieb ¹	3'200	1'900	2'190	3'200	3'200	3'200	3'200
Schulleitungen		3'061	3'100	3'100	3'200	3'200	3'200
Kindergarten		10'092	10'200	10'000	9'800	9'800	9'800
Basisstufe und Primarschule		36'720	38'900	39'800	40'400	40'600	40'400
Sekundarschule		13'954	14'100	14'500	15'000	15'400	15'800
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) ²	13'030	12'327	12'780	13'900	14'500	15'100	15'400
Schulische Dienste ³	160	3'253	3'100	4'000	4'000	4'000	4'000
Integrative Sonderschulung		5'168	5'200	5'500	5'600	5'600	5'600
Schulgesundheits	78	78	80	80	80	80	80
Σ Pensen Volksschulbildung		86'551	89'650	94'080	95'780	96'980	97'480
davon nach kantonalem Recht		72'863	75'610	77'770	78'990	79'590	79'740
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	16'468	13'688	14'040	16'310	16'790	17'390	17'740

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).

¹ Inkl. 800 Stellenprozent (bewilligt mit B+A 44/2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern») und 230 Stellenprozent (davon 130 temporär, bewilligt mit B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern»).

² ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

³ Schulische Dienste: Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht; ohne Praktikumsstellen. Inkl. 920 Stellenprozent (bewilligt mit B+A 34/2024: «Schulunterstützung in der Stadt Luzern»).

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	111'141	116'749	130'424	135'014	139'198	142'681
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'875	12'810	14'399	15'511	16'618	17'248
33 Abschreibungen	1'550	1'397	976	352	381	838
36 Transferaufwand	20'828	22'585	26'793	28'248	29'697	30'595
39 Interne Verrechnungen	34'202	36'763	41'321	41'321	41'321	41'321
Aufwand	179'596	190'304	213'913	220'447	227'215	232'683
42 Entgelte	-5'670	-6'194	-7'073	-6'968	-6'883	-6'779
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-74'440	-76'531	-80'576	-82'847	-85'011	-86'655
49 Interne Verrechnungen	-975	-977	-976	-976	-976	-976
Ertrag	-81'086	-83'701	-88'625	-90'791	-92'869	-94'411
Saldo Globalbudget	98'510	106'603	125'288	129'656	134'346	138'272

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			197'071	201'205	204'977	
Ertrag			-85'895	-88'552	-90'737	
Saldo Globalbudget			111'176	112'653	114'240	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	18'614	19'369	20'719			
Ertrag	-9'374	-9'402	-9'929			
Saldo	9'241	9'968	10'790			

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	73'589	78'528	86'899			
Ertrag	-34'708	-36'384	-38'890			
Saldo	38'881	42'145	48'008			

311.3 Sekundarschule	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	35'926	37'701	40'621			
Ertrag	-14'805	-15'616	-15'989			
Saldo	21'121	22'085	24'632			

311.4 Tagesstrukturen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	20'862	22'191	26'863			
Ertrag	-13'170	-13'410	-14'887			
Saldo	7'692	8'781	11'975			

311.5 Schulische Dienste	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	4'985	5'263	5'394			
Ertrag	-30	0	0			
Saldo	4'956	5'263	5'394			

311.6 Sonderschulung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	21'101	22'472	26'301			
Ertrag	-7'744	-7'622	-7'653			
Saldo	13'357	14'850	18'647			

311.7 Schulgesundheits	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	420	446	459			
Ertrag	-3	0	0			
Saldo	418	446	459			

311.8 Bildung Übriges	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'142	3'377	5'701			
Ertrag	-297	-312	-320			
Saldo	2'845	3'065	5'381			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	20'828	22'585	26'793	28'248	29'697	30'595
3611.03	Lohnadministration Kanton	348	259	378	378	378	378
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	560	563	655	655	675	675
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	20	20	20	20
3631.011	Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	8	0	0	0	0	0
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'567	5'823	6'029	6'386	6'752	7'012
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	12'924	14'485	18'060	19'158	20'221	20'859
3631.031	Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige	1'167	1'233	1'419	1'419	1'419	1'419
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für Weiterbildung, DL und Projekte	0	0	11	11	11	11
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	173	172	200	200	200	200
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	72	30	20	20	20	20
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	-12	0	0	0	0	0
3637.012	Sozialrabatte	1	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-74'440	-76'531	-80'576	-82'847	-85'011	-86'655
4611.05	Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	-68	-11	-19	-19	-19	-19
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	-179	-40	-46	-47	-47	-48
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	-871	0	0	0	0	0
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-6'763	-7'400	-7'984	-9'183	-10'102	-10'872
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-66'462	-69'000	-72'426	-73'498	-74'742	-75'616
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-98	-80	-100	-100	-100	-100

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		34'554	57'421	51'485	66'757	47'760	52'438
Einnahmen		-7	0	0	-770	0	0
Nettoinvestitionen		34'547	57'421	51'485	65'987	47'760	52'438

Kommentar

Das Globalbudget der Volksschule für das Jahr 2026 beträgt 125,3 Mio. Franken und liegt damit gegenüber dem Budget 2025 um 18,7 Mio. Franken höher. Der Bruttoaufwand ist um 23,6 Mio. Franken gestiegen, die Erträge um 4,9 Mio. Franken.

Wesentliche Mehraufwendungen resultieren unter anderem aus kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, die für die Stadt Luzern netto 2,6 Mio. Franken Mehrkosten verursachen, sowie aus höheren Ausgaben im Sonderschulpool (+2,5 Mio. Franken), gestiegenen Liegenschaftskosten inklusive Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen (+4 Mio. Franken) und erhöhten Personalkosten in der Primarschule (+2,4 Mio. Franken) aufgrund von fünf zusätzlichen Klassen und regulären Lohnanpassungen. Zudem tragen das Wachstum im Bereich Tagesstruktur (+2 Mio. Franken) sowie die Organisationsentwicklung der Volksschule und die Weiterentwicklung der Schulunterstützung (jeweils +1 Mio. Franken, bereits 2025 als Nachtragskredit bewilligt) zu den Mehrkosten bei. Im Budget 2026 ist ausserdem 1 Mio. Franken in der schulergänzenden Betreuung enthalten für die Nachwuchsförderung Fachkräfte Betreuung (Ausbau von Ausbildungsplätzen, Qualitätssicherung durch Weiterbildung). Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Budget 2025 um insgesamt 13,7 Mio. Franken. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Zunahme der geplanten Klassen (+5,2 in der Primarschule und +0,6 in der Sekundarschule, jeweils über das Kalenderjahr gerechnet) zurückzuführen. Dabei wird für die Personalkosten der Durchschnitt der Klassenanzahl über das Jahr verwendet, während sich statistische Daten auf den Stichtag 1. September beziehen. Weitere Einflussfaktoren sind der Ausbau der Tagesstrukturen, reguläre Lohnanpassungen, Mehraufwendungen aus kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs sowie Veränderungen durch Organisationsentwicklung, Schulunterstützung und den Ausbau von Ausbildungsplätzen.

Der Sachaufwand erhöht sich um rund 1,6 Mio. Franken, wobei der Grossteil (0,9 Mio. Franken) auf Lebensmittel und deren Transport in der Leistungsgruppe Tagesstrukturen entfällt. Darüber hinaus wurden Mehrkosten von rund 0,5 Mio. Franken für externe Mietobjekte, Umzugsdienste, Übersetzungen, Betriebssicherheit und höhere Transportkosten für Lernende mit unzumutbarem Schulweg veranschlagt.

Die Mehrkosten beim Transferaufwand von 4,2 Mio. Franken entfallen hauptsächlich auf höhere Beiträge zum Sonderschulpool. Interne Verrechnungen (+4,5 Mio. Franken) sind überwiegend durch gestiegene Liegenschaftskosten bedingt.

Die Erträge aus Schulgeldern und Rückerstattungen steigen um 0,9 Mio. Franken. Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons basieren auf den Angaben im AFP 2025–2028 und führen zusammen mit dem Lernendenwachstum und den Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zu einem Anstieg der Kantonsbeiträge um rund 3,4 Mio. Franken.

Alle Anpassungen verteilen sich auf die verschiedenen Leistungsgruppen der Volksschule. Die Leistungsgruppe «Bildung Übriges» umfasst Leistungen ohne kantonale Beteiligung, deren Anstieg vor allem auf die Mehrkosten für Organisationsentwicklung und Schulunterstützung zurückzuführen ist.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Massnahme zum Legislativziel

M1.1a Wir ergänzen die Angebote der frühkindlichen Bildung mit Angeboten der musikalischen Bildung und fördern damit den chancengerechten Zugang zur Musik.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1a Die Musikschule erarbeitet zusammen mit der Abteilung Kinder Jugend Familie musikalische Angebote im Bereich der vorschulischen Betreuung.

Lagebeurteilung

Das starke Wachstum der Lernendenzahlen nach der Coronapandemie hat sich wieder etwas abgeschwächt und auf ein leichtes Wachstum reduziert. Dadurch sollten die Engpässe bei den Raumbelagungen wieder etwas abnehmen.

Die Unsicherheit bezüglich der kantonalen Beiträge konnte durch die Klärung der kantonalen Subventionen und den neuen Leistungsauftrag im gymnasialen Bereich minimiert werden.

Der B+A 27/2025: «Weiterentwicklung Musikalische Bildung» wird im Herbst 2025 im Grosse Stadtrat beraten. Die Umsetzung des Berichtes und Antrages sowie die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Einführung der Tagesschule ab Schuljahr 2026/2027 werden die Musikschule sehr stark beschäftigen und in den kommenden Jahren das zentrale Thema sein.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule arbeitet eng mit der Volksschule zusammen, unterstützt diese im Fach Musik und fördert dadurch die Chancengerechtigkeit im Bereich musikalische Bildung.

Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und den Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Lernende gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung	312	CHF <60	37	51	49	50	51	51
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'300 Lernende	3'389	3'350	3'400	3'450	3'500	3'550
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	35 Preisträger/innen	79	35	35	35	35	35
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	>600 Lernende	590	610	620	630	640	650
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	95.3 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'509					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	420	410	420	410	410	410	410
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	6'400	6'446	6'300	6'500	6'500	6'500	6'500
Σ	6'820	6'856	6'720	6'910	6'910	6'910	6'910

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	9'901	10'858	11'026	11'178	11'332	11'469
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	304	358	360	361	363
33 Abschreibungen	275	276	276	276	276	276
35 Einlagen in Fonds und SF	2	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	158	102	116	116	116	116
39 Interne Verrechnungen	775	1'356	1'053	1'053	1'053	1'053
Aufwand	11'445	12'896	12'829	12'983	13'138	13'277
42 Entgelte	-2'704	-2'820	-2'837	-2'866	-2'895	-2'923
44 Finanzertrag	-96	-40	-30	-30	-30	-30
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-46	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-5'388	-5'624	-5'590	-5'590	-5'590	-5'590
49 Interne Verrechnungen	-27	-29	-27	-27	-27	-27
Ertrag	-8'260	-8'513	-8'484	-8'513	-8'541	-8'570
Saldo Globalbudget	3'184	4'383	4'345	4'470	4'597	4'707

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			13'006	13'117	13'229	
Ertrag			-8'541	-8'570	-8'598	
Saldo Globalbudget			4'465	4'547	4'631	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	10'856	12'225	12'170			
Ertrag	-7'767	-7'969	-7'941			
Saldo	3'089	4'256	4'229			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	588	671	659			
Ertrag	-493	-544	-544			
Saldo	95	128	115			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	158	102	116	116	116	116
3611.03	Lohnadministration Kanton	25	22	25	25	25	25
3611.05	Benützung Räume Kantonsschulen MSL	49	45	51	51	51	51
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	37	35	40	40	40	40
3636.035	Beitrag an Luzerner Kantorei	47	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-5'388	-5'624	-5'590	-5'590	-5'590	-5'590
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4611.04	Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-1'344	-1'335	-1'260	-1'260	-1'260	-1'260
4612.09	Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-365	-400	-365	-365	-365	-365
4631.22	Kantonsbeitrag Musikschule	-3'664	-3'886	-3'962	-3'962	-3'962	-3'962
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-11	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die statistische Grundlage «Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion» wird nicht mehr weiterverfolgt, da inzwischen alle Lernenden in der 1./2. Primarklasse der Volksschule in den Genuss der 3. Schulmusiklektion kommen.

Durch die Attraktivierungsmassnahmen des Kantons für die Lehrpersonen hat sich der Personalaufwand im Budget 2025 deutlich erhöht. Für das Budget 2026 sind dagegen keine markanten Verschiebungen mehr vorgesehen. Im Rektorat sind 10 Prozent Schulleitungspensum nicht besetzt.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden, nicht nur von qualifizierten Fachkräften, stellt eine immer grössere Herausforderung für die Arbeitgeberin Stadt Luzern dar. Die Stadt Luzern ist gefordert, ihre Position als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin zu erhalten. Dazu gehört aktuell eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen, sowohl in Bezug auf die Besoldung als auch in Bezug auf die übrigen Rahmenbedingungen. Hier bleiben die Themenfelder «Work Smart», mobil-flexible Arbeitsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, aber auch attraktive Räumlichkeiten und moderne Technologien im Fokus.

Das Generationenmanagement, auch unter Berücksichtigung der anstehenden Welle der Pensionierungen der sogenannten «Babyboomer»-Generation, stellt ebenfalls eine Herausforderung dar. Die aktuell hohe Anzahl Frühpensionierungen wird die Situation kurzfristig noch verschärfen. Es sind also Massnahmen gefragt, um die Lücken gut füllen zu können. Dazu gehört die Möglichkeit, weniger, aber länger zu arbeiten, altersdurchmischte Projektteams zu fördern oder auch junge Mitarbeitende in ihrer Entwicklung zu unterstützen und so für die Stadt Luzern zu erhalten. Die digitale Transformation wird auch in Zukunft eine zentrale Stellung einnehmen und grössere Veränderungen im Prozessmanagement auslösen. Dadurch intensiviert sich die Notwendigkeit, die interne Personalentwicklung voranzutreiben, um die Mitarbeitenden arbeitsmarktfähig zu halten und ihnen attraktive Perspektiven zu bieten. Neue Berufsfelder öffnen sich, andere werden mittelfristig verschwinden. Die digitale Transformation hat auch einen Einfluss auf die Kosten, welche durch den Kauf, die Pflege und die Wartung der Hard- und Software entstehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates, der Direktionen und der Dienstabteilungen für das ganzheitliche Personalmanagement und unterstützt diese in allen Fachgebieten des Personalmanagements sowie bei Organisations- und Entwicklungsfragen.

Sie stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Im Weiteren gewährleistet sie einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts.

Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, unterstützt die dezentrale Personalarbeit sowie die Weiterentwicklung der Führungskräfte und stellt einheitliche Personalführungsinstrumente bereit. Sie sorgt für die Berufsbildung und stellt funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote sicher.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Pensionierte

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2026

FP2027

FP2028

FP2029

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.48 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	6.9 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	846	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Angepasste Arbeitsplätze	313.1	Plätze	7	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	56	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'850	1'710	1'820	1'900	1'800	1'620	1'520
Σ	1'850	1'710	1'820	1'900	1'800	1'620	1'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	9'193	5'675	7'509	7'384	7'658	7'532
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	286	710	2'008	1'873	1'928	1'892
33 Abschreibungen	510	510	347	95	3	0
36 Transferaufwand	53	23	23	23	23	23
39 Interne Verrechnungen	839	929	951	951	951	951
Aufwand	10'881	7'847	10'838	10'326	10'562	10'398
42 Entgelte	-34	-77	-77	-78	-78	-79
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-8	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-4'762	-5'447	-5'406	-5'406	-5'406	-5'406
Ertrag	-4'803	-5'524	-5'483	-5'483	-5'484	-5'485
Saldo Globalbudget	6'077	2'323	5'355	4'842	5'078	4'913

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'296	8'957	9'088	
Ertrag			-5'524	-5'525	-5'526	
Saldo Globalbudget			3'772	3'431	3'562	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'550	3'735	3'926			
Ertrag	-4'711	-5'451	-5'407			
Saldo	-1'161	-1'716	-1'481			

313.2 Leistungen Personal und Pensionierte	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	7'331	4'111	6'911			
Ertrag	-92	-72	-75			
Saldo	7'238	4'039	6'836			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	53	23	23	23	23	23
3635.006 Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3637.032 Beitrag an Mitarbeitende aus Personalthilfsfonds	30	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	12	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	12	0	0	0	0	0

Kommentar

Das befristete Pilotprojekt «Betriebliches Case-Management» in der Verwaltung und der Volksschule/Musikschule wurde befristet um ein Jahr verlängert und läuft bis Ende 2026. Durch die Verlängerung kann eine nahtlose Überführung des betrieblichen Case-Managements in einen möglichen Regelbetrieb sichergestellt werden. Zudem liegen mehr Daten für die Evaluation und die Wirkungsanalyse vor. Die befristete 100%-Stelle Applikationsverantwortliche wurde ebenfalls befristet verlängert und endet 2028. Durch die Verlängerung kann die Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Dienstabteilung Personal ohne Unterbruch fortgeführt werden. Die drei befristeten Stellen bei der Payroll (80 %), im Kundenzentrum (60 %) sowie beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (40 %) laufen bis Ende 2027. Für die Umsetzung der Massnahmen rund um den B+A 28/2005: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» sind 50 Stellenprozent geplant ab 2026 (befristet auf fünf Jahre).

2026 sind beim Personalaufwand 1,2 Mio. Franken für Mobilitätsbeiträge budgetiert. Auch wird wieder der alle zwei Jahre stattfindende Personalanlass ausgerichtet (0,2 Mio. Franken). Zudem wurde der Betrag zur Umsetzung der Massnahmen rund um dem B+A 28/2005: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» (0,1 Mio. Franken) im Budget aufgenommen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden 1,4 Mio. Franken budgetiert für die Umsetzung der Überprüfung des Lohnsystems (Revision des städtischen Stellenplans). Neben diesem Projekt fokussiert sich der Stadtrat auf weitere Massnahmen in den übergeordneten Handlungsfeldern hohe Arbeitsbelastung sowie Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden. Für das Projekt «Work Smart» sind wiederum Fr. 80'000 vorgesehen. Damit formt die Stadt Luzern die Arbeitswelt der Zukunft und schafft für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung einen Mehrwert.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzweilen

Keine

Lagebeurteilung

Mit B+A 29 vom 30. August 2021 hat der Grosse Stadtrat die «Digitalstrategie und Smart City Luzern» beschlossen. Die Smart-City-Vision «Smartes Luzern – intelligent vermeiden, wirksam umstellen, wegweisend gestalten» zeigt auf, dass die nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen (sozial, ökologisch und ökonomisch) einen entsprechenden Veränderungs- und Gestaltungswillen erfordert.

Die aktuelle Digitalstrategie und Smart-City-Strategie ist auf vier Jahre angelegt und soll aufgrund der sich schnell wandelnden Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst werden. Mit dem Strategie-Update soll künftig ein grösserer Schwerpunkt auf die Entwicklung von Smart City und damit auf den Mehrwert für die Bevölkerung gelegt werden. Die Verwaltungsdigitalisierung wird weiterhin in den Direktionen mit Unterstützung der Dienstabteilung Digital vorangetrieben. Das Projektmanagement für IT- und Digital-Projekte wird zukünftig mit agilen Methodenwerkzeugen ergänzt und die betroffenen Mitarbeitenden geschult. Damit sollen in Zukunft bei Digital- und IT-Projekten klassische, agile und hybride Projektmethoden zum Einsatz kommen. Eine weitere Ergänzung in der Projektmanagementmethode wird der Einbezug von digital-ethischen Fragestellungen sein. Dazu wurden im Ethikbeirat «smartes Luzern» digital-ethische Prinzipien festgehalten.

Verwaltungsintern sind weiterhin vor allem Prozessautomatisierungen und Harmonisierungen in den Geschäftsanwendungen anzugehen. Die Umsetzung der aktuellen IT-Strategie mit dem Schwerpunkt einer integrierten Applikations- und Datenplattform hilft dabei, auf dieser zentralen Plattform Daten und Services einzubinden, zu harmonisieren und übergreifend zu nutzen. Erste Anwendungsfälle auf der Plattform sind beim Tiefbauamt und bei den Zentralen Informatikdiensten mit sogenannten MVP's (minimal funktionsfähiges Produkt) in Umsetzung.

Künstliche Intelligenz (KI) ist auch in der Stadtverwaltung ein omnipräsentes Thema. Die Dienstabteilung Digital ist Ansprechpartnerin der Direktionen und Dienstabteilungen bei Fragen bezüglich KI. Die schnelle Entwicklung im KI-Bereich fordert eine strategische Ausrichtung zu KI-Themen. Ein entsprechendes Konzept oder eine Strategie, abgeleitet von Bund und Kanton sowie in Abstimmung mit den K5-Gemeinden von LuzernPlus (zusätzlich Stadt Sursee, kurz «K5Plus»-Gemeinden), wird dazu erarbeitet. Nur mittels konsolidierten, aktuellen und qualitativ verlässlichen Daten können KI-Anwendungen sinnvoll genutzt werden. Mit ersten Piloten, wie zum Beispiel dem integrierten KI-Bot auf der Website der Stadt Luzern wurden stadintern erste Erfahrungen gesammelt.

Die Dienstabteilung Digital wird sich weiterhin mit digital-ethischen Fragen in den Digital-Projekten und -Vorhaben auseinandersetzen. Dazu wird der eingesetzte Ethikbeirat «smartes Luzern» unterstützend und beratend zur Verfügung stehen. Weiterhin werden Herausforderungen betreffend digitale Sicherheit und Privatsphäre auf die Stadt zukommen, die durch die Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung ZID analysiert und angegangen werden müssen. Die Fachstelle für Digitale Sicherheit und Privatsphäre hat die Rechtsgrundlagen zur datenschutzkonformen Nutzung von M365 aufgearbeitet. Sie bieten Unterstützung in datenschutzrechtlichen Auskunftsbegehren. Zudem wurden interne Sicherheits- und Datenschutzstandards definiert und publiziert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie nimmt ihre Rolle wahr, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der externen und internen Beteiligten sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Mitwirkenden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Digital

LG 314.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2026	FP2027	FP2028	FP2029
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2027	ER	221	221	221	221
			IR	300	500	1'250	560

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'230	1'260	1'220	1'230	1'200	1'200	1'200
Σ	1'230	1'260	1'220	1'230	1'200	1'200	1'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'166	2'223	2'217	2'239	2'262	2'284
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	550	682	1'382	1'089	744	748
33 Abschreibungen	301	496	179	336	821	1'850
36 Transferaufwand	0	0	221	221	221	221
39 Interne Verrechnungen	351	463	490	490	490	490
Aufwand	3'368	3'864	4'488	4'374	4'537	5'592
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0
Ertrag	-1	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	3'367	3'864	4'488	4'374	4'537	5'592

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			3'915	4'456	5'646	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			3'915	4'456	5'646	

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'368	3'864	4'488			
Ertrag	-1	0	0			
Saldo	3'367	3'864	4'488			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	0	0	221	221	221	221
3611.10	Benützung Serviceportal Kanton Luzern	0	0	221	221	221	221

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		184	500	550	800	1'500	560
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		184	500	550	800	1'500	560

Kommentar

Im Personalbereich enden die befristeten Stellenprozent für das Projekt SRM (Stakeholder Relationship Management) und für die Weiterentwicklung der Plattform «Dialog Luzern» im Sommer 2026 und sind 2027 nicht mehr eingeplant (30 Stellenprozent).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich unter anderem aufgrund verschiedener Projekte (u. a. Pilot Servicemanagement, Einführung Information Governance [IGov], Konzeption/Einführung strategisches Unternehmens-Projektportfoliomanagement) sowie aufgrund der Zahlungen an die Arbeitsgemeinschaft «K5Plus» (K5-Gemeinden von LuzernPlus und Stadt Sursee). Im Vernetzungsbereich findet eine enge Zusammenarbeit mit den direkt umliegenden Gemeinden/Städten sowie Sursee statt. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft «K5Plus» entstand der gemeinsame Masterplan «Digitale Transformation K5Plus», welcher künftig ein gemeinsames Projektportfolio beinhaltet, um Synergien in digitalen Vorhaben zu nutzen und umzusetzen. Damit wird das Ziel verfolgt, gemeinsam den Wandel strukturiert vorwärtszutreiben.

Mit dem Onlineschalter «my.lu.ch» stellt der Kanton Luzern viele seiner Dienstleistungen über ein zentrales Serviceportal online zur Verfügung. Aufgrund noch zu klärender konzeptioneller und technischer Fragestellungen verzögerte sich das Aufschalten von Gemeindeservices auf «my.lu.ch». In Planung ist eine Vereinsgründung der Gemeinden («Digitale Gemeinden Luzern»), um gemeinsam eGovernment-Projekte professionell anzugehen und umzusetzen. Die Pro-Kopf-Zahlungen für das Serviceportal (Fr. 2.50/Einwohnende) werden neu im Transferaufwand budgetiert (vorher: Sach- und übriger Betriebsaufwand). Damit können Gemeindeservices auf dem kantonalen Serviceportal «my.lu.ch» in Zusammenarbeit mit dem Kanton kundenzentriert vorangetrieben werden.

Da in den vergangenen Jahren weniger Projekte umgesetzt wurden als geplant, kommt es 2026 zu weniger Abschreibungen.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z2.1 Siedlungsentwicklung: Wir entwickeln den Stadtkörper qualitativ weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.
- Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M2.1c Wir erarbeiten mit internen und externen Partnern eine Kultur- und Quartierraumstudie als Grundlage für eine bedarfsorientierte Entwicklung im Rahmen von städtischen Liegenschafts- und Arealentwicklungen.
- M2.3c Basierend auf dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie entwickeln wir die Sportcluster Allmend, Lido/Brüelmoos und Ruopigenmoos ganzheitlich weiter und schaffen niederschwellige Bewegungsangebote in den Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1c Der Projektauftrag für die Kultur- und Quartierraumstudie wird erarbeitet. Die Grundlagen sollen in engem Austausch mit der Dienst- abteilung Quartiere und Integration (Fokus Quartierstudie) erarbeitet werden, um bestehende Synergien zu nutzen und Doppelp- spurigkeiten zu vermeiden.
- M2.3c Die Sportanlagen-Strategie wurde als Grundlage für die künftige Entwicklung der Sportinfrastruktur erarbeitet und wird im Jahr 2025 im Parlament beraten. Anschliessend folgt die schrittweise Umsetzung der Massnahmen.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und Sportförderung beinhaltet zahlreiche Aufgabenteilungen zwischen Kanton, Region und Gemeinden. In verschiedenen Bereichen des Sport- und Kulturangebots der Stadt Luzern besteht weiterhin eine hohe Zentrumslast für die Stadt Luzern. Damit wird der Stadt Luzern als Zentrumsstadt des Kantons Luzern eine ausgesprochen wichtige Rolle zugeschrieben betreffend die Bereitstellung von Kultur- und Sportinfrastruk- turen sowie bei der Finanzierung der vielfältigen Angebote.

Das Sportkonzept 2030 und die Kulturagenda 2030 befinden sich zurzeit innerhalb eines gestaffelten Zeitplans in Umsetzung. Im Rahmen des Sportkonzepts hat die Stadt Luzern eine Sportanlagen-Strategie erarbeitet. Diese bildet eine zukunftsfähige Grundlage, um die städtischen Sport- infrastrukturen und verschiedenen Sportcluster mit einer strategischen Stossrichtung weiterzuentwickeln. Die vom Grossen Stadtrat beschlossene Aufhebung der Billettsteuer per 1. Januar 2027 verändert die Finanzierung der Kultur- und Sportförderung. Für die Sport- und Kulturförderung werden ab 2027 die Globalbudgets angepasst. In der Erfolgsrechnung entfallen beim Ertrag die Entnahmen aus dem Fonds K und S. Der daraus resultierende Mehraufwand wird ab 2027 in den Finanzplanjahren ausgewiesen.

Der Kostenteiler im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde etappiert angehoben und ist ab 2025 bei einem Verhältnis von 40:60 zwischen Stadt und Kanton festgesetzt. Die Beiträge an die Betriebe des Zweckverbands sind indexiert und werden an die Teuerung angepasst. Die Finanz- planung führt die Beitragserhöhungen auf. Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde zudem die Governance überarbeitet.

Die gezielte Stärkung kleiner und mittelgrosser Kulturstrukturen wird künftig mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf verbunden sein. Diese tragen wesentlich zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung in der Stadt Luzern bei und entsprechen zentralen Zielen der städtischen Kultur- förderstrategie. Kulturschaffende und vielfältige Kulturangebote gelten als Schlüsselfaktoren für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung sowie für die touristische Positionierung Luzerns als lebenswerte, kreative und dynamische Stadt.

Die Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten ist weiterhin hoch. Der Nutzungsdruck auf städtische Bewegungsräume bleibt auf einem konstant hohen Niveau – unabhängig davon, ob es sich um vereinsgebundene oder ungebundene Angebote, Hallen oder Aussenspielfelder han- delt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Betrieb, insbesondere im Bereich Anlagenmanagement und Unterhalt. Deshalb gewinnen regionale Kooperationslösungen zunehmend an Bedeutung. Der Fokus bei den Jugendsportangeboten liegt auf der Optimierung der Qualität sowie der Prüfung der Erreichbarkeit gewisser Zielgruppen. Die Planung des Sportkids- und des Sportturnierangebots in den städtischen Schul- sportanlagen muss mit den höheren Belegungen der Schulen (inkl. Betreuung, schulische Angebote, Musikschule) und den Belegungen von exter- nen Nutzenden koordiniert werden. Der hohen Nachfrage nach Angeboten möchte die Stadt Luzern mit der Schaffung neuer Kurse und Turniere gerecht werden.

Der Stadtrat hat in der Folge des negativen Ausgangs der Abstimmung über den Projektierungskredit für das Siegerprojekt «überall» für ein neues Luzerner Theater (B+A 42/2024) beim Institut gfs.bern eine Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben. Gestützt auf die Erkenntnisse und die kulturpolitischen Zielsetzungen des Stadtrates wird das Verfahren zur Gestaltung der Zukunft des Luzerner Theaters wieder aufgenommen. Die dafür notwendigen Ressourcen werden bis Ende 2025 beim Grossen Stadtrat beantragt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt Luzern im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

■ Kulturförderung	315.1	LG	Grundlage	G/F
■ Sportförderung	315.2			F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt «Neues Luzerner Theater» vorangetrieben. Aufgrund des negativen Abstimmungsergebnisses wurde das Projekt vorerst eingestellt. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen einer neuen Auslegung erarbeitet.	2019–2030 IR				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	326	362	351	398	398	398
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	155	173	159	180	180	180

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	1'100	875	965	1'100	1'100	1'100	990
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	160	160	160	160
Σ	1'210	985	1'075	1'260	1'260	1'260	1'150

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'571	1'851	2'034	2'014	2'033	1'843
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'069	1'272	1'422	1'260	1'266	1'273
33 Abschreibungen	3'040	2'780	3'088	3'225	3'294	3'289
36 Transferaufwand	33'708	37'144	35'973	37'070	37'217	37'367
39 Interne Verrechnungen	9'529	9'711	9'717	9'717	9'717	9'717
Aufwand	48'916	52'758	52'234	53'285	53'527	53'488
42 Entgelte	-819	-836	-854	-863	-872	-880
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-5'693	-5'200	-5'544	0	0	0
46 Transferertrag	-236	-230	-216	-216	-216	-216
49 Interne Verrechnungen	-590	-590	-590	-590	-590	-590
Ertrag	-7'337	-6'856	-7'204	-1'669	-1'678	-1'686
Saldo Globalbudget	41'579	45'902	45'030	51'616	51'850	51'802

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			51'570	51'914	52'020	
Ertrag			-6'865	-6'873	-6'882	
Saldo Globalbudget			44'705	45'041	45'139	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	31'775	34'235	34'363			
Ertrag	-3'603	-3'191	-3'389			
Saldo	28'173	31'044	30'974			

315.2 Sportförderung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	17'141	18'523	17'871			
Ertrag	-3'735	-3'665	-3'816			
Saldo	13'406	14'857	14'056			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	33'708	37'144	35'973	37'070	37'217	37'367
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	11'610	12'955	13'159	13'305	13'452	13'602
3632.009	Beitrag an LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	227	232	234	234	234	234
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG	1'535	1'535	1'535	1'535	1'535	1'535
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110	110	110	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256	256	256	256	256	256
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	50	0	0	0	0	0
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	180	180	180	180	180	180
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	150	150	150	150	150	150
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	115	165	165	165	165	165
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	470	470	470	470	470	470
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	1'266	1'291	1'266	1'266	1'266	1'266
3636.044	Beitrag an NEXPO	43	43	43	43	43	43
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.060	Beitrag an Fumetto	0	210	210	210	210	210
3636.061	Beitrag an World Band Festival	0	130	130	130	130	130
3636.063	Beitrag an Blues Festival	0	110	110	110	110	110
3636.065	Beitrag an Lucerne Regatta	0	100	100	100	100	100
3636.066	Beitrag an Spitzen Leichtathletik Luzern	0	70	70	70	70	70
3636.067	Beitrag an Luzerner Stadtlauf	0	40	40	40	40	40
3636.068	Beitrag an Lucerne Marathon	0	70	70	70	70	70
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89	89	89	89
3636.090	Beiträge an UEFA Women's EURO 2025	350	1'250	0	0	0	0
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	167	167	167	167	167	167
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	230	230	230	230	230
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	122	122	122	122	122
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	228	228	228	228	228	228
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	150	350	0	0	0	0
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil / ab 2027: div. Beiträge	1'917	1'983	2'091	2'631	2'631	2'631
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil / ab 2027: div. Beiträge	1'055	1'106	1'226	1'586	1'586	1'586
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds / ab 2027: diverse Beiträge	903	900	900	900	900	900
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds / ab 2027: div. Beiträge	812	827	847	847	847	847
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'859	4'859	4'859	4'911	4'911	4'911

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-236	-230	-216	-216	-216	-216
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-37	-30	-34	-34	-34	-34
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-78	-55	-62	-62	-62	-62
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-65	-60	-60	-60	-60	-60
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	-56	-85	-60	-60	-60	-60

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		11'048	4'695	6'568	4'550	5'000	5'000
Einnahmen		-24	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		11'024	4'695	6'568	4'550	5'000	5'000

Kommentar

Die Pro-Kopf-Ausgaben sowohl im Kulturbereich als auch im Sportbereich sind 2026 etwas tiefer als im Vorjahr. Im Sportbereich hängt dies hauptsächlich zusammen mit dem Beitrag an die UEFA Women's EURO, im Kulturbereich mit dem Europäischen Filmpreis. Beides sind Beiträge, die im Jahr 2026 wegfallen.

Im Rahmen der Umsetzung der Kulturagenda und des Sportkonzepts wurden Personalressourcen bewilligt: 30 % für das Richard Wagner Museum und 50 % für die Sportförderung. Ab 2026 werden zusätzliche 20 % für das Richard Wagner Museum geschaffen (Erhöhung Pensum wissenschaftliche Mitarbeitende), 20 % bei der Sportförderung für die Umsetzung der Tagesschule und 20 % befristet in der Administration. Für die Umsetzung zentraler kulturpolitischer Vorhaben wurden zusätzliche Koordinations- und Umsetzungskapazitäten befristet beantragt (90 %). Die letzten beiden Stellen sind befristet bis 2028.

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt höher aus aufgrund zusätzlicher Projekte (Ausstellung Kunstsammlung der Stadt Luzern, Projekte Richard Wagner Museum, Kulturraumstudie). Die Abschreibungsdauer von Aussenspielfeldern wurde korrigiert, was zu einer Erhöhung der jährlichen Abschreibungen führt.

Bei den Investitionen ist die Sanierung der Rasenfelder Tribtschen (FC Kickers) und Grenzhof (FC Südstern) geplant. An den beiden Standorten werden Naturrasenfelder durch Kunstrasenfelder ersetzt. In der Regel wird jährlich ein Feld saniert, 2026 sind es deren zwei. Weiter wird die Vorstudie der Sanierung des Leichtathletik-Stadions in Angriff genommen sowie werden betriebliche Verbesserungen im Südpol umgesetzt.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgaben von Bibliotheken gliedern sich in drei Bereiche: Die Bereitstellung von Medien in analoger und digitaler Form, die Vermittlung durch Veranstaltungen und Klassenführungen sowie die Bibliothek als öffentlicher, sozialer Ort, der ohne Konsumzwang und von der gesamten Bevölkerung kostenlos genutzt werden kann.

Das traditionelle Kerngeschäft, die Bereitstellung von Medien, erbringt die Stadtbibliothek weiterhin in hoher Qualität. Nebst den rund 80'000 physischen Medien, die an den zwei Standorten der Stadtbibliothek (Bourbaki Panorama, Ruopigen) sowie im Bibliobus ausgeliehen werden können, bietet die Stadtbibliothek auch ein umfangreiches E-Medien-Angebot an (E-Books, E-Audios und Filme, die 24/7 ausgeliehen oder gestreamt werden können).

Der zweite Pfeiler der bibliothekarischen Arbeit ist die Vermittlung. Mit spezifischen, vielfältigen Angeboten für verschiedene Zielgruppen (Kleinkinder, Lernende, Erwachsene) werden breite Bevölkerungsschichten angesprochen. Niederschwelligkeit und Vielfalt sind bezeichnend für das Veranstaltungsangebot. So werden in der Bibliothek nebst Lesungen und Geschichtenstunden auch Konzerte, Workshops, Theater, Ausstellungen oder Digitalberatungen durchgeführt. Andererseits versteht sich die Bibliothek als Plattform, auf der Luzernerinnen und Luzerner ihr Schaffen präsentieren können. Ein Schwerpunkt des attraktiven Vermittlungs-, Bildungs- und Freizeitangebots bildet die Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter. Es sind auch diese Angebote, die sehr stark nachgefragt werden. Bei den vielen weiteren Formaten für Kinder und Erwachsene besteht die grosse Herausforderung, die Angebote bekannt zu machen. Das gelingt im Kinderbereich sehr gut, im Erwachsenenbereich braucht es teilweise längere Anlaufzeit, bis die Angebote wahrgenommen werden.

Die Stadtbibliothek hat sich zu einem wichtigen Kultur- und Freizeitort für Kinder und Erwachsene entwickelt. Sie erfüllt dadurch eine wichtige Funktion als frei zugänglicher, öffentlicher Ort. Täglich besuchen über 500 Personen die Stadtbibliothek, und jährlich finden rund 400 Veranstaltungen und 100 Führungen statt. Damit ist die Stadtbibliothek eine der meistbesuchten öffentlichen Institutionen der Stadt Luzern. Die Stadtbibliothek ist bestrebt, die Aufenthaltsqualität in der Bibliothek stetig zu verbessern. Dies geschieht durch die Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche, aber auch durch organisatorische Verbesserungen, wie beispielsweise die Anpassung der Öffnungszeiten.

Mit dem Bibliobus, der 2023 lanciert werden konnte, bringt die Stadtbibliothek ihre Dienstleistungen neu auch in die Quartiere. Durch dieses niederschwellige Angebot können auch weniger bibliotheksaffine Gruppen angesprochen werden. Es zeigt sich, dass die Nutzung des Bibliobusses zwar sehr standortabhängig ist, er aber ein grosses Potenzial besitzt, um den Wirkungskreis der Bibliothek erweitern zu können.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.
 Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
 320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2026** **FP2027** **FP2028** **FP2029**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	17.5 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Medienbestand	320.1	78'000	77'712	78'500	78'500	78'500	78'500	78'500
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	16'000	15'986	15'250	16'000	16'000	16'500	16'500
Anzahl Besuchende Veranstaltungen	320.1	>9'000	8'500	8'000	8'500	8'500	9'000	9'000
Nettokosten pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<30	26	28	31	31	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Ausleihen	320.1	physische Medien	536'714	535'000	535'000	540'000	540'000	545'000
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	201'604	190'000	210'000	210'000	215'000	215'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'430	1'335	1'360	1'550	1'550	1'550	1'550
Σ	1'430	1'335	1'360	1'550	1'550	1'550	1'550

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen (Zahlen in TCHF)

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'599	1'706	1'901	1'920	1'939	1'958
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	353	375	437	439	441	443
36 Transferaufwand	620	635	640	640	640	640
39 Interne Verrechnungen	788	807	862	862	862	862
Aufwand	3'360	3'523	3'841	3'862	3'883	3'904
42 Entgelte	-393	-358	-372	-375	-379	-383
46 Transferertrag	-703	-740	-723	-723	-723	-723
49 Interne Verrechnungen	-48	-48	-49	-49	-49	-49
Ertrag	-1'144	-1'146	-1'144	-1'147	-1'151	-1'155
Saldo Globalbudget	2'216	2'377	2'697	2'714	2'732	2'749

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			3'507	3'526	3'545	
Ertrag			-1'150	-1'153	-1'157	
Saldo Globalbudget			2'357	2'373	2'388	

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'360	3'523	3'841			
Ertrag	-1'144	-1'146	-1'144			
Saldo	2'216	2'377	2'697			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	620	635	640	640	640	640
3632.006	Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	620	635	640	640	640	640

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-703	-740	-723	-723	-723	-723
4612.16	Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	-703	-740	-723	-723	-723	-723

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Stadtbibliothek bietet an ihren drei Standorten Bourbaki Panorama, Ruopigen und im Bibliobus wichtige Dienstleistungen in den Bereichen Medien, Vermittlung und Infrastruktur. Mit rund 80'000 Medien leistet die Bibliothek einen wichtigen Beitrag zur Informationsversorgung und zur Leseförderung. Mit einer Erneuerungsquote von 14 Prozent wird sichergestellt, dass stets ein aktueller Bestand angeboten werden kann. Über 26'000 Mitglieder des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) mit gültiger Bibliothekskarte haben zudem die Möglichkeit, diese Medien auszuleihen und mit nach Hause zu nehmen und die 100'000 digitalen Medien zu nutzen. Im Bereich Vermittlung finden jährlich über 400 Veranstaltungen und Führungen statt.

Für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass die physischen Ausleihzahlen auf dem bestehenden, hohen Niveau bleiben. Bei den digitalen Ausleihen wird mit einer Zunahme gerechnet. Aufgrund der kritischen Raumsituation wird das Vermittlungsangebot trotz hoher Nachfrage nicht substanziell ausgebaut werden können, jedoch wird damit gerechnet, dass die Besuchendenzahlen aufgrund ausgeweiteter Öffnungszeiten weiter steigen werden.

Beim Stellenplan wurden im Frühling 2025 zur Umsetzung der längeren Öffnungszeiten 70 Stellenprozent bewilligt. Zur Bewältigung der hohen Nachfrage im Vermittlungsbereich können auf Anfang 2026 weitere 70 Stellenprozent geschaffen werden und mit der Ausweitung des Betriebs des Bibliobusses weitere 50 Stellenprozent, dadurch wird sich der Stellenplan auf Anfang 2026 auf 15,5 Vollzeitstellen erhöhen.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Die Strassenräume sind stadtverträglich und klimaangepasst gestaltet, die Aufenthaltsqualität ist hoch. Die Auslegeordnung zeigt, dass der Stab der Direktion mit Umwelt, Mobilität und öffentlichem Raum drei strategische Zukunftsthemen betreut. Mit der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur ambitionierten Klima- und Energiestrategie wurde der Weg vorgegeben, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null zu senken. Die Strategie umfasst neben langfristigen Zielsetzungen auch 32 konkrete Massnahmen für den Zeitraum bis 2030. Die Stadt Luzern kann insbesondere im Gebäudebereich und in der Mobilität wichtige Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen leisten. Die 2024 beschlossene Mobilitätsstrategie will den flächen- und ressourceneffizienten sowie emissionsarmen Verkehr wie Fuss-, Velo- und Busverkehr fördern und attraktiver machen. Mit der Entlastung und Beruhigung des Verkehrssystems wird gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht und der notwendige Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	630	570	570	620	620	620	620
Σ	630	570	570	620	620	620	620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	967	1'012	1'113	1'124	1'136	1'147
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62	80	83	83	84	84
39 Interne Verrechnungen	174	178	188	188	188	188
Aufwand	1'203	1'270	1'384	1'395	1'407	1'419
42 Entgelte	-33	-15	-31	-31	-32	-32
Ertrag	-33	-15	-31	-31	-32	-32
Saldo Globalbudget	1'170	1'255	1'353	1'364	1'375	1'387

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			1'280	1'291	1'302	
Ertrag			-15	-15	-16	
Saldo Globalbudget			1'265	1'276	1'286	

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'203	1'270	1'384			
Ertrag	-33	-15	-31			
Saldo	1'170	1'255	1'353			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan des Stabs der Umwelt- und Mobilitätsdirektion wurde beim Rechtsdienst mit B+A 6/2025: «Personelle Ressourcen Umwelt- und Mobilitätsdirektion» um 50 Stellenprozent erhöht. Das Budget 2026 ist einzig durch diese zusätzlichen Stellenprozente beim Rechtsdienst UMD beeinflusst. Die anderen Positionen sind konstant, und es gibt keine weiteren nennenswerten Veränderungen gegenüber Vorjahr.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.
- Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei städteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.
- Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1b Um das partielle Verbot der fossilen Wärmeerzeugung und die Pflicht zur energetischen Nutzung von Flach- und Schrägdächern konsequent umzusetzen, intensivieren wir die Kommunikation und unterstützen betroffene Eigentümerschaften mit Fördergeldern.
- M3.2a Wir erarbeiten Leitfäden zu kreislauforientiertem, ressourcenschonendem und emissionsarmem Planen und Bauen für den städtischen Hoch- und Tiefbau und setzen erste Projekte vorbildhaft um.
- M3.3b Wir erarbeiten Fachgrundlagen und Standards, um Synergien zwischen Biodiversitäts-, Klimaanpassungs- und Klimaschutzmassnahmen über den gesamten Planungs- und Bauprozess hinweg optimal auszuschöpfen.
- M3.3c Für städtische Projekte mit einer stark negativen Versiegelungsbilanz definieren wir ein geeignetes Instrumentarium zur Festlegung und Umsetzung von Kompensationsmassnahmen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1b Eine verstärkte Kommunikation des Verbots fossiler Wärmeerzeugung wurde bereits initiiert. Bei der energetischen Nutzung von Flach- und Schrägdächern werden derzeit Grundlagen ausgearbeitet, um eine konsistente Kommunikation zu ermöglichen.
- M3.2a Der B+A dazu wird dem Parlament Ende 2025 vorgelegt. Erste Schritte werden 2026 umgesetzt.
- M3.3b Für verschiedene Teilschritte in Planungs- und Bauprozessen liegen bereits Grundlagen vor, und es wurden Erfahrungen zu Synergienutzungen gemacht (z. B. Planungshilfe Dachgestaltung oder mikroklimatische Analysen).
- M3.3c Die Vorarbeiten für ein geeignetes Instrumentarium wurden bereits gestartet. 2026 werden erste Resultate vorliegen.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 hat die Stimmbevölkerung von Luzern die «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) angenommen. Damit soll der Ausstoss von Treibhausgasen auf Stadtgebiet von rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2040 auf null sinken. Die Strategie beinhaltet bereits für den Zeitraum bis 2030 ein umfassendes Massnahmenpaket. Für die Produktion von Solarstrom, im Mobilitätsbereich und bei der Wärmeerzeugung werden ambitionierte Ziele angestrebt. Wichtige Beiträge werden die weiter konkretisierte Planung thermischer Netze, die Fördertätigkeit durch den städtischen Energiefonds, der konsequente Vollzug der gesetzlichen Grundlagen sowie die Massnahmen der städtischen Mobilitätsstrategie leisten. Von hoher Bedeutung für die angestrebte Transformation des Energiesystems sind ausserdem die Projekte von ewl Energie Wasser Luzern (Strategie Erneuerbare Wärme, Aufbau von Fernwärmenetzen aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas). Sowohl die Verwaltung wie auch die städtische Bevölkerung sind angehalten, tatkräftig mitzuziehen.

Im Zuge der Klima- und Biodiversitätskrise haben die umweltrelevanten Themen in der Stadt Luzern in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Die verschiedenen Berichte und Anträge der vergangenen Jahre zeigen Wirkung. Im Rahmen des B+A 9/2024: «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz» konnte aufgezeigt werden, dass dank der zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel für die städtische Biodiversitätsförderung wichtige Vorhaben umgesetzt und Erfolge erzielt wurden. Highlights waren die Eröffnung des Biodiversitätsschaugartens Musegg und die Sanierung der Brutinsel Alpenquai. Die ökologische Infrastruktur wurde gestärkt und Populationen ausgewählter Zielarten gestützt. Um die bislang erzielten Wirkungen zu sichern und weitere Fortschritte erreichen zu können, müssen die bisherigen Anstrengungen fortgesetzt und weiter gesteigert werden.

Parallel dazu kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich gestützt auf den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» mit Massnahmen in weiteren Handlungsfeldern (z. B. Hitzeprävention, Raumplanung, Wassermanagement, Gesundheit) an die Folgen der fortschreitenden Klimaerwärmung anzupassen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz engagiert sich für den Klima- und Umweltschutz, eine nachhaltige Energieversorgung, mehr Biodiversität sowie eine Verbesserung des Stadtklimas. Umweltbelastungen sollen reduziert und die Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen attraktiv und vielfältig gestaltet werden. Sie vollzieht in diesen Themen die an die Stadt Luzern delegierten Aufgaben des eidgenössischen und des kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Die Bevölkerung wird mit Informationen, Beratung und finanziellen Anreizen für diese Anliegen sensibilisiert und darin unterstützt, auch selbst etwas für den Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität zu tun.

Gemäss Klima- und Energiestrategie sollen die energiebedingten Treibhausgase bis 2040 auf null gesenkt werden. Das erfordert die Reduktion des Energieverbrauchs, die Transformation der Wärmeversorgung, die Steigerung des Anteils an Solarstrom am Gesamtverbrauch, eine Reduktion der Verkehrsbelastung und eine Umstellung aller immatrikulierten Fahrzeuge auf erneuerbare Antriebe.

Für den Aufbau einer leistungsfähigen ökologischen Infrastruktur werden wertvolle Lebensräume erhalten und mit einem vielfältigen Netzwerk neuer Natur- und Stadtoasen ergänzt. Dabei bilden sich Synergieeffekte zu Massnahmen zugunsten eines angenehmen Stadtklimas wie die Begrünung von Dächern, Fassaden und die Entsiegelung von Oberflächen.

Die Arbeit der Fachbereiche wird durch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ergänzt, der als Dienstleistungserbringer die kommunikative und partizipative Brücke zur Bevölkerung schlägt. Bestandteil des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit ist die Umwelt- und Energieberatung durch die Umweltberatung Stadt und Kanton Luzern (öko-forum).

Leistungsgruppen

- Umweltschutz (mit Energiefonds)
- Umweltberatung

LG	Grundlage
413.1	G/F
413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
413.1	Klima- und Energiestrategie: Realisierung PV-Anlagen (I413006, Federführung BD)	2023–2030 IR	1'575	2'075	1'685	1'075
413.1	Klima- und Energiestrategie: Wärmeversorgung (I413007, Federführung BD)	2023–2030 IR	2'400	1'100	1'200	
413.1	Klima- und Energiestrategie: Würzenbach See-Energie (I413005)	2025–2030 IR		1'500	1'000	1'000
413.1	Landschaftspark Uedelboden (I413003)	2025–2030 IR	200	140	1'200	200
413.1	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2029 IR	130	270	500	100

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	pendent	3'550	3'440	3'330	3'220	3'110
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	pendent	3.00	2.64	2.28	1.92	1.56
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	21'800	35'000	36'000	42'000	48'000	54'000
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn	413.1	2029: 196'000 m ²	166'000	164'000	172'000	180'000	188'000	196'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2029: 6'000	5'288	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2029: 500'000	587'752	460'000	470'000	480'000	490'000	500'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Stromverbrauch	413	kWh/Kopf	4'900	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Sedel	413	Mikrogramm/m ³	10.8	<15	<13	<13	<13	<13
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Moosstrasse	413	Mikrogramm/m ³	12.5	<18	<15	<15	<15	<15

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'025	1'930	2'025	2'045	2'065	2'065	2'065
Zivilrechtliche Stellen			100	100	100	100	100
Σ	2'025	1'930	2'125	2'145	2'165	2'165	2'165

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'813	3'113	3'230	3'261	3'294	3'326
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'731	2'468	2'563	2'576	2'589	2'602
33 Abschreibungen	53	132	274	246	262	346
35 Einlagen in Fonds und SF	23	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'100	2'251	3'746	3'746	3'796	3'831
39 Interne Verrechnungen	531	642	840	790	790	790
Aufwand	6'251	8'607	10'653	10'619	10'731	10'895
42 Entgelte	-344	-367	-338	-341	-345	-348
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'562	-3'539	-5'163	-5'163	-5'163	-5'163
46 Transferertrag	-472	-304	-292	-292	-292	-292
49 Interne Verrechnungen	-77	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-2'455	-4'289	-5'873	-5'877	-5'880	-5'884
Saldo Globalbudget	3'796	4'317	4'780	4'743	4'850	5'011

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			8'805	8'950	9'088	
Ertrag			-4'293	-4'297	-4'300	
Saldo Globalbudget			4'512	4'653	4'787	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	5'323	7'625	9'610			
Ertrag	-2'252	-4'074	-5'666			
Saldo	3'071	3'551	3'945			

413.2 Umweltberatung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	928	982	1'043			
Ertrag	-204	-216	-208			
Saldo	724	766	835			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	1'100	2'251	3'746	3'746	3'796	3'831
3635.012 Beiträge aus Energiefonds (Unternehmen)	737	1'900	2'570	2'570	2'570	2'570
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	22	21	21	21	21	21
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	4	130	130	130	130	130
3637.041 Beiträge aus Energiefonds (Privatpersonen)	337	200	1'025	1'025	1'025	1'025
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	0	50	85

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-472	-304	-292	-292	-292	-292
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-12	0	0	0	0	0
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-26	-27	-25	-25	-25	-25
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	-18	0	0	0	0	0
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	-346	-240	-230	-230	-230	-230
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-64	-25	-25	-25	-25	-25
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	-5	0	0	0	0	0
4636.05 Beiträge von Stiftungen	0	-13	-13	-13	-13	-13

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	2'074	3'000	4'485	5'275	5'725	2'415
Einnahmen	-35	-100	-50	-200	-260	-260
Nettoinvestitionen	2'039	2'900	4'435	5'075	5'465	2'155

Informationen zur Bilanz

Energiefonds	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Fondsbestand per 1. Januar	9'554	14'534	19'995	23'884	27'773	31'662
Einlagen aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	6'500	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Einnahmen Dritter (Bund, Kanton, Stiftungen, weitere)	23	0	0	0	0	0
Entnahmen	-1'543	-3'539	-5'111	-5'111	-5'111	-5'111
Fondsbestand per 31. Dezember	14'534	19'995	23'884	27'773	31'662	35'551

Kommentar

Das Ressort Energie und Gebäudetechnik in der Baudirektion wird 2026 die Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie weiter vorantreiben. Bei der Realisierung der PV-Anlagen sind die Projekte im Kindergarten Geissenstein sowie in den Schulhäusern Wartegg und Unterlöchli erwähnenswert. Bei der Wärmeversorgung können weitere grosse Schritte gemacht werden. Besonders zu nennen sind hier der Heizungersatz im Richard Wagner Museum, in den Schulhäusern Unterlöchli, Felsberg und Geissenstein sowie der Anschluss des Stadthauses an die See-Energie.

Für die Uferrevitalisierungen in der Luzerner Bucht wird derzeit der Projektterminplan überarbeitet. Aufgrund der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Projektorganisation mit dem Kanton ist es nötig, den Fahrplan auf das kantonale Wasserbauprogramm abzustimmen. Der grösste Anteil der Ausgaben wird 2028 erwartet.

Bei den Indikatoren scheint es realistisch, dass der Zielpfad für den Leistungsbedarf (Primärenergie) eingehalten werden kann. Der vorgegebene Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen ist hingegen sehr herausfordernd, und die bisherige Entwicklung liegt über den Zielwerten. Das liegt hauptsächlich an den sehr hohen Emissionen des Strassenverkehrs. Die angestrebte installierte Leistung für Photovoltaikanlagen ist ebenfalls herausfordernd, aber eine Zielerreichung erscheint wahrscheinlich.

Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt läuft weiterhin gut, und es wird erwartet, dass die Menge ökologisch aufgewerteter Flächen stetig steigen wird. Die Anzahl der Beratungen und Kontakte im öko-forum wird sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie heute. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen werden sich die Themenschwerpunkte jedoch verschieben. Die Anzahl der Zugriffe auf die Website ist schwierig vorauszusehen. Sie sind beispielsweise abhängig von kantonalen Tätigkeiten und vermehrt von der Entwicklung der künstlichen Intelligenz, die direkte Websitezugriffe reduziert.

Die Eidgenössische Kommission für Luftthygiene empfiehlt als Maximalwert für die Feinstaubbelastung neu nur noch 15 Mikrogramm/m³. Der Zielwert für die Messstationen (siehe statistische Grundlagen) wurde entsprechend angepasst. Bei beiden Stationen liegen die aktuellen Werte dank Massnahmen wie Partikelfilter und Ersatz von Öl- und Gasheizungen unter dem Zielpfad.

Der künftige Stromverbrauch ist schwierig zu prognostizieren. Einerseits war er die letzten Jahre sinkend aufgrund von Sparmassnahmen und des Einsatzes effizienterer Geräte. Auf der anderen Seite wird durch die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung und der Mobilität eine Zunahme des Verbrauchs erwartet.

Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle. Für die Abwicklung und Administration der neuen grossen Förderprogramme (Förderprogramm «Ladeinfrastruktur» ab 2026 sowie Förderprogramm «Graue Energie» ab 2027) erhöht sich der Stellenplan in den kommenden Jahren leicht.

In den Vorjahren führten die Beschlüsse der B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative», B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sowie B+A 9/2024: «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz» zu grossen Veränderungen. Die Positionen konnten konsolidiert werden, und das Globalbudget 2026 schliesst im ähnlichen Rahmen wie 2025 ab.

Die Einlage in den Energiefonds wird in der Aufgabe 950 «Verschiedene Erträge» abgebildet. Per 31. Dezember 2024 betragen die tatsächlich verfügbaren Mittel (d. h. nicht an Projekte zugesichert) 10,3 Mio. Franken. Der Fondsbestand lag bei rund 14,5 Mio. Franken. Seit der Umsetzung des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» nehmen die Einlagen deutlich zu. Die Zusicherungen und Ausgaben hielten bislang mit diesem Tempo nicht mit. Dies aufgrund der Herausforderungen bei der Rekrutierung von Fachkräften und des dadurch verzögerten Aus- und Aufbaus der verschiedenen Förderprogramme. Diese Startphase ist nun abgeschlossen. Zudem wird mit dem Abschluss der BZR-Revision mit einer Zunahme von Fördergesuchen gerechnet. Mittelfristig geht der Stadtrat davon aus, dass die Zusicherungen und Auszahlungen auf das Niveau der Einlagen steigen und somit der verfügbare Fondsbestand nicht weiter in diesem Ausmass ansteigen wird. Zudem ist gemäss Art. 9 des städtischen Energiereglements die Höhe des Fonds in der Summe aller nicht an Vorhaben zugesicherten Beiträge auf 15 Mio. Franken limitiert. Wird der Betrag von 15 Mio. Franken bei den verfügbaren Mitteln während dreier aufeinanderfolgender Jahre überschritten, werden die Einlagen ab dem vierten Jahr gekürzt.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.
- Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.
- Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.
- Z4.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1a Wir schaffen die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen für den Bau von ersten Energiezentralen und Wärmeleitungen im Perimeter See-Energie.
- M3.1c Wir fördern auf den Bedarf abgestimmte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.
- M3.3a Wir setzen ein erstes Klimaquartier pilothaft um. Durch die Neuverteilung der Verkehrsflächen können die Aufenthaltsqualität und die Klimaanpassung verbessert werden.
- M4.2c Wir etablieren die Haltegebühren für Reisebusse und führen ein Slot-Management ein, um damit das Verkehrsaufkommen von Reisebussen zu steuern.
- M4.3a Wir setzen einen ersten Quartier-Hub um, welcher der Mikroversorgung des Quartiers dient. Solche Quartier-Hubs sind idealerweise an den ÖV angebunden, bieten sowohl Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten wie Einkauf, Paketautomaten oder Entsorgungsstellen als auch Mobilitätsangebote (Sharing) für alle Verkehrsarten.
- M4.3b Wir legen erste mögliche Standorte für Baustellen-Hubs fest und erarbeiten Standards für eine ressourcenschonende und koordinierte Baustellenlogistik.
- M4.3c Wir realisieren in der Innenstadt bedarfsorientiert zusätzliche Güterumschlagsflächen sowie Flächen für Handwerks- und Serviceleute.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1a Basierend auf den erarbeiteten Grundlagen wird das Projektportfolio der Planungskoordination analysiert und auf Projekte mit Synergien zum See-Energie-Ausbau geprüft. Die Organisation für die Umsetzung der Vorhaben wird aufgebaut.
- M3.1c Die Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge werden im Jahr 2026 gemäss den Angaben aus dem B+A «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität» angegangen. Für den Neubau von öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturen wird 2026 ein Budget von 0,2 Mio. Franken eingestellt.
- M3.3a Das Parlament hat den Gegenvorschlag zur Initiative «Begrünte und autobefreite Quartiere» abgelehnt. Im Nachgang zur Abstimmung über die Initiative im September 2025 wird die Situation analysiert und das neue Vorgehen ausgearbeitet werden müssen. Unabhängig davon werden 2026 punktuelle verkehrliche Vorstudien ausgelöst (Kleinmattquartier, Bruchquartier).
- M4.2c Die Wirkungskontrolle der Haltegebühren für Reisebusse wird 2026 das erste Mal vorgenommen. Basierend auf dieser Evaluation wird das weitere Vorgehen für die Einführung des Slot-Managements bestimmt.
- M4.3a Die Planung eines ersten Quartier-Hubs ist im Schlossberg angedacht und soll 2026 umgesetzt werden.
- M4.3b 2025 wurde eine Studie zur Standortevaluation ausgelöst. Basierend auf den Erkenntnissen werden die Zuständigkeiten und die weiteren Planungsschritte 2026 geklärt.
- M4.3c Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Test Winkelriedstrasse wird das Angebot an Güterumschlagsflächen und Parkfeldern für Handwerks- und Serviceleute weiterentwickelt.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Die Erweiterung und Optimierung des Velonetzes wird zielgerichtet vorangetrieben. Beim Gesamtsystem Bypass Luzern und beim Durchgangsbahnhof Luzern wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine nachhaltige Umsetzung angestrebt. Für die zwei übergeordneten Projekte findet mit dem Kanton ein regelmässiger Austausch statt.

Der Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur, die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus. Verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassen- und Grünräume werden proaktiv umgesetzt. Die digitale Transformation wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt, ebenfalls durch die gezielte Nutzung von sozialen Medien als Kommunikationsform. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Mit der Umsetzung der Planung thermischer Netze soll künftig etwa die Hälfte des städtischen Siedlungsgebiets mit leitungsgebundener Wärme versorgt werden. Wärmenetze werden demnach in Luzern künftig stark an Bedeutung gewinnen. Beim Bauen der Wärmenetze im öffentlichen Grund werden bestehende und neue Infrastrukturen (sowohl im Untergrund als auch an der Oberfläche) wesentlich tangiert. Um den verschiedenen Herausforderungen zu begegnen, sind verschiedene Grundsätze sowie organisatorische und strategische/konzeptionelle Fragen zu klären. Es wird eine koordinierte Planung und proaktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und ewl Energie Wasser Luzern für die Sicherung der Korridore und die Netzplanung erfolgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Die Transformation der Wärmeversorgung und die Umsetzung der thermischen Netze werden proaktiv unterstützt, mitgetragen und gefördert.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert. Im öffentlichen Strassenraum steht für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, und die Bewirtschaftung erfolgt gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (SRSL 6.3.1.1.3).

Für Reisebusparkplätze und Reisebusanhalteplätze werden geeignete Standorte zur Verfügung gestellt sowie ein Slot-Management aufgebaut. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für längerfristige Standortlösungen ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G
■ Parkierung	414.6	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum		B2026	FP2027	FP2028	FP2029
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)		2019–2026	IR	2'000			
414.2	Entsiegelung Löwenplatz (I414238)		2026–2030	IR	100	100	500	850
414.2	Entsiegelung Vorzone Allmend (I414225)		2025–2028	IR	1'600	1'600		
414.2	Neugestaltung Tribschenstrasse (I414213)		2025–2030	IR	600	600	890	10'000
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)		2019–2029	IR	3'000	4'850	4'500	6'850
414.2	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)		2022–2033	IR	1'200	2'500	2'500	1'900
414.2	Veloweg Neustadt-/Zentralstrasse (I414030)		2024–2027	IR	3'000	3'390		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltekanten auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	17	35	50	60	70	73
Verkehrssicherheit	414.2	2027: <125 2035: <100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	134	<100	<125	<125	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon ¹	414.2	2040: <150'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	153'000	156'000	155'000	153'000	152'000	151'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon ²	414.2	2040: <134'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	149'700	145'000	141'000	138'000	137'000	136'000
Anteil motorisierter Individualverkehr (MIV) am Modalsplit ³	414.2	2035: MIV <36 %	52 %	50 %	n.a.	41 %	n.a.	n.a.
Velohaupttroutennetz 2033 (B+A 39/2021)	414.2	27 km bis 2033		6	9	13	15	17
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	48 %	48 %	48 %	49 %	49 %	49 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'800	11'644	11'650	11'750	11'750	11'800	11'800
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	4 Pers./Jahr	5	3	4	4	4	4
Parkplätze auf öffentlichem Grund – blaue/weisse Zone	414.6	3'700 3'000	2'803 2'848	pendent	pendent			

¹ Innenstadtkordon: Zählstellen rund um das Luzerner Seebecken (Haldenstrasse–Geissmattbrücke–Neustadtstrasse–Inseli).

² Stadtkordon: Zählstellen entlang der alten Stadtgrenze (Seeburgstrasse–Maihofstrasse–Hauptstrasse–Horwerstrasse–Stutzstrasse).

³ Der Modalsplit-Anteil MIV wurde im B+A 7/2024: «Mobilitätsstrategie 2024–2028» definiert und bezieht sich auf den Anteil der mit dem MIV auf Stadtgebiet (Territorialprinzip) zurückgelegten Distanzen. Die Zahlen werden im Rahmen des Mikrozensus Mobilität und Verkehr des Bundes alle fünf Jahre erhoben. Die nächsten Werte liegen im Jahr 2028 vor.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	2.04	1.98	2.04	2.04	2.06	2.09
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26	26	26	26
Kinderspielplätze in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	60	60	60	60	60	61
Bestattungen	414.3	Anzahl	804	900	850	850	850	850
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	131	139	131	131	131	131
Kunstabauten im Eigentum der Stadt	414.4							
– Brücken		Anzahl	91	92	93	93	93	93
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	219	220	223	223	223	223
Öffentliches Strassennetz	414.4							
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.09	29.09	29.09	29.09	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.86	120.79	120.86	120.86	120.86	120.86
– Güterstrassen		km	24.78	24.79	24.78	24.78	24.78	24.78
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	960	960	960	960
Gebührenpflichtige Reisebusparkplätze	414.6	Anzahl	55	68	55	55	55	55

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	24'950	23'260	23'830	24'950	24'950	24'800	24'800
Σ	24'950	23'260	23'830	24'950	24'950	24'800	24'800

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	26'931	27'940	29'645	30'192	30'493	30'798
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'347	20'286	24'853	24'217	24'138	24'028
33 Abschreibungen	6'701	7'380	6'841	7'128	8'458	10'657
34 Finanzaufwand	0	40	40	40	40	40
35 Einlagen in Fonds und SF	77	20	500	500	500	500
36 Transferaufwand	16'704	16'996	17'302	17'843	18'384	19'195
39 Interne Verrechnungen	6'463	7'146	15'130	15'080	15'080	15'080
Aufwand	78'223	79'808	94'312	95'000	97'093	100'299
41 Regalien und Konzessionen	-344	-528	-505	-505	-505	-505
42 Entgelte	-5'619	-5'774	-14'988	-14'970	-14'951	-15'100
43 Übrige Erträge	-1'809	-1'946	-2'332	-2'332	-2'332	-2'332
44 Finanzertrag	-213	-103	-103	-103	-103	-103
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-90	-53	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-1'373	-1'810	-1'934	-1'934	-1'934	-1'934
49 Interne Verrechnungen	-12'129	-12'062	-13'452	-12'461	-12'461	-12'461
Ertrag	-21'579	-22'276	-33'367	-32'358	-32'339	-32'489
Saldo Globalbudget	56'644	57'532	60'945	62'642	64'754	67'810

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			81'913	84'368	85'646	
Ertrag			-22'110	-22'000	-21'891	
Saldo Globalbudget			59'803	62'368	63'755	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	18'468	18'942	19'234			
Ertrag	-3'492	-3'758	-5'078			
Saldo	14'976	15'184	14'156			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	6'162	6'629	16'980			
Ertrag	-1'757	-2'156	-11'758			
Saldo	4'404	4'473	5'222			

414.3 Grünräume	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	17'378	22'103	17'275			
Ertrag	-6'427	-6'117	-6'188			
Saldo	10'951	15'986	11'087			

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	33'142	29'328	37'805			
Ertrag	-7'639	-8'160	-8'133			
Saldo	25'503	21'168	29'672			

414.5 Naturgefahren	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	809	1'022	1'137			
Ertrag	0	-300	-329			
Saldo	809	722	808			

414.6 Parkierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'499			
Ertrag			-9'285			
Saldo			214			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	16'704	16'996	17'302	17'843	18'384	19'195
3632.01	Beitrag an Städte-Allianz	15	15	15	15	15	15
3634.014	Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'620	15'913	16'219	16'760	17'301	18'112
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-1'373	-1'810	-1'934	-1'934	-1'934	-1'934
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'353	-1'510	-1'605	-1'605	-1'605	-1'605
4630.06	Beiträge vom Bundesamt für Kultur (BAK)	-15	0	0	0	0	0
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	-7	0	0	0	0	0
4631.41	Kantonsbeitrag Entlastung aus Wasserbau AFR18	0	-300	-329	-329	-329	-329
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		20'507	28'435	40'645	66'955	79'150	99'380
Einnahmen		-1'984	-1'090	-1'540	-2'820	-2'580	-1'500
Nettoinvestitionen		18'523	27'345	39'105	64'135	76'570	97'880

Kommentar

Im Zusammenhang mit der Transformation der Wärmeversorgung erfordert die Nutzung von Synergien mehr Ressourcen: Für den Ausbau des See-Energie- und Fernwärmenetzes werden in der Stadt Luzern bis 2040 etwa 60 km neue Leitungen verlegt. Dabei soll der Leitungsbau eng mit den vielen anderen Ansprüchen an den Strassenraum koordiniert werden. Für die Koordination ist die Stadt Luzern als Eigentümerin der Strassen zuständig. Zur Bewältigung der anstehenden Massnahmen im Strassenraum mit dazugehöriger Koordination, zur Nutzung von Synergien bei der Umsetzung der Projekte und zur Qualitätssicherung stockte das Parlament die Dienstabteilung Tiefbauamt mit insgesamt 600 Stellenprozent auf. Der Zielwert für das ReFIT-Team hat sich aufgrund der Eröffnung des Quartierkiosks Eichhof entwickelt. Es konnten in diesem Rahmen neue Arbeitsintegrationsplätze geschaffen werden, und es wird mit der erfolgreichen Reintegration in den Arbeitsmarkt von vier Personen pro Jahr gerechnet (anstatt wie bisher von drei Personen pro Jahr).

Mit dem B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» wurde beschlossen, dass die Anwohnenden zukünftig vermehrt auf privatem Grund parkieren sollen. Im Rahmen des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde konkretisiert, dass bis im Jahr 2040 50 Prozent der Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben bzw. umgenutzt werden sollen. Die detaillierten Bestandsaufnahmen sind abgeschlossen. Der Planungsbericht «Standards Autoparkierung Stadt Luzern» ist derzeit in Erarbeitung und wird voraussichtlich bis Ende 2025 fertiggestellt sein. Daher wird im AFP 2026–2029 auf einen Ausweis der Indikatoren verzichtet.

Die Kennzahl der Anzahl Bestattungen wird für 2026 auf 850 festgelegt. Die Reduktion gegenüber den Vorjahren erfolgt, da die Zahl der Bestattungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufig war. Ein Grund dafür ist, dass zunehmend mehr Personen Urnen mit nach Hause nehmen oder die Asche an anderen Orten beisetzen lassen, anstatt auf städtischen Friedhöfen.

Durch die Anpassungen Reisebusregime sind Parkplätze am Löwenplatz und am Kasernenplatz in Halteplätze umgewandelt worden und entfallen bei den Parkplatzzahlen. Zudem wurden vier Reisebusparkplätze am Alpenquai im Rahmen der Verkehrssicherheit und Umsetzung der Velohauptroute aufgehoben.

Das Globalbudget 2026 der Aufgabe 414 Tiefbauamt nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. Franken zu. Die grössten Veränderungen betreffen höhere Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern (VVL), zusätzliche Personalkosten gemäss B+A 6/2025: «Personelle Ressourcen Umwelt- und Mobilitätsdirektion» von 0,65 Mio. Franken, zusätzliche Ausgaben für klimaangepasste Grünflächen (0,3 Mio. Franken), höhere Kosten für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (0,26 Mio. Franken), die Erhöhung der Einlagen in den ALI-Fonds (0,25 Mio. Franken) sowie den Wegfall der Vergütung vom Abfallverband REAL für die betriebseigene Kompostierungsanlage (0,26 Mio. Franken).

Die Aufgabe 490 Parkraum wird ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr in einem separatem Globalbudget geführt, sondern in die Rechnung der Aufgabe 414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen integriert. Dies hat zur Folge, dass sowohl der Aufwand als auch der Ertrag der Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen ansteigt. Neu im Budget der Aufgabe 414 enthalten sind ab 2026 der Aufwand (1,645 Mio. Franken) und der Ertrag (3,375 Mio. Franken) im Zusammenhang mit dem B+A 46/2024: «Weiterentwicklung Reisebusregime».

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Der Druck auf die Nutzung des öffentlichen Grundes bleibt ungebrochen hoch. Die Frage, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt ein zentrales Thema in der gesellschaftlichen Diskussion. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen erfolgt auf Basis sorgfältiger Abwägungen im Rahmen der weitgehend digitalisierten Beurteilungs- und Bewilligungsprozesse. Diese Prozesse gewährleisten eine klare und praxistaugliche Umsetzung, die gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum berücksichtigt.

Eine ständige Herausforderung stellt die individuelle Abwägung der Interessen von Veranstaltenden, lokalem Gewerbe und Anwohnerinnen und Anwohnern dar. Das Ziel ist es, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen sowie zwischen Aufwertungs- und Beseitigungsprojekten zu schaffen. Das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) und die damit formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung bilden eine gute Grundlage, um den unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung wurde mit dem elektronischen Bewerbungsprozess für die Teilnahme an der Herbstmesse umgesetzt. Im Laufe des Jahres 2025 werden zudem die letzten Produkte im Kundencenter digitalisiert: Zufahrtsbewilligungen und Parkerlaubnisse für die Fussgängerzone Altstadt werden künftig auch online über die Plattform Parkingpay.ch erhältlich sein. Mittelfristig wird die vollständige Digitalisierung die Schaltertätigkeiten im Kundencenter nachhaltig beeinflussen, mit dem Ziel, den physischen Schalter der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen in die Schaltertätigkeiten der Bevölkerungsdienste zu integrieren. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes bleiben bestehen. Insbesondere die Bautätigkeiten zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse, die Neugestaltung des Inseli-Areals sowie das ganzheitliche Nutzungsmanagement und die damit verbundenen directionsübergreifenden Abstimmungen werden eine Herausforderung darstellen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmbewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1), der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes (VNöG; sRSL 1.1.1.1.2) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	100 % <1 AT	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	1	3	3	3	3	3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anz.	1'450	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Tagesparkkarten	415.1	Anz.	15'591	16'000	15'500	15'000	15'000	14'500
Erlöse Dauerparkkarten und Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr	415.1	Mio. CHF	2.40	2.47	2.40	2.35	2.35	2.30
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.10	3.26	3.52	3.52	3.52	3.52
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.32	0.30	0.36	0.36	0.36	0.36

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'280	1'430	1'270	1'280	1'230	1'230	1'230
Zivilrechtliche Stellen				100	100	100	100
Σ	1'280	1'430	1'270	1'380	1'330	1'330	1'330

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'694	1'743	1'786	1'804	1'822	1'840
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	890	1'121	1'345	1'302	1'298	1'284
36 Transferaufwand	344	365	445	445	445	445
39 Interne Verrechnungen	6'922	7'297	7'296	7'296	7'296	7'296
Aufwand	9'849	10'526	10'872	10'847	10'861	10'865
41 Regalien und Konzessionen	-3'099	-3'260	-3'521	-3'521	-3'521	-3'521
42 Entgelte	-5'566	-5'896	-5'547	-5'602	-5'658	-5'715
49 Interne Verrechnungen	-103	-234	-265	-265	-265	-265
Ertrag	-8'768	-9'391	-9'332	-9'388	-9'444	-9'501
Saldo Globalbudget	1'081	1'135	1'540	1'459	1'417	1'365

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			10'549	10'572	10'595	
Ertrag			-9'450	-9'509	-9'570	
Saldo Globalbudget			1'099	1'062	1'026	

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	5'903	6'257	6'239			
Ertrag	-5'073	-5'430	-5'085			
Saldo	831	827	1'154			

415.2 Konzessionserteilungen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'222	3'535	3'830			
Ertrag	-3'197	-3'489	-3'781			
Saldo	25	46	49			

415.3 Märkte und Messen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	724	733	804			
Ertrag	-498	-471	-467			
Saldo	225	262	337			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	344	365	445	445	445	445
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	235	235	235	235
3636.054 Unterstützungskonto für Events	59	80	160	160	160	160
3636.071 Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern	50	50	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Aufgrund einer Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist neu der Betrieb von Plakatstellen auch auf Grundstücken, die sich im Gemeindegebrauch befinden (also öffentlicher Grund) zum Normalsatz steuerbar. Bisher wurde hier keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Dies erklärt die Umsatzsteigerung bei den Brutto-Plakaterträgen. Ebenfalls auf eine Verbuchungsanpassung ist die (vermeintliche) Erhöhung der Nutzungsgebühren Märkte und Messen zurückzuführen. Die Marktstandmieten der Herbstmesse (0,06 Mio. Franken) werden neu nicht mehr unter den Rückerstattungen, sondern unter den Nutzungsgebühren verbucht.

In den vergangenen Jahren reduzierte sich aufgrund des Abbaus der öffentlichen Parkflächen in der Stadt Luzern die Nachfrage nach Dauerparkkarten sowie Tageskarten leicht. Die weitere Entwicklung ist schwierig vorauszusehen, jedoch ist ein weiterer kontinuierlicher Rückgang dieser Erträge wahrscheinlich.

Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle. Auf das Jahr 2027 läuft eine befristete Stelle aus. Das Aufgabengebiet der Dienstabteilung hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und erweitert. Im Jahr 2026 soll daher ein Organisationsentwicklungsprozess gestartet und eine umfassende Analyse vorgenommen werden, welche die Aufgabengebiete, die Schnittstellen und die künftig benötigten Ressourcen klären soll.

Das Globalbudget 415 rechnet im Jahr 2026 mit einem höheren Nettoaufwand als 2025. Einerseits belasten die um 0,2 Mio. Franken tieferen Parkgebühreneinnahmen aus der Allmendbewirtschaftung das Budget, hauptsächlich infolge der Baumag sowie der Forstmesse, die 2026 beide turnusgemäss nicht stattfinden. Andererseits steigen aufgrund der aktuellen Bedrohungslage die Sicherheitskosten bei der Fasnacht, der Herbst-

messe und von Veranstaltungen merklich an. Zusätzlich ist für 2026 geplant, das Konzept für die Neulancierung des Monatswarenmarktes nach Inbetriebnahme der neuen Bahnhofstrasse zu entwickeln.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen im Umfang von 6,49 Mio. Franken werden intern der Aufgabe 950 «Übrige Erträge» weiterverrechnet.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Entfällt ab AFP 2026–2029.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Entfällt ab AFP 2026–2029.

Leistungsgruppe

■ Parkingmeter (bis Ende 2025)

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'442	1'245				
33 Abschreibungen	18	18				
35 Einlagen in Fonds und SF	250	250				
39 Interne Verrechnungen	4'679	4'867				
Aufwand	6'389	6'380				
42 Entgelte	-6'389	-6'380				
Ertrag	-6'389	-6'380				
Saldo Globalbudget	0	0				

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			6'220	6'114	6'007	
Ertrag			-6'220	-6'114	-6'007	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	6'389	6'380				
Ertrag	-6'389	-6'380				
Saldo	0	0				

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0				
Einnahmen	0	0				
Nettoinvestitionen	0	0				

Kommentar

Die Aufgabe Parkraum ist ab Budget 2026 in die Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen integriert.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmittel) an. Um die aktuelle Entwicklung weg von der Entsorgungswirtschaft hin zu einer Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben, ist auch die Stadt gefordert. Saubere Rohstoffe aus Abfällen sollen verwertet, Kreisläufe geschlossen und ein möglichst hoher ökologischer Nutzen erzielt werden. Auch mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft sowie dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden bestehende Prozessabläufe stetig überprüft, hinterfragt und angepasst. So werden laufend alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Organisation der Zusammenarbeit mit REAL, bearbeitet. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung sicherzustellen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Nachhaltigkeit spielt bei der Abfallbewirtschaftung eine zentrale Rolle. Dies wird mit verschiedenen Massnahmen und Hilfsmitteln sichergestellt und umgesetzt. So werden die Sammeltouren kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mit Elektrokehrichtfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL. Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfall» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum		B2026	FP2027	FP2028	FP2029
492.2	Realisierung Unterfluranlagen Altstadt	2026–2028	IR	1'000	1'000		
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2029	IR	400	1'000	600	600

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Elektrokehrichthfahrzeuge	492.1	2034: 9 von 9 Fahrzeugen	1	2	1	2	3	4
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	35.3 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
Abfall pro Kopf	492.1	< 400 kg	375	410	375	375	375	375

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kehricht	492	t/J	21'528	21'000	21'000			
Grüngut	492	t/J	5'801	5'700	5'800			
Gastroglass	492	t/J	1'352	1'400	1'400			
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	183	180	180			
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'257	2'500	2'200			
Gesammelter Karton	492	t/J	2'094	2'200	2'100			
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	30	30	31	31	32
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	8	12	15	17	21	24

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'580	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'580	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	3'193	3'335	3'308	3'341	3'374	3'408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'118	1'106	1'058	1'064	1'069	1'074
33 Abschreibungen	221	335	267	378	532	522
35 Einlagen in Fonds und SF	688	0	0	567	419	436
36 Transferaufwand	1'619	1'640	1'660	1'660	1'660	1'660
39 Interne Verrechnungen	2'825	2'696	2'883	1'892	1'892	1'892
Aufwand	9'664	9'111	9'176	8'901	8'947	8'992
42 Entgelte	-4'695	-3'922	-4'477	-4'522	-4'567	-4'613
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-973	-320	0	0	0
46 Transferertrag	-4'672	-3'928	-4'070	-4'070	-4'070	-4'070
49 Interne Verrechnungen	-298	-288	-309	-309	-309	-309
Ertrag	-9'664	-9'111	-9'176	-8'901	-8'947	-8'992
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	688	-973	-320	567	419	436

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'217	9'388	9'502	
Ertrag			-9'217	-9'388	-9'502	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-1'039	-1'171	-1'245	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	4'811	4'975	4'819			
Ertrag	-4'384	-3'934	-4'373			
Saldo	427	1'041	446			

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	4'697	4'051	4'267			
Ertrag	-5'125	-5'092	-4'713			
Saldo	-427	-1'041	-446			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	1'619	1'640	1'660	1'660	1'660	1'660
3614.05 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'609	1'630	1'650	1'650	1'650	1'650
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10	10	10	10

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-4'672	-3'928	-4'070	-4'070	-4'070	-4'070
4614.05 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-4'672	-3'928	-4'070	-4'070	-4'070	-4'070

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 Sachanlagen	958	4'050	3'130	3'800	1'400	1'450
Total Ausgaben	958	4'050	3'130	3'800	1'400	1'450
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	958	4'050	3'130	3'800	1'400	1'450

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlagenbestand per 1.1.	3'378	4'106	7'811	10'664	14'076	14'934
Aktivierungen	958	4'050	3'130	3'800	1'400	1'450
Abschreibungen / Abgänge	-231	-345	-277	-388	-542	-532
Anlagenbestand per 31.12.	4'106	7'811	10'664	14'076	14'934	15'852

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eigenkapital per 1.1.	-10'451	-11'139	-10'166	-9'846	-10'413	-10'832
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-688	973	320	-567	-419	-436
Eigenkapital per 31.12.	-11'139	-10'166	-9'846	-10'413	-10'832	-11'268
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-7'033	-2'355	818	3'663	4'102	4'584

Kommentar

Die laufende Beschaffung der Elektrokehrfahrzeuge verzögerte sich aufgrund der ausbleibenden Verfügbarkeit von Fahrzeugen mit einer Breite von 2,3 Metern. In der Zwischenzeit sind zumindest Serienfahrzeuge, welche die Anforderungen erfüllen, mit einer Breite von 2,5 Metern verfügbar. Die Lieferfristen liegen aktuell bei rund einem Jahr. Von der ursprünglich geplanten Übernahme des gemieteten Elektrokehrwagens aus dem Langzeittest wird aufgrund der regelmässigen technischen Probleme dieses Fahrzeuges abgesehen.

Im Jahr 2026 sind drei Unterflursammelstellen (Carparkplatz Landenberg, St.-Karli-Strasse, Schönbühl-Center) geplant. Die Umsetzung dieser ist unter anderem abhängig von Privatgrundstücken und Projekten, welche örtlich miteinander verknüpft sind.

Die Abfallgrundgebühr wird zurzeit einer Totalrevision unterzogen. Gemäss Zeitplan wird dem Grosse Stadtrat die Totalrevision im Jahr 2026 in einem Bericht und Antrag vorgelegt und die neuen Gebühren voraussichtlich per 1. Januar 2027 eingeführt. Ziel des Projekts ist es, die Grundgebühr den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und für eine langfristig ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung Kehricht zu sorgen.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe, welche eine nachhaltige Bewirtschaftung erfordert. Die Abwasserinfrastrukturen müssen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht.

Dank der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert, was eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung darstellt. Mit Blick auf die zukünftig notwendige Kapazität beinhaltet die GEP ebenfalls den Bau von unterirdischen Regenrückhaltebecken (Carl-Spitteler-Quai, Moosmatt). Mit der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements hat sich die Stadt Luzern der herausfordernden Aufgabe angenommen, die für den Gewässerschutz notwendigen Sanierungsmassnahmen an privaten Sammelleitungen vorzunehmen. Derzeit wird dafür der Zustand dieser Leitungen erhoben. Bis Ende 2025 wird ersichtlich sein, welche Leitungen in den Betrieb und Unterhalt der Stadt Luzern übergehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden.

Mit der neuen Gebührenstruktur wird ein Anreiz geschaffen, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlage. Die Aufsichtspflicht für die privaten Kanalisationen wird weitergeführt. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührgelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2031 IR	320	6'000	4'000	8'000

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	9.6 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	7	<10	<10	<10	<10	<10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	32.4 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Länge Siedlungsentswässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	206	206	233	235	237
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl Anzahl	84 588	90 450	85 500	85 500	85 500	85 500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'710	2'410	2'700	2'710	2'710	2'710	2'710
Σ	2'710	2'410	2'700	2'710	2'710	2'710	2'710

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'898	3'376	3'336	3'369	3'403	3'437
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'440	1'959	1'941	1'951	1'960	1'969
33 Abschreibungen	2'265	2'476	2'397	2'654	2'913	3'045
35 Einlagen in Fonds und SF	8'096	7'123	6'339	6'242	6'145	6'176
36 Transferaufwand	6'139	6'300	6'209	6'209	6'209	6'209
39 Interne Verrechnungen	1'020	1'074	1'308	1'308	1'308	1'308
Aufwand	21'858	22'307	21'529	21'732	21'937	22'144
42 Entgelte	-20'673	-21'184	-20'307	-20'510	-20'715	-20'923
43 Übrige Erträge	-377	-260	-300	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-807	-863	-922	-922	-922	-922
Ertrag	-21'858	-22'307	-21'529	-21'732	-21'937	-22'144
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	8'096	7'123	6'339	6'242	6'145	6'176

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			22'519	22'733	22'949	
Ertrag			-22'519	-22'733	-22'949	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			6'902	6'573	6'582	

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	21'830	22'254	21'499	0	0	0
Ertrag	-21'830	-22'254	-21'499	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	6'139	6'300	6'209	6'209	6'209	6'209
3614.01 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'139	6'300	6'209	6'209	6'209	6'209

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 Sachanlagen	5'116	11'583	7'955	23'100	16'505	11'285
Total Ausgaben	5'116	11'583	7'955	23'100	16'505	11'285
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'620	0	0	0	-375	-375
Total Einnahmen	2'620	0	0	0	-375	-375
Total Nettoinvestitionen	7'736	11'583	7'955	23'100	16'130	10'910

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlagenbestand per 1.1.	84'162	89'634	98'741	104'299	124'745	137'962
Aktivierungen	7'736	11'583	7'955	23'100	16'130	10'910
Abschreibungen / Abgänge	-2'265	-2'476	-2'397	-2'654	-2'913	-3'045
Anlagenbestand per 31.12.	89'634	98'741	104'299	124'745	137'962	145'827

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eigenkapital per 1.1.	-107'656	-115'752	-122'875	-129'214	-135'455	-141'600
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-8'096	-7'123	-6'339	-6'242	-6'145	-6'176
Eigenkapital per 31.12.	-115'752	-122'875	-129'214	-135'456	-141'600	-147'776
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-26'118	-24'134	-24'915	-10'711	-3'638	-1'949

Kommentar

Aufgrund der Übernahme der privaten Sammelleitungen nimmt die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in der Budgetverantwortung der Aufgabe 493 in den nächsten Jahren zu.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung im Budget 2026 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,784 Mio. Franken ab. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, dass die Regenabwassergebühr 0,6 Mio. Franken weniger Ertrag abwirft als im B+A 6/2023: «Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement» berechnet. Dieser Minderertrag erfolgt durch Selbstdeklarationen von Parzellen, welche weniger stark versiegelt sind, sowie Flächen, welche nicht in die Kanalisation entwässern, oder Parzellen, welche direkt an ein öffentliches Gewässer angeschlossen sind. In der Investitionsrechnung sind Projekte im Umfang von 7,9 Mio. Franken vorgesehen. Die grössten Projekte betreffen dabei erste Arbeiten an der Kanalisation im Rahmen des Gesamtprojekts «Unterlachen» rund um das «ewl Areal». Zudem steht eine grosse Sanierung der Kanalisation an der Landschaftstrasse an. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In den nächsten Jahren ist jedoch mit erhöhten Investitionen zu rechnen.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Der Stab Baudirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin und die Dienstabteilungen nach Bedarf bei den Kernaufgaben. Dabei stehen strategische, rechtliche, finanzielle, administrative und kommunikative Aspekte im Vordergrund. Zudem ist im Stab die Weiterentwicklung des Teilprojekts «Infrastruktur und Sicherheit» im Rahmen von «Zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt SLU» angesiedelt. Für das Teilprojekt wird im Budgetjahr 2026 ein Bericht und Antrag zuhanden des Grossen Stadtrates erstellt. Darin werden die künftige Raumebelegung der gesamten Stadtverwaltung, die Umsetzung des Bedrohungsmanagements und des Kundenzentrums, der künftig teilweise Verzicht auf Mietobjekte, ein architektonisches Leitbild, die Kosten sowie Termine aufgezeigt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	810	860	830	730	730	730	730
Zivilrechtliche Stellen		80	80	80			
Σ	810	940	910	810	730	730	730

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'548	1'602	1'476	1'350	1'364	1'378
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34	51	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	232	240	244	244	244	244
Aufwand	1'814	1'893	1'771	1'646	1'659	1'673
42 Entgelte	-48	-30	-30	-30	-31	-31
Ertrag	-48	-30	-30	-30	-31	-31
Saldo Globalbudget	1'766	1'863	1'741	1'615	1'629	1'642

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			1'909	1'786	1'801	
Ertrag			-30	-31	-31	
Saldo Globalbudget			1'879	1'755	1'770	

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'814	1'893	1'771			
Ertrag	-48	-30	-30			
Saldo	1'766	1'863	1'741			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Beim Stab Baudirektion wurde eine 100 %-Stelle innerhalb der Baudirektion zur Dienstabteilung Immobilien verschoben (Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen). Dies erklärt die Entwicklung vom Budget 2025 auf das Budget 2026. Die 80 %-Stelle als Projektleiter/in «Infrastruktur und Sicherheit» ist bis Ende 2026 befristet.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziele

- Z2.1 Siedlungsentwicklung: Wir entwickeln den Stadtkörper qualitativ weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.
- Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.
- Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.
- Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei städteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M2.1a Wir schliessen das Dialogverfahren für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse ab und schreiben gestützt darauf die Abgabe der städtischen Baurechte aus.
- M2.1b Wir erarbeiten für ausgewählte Gebiete Verdichtungsstudien, um der nachhaltigen Innenentwicklung gerecht zu werden. Im Fokus stehen die Verdichtungsgebiete gemäss REK und die Siedlungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.
- M2.2a Wir aktualisieren unsere Wohnraumpolitik und prüfen infolge der Wohnrauminiciativen die Einführung neuer Instrumente, wie z. B. die Gewährung von Darlehen und die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung.
- M2.3a Wir erarbeiten den Masterplan Stadtraum Bahnhof partizipativ und interdisziplinär.
- M2.3b Ausgehend von der Stadtraumstrategie schaffen wir neue Freiraumelemente in den Quartieren mit unterdurchschnittlicher Freiraumversorgung und/oder grosser Hitzebelastung und erhöhen dadurch die Freiraumqualität. Wir setzen die Freiraumprojekte Inseli und Reusspark vorbildhaft um.
- M3.2b Wir fördern einen haushälterischen Umgang mit grauer Energie durch Anreize, Beratung und Sensibilisierung und nehmen als Stadtverwaltung eine Vorbildrolle ein.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a 2025 fand das Dialogverfahren unter Beizug von zwei Planungsteams und der breiten Öffentlichkeit statt. Die Ergebnisse werden dem Parlament 2026 als Planungsbericht vorgelegt.
- M2.1b 2026 sollen die Verdichtungsgebiete priorisiert und erste Studien gestartet werden.
- M2.2a Gestützt auf die Ergebnisse der Volksabstimmungen zu den beiden Wohnrauminiciativen wird deren Umsetzung vorangetrieben.
- M2.3a Die Schnittstellen des Masterplans Stadtraum Bahnhof zum Bauprojekt DBL der SBB müssen Anfang 2026 geklärt sein. Der Masterplanprozess dauert bis 2027, die planerischen Arbeiten hierzu werden weiter vertieft.
- M2.3b 2026 wird das Vorprojekt für die Neugestaltung Inseli erarbeitet, und für den Reusspark soll dem Parlament gestützt auf das Wettbewerbsergebnis ein Sonderkredit für die Projektierung vorgelegt werden.
- M3.2b Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Stadtrates zum B+A 26/2025 vom 25. Juni 2025: «Graue Energie im Hochbau» wird die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen angegangen.

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Diese sind zentrale Grundlage für die stadtplanerischen Projekte. Die Raumplanung ist mehr denn je geprägt durch den verstärkten Nutzungsdruck auf den beschränkten verfügbaren Raum, dies sowohl ober- als auch unterirdisch. Herausforderungen zeigen sich insbesondere beim Wohnungsangebot und bei zahlbaren Mieten, bei der Sicherstellung von ausreichend und vielseitig nutzbaren Freiräumen sowie bei der Realisierung von erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen.

Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat Ende 2023 den B+A 44/2023 zur zusammengeführten BZO vorgelegt. Aufgrund von Bedenken, v. a. bezüglich der neuen Dichtebestimmungen, wies der Grosse Stadtrat die Vorlage im März 2024 zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Die Vorlage wurde zwischenzeitlich mit engem Einbezug der Baukommission in den beanstandeten Punkten überarbeitet. Nach der erforderlichen Vorprüfung und öffentlichen Auflage soll die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung Ende 2027 rechtskräftig werden.

Mit dem Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik (B+A 15/2024) wurde 2024 der Stand der Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbestands aufgezeigt und umfassende Massnahmen zur Wohnraumentwicklung vorgelegt. Im Jahr 2025 wurde mit der Evaluation des Luzer-

ner Modells der Baurechtsabgabe gestartet. Mit dem überwiesenen Bevölkerungsantrag 297: «Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben» und den eingereichten Initiativen «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» sowie «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen» folgen im Jahr 2025 drei weitere wohnraumpolitische Berichte und Anträge an den Grossen Stadtrat. Ganz allgemein ist feststellbar, dass durch das knapper werdende Mietwohnungsangebot und die stetig wachsende Bevölkerung immer weniger Mietwohnungen in der Stadt Luzern verfügbar sind. Die Wohnungsknappheit wirkt sich auch auf die Angebotsmieten aus, welche weiterhin eine steigende Tendenz aufweisen. Einzig bei den Bestandesmieten sind aufgrund der erwarteten Leitzinssenkungen rückläufige Mietzinse absehbar. Die Arbeiten zum Masterplan Stadtraum Bahnhof sind gemeinsam mit den Partnerorganisationen und unter dem Lead der externen Prozessbegleitung in Gang. Die verschiedenen städtischen Teilprojekte gemäss B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» werden in den Masterplan integriert. Im Jahr 2026 müssen die wichtigsten Schnittstellen zum Bauprojekt DBL geklärt sein. Für die geplante Personen- und Velounterführung (PVS) wird im Jahr 2026 gestützt auf die Anpassung des Bauprojekts DBL eine Aktualisierung des Vorprojekts vorgenommen. Weitere Entscheide stehen in Abhängigkeit vom Masterplan. Der Masterplanprozess läuft noch bis 2027. Gestützt auf das im Sommer 2025 veröffentlichte Siegerprojekt des Studienauftrags zur Neugestaltung des Inseli wird im Jahr 2026 das Vorprojekt ausgearbeitet. Für die Umsetzung des Reussparks, dessen Siegerprojekt ebenso im Jahr 2025 erkoren wurde, wird dem Parlament im Jahr 2026 ein Bericht und Antrag für die weiteren Projektierungsschritte vorgelegt. Mit dem B+A 22/2025 vom 16. Juni 2025: «Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht» wurde dem Grossen Stadtrat aufgezeigt, welche weiteren Projekte im Stadtraum in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Themen Freiraumversorgung, Stadtklima/ Hitzeminderung, Schwammstadt und Biodiversität.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Eine aktive Bodenpolitik und insbesondere die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind dabei wichtige Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
511.1 M2.3a	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026 IR	280			
511.1 M2.3a	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027 IR	862	1'102		
511.2 M2.3b	Neugestaltung Inseli: Konkurrenzverfahren / Projektierung	2024–2027 IR	600	600		
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2026 IR	65			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.8 %	13.9 %	14.0 %	14.1 %	14.2 %	14.3 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Städtische Leerwohnungsziffer	511	Prozent	1.07	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Wohnungsbestand	511	Wohnung	265	300	300	300	300	300
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	83'669	85'800	86'200	86'600	87'000	87'400
Ständige Wohnbevölkerung	511	Personen	86'234	86'700	88'189	89'071	89'961	90'861

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'040	1'040
Σ	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'040	1'040

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'937	2'011	2'059	2'080	2'100	2'121
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	477	495	951	945	581	584
33 Abschreibungen	67	84	10	46	56	115
36 Transferaufwand	263	263	263	263	263	263
39 Interne Verrechnungen	483	495	604	604	604	604
Aufwand	3'228	3'349	3'887	3'938	3'604	3'688
42 Entgelte	-354	-1	-101	-102	-103	-104
43 Übrige Erträge	-445	-473	-475	-475	-475	-475
49 Interne Verrechnungen	-29	-30	-30	-30	-30	-30
Ertrag	-827	-504	-606	-607	-608	-609
Saldo Globalbudget	2'400	2'846	3'281	3'331	2'997	3'079

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			3'491	3'446	3'497	
Ertrag			-504	-504	-504	
Saldo Globalbudget			2'988	2'943	2'994	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'206	1'265	1'318			
Ertrag	-517	-479	-481			
Saldo	689	786	837			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'103	1'160	1'508			
Ertrag	-20	-12	-12			
Saldo	1'083	1'148	1'496			

511.3 Nutzungsplanung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	919	924	1'061			
Ertrag	-291	-12	-112			
Saldo	628	912	949			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	263	263	263	263	263	263
3635.11	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	68	68	68	68	68	68
3635.111	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95	95	95	95
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100	100	100	100

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		1'491	2'472	2'816	4'837	2'755	10
Einnahmen		-198	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'293	2'472	2'816	4'837	2'755	10

Kommentar

Der politische Leistungsauftrag wurde in Bezug auf eine aktive Bodenpolitik aktualisiert. Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen sind beim DBL die externen Aufträge im Zusammenhang mit dem Masterplan am Laufen und werden intensiv begleitet. Im Jahr 2026 wird das Vorprojekt zur Inseli-Neugestaltung erarbeitet. Der Bebauungsplan Reussbühl West soll im Jahr 2026 öffentlich aufgelegt werden. Das Verfahren zum Bebauungsplan Reussbühl Ost wird nach Klärungen zur Landumlegung im Herbst 2025 wieder aufgenommen.

Die Zahlen zur Entwicklung des Anteils gemeinnützigen Wohnungsbestands bei den Indikatoren stützen sich auf den B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV». Eine markante Steigerung ist aufgrund der Abgabe- und Entwicklungsprozesse bei den städtischen Liegenschaften erst ab dem Jahr 2031 zu erwarten.

Bei den statistischen Grundlagen weisen die Prognosen zur Wohnbautätigkeit weiterhin auf eine weitere Verknappung des Wohnangebots in den kommenden Jahren hin. Entsprechend wird sich die Leerwohnungsziffer auch zukünftig auf einem niedrigen Niveau bewegen. Das Verhältnis von ständiger Wohnbevölkerung zu Arbeitsplätzen von 1:1 kann weiterhin aufrechterhalten werden.

Ende 2027 fallen 260 befristete Stellenprozent für das Projekt «Durchgangsbahnhof» weg. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand verdoppelt sich 2026 beinahe: Grund dafür ist, dass 2026 grössere Planungen vorgesehen sind. U. a. sollen umfangreiche Abklärungen zum Vorhaben «Boulevard auf dem Gleis» vorgenommen werden. Weiter ist eine Studie zu sozialen Effekten bei baulicher Erneuerung geplant. Ausserdem sind vertiefte Abklärungen in Bezug auf Schattenbauordnungen zu tätigen. Auf der Ertragsseite können nach Rechtskraft des Bebauungsplans LUKS voraussichtlich die entsprechenden Planungskosten in Rechnung gestellt werden.

Baubewilligungen

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel

Z4.1 Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.

Massnahme zum Legislaturziel

M4.1c Wir optimieren das Baubewilligungsverfahren und das Gestaltungsplanverfahren in Bezug auf den Kundenkontakt und die Effizienz, um die Wirtschaftsfreundlichkeit zu stärken und die Wohnbautätigkeit zu fördern.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M4.1c Durch die Umsetzung des ersten Controllingberichtes zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (B+A 12/2024) wird ein wichtiger Beitrag zur Effizienz des Baubewilligungsverfahrens und zur Kundenfreundlichkeit geleistet. Im Budgetjahr 2026 steht insbesondere die Anwendung des digitalen Bewilligungsprozesses im Vordergrund.

Lagebeurteilung

Die Einarbeitung der zusätzlichen Mitarbeitenden, deren Stellenprozente mit dem B+A 12/2024 bewilligt wurden, sollte im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Der Fokus wird hauptsächlich darauf liegen, die angekündigte Bearbeitungszeit zu erreichen und die Zahl der hängigen Gesuche zu reduzieren. Mit der Einführung der Plattform cymo ebau werden erste Erfahrungen gesammelt, um den Bewilligungsprozess weiter zu optimieren. Durch die Implementierung von cymo ebau wird eine bessere Kundeninteraktion gewährleistet und interne Prozesse werden optimiert. Die Kundschaft soll so eine kundenfreundliche Dienstleistung erfahren. Ziel ist es, verlässliche Auskünfte bezüglich Bearbeitungszeit geben zu können. Nebst der Implementierung von cymo ebau wird auch ein Handbuch für Planende zur Verfügung gestellt. Dieses soll grafisch aufzeigen, wie Pläne und Nachweise darzustellen sind und welche Anforderungen an diese gestellt werden. Als weitere Hilfestellung soll ein 3D-Modell zur Verfügung gestellt werden, aus dem die wichtigsten baurechtlichen Informationen abgerufen werden können. Mit diesen Massnahmen soll die Qualität der eingereichten Unterlagen verbessert und somit das Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden. Mit der Einführung der Gebühren für die Bauberatung gilt es zudem zu prüfen, inwieweit sich die Erhebung der Gebühren auf das Angebot der Bauberatung auswirkt. Im Weiteren beschäftigt die laufende Umsetzung des Reglements über die Kurzzeitvermietung (B+A 47/2023) die Dienstabteilung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Baubewilligungen stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Die Bearbeitungszeiten im Baubewilligungsverfahren werden gemäss B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» durch verschiedene Massnahmen beschleunigt. Die Dienstabteilung führt das Baubewilligungsverfahren in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne (bis Ende 2025)	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz (bis Ende 2025)	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % < 40 AT	8 %	25 %	30 %	35 %	40 %	45 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % < 25 AT	20 %	35 %	45 %	60 %	60 %	60 %
Ø Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	160 Tage	171	180	170	160	160	160
Median Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	120 Tage	121	140	130	120	120	120

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	531	540	500	550	600	550
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	471	650	500	550	600	550
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	56	130	90	110	120	110
		%	12	20	18	20	20	20
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	221	293	225	248	270	248
		%	47	45	45	45	45	45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF	470	520	500	650	700	650
		%	1.6					
Beschwerdeverfahren	512.1	Anzahl	15	10	10	10	10	10
– davon zugunsten der Stadt			13	9	9	9	9	9
Anzahl Beratungsgespräche des Teams Bauberatungen	512.1	Anzahl	2'259	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
Anzahl hängige Geschäfte	512.1	Anzahl	465	350	300	300	250	200
Bauen ohne Baubewilligung	512.1	Anzahl	21	60	60	60	60	60
Energiemeldungen	512.1	Anzahl	221	220	220	220	220	200

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'625	2'285	1'795	1'795	1'795	1'795
Σ	1'795	1'625	2'285	1'795	1'795	1'795	1'795

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'699	3'599	2'590	2'615	2'642	2'668
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	304	329	61	61	62	62
35 Einlagen in Fonds und SF	5	9	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	883	946	880	880	880	880
Aufwand	3'891	4'883	3'531	3'557	3'583	3'610
41 Regalien und Konzessionen	–84	–135	–135	–135	–135	–135
42 Entgelte	–3'230	–3'396	–3'401	–3'435	–3'469	–3'504
43 Übrige Erträge	–30	–31	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	–5	–9	0	0	0	0
Ertrag	–3'348	–3'570	–3'536	–3'570	–3'604	–3'639
Saldo Globalbudget	543	1'313	–5	–13	–20	–29

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			4'593	4'628	4'663	
Ertrag			–3'604	–3'638	–3'673	
Saldo Globalbudget			989	990	990	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	2'783	3'720	3'531			
Ertrag	-3'264	-3'495	-3'536			
Saldo	-480	225	-5			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne (bis Ende 2025)	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	649	652				
Ertrag	-49	-35				
Saldo	-600	617				

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz (bis Ende 2025)	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	458	511				
Ertrag	-35	-40				
Saldo	-423	471				

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	239	100	0	0	0	0
Einnahmen	-239	-100	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen erscheint nun kein Projekt mehr. Die «Aufwertung Holzbrücken» ist in der neuen Aufgabe Städtebau zu finden. Bei den Indikatoren kann die Auswirkung auf die Bearbeitungszeit einer möglichen Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW) noch nicht eingeschätzt werden. Bei den statistischen Grundlagen ist ab dem Jahr 2027 wieder mit einer höheren Anzahl an Baugesuchen zu rechnen, da insbesondere Klarheit über die neue BZO-Revision bestehen sollte.

Der Personalbestand verändert sich unter anderem aufgrund der neuen Dienstabteilung Städtebau, weil 385 Stellenprozent dorthin verschoben werden. Aufgrund der neuen Dienstabteilung Städtebau gibt es eine Verschiebung der Aufwände und Erträge. Daher ist ein Vorjahresvergleich nur bedingt möglich.

Städtebau

513

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Dienstabteilung Städtebau wird per 1. Januar 2026 gegründet. Sie wird gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates zum B+A 23/2025: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau» weiterentwickelt. Die Umsetzung der im B+A beschlossenen Massnahmen steht 2026 im Zentrum, nebst der Bewältigung des Tagesgeschäfts. Im Jahr 2026 wird auf die Besetzung der zusätzlichen Stellen und die damit verbundene Einarbeitung und die Teamentwicklung fokussiert. Damit wird zur Zielerreichung von M4.1c unter Federführung der Dienstabteilung Baubewilligungen beigetragen.

Bei der Aufwertung der Holzbrücken wird 2026 das Teilprojekt 3 (Hängeordnung) weiterentwickelt (Projektbeschriebe, Erarbeitung von Massnahmen usw.). Neu wird das explizit in der Fondsverordnung behandelte Thema «Attraktivierung des Wasserturms» in Angriff genommen. Im Bereich Kulturgüterschutz geht es darum, auf der Grundlage der in den letzten Jahren erarbeiteten Feuerwehr-Einsatzpläne die Sicherungs- und Notfallszenarien mit allen Beteiligten (Feuerwehr, Zivilschutz, Eigentümerschaften, Sicherheitsmanagement usw.) zu erarbeiten, zu koordinieren und zu dokumentieren, damit im Notfall die interdisziplinäre Zusammenarbeit der relevanten Stellen funktioniert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Für die Stadt Luzern ist die hohe Qualität in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Dienstabteilung Städtebau unterstützt Grundeigentümerschaften und Planende bei Planungs- und Bauvorhaben im Hochbau und in der Stadtraumgestaltung. Dies geschieht im Rahmen von Beratungsgesprächen zu prozessualen und städtebaulichen Fragen, in Wettbewerbsverfahren, im Gestaltungsplanverfahren sowie im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission. Die Dienstabteilung legt dabei den Fokus nicht primär auf den Erhalt des Ortsbilds, sondern ebenso auf das Weiterentwickeln und Weiterbauen sowohl der Gebäude wie auch des Stadtraums. Bei der Denkmalpflege stehen der Umgang mit der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Städtebau (Städtebau und Gestaltungspläne, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz)

LG Grundlage
513.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
513.1	Aufwertung Holzbrücken	2018–2026 IR	150			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl städtebauliche, denkmalpflegerische und prozessuale Beratungen ab 30 Minuten	513.1	120			80	100	110	120
Überprüfte Kulturgüter in gutem Zustand	513.1	100 %			40 %	41 %	42 %	43 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	513.1	Anzahl	34	40	40	40	40	40
Gestaltungspläne in Bearbeitung	513.1	Anzahl	10	5	10	11	12	12
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	513.1	Anzahl	11	5	5	8	10	10
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	513.1	Anzahl	1	4	3	5	5	5
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	513.1	Anzahl %-Anteil	275 2.25	277	277	277	277	277

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	385			855	855	855	855
Σ	385			855	855	855	855

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand			1'497	1'511	1'526	1'541
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			385	387	189	190
35 Einlagen in Fonds und SF			5	5	5	5
39 Interne Verrechnungen			118	118	118	118
Aufwand			2'005	2'021	1'838	1'853
41 Regalien und Konzessionen			-51	-51	-52	-52
43 Übrige Erträge			-30	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen			-5	-5	-5	-5
Ertrag			-86	-86	-87	-87
Saldo Globalbudget			1'919	1'935	1'751	1'766

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Informationen zur Leistungsgruppe

513.1 Dienstleistungen Städtebau	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			2'005			
Ertrag			-86			
Saldo			1'919			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben			150			
Einnahmen			-150			
Nettoinvestitionen			0			

Kommentar

Die «Aufwertung Holzbrücken» bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurde bisher in der Aufgabe Baubewilligungen geführt. Die Zahlen zu den Gestaltungsplänen bei den statistischen Grundlagen berücksichtigen die zusätzlichen Stellen aus dem B+A 23/2025: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau».

Der aktuelle Stellenplan betrifft 385 Stellenprozent, die von der Aufgabe Baubewilligungen übernommen wurden. Mit dem B+A 23/2025 werden 390 Stellenprozent geschaffen. Ausserdem sollen weitere 80 Stellenprozent für das neue Luzerner Theater beantragt werden. Diese total 855 Stellenprozent sind im Budget 2026 beim Personalaufwand eingerechnet. Noch nicht enthalten sind weitere geplante 80 Stellenprozent für das Thema «Graue Energie im Hochbau» gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Stadtrates zum B+A 26/2025 vom 25. Juni 2025.

Die finanziellen Mittel für die neue Dienstabteilung wurden aus der Aufgabe Baubewilligungen herausgelöst. Ausserdem wurde der Personalaufwand mit den oben umschriebenen 470 Stellenprozent ergänzt. Im Sachaufwand sind für den Ausbau weitere Fr. 50'000 erfasst, die unbefristet enthalten sind. Für das Theater sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils Fr. 200'000 Sachaufwand enthalten.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei städteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Massnahme zum Legislativziel

M3.2c Wir reduzieren die jährlichen CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften auf 2'100 Tonnen, bezogen auf den Gebäudebestand 2024.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.2c Der Zielwert von 2'100 Tonnen bis 2029 bezieht sich auf Liegenschaften im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen. 2026 werden im Verwaltungsvermögen sieben Heizungsanlagen umgestellt, wobei 400 Tonnen CO₂ eingespart werden. Im Finanzvermögen sollen sechs Anlagen mit einem Reduktionspotenzial von 120 Tonnen CO₂ ersetzt werden. Zu beachten ist zudem der Kommentar unter «Indikatoren» zum Zielwert betreffend jährliche CO₂-Emissionen.

Lagebeurteilung

Nach erfolgter Annahme des B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» durch die Stimmbevölkerung im Juni 2024 wird der zusätzliche Flächenbedarf durch neue Projekte und durch die Erweiterung laufender Projekte gedeckt. Im Jahr 2026 wird dem Grossen Stadtrat die aktualisierte Schulraumplanung vorgelegt. Die bereits bewilligten Ausführungsprojekte werden 2026 weiterhin vorangetrieben. Mit der Fertigstellung der Trakte A und C im Sommer 2026 werden alle Hochbauten der Schulanlage Littau-Dorf fertiggestellt sein und in Betrieb genommen. Im Anschluss wird bis Ende 2026 mit Ausnahme der Ansaaten die Umgebung fertiggestellt. Das Luzerner Modul, welches ursprünglich erstmalig bei der Sanierung der Schulanlage St. Karli in Betrieb war, zieht von der Schulanlage Littau-Dorf zur Schulanlage Wartegg/Tribschen um. Im Übrigen befinden sich die Schulanlagen Moosmatt, Steinhof und Rönimoos planmässig im Bau.

Der im AFP 2025–2028 angekündigte B+A für den Sonderkredit für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wartegg/Tribschen konnte nicht erstellt werden, da die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege nahezu keine Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Schulareal als bewilligungsfähig beurteilen. Das Projekt wurde neu gestartet, und Alternativstandorte wurden gesucht. Ebenso wurde der angekündigte B+A für das Sportcluster Allmend aufgrund umfangreicher technischer Abklärungen zum Baugrund noch nicht erstellt. Beide B+A werden dem Grossen Stadtrat voraussichtlich 2026 vorgelegt.

Mit dem Wachstum der Gesamtbevölkerung der Stadt Luzern nimmt auch der Bedarf an Infrastrukturflächen für die städtischen Bereiche Stadtgrün und Strasseninspektorat zu. Die Standorte dieser Bereiche werden gendgerecht saniert und erweitert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des städteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft. Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzengerecht zur Verfügung stehen. Basis für die gesamtstädtische Schulraumplanung ist der Bericht B 36/2020: «Schulraumplanung», der als strategische Schulraumplanung aktualisiert dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau-, Objekt- und Energiemanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
514.2	Projekte Bildungsbauten	2026–2029 IR	51'485	65'987	47'760	52'438
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2026–2029 IR	12'996	17'034	27'289	29'882
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2026 ER	10'602			
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2026 ER	6'072			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Jährliche CO ₂ -Emission	514	<1'300 t	2'539 t	2'700 t	2'000 t	1'700 t	1'400 t	1'300 t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	>57 %	52 %	51 %	74 %	87 %	91 %	94 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	>45 %	41 %	47 %	48 %	51 %	60 %	64 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	74 %	72 %	73 %	73 %	74 %	74 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2–2.75 %	2.04 %	3.6 %	3.1 %	3.5 %	3.6 %	3.2 %
Kundenzufriedenheit der Nutzenden von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	87.6 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ² EBF	107	114	105	97	95	92

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'027	11'286	11'800	11'800	11'900	11'900	11'900
Σ	11'027	11'286	11'800	11'800	11'900	11'900	11'900

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	12'047	12'735	14'176	14'416	14'408	14'350
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'742	17'587	20'160	17'921	18'006	18'027
33 Abschreibungen	14'555	14'548	14'174	14'612	13'752	13'832
36 Transferaufwand	123	123	123	123	137	137
39 Interne Verrechnungen	18'008	18'658	18'868	18'868	18'868	18'868
Aufwand	60'474	63'651	67'501	65'939	65'170	65'213
42 Entgelte	-1'098	-1'263	-1'173	-1'184	-1'196	-1'208
43 Übrige Erträge	-1'111	-1'418	-1'509	-1'509	-1'509	-1'509
44 Finanzertrag	-12'272	-12'106	-12'166	-12'166	-11'946	-11'726
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-47	-47	-47	-47	-47	-47
46 Transferertrag	-56	-40	-40	-40	-40	-40
49 Interne Verrechnungen	-38'338	-41'161	-43'336	-43'236	-43'236	-43'236
Ertrag	-52'921	-56'034	-58'270	-58'182	-57'973	-57'765
Saldo Globalbudget	7'554	7'617	9'231	7'758	7'197	7'448

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			63'486	63'913	63'051	
Ertrag			-56'047	-56'059	-56'072	
Saldo Globalbudget			7'439	7'854	6'978	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	6'337	6'370	6'802			
Ertrag	-50'481	-53'235	-55'453			
Saldo	-44'144	-46'864	-48'651			

514.2 Bau-, Objekt- und Energiemanagement	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	10'939	12'065	14'933			
Ertrag	-1'724	-2'142	-2'143			
Saldo	9'215	9'922	12'790			

514.3 Management Betrieb	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	43'112	45'213	45'766			
Ertrag	-630	-650	-670			
Saldo	42'483	44'563	45'096			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	123	123	123	123	137	137
3636.057 Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	3	17	17

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-56	-40	-40	-40	-40	-40
4610.02	Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-56	-40	-40	-40	-40	-40

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		3'726	7'629	13'691	17'227	25'789	24'882
Einnahmen		-86	-290	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		3'640	7'339	13'691	17'227	25'789	24'882

Kommentar

Zusätzlich zu den bereits geplanten Schulhausprojekten entsteht durch die Annahme des B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» weiterer Investitionsbedarf. Hinzu kommen der Sanierungsbedarf von Liegenschaften und die bauliche Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Wachstum der Gesamtbevölkerung wächst auch der Bedarf an Infrastruktur für die städtischen Dienstleistungen wie Strassenunterhalt und Stadtgrün. Die Standorte dieser Bereiche müssen erweitert und nach gesetzlichen und städtischen Vorgaben saniert werden.

Angebote für die Bevölkerung wie die Bereitstellung von öffentlichen WC-Anlagen gemäss B 29/2022: «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» befinden sich in Planung und Umsetzung. Beim Betrieb der Verwaltungsbauten entstehen aufgrund der Wärmeversorgung durch Fernwärme Mehrkosten.

Das unter M3.2c definierte Ziel von 2'100 Tonnen jährlichen CO₂-Emissionen bezieht sich auf das Jahr 2029 und gilt für die Immobilien im Verwaltungs- und im Finanzvermögen, wobei die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens 73 Prozent ausmachen. Durch die forcierte Umstellung auf fossilfreie Wärmeversorgung, beispielsweise der Schulanlagen Matt und Fluhmühle auf Fernwärme, konnten die CO₂-Emissionen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen im Jahr 2024 effektiv um 400 Tonnen CO₂ reduziert werden. Unter Indikatoren werden gar 500 Tonnen CO₂ ausgewiesen. Diese Differenz ist auf eine verfeinerte Erfassungs- und Kalkulationsmethode zurückzuführen. Diese Verbesserungen erlaubten es, den Zielwert «Jährliche CO₂-Emissionen» bei den Indikatoren von <2'100 t auf <1'300 t anzupassen (der Zielwert für das Budget 2025 von 2'700 t ergab sich aus der ursprünglichen Berechnungsmethode und war zu hoch angesetzt). Auch bei den Liegenschaften im Finanzvermögen wurden einige Umstellungsprojekte bereits umgesetzt. Aufgrund der kleineren Objekt- beziehungsweise Projektgrösse sind die Auswirkungen mit rund 100 Tonnen CO₂ allerdings nicht gleich gross. Da ein grösserer Teil dieser Liegenschaften ausserhalb des Planungsgebiets der thermischen Netze liegt, müssen in der Regel Wärmepumpenlösungen realisiert werden, die teilweise mit Gesamtsanierungen einhergehen. Aus diesem Grund setzen die grösseren Reduktionen der CO₂-Emissionen etwas später ein als bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, und die Zielwerte für eine fossilfreie Energieerzeugung liegen entsprechend fünf Jahre auseinander (Verwaltungsvermögen bis 2030, Finanzvermögen bis 2035).

Insbesondere durch die zusätzlichen Stellen für die bauliche Umsetzung des B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» nimmt der Personalaufwand auf das Jahr 2026 zu. Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwandes ist in erster Linie auf eine Erhöhung des baulichen Unterhalts zurückzuführen, der u. a. die Aktualisierung auslaufender Schliesssysteme und die forcierte Umstellung auf LED-Beleuchtung beinhaltet.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziel

Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.

Massnahme zum Legislativziel

M2.2b Wir geben die städtischen Areale Littau West, Uedelboden/Längweiher (erste Etappe) und Urnerhof erfolgreich im Baurecht ab und erneuern den Baurechtsvertrag für das Areal Hintergopplismoos.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M2.2b Die Ausschreibung des Entwicklungsareals Littau West zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften ist per Ende 2024 erfolgt, es konnte jedoch keine geeignete Wohnbaugenossenschaft gefunden werden. Beim Areal Uedelboden/Längweiher erfolgt die Ausschreibung der ersten Etappe. Der Projektabschluss, bzw. die Vergabe des Areals an eine gemeinnützige Wohnbauträgerin, ist für das erste Quartal 2027 geplant. Auf dem Areal Urnerhof sollen einst 200 Wohnungen entstehen. Dafür wird im Jahr 2026 vom Kanton die Genehmigung des Vorprojekts für den Anschlussknoten erwartet. Damit wären die Erschliessung, wichtige Anforderungen und Rahmenbedingungen (Struktur, Gebäudehöhen und Dichte) geklärt, und die Ausschreibung kann im Jahr 2027 erfolgen.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen und finanziellen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt». Die Prüfung von Kaufopportunitäten von Wohn- und Gewerbeliegenschaften auf dem freien Markt wird intensiviert. Je nach Abstimmungsergebnis der beiden Wohnrauminiciativen wird der Bereich Bewirtschaftung für die Prüfung und Realisierung von Kaufopportunitäten personell aufgestockt. Das Marktumfeld für Immobilieninvestitionen, insbesondere für Wohnliegenschaften, gewinnt weiter an Attraktivität und bleibt damit anhaltend angespannt. Das tiefe Zinsniveau, die robuste Nachfrage nach Wohnraum und die vorherrschende Wohnungsknappheit stützen die Attraktivität von Investitionen in Mehrfamilienhäuser. Dadurch bleiben die Transaktionspreise hoch, und Liegenschaften werden vielfach im Bieterverfahren angeboten. Eine Entspannung dieser Situation zeichnet sich auch für die nächsten Jahre nicht ab.

Bei der Vermietung von städtischen Wohnungen werden die freien Wohnungen auf Vermietungsplattformen publiziert, und bei der Vergabe werden die Belegungsvorgaben eingehalten. Weiter werden frei werdende Wohnungen verstärkt auf die Möglichkeit überprüft, wie die Wohnungen Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten werden können. Im März 2025 sank der Referenzzinssatz von 1,75 Prozent auf 1,5 Prozent. Bis zum zweiten Quartal 2026 ist mit einer weiteren Senkung zu rechnen.

Für das Jahr 2026 ist für sechs Liegenschaften im Finanzvermögen die Umstellung auf fossilfreie Wärmeversorgung geplant. Obwohl im Gegensatz zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der überwiegende Teil der Liegenschaften im Finanzvermögen nicht im Anschlussgebiet der geplanten thermischen Netze liegt, erfolgt gleichwohl ein laufender Planungsabgleich mit dem Ziel, Anschlussmöglichkeiten möglichst zu realisieren. Mitunter werden zwei weitere Mehrfamilienhäuser nachhaltig saniert sowie für weitere Liegenschaften Machbarkeiten für Sanierungsmaßnahmen gestartet. Die Planung und Realisierung von Photovoltaikanlagen wird mittels weiterer Machbarkeitsstudien vorangetrieben.

Die Sanierungsplanung für die beiden Alterssiedlungen «Guggi-Schlossstrasse» und «Rank», die infolge Rückweisung der neuen Bau- und Zonenordnung sistiert wurde, wird nach der Neuauflage der neuen Bau- und Zonenordnung wieder aufgenommen. Die Machbarkeitsstudie für die Sanierung der «Alterssiedlung Titlis» konnte im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die geplanten Massnahmen keine Abhängigkeit von der neuen Bau- und Zonenordnung haben und das Sanierungsprojekt somit ohne Unterbruch für die nächsten Jahren geplant werden kann. Im 1. Quartal 2026 plant die Baurechtsnehmerin die Sanierungsarbeiten bei der Villa Auf Musegg 1 zu starten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften. Alle Immobilienprozesse werden aktiv und ganzheitlich gesteuert, und es wird eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und sind bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen.

Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen. Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnende aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
941.2	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2029 ER	250	250	250	250
M2.2b						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5–5.5 %	5.78 %	5.65 %	5.52 %	5.52 %	5.52 %	5.52 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 2.25 %	3.77 %	2.49 %	2.34 %	2.34 %	2.34 %	2.34 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzsatz BWO ¹	4.71 %	4.86 %	4.78 %	4.78 %	4.78 %	4.78 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5–5.5 %	6.76 %	6.91 %	6.91 %	6.91 %	6.91 %	6.91 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 2.25 %	3.54 %	3.59 %	3.21 %	3.21 %	3.21 %	3.21 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 Prozent für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, ansonsten höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Brutto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	3.70 %	3.65 %	3.70 %	3.70 %	3.70 %	3.70 %
Netto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	2.46 %	2.30 %	2.27 %	2.27 %	2.27 %	2.27 %
Verkehrswert über alle LG	941	TCHF	460'773	458'763	460'773	460'773	460'773	460'773
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	75'535	74'377	75'535	75'535	75'535	75'535
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	214'847	214'745	214'847	214'847	214'847	214'847
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	104'852	104'852	104'852	104'852	104'852	104'852
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	22'221	21'592	22'221	22'221	22'221	22'221
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'318	43'197	43'318	43'318	43'318	43'318
Mietzinsausfallquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	1.02 %	0.81 %	1.92 %	1.92 %	1.92 %	1.92 %
Instandhaltungsquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	22.41 %	37.99 %	26.26 %	26.26 %	26.26 %	26.26 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %	2.50 %	3.18 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %	13.21 %	16.74 %	16.69 %	16.69 %	16.69 %	16.69 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1 941.2	Anzahl	290	290	290	290	290	290
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	246	234	246	246	246	246
Geschäftsobjekte	941.1 941.2	Anzahl	103	103	103	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	52	52	52	52	53	53

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	934	751	884	934	934	934	934
Σ	934	751	884	934	934	934	934

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	986	1'194	1'348	1'361	1'375	1'389
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	38	38	38	38	38
34 Finanzaufwand	5'581	6'123	5'959	8'959	8'959	8'959
37 Durchlaufende Beiträge	154	148	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen	8'192	8'210	9'492	9'492	9'492	9'492
Aufwand	14'959	15'711	16'999	20'013	20'026	20'040
42 Entgelte	-6	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-17'469	-16'335	-16'544	-16'754	-16'839	-16'839
46 Transferertrag	-9	0	-40	-40	-40	-40
47 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-163	-163	-163	-163
49 Interne Verrechnungen	-231	-137	-119	-119	-119	-119
Ertrag	-17'869	-16'620	-16'865	-17'075	-17'160	-17'160
Saldo Globalbudget	-2'910	-908	134	2'938	2'866	2'880

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			18'223	18'235	18'248	
Ertrag			-16'850	-16'935	-16'935	
Saldo Globalbudget			1'374	1'301	1'313	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'103	3'969	4'314			
Ertrag	-5'034	-4'200	-4'173			
Saldo	-1'931	-231	141			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	5'285	4'657	5'412			
Ertrag	-4'171	-3'915	-3'903			
Saldo	1'114	742	1510			

941.3 Baurechte	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	3'061	3'175	3'447			
Ertrag	-4'936	-5'095	-5'015			
Saldo	-1'875	-1'920	-1'568			

941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'064	1'412	988			
Ertrag	-647	-570	-611			
Saldo	417	841	376			

941.5 Alterssiedlungen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	2'446	2'498	2'838			
Ertrag	-3'081	-2'839	-3'163			
Saldo	-635	-341	-325			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-9	0	-40	-40	-40	-40
4630.31 Bundesbeiträge für energetische Ertüchtigungen Liegenschaften FV	0	0	-40	-40	-40	-40
4631.31 Kantonsbeiträge für energetische Ertüchtigungen Liegenschaften FV	-9	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Zur marktnahen Steuerung des gesamten städtischen Portfolios berechnen sich die Renditekennzahlen angelehnt an die SIA-Norm D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» des Schweizerischen Ingenieur- und Architekturvereins. Basis für die Renditeberechnung bildet dabei der Verkehrswert (Marktwert) des gesamten Portfolios bzw. einer Leistungsgruppe. Die ausgewiesenen Renditekennzahlen können nicht mit der Renditeberechnung gemäss Berechnungsmodell im Mietrecht verglichen werden. Die Nettorendite bildet das Verhältnis aus Nettoertrag zu den Anlagekosten (investiertes Kapital) und nicht zum Verkehrswert (Marktwert).

Es wurde eine 100 %-Stelle innerhalb der Baudirektion vom Stab Baudirektion zur Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen verschoben. Ausserdem wurde eine 50 %-Stelle zur Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen verschoben. Dies erklärt die Entwicklung der Stellen vom Budget 2025 auf das Budget 2026.

Der erhöhte Mehraufwand lässt sich grösstenteils mit der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals erklären. Diese wurde im Budget 2025 mit einem Zinssatz von 1,75 Prozent berechnet. 2026 beträgt dieser Zinssatz 2 Prozent. Die Differenz von 0,25 Prozent ergibt eine Mehrbelastung von rund 1,2 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind geplante Wertberichtigungen von jährlich 3 Mio. Franken vorgesehen.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum (GIS) bietet seine bewährten Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Vermessung, Netzinformation und Geodatenmanagement für interne und externe Kundschaft an. Neben den klassischen Geschäftsfeldern ist das GIS eng in die Umsetzung der Digitalstrategie der Stadt eingebunden und arbeitet intensiv mit den Dienstabteilungen Digital, Zentrale Informatikdienste und anderen zusammen. Es werden verschiedene Projekte zur Umsetzung von Geschäftsprozessen für die digitale Transformation der städtischen Dienstabteilungen sowie ewl durchgeführt. Laufend werden Geodatenansätze geprüft und bei entsprechender Eignung sukzessive als Open Government Data (OGD) publiziert. Neue Vermessungstechnologien verändern die Aufnahme auf den Baustellen im Hochbau und in der Leitungsvermessung. Der Einsatz der neuen Technologie wurde bereits von ewl für Elektroaufnahmen freigegeben. Weitere Test- und Einsatzmöglichkeiten werden erprobt. Der technische Fortschritt (Miniaturisierung und Digitalisierung) führt zu Veränderungen bei den klassischen Vermessungsaufgaben. Die Datenerfassung und ihre Arbeitsabläufe werden nach und nach vollständig digitalisiert. 2026 wird das neu gegründete Team rund um das Thema BIM (Building Information Modeling) das Schulungs- sowie Kommunikationskonzept bearbeiten, technische Standards überprüfen und Prozesslandschaften der Dienstabteilungen analysieren, um die Anpassung der Schlüsselprozesse auf die BIM-Methodik einzuführen. Die Resultate des Pilotprojekts «Digitaler Zwilling» werden weiterhin in diversen internen und externen Gremien präsentiert. Es bleibt herausfordernd, ausgewiesene Fachleute für offene Stellen zu rekrutieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und als Anbieterin von Geoinformationsdienstleistungen mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundschaft sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum leitet die Einführung von Building Information Modeling (BIM) und damit die Transformation zum digitalen Planen, Bauen und Bewirtschaften in der Stadtverwaltung. Zudem publiziert die Dienstabteilung kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatenansätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatenansätze nachgeführt werden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
515	Einführung BIM-Methodik (Building Information Modeling)	2025–2029 IR	1'040	1'040	1'040	1'040

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Vernehmlassungen im GemDat: Termin-gerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mindestens 3 von 5 Punkten (1x p. a.)	4.3	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	62	150	150	150	150	150
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'585	4'400	4'750	4'800	4'850	4'900
Städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	699	650	700	750	750	750
Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	38'719	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'430	2'000	2'030	2'430	2'430	2'430	2'430
Σ	2'430	2'000	2'030	2'430	2'430	2'430	2'430

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'600	2'858	3'501	3'536	3'572	3'608
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347	429	694	448	450	452
33 Abschreibungen	37	78	83	68	58	99
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	912	871	885	885	885	885
Aufwand	3'903	4'245	5'171	4'945	4'972	5'052
42 Entgelte	-3'303	-3'132	-3'162	-3'193	-3'225	-3'257
43 Übrige Erträge	0	0	-638	-638	-638	-638
49 Interne Verrechnungen	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Ertrag	-3'318	-3'147	-3'814	-3'846	-3'878	-3'910
Saldo Globalbudget	585	1'098	1'357	1'100	1'095	1'142

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			4'275	4'292	4'313	
Ertrag			-3'178	-3'210	-3'241	
Saldo Globalbudget			1'097	1'083	1'072	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	845	961	971			
Ertrag	-749	-731	-741			
Saldo	96	230	230			

515.2 Netzinformation	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'266	1'568	1'591			
Ertrag	-1'262	-1'140	-1'150			
Saldo	4	428	441			

515.3 Geodatenmanagement	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'804	1'711	1'966			
Ertrag	-1'319	-1'270	-1'280			
Saldo	485	441	686			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
3611.07	Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8	8	8	8

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	184	650	1'240	1'140	1'090	1'040
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	184	650	1'240	1'140	1'090	1'040

Kommentar

Der politische Leistungsauftrag wurde in Bezug auf BIM aktualisiert. Mit dem B+A 2/2025: «Building Information Modeling (BIM)» erhält das Geo-informationszentrum 400 Stellenprozent, die für die Jahre 2025 bis 2029 befristet bewilligt wurden.

Im Budget 2026 ist erstmalig der Personalaufwand für die Einführung der BIM-Methodik enthalten. Dieser wird jedoch via Kostenart 43 an die Investitionsrechnung verrechnet (Aktivierung befristete Stellenprozente). Netto hat dies deshalb keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Im Sachaufwand sind Fr. 250'000 für das Vorhaben «3D-Strassenraum» enthalten. Dabei geht es um die Erneuerung der Strassenraum-Aufnahmen in besserer Qualität inkl. Lizenzierung. Der webbasierte 3D-Strassenbild-Datendienst liefert das hochauflösende 3D-Abbild der Stadt Luzern direkt auf den Bildschirm und steht allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z4.1 Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.
- Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M4.1a Wir analysieren und bestimmen zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte, die die Alleinstellungs-, Qualitäts- und Differenzierungsmerkmale der Stadt Luzern zusätzlich stärken.
- M4.1b Wir etablieren ein Wirtschaftsflächenmanagement, das sich konsequent für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und Arbeitsgebieten in Kooperation mit Dritten einsetzt.
- M4.2a Wir initiieren und arbeiten in Projekten mit, die eine ökologisch nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne der Klima- und Energiestrategie fördern.
- M4.2b Wir fördern einen engen Dialog zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus mit bestehenden und neuen Austauschgefässen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1a In einem ersten Schritt ist ein externer Studienauftrag geplant. Basierend auf verschiedenen Datenquellen und Benchmarking sollen geeignete zukünftige Themen- und Innovationsschwerpunkte identifiziert werden. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2026 vorliegen.
- M4.1b In Abstimmung mit den betroffenen internen und externen Stakeholdern werden die Grundlagen für die Etablierung eines Wirtschaftsflächenmanagements erarbeitet (Anforderungen, Rollenklärung, Organisation) und die Umsetzung in die Wege geleitet.
- M4.2a Die Stadt Luzern hat Einsitz in der Steuerungsgruppe im Innotourprojekt «Luzern nachhaltig» der Luzern Tourismus AG und bringt sich dort ein. Zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen Tourismusentwicklung werden mit stadtinternen und stadtexternen Anspruchsgruppen zusätzliche Ideen entwickelt.
- M4.2b Neben den bereits etablierten Austauschgefässen wie dem Quartiervereinsabend Tourismus und dem Runden Tisch Tourismus sind 2026 auch wieder Auftritte zusammen mit der Luzern Tourismus AG am Please Disturb von Luzern Hotels und an der LUGA geplant, um in den Dialog mit der Bevölkerung zu treten.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaft verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Die wirtschaftliche Entwicklung in Luzern verläuft grundsätzlich positiv. Der Kanton Luzern weist seit Jahren ein überdurchschnittlich starkes BIP-Wachstum auf. Gemäss Konjunkturbarometer zum 1. Quartal 2025 wird die Geschäftslage im Bau- und Gastgewerbe insgesamt als «gut», in der Industrie und im Detailhandel als «befriedigend» bezeichnet. Eine besonders positive Entwicklung ist im Tourismussektor zu verzeichnen. Erfreulich ist ebenfalls, dass sich bei der Geschäftslage der Luzerner Industrie eine Erholung abzeichnet. Herausfordernd bleiben – gerade für exportorientierte Unternehmen und Hersteller von Industriegütern – der starke Franken, die zunehmenden Regulierungen, die Entwicklungen im internationalen Handel mit zunehmend protektionistischen Tendenzen sowie die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich (z. B. OECD-Mindestbesteuerung). Eine grosse Herausforderung, mit der sich weiterhin viele Branchen konfrontiert sehen, stellt zudem der Fachkräftemangel dar.

Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaft ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft z. B. in Vernehmlassungen, Projektgruppen und Gremien sowie die Leitung von Projekten. Ein zentrales Projekt stellt das strategische Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL) dar, das vom Grossen Stadtrat am 24. Oktober 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die acht strategischen Massnahmenswerpunkte zeigen auf, wie sich die Stadt Luzern in den nächsten Jahren für den Wirtschaftsstandort und dessen Entwicklung einsetzen will – gemeinsam mit den relevanten Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren. Für die Umsetzung des SWL wurde ein Sonderkredit von 4,273 Mio. Franken bewilligt. Als erster Umsetzungsschritt konnte per Mai 2025 die neue Projektleitungsstelle erfolgreich besetzt werden. Bis im Juli 2027 läuft zudem das dreijährige Pilotprojekt für ein City-Management in der Stadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen. In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung prüft er Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und externen Institutionen und übernimmt Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Unterstützung der Dienstabteilungen in der digitalen Transformation, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der internen und externen Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Personalvorsorge, Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaft agiert als Brückenbauerin zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Sie ist interne und externe Anlauf- und Beratungsstelle für Wirtschaftsthemen. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren und bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen sowie Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs-, Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	610.1	G/F
■ Dienstleistungen Wirtschaft	610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'220	590	770	1'220	1'220	1'220	1'220
Σ	1'220	590	770	1'220	1'220	1'220	1'220

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	953	1'199	2'101	2'082	2'103	2'124
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	236	640	620	623	626	629
36 Transferaufwand	1'897	1'862	2'112	2'112	2'112	2'112
39 Interne Verrechnungen	305	317	334	334	334	334
Aufwand	3'392	4'018	5'167	5'151	5'175	5'199
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-19	-8	-8	-8	-8	-8
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-317	-253	-503	-503	-503	-503
49 Interne Verrechnungen	-160	-160	-160	-160	-160	-160
Ertrag	-497	-423	-673	-673	-674	-674
Saldo Globalbudget	2'894	3'595	4'494	4'478	4'501	4'525

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			3'993	3'967	3'982	
Ertrag			-423	-423	-423	
Saldo Globalbudget			3'569	3'544	3'558	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	830	930	1'836			
Ertrag	-11	-10	-10			
Saldo	819	920	1'826			

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	2'562	3'088	3'331			
Ertrag	-487	-413	-663			
Saldo	2'075	2'674	2'668			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	1'897	1'862	2'112	2'112	2'112	2'112
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	66	66	66	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460	460	460	460
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	2	9	9	9	9	9
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	83	86	86	86	86	86
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30	30	30	30
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	0	20	20	20	20	20
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	314	250	500	500	500	500
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	265	265	265	265	265	265

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Funktionen Verantwortliche/r für Finanzen und Controlling (VFC) und Stv. Stabschef/in FD sowie das Kompetenzzentrum Digital werden von der Finanzverwaltung in den Stab FD verschoben (insgesamt 300 Stellenprozent, wovon 40 % neu geschaffen), weshalb sich der Stellenplan des Stabs FD entsprechend erhöht und sich jener der Finanzverwaltung reduziert. Zusätzlich sind zwei neue Stellen geplant: eine neue Stelle Fachperson nachhaltiges Beschaffungswesen (50 %) sowie eine neue Stelle Spezialist/in Business Intelligence und Reporting (100 %), die gesamtstädtisch bei der Implementierung von BI-Auswertungen unterstützen wird. Durch die neuen Auswertungsmöglichkeiten sollen detaillierte und schnell verfügbare Führungsinformationen für datenbasierte Entscheidungen vorliegen sowie Effizienzsteigerungen und Qualitätsverbesserungen erzielt werden.

Gemäss dem B+A 24/2025: «ALI-Fonds. Totalrevision Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement)» wird die Einlage in den ALI-Fonds aus dem Ertrag der Parkgebühren auf Fr. 500'000 erhöht. Entsprechend werden im Globalbudget Stabsleistungen FD sowohl die Beiträge aus dem ALI-Fonds als auch die Entnahme aus dem Fonds auf Fr. 500'000 erhöht.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern ist erfreulich und zeigt sich robust. Nach deutlich höheren Steuererträgen der juristischen Personen in den Vorjahren wird erwartet, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren hoch bleiben werden. Allerdings sind die geopolitische Situation und die wirtschaftliche Entwicklung in Europa mit erheblichen Risiken verbunden. Die weitere Entwicklung ist deshalb aufmerksam zu beobachten. Die Abhängigkeit von einigen wenigen sehr gewinnstarken Unternehmen ist erheblich, und das Ausgabenwachstum sowie die Investitionen sind ausserordentlich hoch. Aufgrund dieser besonderen Ausgangslage wird der Stadtrat eine Finanzstrategie erarbeiten. Ein vorsichtiger und sorgfältiger Umgang mit den Mitteln ist deshalb für die Widerstandsfähigkeit des städtischen Finanzhaushaltes von zentraler Bedeutung.

Mit dem B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» vom 26. April 2023 wurden die Bestimmungen der städtischen Schuldenbremse per 1. Januar 2025 angepasst und sind erstmals für das Budget 2026 anwendbar. Die Anpassungen ermöglichen, die Gewinne der Vorjahre zu verwenden und dadurch höhere Investitionen zu tätigen. Das Zielband des Nettovermögens liegt zwischen 100 und 400 Mio. Franken.

Die Finanzinformationssysteme und das zentrale Finanzcontrolling werden laufend weiterentwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine weitere Digitalisierung und das Erzielen von Mehrwerten geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Cash-Management und Zentrale Adressverwaltung. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget sowie den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das städtische Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2029 ER	20	20	20	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	26	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anwender/innen ERP Infoma newssystem	611.1	Anzahl	411	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	30	23	25	25	25	25
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	25	23	25	25	25	25

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'410	1'630	1'600	1'410	1'410	1'410	1'410
Σ	1'410	1'630	1'600	1'410	1'410	1'410	1'410

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	2'629	2'055	1'711	1'728	1'745	1'762
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	313	255	343	245	246	247
35 Einlagen in Fonds und SF	427	1'012	1'042	1'042	1'042	1'042
39 Interne Verrechnungen	880	947	1'025	1'025	1'025	1'025
Aufwand	4'249	4'270	4'121	4'039	4'058	4'077
42 Entgelte	-442	-331	-331	-335	-338	-342
43 Übrige Erträge	-47	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-1'869	-1'857	-2'098	-2'098	-2'098	-2'098
Ertrag	-2'358	-2'188	-2'429	-2'432	-2'436	-2'439
Saldo Globalbudget	1'891	2'082	1'692	1'607	1'622	1'638

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			4'292	4'314	4'336	
Ertrag			-2'191	-2'195	-2'198	
Saldo Globalbudget			2'100	2'119	2'138	

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	4'249	4'270	4'121			
Ertrag	-2'358	-2'188	-2'429			
Saldo	1'891	2'082	1'692			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand nimmt insgesamt um 190 Stellenprozent gegenüber dem Budget 2025 ab. Einerseits weil die Aufgabe des Verantwortlichen Finanzen und Controlling der Finanzdirektion zusammen mit dem Kompetenzzentrum Digital Finanzdirektion in den Stab der Finanzdirektion verschoben wird. Andererseits erhöht sich der Personalbestand der Finanzverwaltung aufgrund der Integration der Klientenbewirtschaftung der Sozialen Dienste in den zentralen Kreditorenworkflow. Dank dieses neuen papierlosen Prozesses können stadtweit Personalressourcen eingespart oder für andere Tätigkeiten verwendet werden. Für die Erarbeitung einer Finanzstrategie wurden Sachmittel um Umfang von Fr. 100'000 budgetiert. Die Aufgabenverschiebungen innerhalb der Finanzdirektion und die Übernahme von Aufgaben der Sozialen Dienste, die über interne Verrechnungen entschädigt werden, führen insgesamt zu einem tieferen Saldo des Globalbudgets der Finanzverwaltung.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Es laufen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, so bei der Ehepaarbesteuerung (allfälliger Wechsel zur Individualbesteuerung) und der Wohneigentumsbesteuerung (allfällige Abschaffung Eigenmietwert). Die Teilrevision 2025 des kantonalen Steuergesetzes trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027 erfolgte im Frühling 2025. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte von Gesetzesänderungen für die Stadt abzuwägen. Bei in Kraft tretenden Änderungen ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax; Letzteres insbesondere über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton Luzern. Dabei sind vor allem die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt Luzern und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, im Besonderen bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	93 %	101 %	102 %	101 %	101 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75 %–80 % des Registerbestandes	69 %	76 %	74 %	75 %	76 %	76 %
Zahl der erledigten Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse)	612.1							
– absolut		≤CHF 3,4 Mio.	3'328'642	3'332'000	3'332'000	3'332'000	3'332'000	3'332'000
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.66 %	0.82 %	0.66 %	0.66 %	0.64 %	0.62 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.5 % der Steuererträge	0.60 %	0.68 %	0.55 %	0.54 %	0.53 %	0.51 %
Bruttoaufwand pro Steuerdossier	612.1	≤CHF 142	137	140	142	143	143	142
Anzahl Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	24	12	12	12	12	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'500	3'600	3'600	3'550	3'500	3'500
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	52'807	52'700	52'800	52'900	53'000	53'100
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	8'200	8'400	8'600	8'700	8'800	8'900
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (GGSt und HÄSt)	612.1	Anzahl	1'342	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	37'778	41'000	38'000	38'000	36'000	35'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	60 %	65 %	70 %	72 %	74 %	75 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'130	5'220	5'130	5'130	5'130	5'130	5'030
Σ	5'130	5'220	5'130	5'130	5'130	5'130	5'030

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	6'506	6'700	6'860	6'929	6'998	6'948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	765	930	796	799	802	805
36 Transferaufwand	427	410	445	445	445	445
39 Interne Verrechnungen	1'119	1'050	1'112	1'112	1'112	1'112
Aufwand	8'816	9'090	9'213	9'285	9'357	9'309
42 Entgelte	–936	–1'149	–1'010	–1'020	–1'030	–1'041
46 Transferertrag	–3'045	–2'394	–2'886	–2'886	–2'886	–2'886
49 Interne Verrechnungen	–167	–166	–168	–168	–168	–168
Ertrag	–4'148	–3'709	–4'064	–4'074	–4'084	–4'094
Saldo Globalbudget	4'668	5'382	5'150	5'211	5'273	5'215

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'161	9'232	9'304	
Ertrag			-3'720	-3'732	-3'743	
Saldo Globalbudget			5'441	5'501	5'561	

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	8'816	9'090	9'213			
Ertrag	-4'148	-3'709	-4'064			
Saldo	4'668	5'382	5'150			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	427	410	445	445	445	445
3611.02 Benützung von LuTax	427	410	445	445	445	445

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-3'045	-2'394	-2'886	-2'886	-2'886	-2'886
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-37	-38	-38	-38	-38	-38
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-629	-331	-423	-423	-423	-423
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-2'256	-1'900	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-123	-125	-125	-125	-125	-125

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2024 wurde eine grundlegend erneuerte Version der Steuerverwaltungssoftware in der kantonalen Steuerplattform LuTax eingeführt. Dadurch entstand ein tieferer Veranlagungsgrad per 31. Dezember 2024. Dieser soll bis 2027 wieder ins Zielband gebracht werden.

Der Stellenplan wird auf drei Jahre befristet um 100 Stellenprozent erhöht zum Aufholen von Rückständen sowie zur verstärkten Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der kantonalen Steuerplattform LuTax.

Das Globalbudget weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um Fr. 232'000 aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die höheren Steuerinkassoprovisionen aufgrund höherer budgetierter Steuererträge zurückzuführen.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das fast hundertjährige schweizerische Erbrecht durchläuft eine umfassende Revision. Den modernen Formen des Zusammenlebens soll besser Rechnung getragen und die Nachlassplanung vereinfacht werden. Die wichtigsten Neuerungen, in Kraft seit dem 1. Januar 2023, betreffen das Pflichtteilsrecht. Der zweite Teil betrifft die familiäre Unternehmensnachfolge. Diese soll erleichtert werden. Es ist noch nicht klar, wann diese Revision in Kraft treten wird. Im Bereich des internationalen Erbrechts kommt es regelmässig zu Kompetenzkonflikten mit anderen Staaten und zu sich widersprechenden Entscheidungen. Das schweizerische internationale Erbrecht wurde im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) in verschiedenen Punkten besser auf die Europäische Erbrechtsverordnung abgestimmt. Diese Änderungen sind seit Anfang 2025 in Kraft.

Trotz Revision hinkt das geltende Erbrecht der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Nebst dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) stellen sich vermehrt Fragen zum virtuellen oder digitalen Nachlass (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie USB-Sticks oder Computer gesichert ist). Idealerweise ist der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich. Anspruchsvoller ist die Sachlage bei Daten, die im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weiterhin weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erbinnen und Erben und als Willensvollstreckerin wird dieses Thema das Teilungsamt vermehrt in administrativer und fachlicher Hinsicht beschäftigen.

Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erbinnen und Erben wird zunehmend komplizierter und umfangreicher. Die neuen Lebensformen (Konkubinats, Patchworkfamilien, Kinder aus verschiedenen Beziehungen usw.) tragen dazu bei. Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können meist die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbenstellung nicht erbringen, oder diese genügen den hiesigen gesetzlichen Anforderungen nicht. Die zunehmende Komplexität der Suche nach Erbinnen und Erben sowie die erschwerten Bedingungen bei der Erlangung relevanter Unterlagen haben Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern die verstorbene Person den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für die Bevölkerung der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	493	530	550	550	550	550

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	Mio. CHF	95	90	90			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	135 93	155 90	155 90			
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt	613.1	Mio. CHF	177	195	195			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	128 414	130 380	130 380			
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'407	3'400	3'450			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'215	1'175	1'215	1'215	1'215	1'215	1'215
Σ	1'215	1'175	1'215	1'215	1'215	1'215	1'215

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'621	1'749	1'851	1'870	1'888	1'907
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61	80	176	177	77	77
39 Interne Verrechnungen	315	341	385	385	385	385
Aufwand	1'997	2'169	2'412	2'431	2'351	2'370
42 Entgelte	-896	-1'094	-650	-657	-663	-670
46 Transferertrag	-279	-420	-420	-420	-420	-420
Ertrag	-1'175	-1'514	-1'070	-1'077	-1'083	-1'090
Saldo Globalbudget	822	655	1'342	1'355	1'268	1'280

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			2'177	2'194	2'212	
Ertrag			-1'525	-1'536	-1'547	
Saldo Globalbudget			652	658	665	

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	1'997	2'169	2'412			
Ertrag	-1'175	-1'514	-1'070			
Saldo	822	655	1342			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-279	-420	-420	-420	-420	-420
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-279	-420	-420	-420	-420	-420

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die zunehmende Komplexität in der Fallbearbeitung, die neuen Lebensformen und der zunehmende Auslandbezug haben Einfluss auf den Umfang und die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Dieser Entwicklung wurde bereits Rechnung getragen. Der Stellenplan wurde per Juni 2024 um 60 Stellenprozent erhöht, um der höheren Arbeitslast gerecht zu werden und den Leistungsauftrag zur vollen Zufriedenheit der Kundschaft erfüllen zu können. Zudem wird der Sachaufwand 2026 und 2027 befristet um Fr. 100'000 erhöht, um Spitzenlasten bei Bedarf mit externen Mandatsträgern auffangen zu können.

Es ist eine Zunahme der Anzahl Erbschaftsfälle pro Jahr festzustellen. Durch den demografischen Wandel in der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhalten wird. Durch die Komplexität der Fälle nimmt auch deren Bearbeitungsdauer zu. Die Auswirkungen der Erbrechtsrevision 2023 sind ebenfalls spürbar. Die Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) ist noch zusätzlich zu berücksichtigen.

Das Globalbudget des Teilungsamtes ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf den erhöhten Personalaufwand und steigende Kosten aufgrund der Digitalisierung zurückzuführen. Trotz Zunahme der Fallzahlen ist davon auszugehen, dass bei den Erträgen die Gebühren für Amtshandlungen stark zurückgehen werden, weil die kantonale Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden revidiert wird. Basierend auf einer Analyse der erledigten Fälle ist feststellbar, dass durchschnittlich weniger hohe Vermögen vererbt werden, was wiederum Einfluss auf die Einnahmen je Fall hat. Ebenfalls ist eine Zunahme der vermögenslosen Fälle festzustellen.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Überarbeitung der IT-Strategie konnte im Dezember 2024 abgeschlossen werden. Die grösste strategische Neuausrichtung betrifft das Applikationsportfolio: Mithilfe einer neuen Plattformstrategie sollen wichtige Applikationen der Verwaltung auf einer zentralen Plattform harmonisiert werden. Durch die gemeinsame Datenhaltung, den Wegfall von Schnittstellen zwischen den Applikationen und den Einsatz von modernen Prozess- und Auswertungswerkzeugen auf der Plattform verspricht sich die Stadt Luzern neue Möglichkeiten auf dem Weg zur datengetriebenen Verwaltung. Der Aufbau eines Security-Operations-Teams konnte gemäss B+A 36/2024 mit der Besetzung zusätzlicher Stellen gestartet werden. Zudem wurde das externe Cyber Defence Center beschafft. Es unterstützt die Stadt Luzern in der kontinuierlichen Überwachung und Analyse von Sicherheitsereignissen. Die organisatorische, personelle und technische Ausgestaltung der Aufgaben des neuen Security-Operations-Teams sind in vollem Gange. Die Stellen bei der Dienstabteilung ZID sind mehrheitlich besetzt. Mehrere ehemalige Lernende der ZID konnten für die neuen, spannenden Aufgaben im Bereich IT-Security gewonnen werden. Auf Stufe Abteilungsleitung und Bereichsleitung sind personelle Wechsel kürzlich erfolgt (für mehrere Bereichsleitungen konnten interne Lösungen gefunden werden) oder geplant (vorzeitige Pensionierung des Leiters ZID per Anfang 2026).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale Dienstleisterin für Informatik- und Kommunikationstechnologie (ICT) für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSOpilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadt Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und die ICT-Sicherheitsarchitektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter. ZID ist zuständig für die Definition der Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das ICT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte.

ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. ZID plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	88 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.97 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	2'159	3'100	4'000	4'000	4'000	4'000
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'939	6'750	7'300	7'300	7'400	7'500
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'440	1'375	1'425	1'440	1'450	1'460
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	5'133	5'065	5'150	5'265	5'350	5'400
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	445	455	460	465	470	475
Serversysteme	614.1	Anzahl	354	350	340	330	300	280
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	753	680	660	640	600	560
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	6'768	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'645	4'675	4'645	5'645	5'645	5'245	5'245
Σ	5'645	4'675	4'645	5'645	5'645	5'245	5'245

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	6'768	7'528	8'282	8'365	7'811	7'889
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'129	7'546	9'349	9'646	9'394	9'441
33 Abschreibungen	2'715	3'570	4'046	3'377	3'382	3'014
36 Transferaufwand	200	200	220	220	220	220
39 Interne Verrechnungen	782	849	986	986	986	986
Aufwand	16'595	19'693	22'883	22'594	21'792	21'549
42 Entgelte	-2'089	-2'047	-2'081	-2'102	-2'122	-2'143
49 Interne Verrechnungen	-13'790	-15'028	-17'345	-17'345	-17'345	-17'345
Ertrag	-15'879	-17'075	-19'427	-19'447	-19'468	-19'488
Saldo Globalbudget	716	2'618	3'457	3'147	2'325	2'061

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			20'179	20'397	20'522	
Ertrag			-17'095	-17'115	-17'135	
Saldo Globalbudget			3'084	3'282	3'386	

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	16'455	19'469	22'747	0	0	0
Ertrag	-15'739	-16'851	-19'290	0	0	0
Saldo	716	2'618	3'457	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	200	200	220	220	220	220
3611.02	Benützung von LuTax	200	200	220	220	220	220

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		4'692	4'668	4'995	4'240	3'220	5'470
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		4'692	4'668	4'995	4'240	3'220	5'470

Kommentar

Die Zunahme der Arbeitsplätze (mobile Geräte) der Verwaltung basiert auf Schätzungen der letzten beiden Jahre und ist auf die Zunahme von Teilzeitpensen zurückzuführen. Die Zunahme der betreuten Arbeitsplätze der Volksschule basiert auf den Voraussagen zu den Entwicklungszahlen der Lernenden.

Durch den vermehrten Einsatz von Cloudlösungen ist mit einem Rückgang der eigenen Serverinfrastruktur zu rechnen. Dies führt auch zu einem Rückgang bei den Eingriffen an den Systemen.

Der Anstieg des Personalbestandes beinhaltet vier auf drei Jahre befristete Stellen zur Abfederung von bevorstehenden Pensionierungen, die vier neuen Stellen für die IT-Sicherheit (B+A 36/2024) und zwei neue Mitarbeitende für das Management der mobilen Geräte für die Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplatz (B+A 9/2025).

Das Globalbudget für die Zentralen Informatikdienste steigt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 839'000. Die Erhöhung der Personal- und Sachkosten ist in erster Linie auf Investitionen in zusätzliche IT-Sicherheitsmassnahmen und die Ausstattung von Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplatz mit mobilen Geräten zurückzuführen. Zudem werden in den Jahren 2026 und 2027 zusätzliche Sachmittel von Fr. 300'000 eingeplant, um die zu erwartenden Ressourcenspitzen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Plattformapplikationen auffangen zu können. Während der ersten Jahre des Betriebes der Plattform wird eine Parallelität der Aufgaben für die Mitarbeitenden unvermeidbar sein, da sie die bestehenden Applikationen weiterhin betreuen und die zusätzlichen Plattformapplikationen aufbauen und betreiben werden. Gleichzeitig ist das Projektmanagement der ZID gefordert, den Aufbau der neuen Applikationen für die Plattform entsprechend zu begleiten. Die Erhöhung der Transferkosten entspricht der Preiserhöhung der Dienstleistungen LuTax durch den Kanton Luzern.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Für die Zukunft ist eine weitere Verlagerung von Geschäftsfällen auf den elektronischen Weg zu erwarten. Das ermöglicht den Austausch mit den Parteien ohne physische Postzustellung.

Die Zahl eingereicherter Betreibungsbegehren ist in den letzten beiden Jahren gestiegen. Ob sich die Gesetzesänderung im Krankenversicherungsgesetz, wonach pro Schuldnerin oder Schuldner nur noch zwei Betreibungen pro Jahr eingeleitet werden dürfen, auf die Anzahl Betreibungen auswirkt, wird sich zeigen. Ebenso fallen durch eine Gesetzesänderung die Pfändungen gegen Firmen weg, was zu weniger Pfändungen führen wird. In der Folge ist mit einem Rückgang des Gebührenertrags aus Pfändungen zu rechnen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsausdrucken usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe

■ **Betriebungswesen**

LG Grundlage
615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	27'677	25'500	26'000			
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	27'677	25'500	26'000			
– Natürliche Personen		Anzahl	22'907	20'500	21'000			
– Juristische Personen		Anzahl	4'770	5'000	5'000			
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'633	8'500	9'000			
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'425	7'500	7'500			
Bestellte Betreibungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	21'695 60 %	22'000 65 %	23'000 70 %			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'800	1'795	1'795	1'795	1'795	1'795
Σ	1'795	1'800	1'795	1'795	1'795	1'795	1'795

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
30 Personalaufwand	1'692	1'787	1'883	1'902	1'921	1'940
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	400	396	416	418	420	422
39 Interne Verrechnungen	571	550	538	538	538	538
Aufwand	2'663	2'732	2'837	2'858	2'879	2'900
42 Entgelte	–3'388	–3'300	–3'275	–3'308	–3'341	–3'374
Ertrag	–3'388	–3'300	–3'275	–3'308	–3'341	–3'374
Saldo Globalbudget	–725	–568	–438	–450	–462	–474

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			2'752	2'772	2'792	
Ertrag			–3'333	–3'366	–3'400	
Saldo Globalbudget			–581	–594	–608	

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	2'663	2'732	2'837			
Ertrag	–3'388	–3'300	–3'275			
Saldo	–725	–568	–438			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Betreibungsamt budgetiert einen um Fr. 130'000 tieferen Nettoertrag. Einerseits wurden infolge von Personalmutationen ältere Mitarbeitende eingestellt, was sich aufgrund der höheren Lohnkosten überproportional auf den Personalaufwand auswirkt. Andererseits sind die gesetzlichen Änderungen ab 2025 ertragsmindernd: Firmen können nur noch auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben werden, und Krankenkassenschuldnerinnen und -schuldner dürfen neu lediglich zweimal pro Jahr betrieben werden. Zudem sind aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids künftig Pfändungsandrohungen wieder per Einschreiben zuzustellen, was zu leichten Mehrkosten beim Porto führt. Diese Portokosten können jedoch den Schuldnerinnen und Schuldnern weiterverrechnet werden, was auf der Ertragsseite zu Mehreinnahmen führt.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die unsichere geopolitische Lage (Ukrainekrieg, Nahostkonflikt, Handelskonflikte usw.), die steigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte bilden ein permanentes und unkalkulierbares Risiko. Bis anhin haben sich diese Unsicherheiten noch nicht negativ auf die Steuererträge der Stadt Luzern ausgewirkt. Das Steuerertragsaufkommen der Jahre 2023 und 2024 ist ausserordentlich hoch. Die Zuversicht, dass das hohe Niveau der Steuererträge in den kommenden Jahren gehalten bzw. noch gesteigert werden kann, ist gross.

Die Finanzplanung geht bei der Schätzung der Steuererträge weiterhin von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung aus und basiert auf den effektiven Steuererträgen des Jahres 2024 und den Prognosen für das Jahr 2025. Die Wachstumsannahmen bei den Erträgen natürlicher Personen laufendes Jahr werden unverändert mit 2,5 Prozent angenommen. Bei den Erträgen juristischer Personen laufendes Jahr wird das Ertragswachstum mit 5 Prozent pro Jahr eingesetzt. Die Ertragsausfälle der geplanten Steuergesetzrevision 2025 sind gemäss Botschaft des Kantons budgetiert und betragen brutto 18,9 Mio. Franken. Dazu kommen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer von 5,9 Mio. bis knapp 20 Mio. Franken.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) kommt seit 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher den Gemeinden und damit auch der Stadt Luzern 30 Prozent (zuvor 50 Prozent) der Erträge zuordnet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2021 bis 2023 (Bemessungsgrundlage) positiv auf die Ressourcenstärke der Stadt Luzern im Jahr 2026 und in den Folgejahren aus. Zusammen mit den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (Teilrevision 2026) wird die Stadt Luzern zur betragsmässig grössten Zahlerin aller Gemeinden in den kantonalen Finanzausgleich mit einem Beitrag von 10,5 Mio. Franken. Das entspricht einer Nettzahlung von rund Fr. 119.– pro Einwohnerin und Einwohner. Die Nettzahlungen werden in den Folgejahren weiter ansteigen und im Jahr 2029 voraussichtlich mehr als 20 Mio. Franken bzw. rund Fr. 240.– pro Einwohnerin und Einwohner betragen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen. Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2026

FP2027

FP2028

FP2029

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit) ¹	900.1	Mio. CHF	311.2	253.2	323.3	327.6	336.4	348.6
Steuerkraft pro Dossier ²	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	3'124	2'946	3'060	2'990	3'049	3'115
– Juristische Personen		CHF	16'500	10'390	17'527	18'251	18'648	19'357
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	43.5 %	34.5 %	46.6 %	48.7 %	48.8 %	49.3 %
Aufwandüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	–25	–34	–119	–167	–214	–239

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'961	3'377	3'378	3'378	3'378	3'378
34 Finanzaufwand	531	2'500	1'500	1'500	1'500	1'500
35 Einlagen in Fonds und SF	6'162	6'250	6'250	0	0	0
36 Transferaufwand	22'475	23'785	38'249	44'549	50'849	53'349
39 Interne Verrechnungen	484	465	451	451	451	451
Aufwand	33'612	36'377	49'828	49'878	56'178	58'678
40 Fiskalertrag	–565'140	–441'809	–521'575	–559'646	–572'416	–592'949
42 Entgelte	–638	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700
44 Finanzertrag	–772	–1'800	–1'200	–1'200	–1'200	–1'200
46 Transferertrag	–15'674	–22'109	–40'871	–44'900	–46'818	–46'818
Ertrag	–582'224	–467'418	–565'346	–607'446	–622'134	–642'667
Saldo Globalbudget	–548'611	–431'041	–515'518	–557'568	–565'956	–583'989

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			50'857	54'657	58'457	
Ertrag			–517'794	–544'454	–553'077	
Saldo Globalbudget			–466'938	–489'798	–494'620	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	4'327	5'832	4'832			
Ertrag	-518'824	-406'719	-482'425			
Saldo	-514'497	-400'887	-477'593			

900.2 Andere Steuern	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	11'502	11'320	11'307			
Ertrag	-47'726	-44'450	-59'710			
Saldo	-36'225	-33'130	-48'403			

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	17'784	19'225	33'689			
Ertrag	-15'674	-16'249	-23'211			
Saldo	2'111	2'976	10'478			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	22'475	23'785	38'249	44'549	50'849	53'349
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	17'784	19'225	33'689	39'989	46'289	48'789
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgaben)	773	770	770	770	770	770
3635.010	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	3'918	3'790	3'790	3'790	3'790	3'790

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-15'674	-22'109	-40'871	-44'900	-46'818	-46'818
4601.01	Anteil an OECD-Mindeststeuer	0	-5'860	-17'660	-19'770	-19'770	-19'770
4622.01	Lastenausgleich	-14'882	-15'457	-23'211	-25'130	-27'048	-27'048
4625.01	Beitrag aus Härteausgleich	-792	-792	0	0	0	0

Steuerertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
40	Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-521'575	-559'646	-572'416	-592'949
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-188'927	-177'339	-168'509	-178'823	-184'439	-189'162
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-46'179	-31'190	-34'320	-37'020	-37'200	-37'670
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	442	750	750	750	750	750
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-27'626	-26'138	-25'511	-27'072	-27'771	-28'487
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-7'577	-7'280	-7'220	-6'850	-6'790	-7'150
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-13'561	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
4008.00	Personalsteuer	-778	-780	-790	-790	-790	-790
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen natürliche Personen	-611	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern natürliche Personen	-3'069	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-6'402	-4'563	-5'201	-5'560	-4'490	-4'490

Steuerertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-114'586	-98'992	-164'795	-192'285	-201'764	-212'158
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-90'002	-32'950	-48'430	-50'640	-55'890	-57'420
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	147	200	200	200	200	200
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-13'448	-6'257	-6'109	-6'646	-222	-462
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-5'215	-1'600	-2'510	-2'430	-2'800	-3'080
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	-14	-40	-40	-40	-40	-40
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	-15	-40	-40	-40	-40	-40
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-25'652	-10'080	-13'700	-15'110	-14'970	-15'900
4023.01	Handänderungssteuer	-3'400	-3'320	-3'570	-3'550	-3'640	-3'640
4024.01	Erbschaftssteuer	-3'998	-4'530	-4'420	-4'090	-3'930	-4'190
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-3'275	-9'340	-9'040	-7'580	-6'520	-7'150
4032.01	Billettsteuer	-6'172	-6'250	-6'250	0	0	0
4033.01	Hundesteuer	-315	-300	-300	-300	-300	-300
4034.01	Kurtaxen	-4'122	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	-784	-770	-770	-770	-770	-770

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt für die Jahre 2026 bis 2028 trotz höherer Belastungen im Finanzausgleich nochmals deutlich bessere Ergebnisse als im AFP des Vorjahres. Hauptgrund dafür sind höhere Fiskalerträge, namentlich von juristischen Personen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 33/2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026» vom 23. Oktober 2025 das Globalbudget der Aufgabe Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich um Fr. 25'525'000 reduziert (Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit von 1,55 auf 1,45).

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da ihre Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Die disruptive und erratische Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten hat sich negativ auf die Stimmung der US-Unternehmen und privaten Haushalte niedergeschlagen, die Zollpolitik schlägt sich allmählich auch auf die harten Wirtschaftsdaten nieder. Die amerikanische Notenbank sieht deshalb höhere Abwärtsrisiken für die Konjunktur sowie höhere Aufwärtsrisiken bei den Preisen. Da sich der Arbeitsmarkt bislang aber robust präsentiert und die reziproken Zölle ausgesetzt wurden, sieht die US-Notenbank derzeit scheinbar keinen Anlass, die noch deutlich restriktive Zinspolitik anzupassen. Die Zielrate bleibt seit der letzten Senkung im Dezember 2024 unverändert bei 4.375 Prozent.

In Europa wurden seit 2024 Zinssenkungen vorgenommen, die Inflation ist rückläufig. In den nächsten Monaten wird mit weiteren Zinssenkungen gerechnet. Das gleiche könnte für die SNB gelten. Die sechste Zinssenkung in Folge auf 0 Prozent im Juni wurde mit dem Inflationsrückgang begründet. Als Hauptrisiko für einen nochmals tieferen Preispfad wird die US-Handelspolitik gesehen. Die SNB zeigt sich, trotz des bereits wieder sehr tiefen Leitzinsniveaus, auch bereit, bei Bedarf die Zinsen noch weiter zu senken. Getrübt wird der Ausblick durch die geopolitischen Risiken. Die Unsicherheiten bezüglich Konjunktur-, Zins- und Währungsentwicklung bleiben nach wie vor gross.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist wesentlich von den Dividenden von ewl sowie weiterer Beteiligungen (Parkhäuser, Bootshafen AG, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG, Kursaal-Casino AG) abhängig. Es wird erwartet, dass die ewl-Dividende bei einer Payout-Ratio von 20 Prozent mind. 6 Mio. Franken pro Jahr betragen wird.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinserfolg

LG Grundlage

940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.39 %	1.40 %	1.45 %	1.45 %	1.50 %	1.50 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	92	112	115	116	116	117
34 Finanzaufwand	5'768	6'705	4'860	5'916	6'190	8'100
36 Transferaufwand	203	300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	1655	1342	1'432	1'432	1'432	1'432
Aufwand	7'717	8'458	6'707	7'763	8'038	9'949
44 Finanzertrag	-9'556	-8'535	-8'529	-8'529	-8'529	-8'529
46 Transferertrag	-398	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-30'895	-32'120	-37'087	-37'087	-37'087	-37'087
Ertrag	-40'848	-40'655	-45'616	-45'616	-45'616	-45'616
Saldo Globalbudget	-33'131	-32'197	-38'909	-37'852	-37'578	-35'667

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'675	10'347	10'808	
Ertrag			-40'655	-40'655	-40'655	
Saldo Globalbudget			-30'979	-30'308	-29'847	

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinserfolg	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	7'717	8'458	6'707			
Ertrag	-40'848	-40'655	-45'616			
Saldo	-33'131	-32'197	-38'909			

Information zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36 Transferaufwand	203	300	300	300	300	300
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	203	300	300	300	300	300

Transferertrag	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46 Transferertrag	-398	0	0	0	0	0
4695.01 Wertaufholung Darlehen, Beteiligungen, Investitionsbeiträge VV	-398	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	3'546	10'000	0	0	50'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'546	10'000	0	0	50'000	0

Kommentar

Der Saldo des Globalbudgets steigt im Budget 2026 verglichen mit dem Vorjahr um 6,7 Mio. Franken an. Hauptursache ist die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes mit einem entsprechenden Anstieg des Ertrags aus internen Verrechnungen. Der Finanzierungsfehlbetrag wird mit 1 Prozent verzinst. Das führt zu einem leichten Anstieg des Finanzaufwandes. Der Finanzertrag, insbesondere die Dividenderträge, bleiben stabil. Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten wertberichtigt. Diese Bewertungskorrektur ist im Transferaufwand ausgewiesen. Im Jahr 2026 und in den Folgejahren sind weitere Finanzierungsschritte für die ewl Areal AG geplant. Die Mittel für diese Schritte umfassen die Kapitalausstattung der ewl Areal AG sowie die Investitionen für den Mieterausbau, die Mieten, die Neben- und Unterhaltskosten.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die letzte Ausschreibung für die Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern ermöglicht einen Ausbau der digitalen Reklame- und Informationsstellen und damit eine leichte Ertragssteigerung unter Beibehaltung der bisherigen Dienstleistungen. Dazu gehören etwa der Betrieb der Kulturplakatsäulen, die Rabatte für politische Plakate sowie Plakate für Kultur- und Sportveranstaltungen.

Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes (Gebühren Baustelleninstallationen und Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr) sind auf konstantem Niveau. Gemäss Klima- und Energiestrategie werden die Einlagen in den Energiefonds sukzessive erhöht und betragen im Jahr 2026 9 Mio. Franken analog Vorjahr.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeindegebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabel- und Rohrnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	18	18	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und SF	6'500	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
36 Transferaufwand	776	775	775	775	775	775
39 Interne Verrechnungen	71	71	71	71	71	71
Aufwand	7'385	9'864	9'864	9'864	9'864	9'864
41 Regalien und Konzessionen	-7'649	-9'625	-9'625	-9'625	-9'625	-9'625
42 Entgelte	-2'012	-15	-15	-15	-15	-16
43 Übrige Erträge	-6	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-2	-3	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-1'076	-921	-921	-921	-921	-921
49 Interne Verrechnungen	-6'161	-6'458	-6'489	-6'489	-6'489	-6'489
Ertrag	-16'905	-17'022	-17'053	-17'053	-17'053	-17'053
Saldo Globalbudget	-9'520	-7'158	-7'189	-7'190	-7'190	-7'190

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			9'864	9'864	9'864	
Ertrag			-17'022	-17'022	-17'022	
Saldo Globalbudget			-7'158	-7'159	-7'159	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	0	0	0			
Ertrag	-3'127	-3'244	-3'155			
Saldo	-3'127	-3'244	-3'155			

950.2 Konzessionen	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	6'500	9'000	9'000			
Ertrag	-10'683	-12'840	-12'959			
Saldo	-4'183	-3'840	-3'959			

950.3 Übrige Erträge	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	885	864	864			
Ertrag	-3'095	-939	-939			
Saldo	-2'210	-75	-75			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Transferaufwand	776	775	775	775	775	775
3601.00	Sonderbeitrag Altlastensanierung	776	775	775	775	775	775

Transferertrag		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
46	Transferertrag	-1'076	-921	-921	-921	-921	-921
4637.00	Sonderabgabe Altlastensanierung	-862	-861	-861	-861	-861	-861
4699.10	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-214	-60	-60	-60	-60	-60

Investitionsrechnung		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bis 2040 will die Stadt Luzern die Treibhausgasemissionen auf null senken. Dieses Ziel hat sie sich mit der 2022 von der Stimmbevölkerung angenommenen Klima- und Energiestrategie gesetzt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurde auch ein deutlicher Ausbau der Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien beschlossen. Die Förderung wird durch den städtischen Energiefonds finanziert.

Die Einlagen in den Energiefonds betragen ab dem Jahr 2025 9 Mio. Franken. Sie stammen aus den städtischen Konzessionsgebühren, die auf elektrische Verteilnetze erhoben werden, der Rückverteilung der CO₂-Abgabe des Bundes und ab 2025 zusätzlich aus einem Klimarappen in der Höhe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde. Sowohl Konzessionsgebühr als auch Klimarappen beziehen sich auf die Nutzung des über die Netze auf Stadtgebiet vertriebenen Stroms.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen enthalten (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701), die mit den Gemeindesteuern erhoben wird.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2026–2029 besteht gegenüber dem Plafond ein nochmals höherer Projektüberhang als im Vorjahr. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu einem ausserordentlich hohen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2026 als auch in den weiteren Planjahren 2027–2029. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow bzw. Selbstfinanzierung) ist nicht sichergestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad pro Jahr (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) fällt teilweise unter die Zielsetzung von 80 Prozent. Aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren sinkt das Nettovermögen. Eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen ist notwendig. Neue Projekte sind ebenfalls zu priorisieren und zurückhaltend in die Planung aufzunehmen. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht unverändert die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Umsetzungsrisiken aufweisen, was zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen kann und somit zu einer Reduktion des Projektüberhangs beitragen würde.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard, bei Neubauten einen sehr guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, die nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	82.7	106	125	100	100	100
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	208.6 %	25.1 %	75.2 %	94.3 %	61.0 %	99.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 bzw. 8 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	167.5 %	131.1 %	115.3 %	112.0 %	102.8 %	97.2 %

¹ In R2024 von den Nettoinvestitionen, in den Planjahren vom Plafonds gerechnet. Ab 2026 wird der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre berechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 Sachanlagen	74'460	105'375	120'610	163'230	165'594	187'535
52 Immaterielle Anlagen	3'913	3'942	5'626	4'077	2'795	1'910
54 Darlehen	3'546	0	0	0	50'000	0
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	10'000	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	636	853	999	4'474	3'600	1'750
Total Ausgaben	82'554	120'170	127'235	171'781	221'989	191'195
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-17	0	0	-770	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'557	-1'580	-1'740	-3'020	-2'840	-1'760
Total Einnahmen	-2'574	-1'580	-1'740	-3'790	-2'840	-1'760
Total Nettoinvestitionen	79'980	118'590	125'495	167'991	219'149	189'435

Kommentar

Mit dem vorliegenden Investitionsbudget 2026 wird der von 100 auf 125 Mio. Franken erhöhte Plafond (siehe Indikator) mit 124,8 Mio. Franken abschreibungsrelevanten Investitionen eingehalten. Mit der erneuten Erhöhung des Investitionsbudgets wird ein Signal gesetzt, dass die Umsetzung von Investitionsvorhaben forciert wird.

Die Kennzahl des Achtjahresdurchschnitts des Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 80 Prozent wird über die gesamte Planperiode eingehalten. Für die nächsten Planjahre ist aufgrund der hohen geplanten Investitionen eine grundlegende Überarbeitung und Neubeurteilung nötig. Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen, nicht der Nettokredit (Saldo), bei dem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend sehr hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Betrieblicher Aufwand	836'601	867'857	950'366	963'571	983'807	1'000'474
30 Personalaufwand	269'282	281'013	306'520	312'980	318'149	322'316
31 Sach- und übriger Aufwand	79'763	85'412	99'434	96'406	95'872	96'257
33 Abschreibungen	33'291	35'025	33'823	33'764	35'040	38'678
35 Einlagen	24'080	24'372	23'652	17'559	17'314	17'362
36 Transferaufwand	312'853	318'817	352'374	369'389	383'959	392'389
37 Durchlaufende Beiträge	154	148	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen	117'178	123'071	134'401	133'310	133'310	133'310
Betrieblicher Ertrag	-932'748	-828'166	-950'103	-990'223	-1'007'837	-1'031'002
40 Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-521'575	-559'646	-572'416	-592'949
41 Regalien und Konzessionen	-11'178	-13'550	-13'788	-13'788	-13'788	-13'788
42 Entgelte	-108'760	-109'867	-112'902	-108'670	-109'416	-110'320
43 Übrige Erträge	-4'068	-4'294	-5'284	-5'284	-5'284	-5'284
45 Entnahmen Fonds	-8'505	-10'843	-12'527	-11'408	-11'426	-11'509
46 Transferertrag	-117'765	-124'585	-149'463	-157'953	-162'035	-163'679
47 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-163	-163	-163	-163
49 Interne Verrechnungen	-117'178	-123'071	-134'401	-133'310	-133'310	-133'310
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-96'147	39'691	263	-26'651	-24'029	-30'527
Finanzaufwand	11'894	15'368	12'359	16'415	16'689	18'599
Finanzertrag	-40'566	-39'069	-38'729	-38'939	-38'804	-38'584
Finanzergebnis	-28'671	-23'701	-26'370	-22'524	-22'115	-19'985
Operatives Ergebnis	-124'818	15'990	-26'107	-49'176	-46'145	-50'513
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124'818	15'990	-26'107	-49'176	-46'145	-50'513

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-154	20	76	106	159	213
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'109	-498	-313	4'715	4'680	4'709
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-688	973	320	-567	-419	-436
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-8'096	-7'123	-6'339	-6'242	-6'145	-6'176

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
3 Aufwand	848'496	883'225	962'725	979'986	1'000'496	1'019'073
30 Personalaufwand	269'282	281'013	306'520	312'980	318'149	322'316
300 Behörden und Kommissionen	1'553	1'584	1'629	1'641	1'652	1'664
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	126'777	134'907	146'867	150'079	151'907	153'750
302 Löhne der Lehrpersonen	87'661	91'892	100'229	103'095	105'651	107'834
303 Temporäre Arbeitskräfte	70	83	103	104	105	106
304 Zulagen	3'268	3'527	3'748	3'785	3'821	3'858
305 Arbeitgeberbeiträge	42'372	44'251	47'085	47'551	48'021	48'497
306 Arbeitgeberleistungen	4'154	900	1'100	1'111	1'122	1'133
309 Übriger Personalaufwand	3'426	3'869	5'760	5'616	5'870	5'474
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79'763	85'412	99'434	96'406	95'872	96'257
310 Material- und Warenaufwand	11'301	12'396	13'529	13'933	14'550	14'843
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'922	5'475	6'173	6'053	6'083	6'048
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	9'100	9'826	10'061	10'110	10'159	10'208
313 Dienstleistungen und Honorare	24'020	26'125	34'008	32'147	30'511	30'464
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'342	13'476	15'998	14'120	14'475	14'547
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'304	5'935	7'055	7'339	7'375	7'411
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	6'124	5'901	6'179	6'262	6'266	6'271
317 Spesenentschädigungen	1'204	1'329	1'410	1'415	1'421	1'427
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4'450	3'879	3'826	3'826	3'826	3'826
319 Verschiedener Betriebsaufwand	996	1'071	1'195	1'201	1'207	1'212
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'291	35'025	33'823	33'764	35'040	38'678
330 Sachanlagen VV	30'949	32'807	31'745	32'101	33'866	36'695
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	2'343	2'219	2'078	1'663	1'174	1'982
34 Finanzaufwand	11'894	15'368	12'359	16'415	16'689	18'599
340 Zinsaufwand	4'749	9'185	6'340	7'396	7'670	9'580
341 Realisierte Kursverluste	0	40	40	40	40	40
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	1	20	20	20	20	20
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	5'222	5'623	5'959	5'959	5'959	5'959
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1'923	500	0	3'000	3'000	3'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'080	24'372	23'652	17'559	17'314	17'362
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	593	220	208	208	208	208
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	23'487	24'152	23'444	17'351	17'106	17'155
36 Transferaufwand	312'853	318'817	352'374	369'389	383'959	392'389
360 Ertragsanteile an Dritte	776	775	775	775	775	775
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'559	10'657	11'128	11'128	11'148	11'148
362 Finanzausgleich	17'784	19'225	33'689	39'989	46'289	48'789
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	276'948	281'276	299'898	310'562	318'747	324'642
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	203	300	300	300	300	300
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'583	6'583	6'583	6'635	6'699	6'734
37 Durchlaufende Beiträge	154	148	163	163	163	163
370 Durchlaufende Beiträge	154	148	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	117'178	123'071	134'401	133'310	133'310	133'310
391 Dienstleistungen	38'312	40'214	44'297	43'306	43'306	43'306
392 Mieten, Benützungskosten	39'996	42'778	44'936	44'836	44'836	44'836
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	32'549	33'461	38'518	38'518	38'518	38'518
398 Übertragungen	6'321	6'618	6'649	6'649	6'649	6'649

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
4 Ertrag	-973'314	-867'235	-988'832	-1'029'162	-1'046'641	-1'069'586
40 <i>Fiskalertrag</i>	-565'140	-441'809	-521'575	-559'646	-572'416	-592'949
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-294'289	-263'540	-257'801	-272'365	-277'729	-284'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-223'133	-139'679	-221'724	-251'881	-260'556	-272'999
402 Sondersteuern	-36'325	-27'270	-30'730	-30'330	-29'060	-30'880
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-11'393	-11'320	-11'320	-5'070	-5'070	-5'070
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>	-11'178	-13'550	-13'788	-13'788	-13'788	-13'788
410 Regalien	-2	-2	-2	-2	-2	-2
412 Konzessionen	-11'176	-13'548	-13'786	-13'786	-13'786	-13'786
42 <i>Entgelte</i>	-108'760	-109'867	-112'902	-108'670	-109'416	-110'320
420 Ersatzabgaben	-7'493	-7'500	-7'600	-2'676	-2'703	-2'730
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'898	-11'198	-10'753	-10'861	-10'970	-11'080
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'845	-2'194	-2'729	-2'756	-2'783	-2'811
423 Schul- und Kursgelder	-8'035	-8'566	-9'038	-8'952	-8'887	-8'803
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-50'143	-50'584	-53'198	-53'562	-53'929	-54'468
425 Erlös aus Verkäufen	-607	-662	-668	-675	-682	-689
426 Rückerstattungen	-29'017	-27'419	-27'088	-27'358	-27'632	-27'908
427 Bussen	-636	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
429 Übrige Entgelte	-89	-44	-128	-129	-130	-132
43 <i>Übrige Erträge</i>	-4'068	-4'294	-5'284	-5'284	-5'284	-5'284
431 Aktivierung Eigenleistungen	-4'063	-4'294	-5'284	-5'284	-5'284	-5'284
439 Übriger Ertrag	-6	0	0	0	0	0
44 <i>Finanzertrag</i>	-40'566	-39'069	-38'729	-38'939	-38'804	-38'584
440 Zinsertrag	-2'518	-2'642	-2'043	-2'043	-2'043	-2'043
441 Realisierte Gewinne FV	-105	-90	-90	-90	-90	-90
442 Beteiligungsertrag FV	-2'896	-1'696	-1'697	-1'697	-1'697	-1'697
443 Liegenschaftsertrag FV	-16'802	-16'335	-16'544	-16'754	-16'839	-16'839
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'014	0	0	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-3'600	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-12'631	-12'306	-12'355	-12'355	-12'135	-11'915
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-8'505	-10'843	-12'527	-11'408	-11'426	-11'509
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-858	-807	-923	-923	-923	-923
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-7'647	-10'036	-11'604	-10'485	-10'503	-10'586
46 <i>Transferertrag</i>	-117'765	-124'585	-149'463	-157'953	-162'035	-163'679
460 Ertragsanteile	0	-5'860	-17'660	-19'770	-19'770	-19'770
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-13'565	-12'352	-12'953	-12'953	-12'954	-12'954
462 Finanzausgleich	-15'674	-16'249	-23'211	-25'130	-27'048	-27'048
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-87'914	-90'065	-95'579	-100'040	-102'203	-103'846
469 Verschiedener Transferertrag	-612	-60	-60	-60	-60	-60
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>	-154	-148	-163	-163	-163	-163
470 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-163	-163	-163	-163
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-117'178	-123'071	-134'401	-133'310	-133'310	-133'310
491 Dienstleistungen	-38'312	-40'214	-44'297	-43'306	-43'306	-43'306
492 Mieten, Benützungskosten	-39'996	-42'778	-44'936	-44'836	-44'836	-44'836
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-32'549	-33'461	-38'518	-38'518	-38'518	-38'518
498 Übertragungen	-6'321	-6'618	-6'649	-6'649	-6'649	-6'649
Ergebnis	-124'818	15'990	-26'107	-49'176	-46'145	-50'513

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 <i>Sachanlagen</i>	80'979	121'588	133'465	190'830	185'099	202'070
500 Grundstücke	105		700			
501 Strassen/Verkehrswege	17'566	25'440	32'525	61'850	65'460	87'120
502 Wasserbau	269			2'000	6'600	
503 Übriger Tiefbau	7'408	14'123	18'385	27'355	23'785	21'035
504 Hochbauten	48'967	72'092	70'201	90'605	79'839	84'338
506 Mobilien	6'664	9'933	11'654	9'020	9'415	9'577
52 <i>Immaterielle Anlagen</i>	3'913	3'942	5'626	4'077	2'795	1'910
520 Software	2'351	1'120	2'910	1'890	2'590	1'850
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'561	2'822	2'716	2'187	205	60
54 <i>Darlehen</i>	3'546				50'000	
544 Öffentliche Unternehmen					50'000	
545 Private Unternehmen	3'546					
55 <i>Beteiligungen und Grundkapitalien</i>		10'000				
555 Private Unternehmen		10'000				
56 <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	636	853	999	4'474	3'600	1'750
565 Private Unternehmen				1'500	1'000	1'750
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	636	853	999	2'974	2'600	0
Total Ausgaben	89'074	136'383	140'090	199'381	241'494	205'730
60 <i>Übertragung von Sachanlagen in FV</i>	-17			-770		
600 Übertragung Grundstücke				-770		
606 Übertragung Mobilien	-17					
63 <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	36	-1'580	-1'933	-3'020	-3'215	-2'135
630 Bund	-1'117	-600	-750	-2'660	-2'840	-1'760
631 Kantone und Konkordate	84	-790	-490	-360		
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-16					
634 Öffentliche Unternehmen			-543			
635 Private Unternehmen	-203	-90	0			
637 Private Haushalte	-1'342	-100	-150		-375	-375
639 Anschlussgebühren	2'630					
Total Einnahmen	19	-1'580	-1'933	-3'790	-3'215	-2'135
Nettoinvestitionen	89'093	134'803	138'157	195'591	238'279	203'595
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)						
291 Feuerwehr	417	580	1'578	700	1'600	1'800
492 Abfallbewirtschaftung	958	4'050	3'130	3'800	1'400	1'450
493 Siedlungsentwässerung	7'736	11'583	7'955	23'100	16'130	10'910
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	9'112	16'213	12'663	27'600	19'130	14'160
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	79'980	118'590	125'495	167'991	219'149	189'435

Kommentar

Die Investitionsplanung 2026–2029 weist gegenüber der Planung 2025–2028 nochmals rund 5 Mio. Franken höhere Werte (Nettoinvestitionen) für die steuerfinanzierten Investitionen aus. Der Plafonds beträgt im Budget 2026 125 Mio. Franken und in den Planjahren 2027–2029 100 Mio. Franken. Die Steigerung beruht auf erhöhtem Investitionsbedarf, weshalb im Budget 2026 die leichte Überschreitung des Plafonds in Kauf genommen wird, um die Projekte zu bewältigen. In den Planjahren 2027–2029 sind die Projekte weiter zu priorisieren, damit die Vorgaben des Plafonds und des Selbstfinanzierungsgrades eingehalten werden können.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	124'818	-15'990	26'107	49'176	46'145	50'513
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'875	41'609	40'406	40'399	41'739	45'411
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	12'344					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-106					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	23					
+ Wertberichtigungen VV	203	300	300	300	300	300
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-398					
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	217					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-308	500		3'000	3'000	3'000
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-105	-50	-50	-50	-50	-50
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	30'847					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	1'326					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-1'986			177	177	177
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	15'862	13'529	11'124	6'150	5'888	5'853
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-4'063	-4'294	-5'284	-5'284	-5'284	-5'284
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	218'548	35'604	72'604	93'869	91'915	99'920
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-89'074	-136'383	-140'090	-199'381	-241'494	-205'730
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-19	1'580	1'933	3'790	3'215	2'135
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-89'093	-134'803	-138'157	-195'591	-238'279	-203'595
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-158					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-1'080					
+ Aktivierung Eigenleistungen	4'063	4'294	5'284	5'284	5'284	5'284
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-86'268	-130'509	-132'873	-190'308	-232'995	-198'311
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-24'958					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-217					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-2'010	500		3'000	3'000	3'000
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	308	-500		-3'000	-3'000	-3'000
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	105	50	50	50	50	50
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'772	50	50	50	50	50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-86'268	-130'509	-132'873	-190'308	-232'995	-198'311
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'772	50	50	50	50	50
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-113'039	-130'459	-132'823	-190'258	-232'945	-198'261

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'641					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'822	94'855	60'219	96'389	141'030	98'341
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-16'552					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	18'393					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'977	94'855	60'219	96'389	141'030	98'341
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	218'548	35'604	72'604	93'869	91'915	99'920
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-113'039	-130'459	-132'823	-190'258	-232'945	-198'261
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'977	94'855	60'219	96'389	141'030	98'341
= Veränderung Flüssige Mittel	90'533	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	80'312	170'845	170'845	170'845	170'845	170'845
Stand flüssige Mittel per 31.12.	170'845	170'845	170'845	170'845	170'845	170'845
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	90'533	0	0	0	0	0

Kommentar

Anstelle der in der Planperiode 2026–2029 gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen über rund 775,6 Mio. Franken werden in der Geldflussrechnung der Planperiode nur die steuerfinanzierten Investitionen (Budget 2026 mit 124,8 Mio. Franken inkl. Investitionsüberhang und Planjahre 2027–2029 mit je 100 Mio. Franken Plafond) plus die spezialfinanzierten Investitionen (73,6 Mio. Franken) und die Investitionen ausserhalb des Plafonds (49,2 Mio. Franken) eingesetzt, für 2026–2029 somit 547,6 Mio. Franken.

Auch die Zinsen und Abschreibungen werden in der Finanzplanung nicht von den gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen berechnet, sondern vom Plafond (Budget 2026: 124,8 Mio. Franken, Planjahre 2027–2029 100 Mio. Franken) plus Investitionen ausserhalb des Plafonds und spezialfinanzierte Investitionen.

Selbst mit dem tieferen kumulierten Plafondwert von 547.6 Mio. Franken können die Investitionen ins Verwaltungsvermögen über die ganze Planperiode jedoch nur zu rund 65 Prozent (AFP 2025–2028: 44 Prozent) aus dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (total 358 Mio.) finanziert werden.

Auch wenn nicht die gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen in die Geldflussrechnung einfliessen, steigt die Verschuldung (bzw. die langfristigen Verbindlichkeiten) von 2026 bis 2029 kumuliert um rund 396 Mio. Franken an. Das sind rund 96 Mio. Franken mehr als noch im AFP 2025–2028. Durch den Abbau von Finanzanlagen kann die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten reduziert werden.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2024 ¹	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Nettoverschuldungsquotient	–82.7 %	–84.8 %	–60.9 %	–56.1 %	–41.0 %	–37.4 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	202.0 %	29.6 %	56.4 %	78.1 %	57.4 %	92.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	171.7 %	100.0 %	114.1 %	110.3 %	99.9 %	93.4 %
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.9 %	0.5 %	0.6 %	0.6 %	0.8 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	5'249	4'104	3'369	3'273	2'401	2'239
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	4'739	3'684	3'147	3'302	2'581	2'512
Selbstfinanzierungsanteil	21.0 %	5.4 %	9.2 %	11.1 %	10.6 %	11.2 %
Kapitaldienstanteil	4.9 %	6.5 %	5.3 %	5.2 %	5.3 %	5.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	78.2 %	104.4 %	98.0 %	93.5 %	99.7 %	98.2 %

¹ Angaben für R2024 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
1	Behörden, Stadtkanzlei			3'326
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung			
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage GrStR			
I111002.01	Realisierung	B+A offen		900
I111003	Weiterentwicklung Website Stadt Luzern			
I111003.01	Realisierung	DirB offen		210
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			25'320
I291008	Bootshaus Feuerwehr, Neubau			
I291008.01	Projektierung	DirB offen	SF	400
I291008.02	Realisierung	B+A offen	SF	3'100
I291013	ewl Areal, Mieterausbau Teil FW			
I291013.02	Realisierung	Volk 3/2024	SF	21'050
I291017	Schliesszylinder Schlüsselrohre mechanisch			
I291017.01	Ersatzbeschaffung	DCB 18.2.25	SF	220
I291018	Kleinalarmfahrzeug BF Florian 21			
I291018.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	300
I291019	TA Fahrzeug 59			
I291019.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	250
3	Bildungsdirektion			553'133
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung			
I311003.03	Steinhof 1: Überführung Grundstück von VV in FV	B+A offen	AP	-770
I311003.04	Steinhof 2: Realisierung	Volk 35/2023		17'310
I311006	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung			
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtanierung und Erweiterung			
I311008.02	Realisierung	Volk 10/2022		64'035
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'348
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung			
I311010.02	Realisierung	Volk 11/2023		41'710
I311011	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtanierung			
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		3'725
I311011.05	Erweiterungsneubau: Realisierung	Volk 16/2023		63'865
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	StB 350/2020		8'950
I311026	Zusätzliche Kindergärten			
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KG A, Realisierung	B+A 25/2024		1'500
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KG B, Realisierung	B+A 25/2024		1'540
I311026.13	Mobile Schulraumeinheit KG C (Steinhof), Realisierung	Volk 35/2023		1'820
I311026.14	Mobile Schulraumeinheit KG D, Realisierung	B+A 25/2024		1'520
I311026.15	Mobile Schulraumeinheit KG E, Realisierung	B+A 25/2024		1'520
I311026.16	Mobile Schulraumeinheit KG F, Realisierung	B+A 25/2024		1'520

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1'834		600		610							
1'834		100									
		500		400							
				210							
		460		1'770	-193	700		1'600		1'800	
				100		300		100		300	
				1'000		400		1'500		1'500	
		100		120							
		180		300	-105						
		180		250	-88						
50'601	-32	56'525		58'603	0	72'107	-770	54'260		57'998	
							-770				
673		5'170		6'980		3'407					
		70									
29'723		24'000		11'999		3'970					
756		500		500		600					
2'082		11'500		12'500		10'000		4'150		220	
3'525		180									
853		5'000		9'500		21'000		15'220		10'700	
8'403	-12			780							
15		1'300									
15		640									
855		510				350					
		1'500		20							
		1'500		20							
		1'500		20							

² Budget 2025: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2026 oder in den Planjahren 2027–2029 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2025 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP 2025–2028.

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311030	Turnhalle Bramberg, Sanierung	B+A offen		
I311030.01	Projektierung	DirB 5.6.19		250
I311030.02	Realisierung	B+A offen		6'800
I311031	Pavillon Sälistrasse, Holzmodul für Kindergarten			
I311031.01	Projektierung	DirB offen		300
I311031.02	Realisierung	B+A offen		2'300
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung			
I311032.01	Projektierung	B+A offen		3'600
I311032.02	Realisierung	B+A offen		32'400
I311034	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung			
I311034.12	Projektierung	B+A offen		8'000
I311034.13	Realisierung	B+A offen		72'000
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtsanierung			
I311036.01	Projektierung	B+A offen		2'700
I311036.04	Verschieben von Provisorium, Realisierung	B+A offen		1'000
I311036.05	Verschieben von Provisorium, Projektierung	DCB offen		100
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»			
I311040.02	Realisierung Standort Moosmatt	B+A 35/2020		5'200
I311041	Turnhalle 2 Würzenbach, Sanierung und Umnutzung			
I311041.01	Projektierung	DirB offen		500
I311041.02	Realisierung	B+A offen		9'500
I311042	3-fach-Turnhalle Maihof, Gesamtsanierung			
I311042.01	Projektierung	B+A offen		600
I311063	Veloinfrastruktur Bildungsbauten			
I311063.01	Schulhaus Würzenbach, Realisierung	DCB offen		50
I311063.02	Schulhaus Felsberg, Realisierung	DCB offen		70
I311063.03	Schulhaus Grenzhof, Realisierung	DCB offen		50
I311063.04	Schulhaus Geissenstein, Realisierung	DCB offen		70
I311063.05	Schulhaus Büttenen, Realisierung	DCB offen		50
I311063.06	Schulhaus Unterlöchli, Realisierung	DCB offen		50
I311063.07	Schulhaus Staffeln, Projektierung	DCB offen		50
I311063.08	Schulhaus Staffeln, Realisierung	DirB offen		150
I311063.09	Schulhaus Hubelmatt, Realisierung	DirB offen		250
I311066	Kindergarten Industriestrasse (abl), Mieterausbau			
I311066.02	Realisierung	DirB 27.6.25		810
I311067	Kindergarten Industriestrasse (LBG), Mieterausbau			
I311067.02	Realisierung	DirB 27.6.25		680
I311068	Kindergarten Industriestrasse (ewl), Mieterausbau			
I311068.02	Realisierung	B+A offen		1'400
I311081	Kindergarten Kleinmatt-/Bireggstrasse, Mieterausbau			
I311081.01	Projektierung	DirB offen		100
I311082	Absonderungshaus Totalsanierung inkl. Ausbau Kindergarten			
I311082.01	Projektierung	B+A offen		1'000
I311082.02	Realisierung	B+A offen		11'000
I311083	Kindergarten Tschuopis, Mieterausbau			
I311083.01	Projektierung	DirB offen		100
I311083.02	Realisierung	StB offen		700

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
66		300		250							
						100		700		5'000	
				300				800			
						1'500					
				600		3'000					
								500		5'000	
				600		7'400					
								500		2'000	
								550		2'150	
								500		500	
						100					
3'335	-20							1'000			
						200		300			
										2'500	
						300		200		100	
						50					
						70					
						50					
						70					
						50					
						50					
								50			
										150	
				250							
				400		410					
				680							
						700		700			
										100	
				400		600					
						1'000		10'000			
								100			
										700	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311084	Kindergarten Urnerhof, Mieterausbau			
I311084.01	Projektierung	DirB offen		200
I311084.02	Realisierung	B+A offen		1'000
I311091	PSM Industriestrasse (ewl), Mieterausbau			
I311091.02	Realisierung	B+A offen		1'000
I311097	Schulanlagen, Erweiterung Schule Plus			
I311097.01	Realisierung	Volk 48/2023		17'350
I311098	Schulanlage Unterlöchli, Bereitstellung Turnausseplatz			
I311098.01	Projektierung	DCB offen		100
I311098.02	Realisierung	StB offen		600
I311099	Schulanlage Würzenbach, Beschattung Pausenplatzfläche			
I311099.01	Realisierung	DirB offen		500
I311101	Schulhaus Dula, Bereitstellung für Eigenbedarf			
I311101.01	Realisierung	DirB offen		500
I311105	Schulanlage Utenberg, Raumerweiterungen			
I311105.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311105.02	Projektierung	B+A offen		1'500
I311106	Schulanlage Matt, Raumerweiterungen			
I311106.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311106.02	Projektierung	B+A offen		2'000
I311106.03	Realisierung	B+A offen		18'000
I311107	Schulanlage Würzenbach, Aufstockungen Trakte B und C			
I311107.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311107.02	Projektierung	B+A offen		2'000
I311107.04	Verschieben von Provisorium, Realisierung	B+A offen		1'000
I311107.05	Verschieben von Provisorium, Projektierung	DCB offen		100
I311108	Turnhalle Dula, Gebäudehüllensanierung insb. Musikzimmer			
I311108.01	Projektierung	DirB offen		300
I311108.02	Realisierung	B+A offen		1'000
I311109	Kindergarten II Wartegg/Tribtschen, betriebl. Verbesserungen			
I311109.01	Realisierung	DirB 13.3.25		210
I311111	Schulanlage Hubelmatt, Pavillon G, Umnutzung Keller			
I311111.01	Projektierung	DCB offen		60
I311111.02	Realisierung	DirB offen		500
I311112	Schulanlage Hubelmatt, Pavillon H, Umnutzung Keller			
I311112.01	Projektierung	DCB offen		60
I311112.02	Realisierung	DirB offen		500
I311113	Schulanlage Hubelmatt, Pavillon I, Umnutzung Keller			
I311113.01	Projektierung	DCB offen		60
I311113.02	Realisierung	DirB offen		500
I311114	Schulanlage Felsberg, Spiel- und Aussenraum			
I311114.01	Projektierung	DCB offen		80
I311114.02	Realisierung	DirB offen		500
I311115	Schulhaus Utenberg, Raumbereitstellungen für Unterricht			
I311115.01	Projektierung	DCB offen		80
I311115.02	Realisierung	StB offen		530

Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
							200			500
						300		500		200
					2'090	4'600		4'990		2'818
					100		600			
					500					
										500
		150				300		100		1'400
		150			150					
					200	800		1'000		200
		150				150				
								100		1'200
								500		500
							100			
					300					
						500		500		
		60			150					
					60					
					500					
					60					
					500					
					80					
							500			
					80					
							530			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311117	Schulhaus Eichwald, Neubau			
I311117.01	Vorstudien	DirB offen		250
I311117.02	Projektierung	B+A offen		7'000
I311117.03	Realisierung	B+A offen		66'000
I311120	Schulhaus Felsberg, Modernisierung und Aufrüsten Aussentüren			
I311120.01	Realisierung	DirB offen		206
I311122	Turnhalle Eichwald (ehem. MZH Allmend), Sanierung oder Neubau			
I311122.01	Vorstudien	DCB offen		100
I311122.02	Projektierung	B+A offen		1'000
I311122.03	Realisierung	B+A offen		11'000
I314001	Digitalisierung			
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500
I314002	Serviceportal			
I314002.01	Serviceportal: Erstellung	B+A offen		4'560
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen			
I315015.02	Realisierung	B+A 16/2024		1'600
I315015.03	Beitrag Ersatz/Erneuerung Eventtechnik	B+A 16/2024		1'213
I315021	Spielfelder 33 und 34 Allmend; Erneuerung			
I315021.01	Planung	DCB 20.3.25		100
I315021.02	Realisierung	DirB offen		1'550
I315022	Spielfeld 44 Allmend; Erneuerung			
I315022.01	Erneuerung	DirB offen		400
I315023	Spielfeld 52 FC Kickers; Erneuerung			
I315023.01	Planung	DCB offen		50
I315023.02	Realisierung	StB offen		800
I315024	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung			
I315024.02	Projektierung	DirB offen		500
I315024.03	Realisierung	B+A offen		4'500
I315025	Seeburgstrasse, Neubau 3-fach-Sporthalle			
I315025.01	Vorstudie	DirB offen		200
I315025.02	Projektierung	B+A offen		2'000
I315025.03	Realisierung	B+A offen		20'000
I315029	Neubau Kunstrasenfeld 51 FC Kickers			
I315029.02	Realisierung	B+A offen		2'900
I315030	Neubau Kunstrasenfeld Grenzhof			
I315030.02	Realisierung	B+A offen		2'000
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			547'404
I413003	Landschaftspark Udelboden			
I413003.01	Realisierung	DirB 1.7.24		1'500
I413003.02	Projektierung	DirB 21.8.24		400
I413005	See-Energie Würzenbach			
I413005.01	Investitionsbeitrag	B+A 22/2021		6'000
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen			
I413006.01	Realisierung	B+A 22/2021		8'970
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung			
I413007.01	Realisierung	B+A 22/2021		9'600

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				50							
						3'000		4'000			
										5'000	
				206							
				100							
						400		600			
										11'000	
			250	250		300		250			
			250	300		500		1'250		560	
			795	805							
300		500		413							
			50	50							
						1'550					
								400			
				50							
						800					
			500	150		200		100			
						1'500		3'000			
				200							
						500		1'500			
										5'000	
				2'900							
				2'000							
79'101	-559	43'368	-600	56'215	-1'590	99'130	-3'020	102'780	-3'215	114'530	-2'135
						100		1'200		200	
9				200		40					
						1'500		1'000		1'000	
490	-30	500		1'575		2'075		1'685		1'075	
1'509	-5	2'400		2'400		1'100		1'200			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht	DirB 9.11.23		
I413008.02	Projektierung	DirB 21.8.24		200
I413008.03	Realisierung Ufschötti-Alpenquai	DirB 1.7.24		450
I413008.04	Realisierung Trottlibucht	StB offen		650
I413010	Weihersprojekte			
I413010.01	Tribschenhorn, Realisierung	DCB offen		70
I413010.02	Gütschwald, Realisierung	DirB offen		100
I413010.03	Littauerberg, Realisierung	DCB offen		100
I413010.04	Dietschiberg/Golfplatz, Realisierung	DCB offen		80
I413010.05	Horüti/Littau, Realisierung	DirB offen		100
I413010.06	Allmend, Realisierung	DCB offen		100
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021		
I414004.01	Ausführungskredit	StB 226/2023		7'000
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023			
I414020.01	Realisierung	Volk 34/2018		38'040
I414025	Konzept Carparkierung			
I414025.01	Realisierung Carparkplatz	B+A 25/2021		2'520
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			
I414030.01	Neubau	B+A 28/2025		8'570
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			
I414035.20	Planung	DirB 24.4.23		400
I414035.21	Realisierung (städt. Beitrag)	B+A offen		3'500
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen			
I414038.25	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen 2025	DirB 28.8.24		1'900
I414038.26	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen 2026	DirB offen		2'000
I414038.27	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen 2027	DirB offen		2'050
I414038.28	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen 2028	DirB offen		2'050
I414038.29	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen 2029	DirB offen		2'100
I414049	Gestaltung Baselstrasse			
I414049.20	Gestaltung Baselstrasse	DCB 1.7.19		200
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg			
I414050.01	Projektierung	B+A offen		390
I414050.02	Realisierung	B+A offen		3'490
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof			
I414051.01	Personenunterstand	DCB offen		115
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke			
I414054.02	Projektierung	B+A offen		400
I414054.03	Realisierung	B+A offen		2'000
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde	StB 136/2024		
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.21		630
I414058	Strassenprojekt Littauerberg			
I414058.05	Sanierung westliche Bergstrasse	B+A offen		1'700
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse	StB 82/2020		
I414060.01	Realisierung	StB 787/2024		970
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse			
I414061.02	Realisierung	B+A 37/2023		5'000
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse	StB 226/2023		
I414062.02	Realisierung	B+A 23/2021		804

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
113				80		20					
24		100	-100	50		200	-100				
						50		500	-200	100	-250
				10		40	-30	20	-10		
				30		30	-20	40	-20		
				60	-20	20	-10	20	-10		
				40	-10	40	-20				
						40	-10	40	-10	20	
				40	-20	20	-10	20	-10	20	-10
740		3'750		2'000	-700		-700				
9'166		2'500		3'000		4'850		4'500		6'850	
1'274										720	
140		500		3'000	-350	4'900	-760				
378						50		50			
										3'500	-500
		1'900									
				2'000							
						2'050					
								2'050			
										2'100	
29						30		20		100	
						100		100		90	
										3'500	
		5						115			
		50		50		100		100			
								500		1'500	
93		340		80							
						50		650		1'000	
166		330		840							
217		2'000		1'900		1'100					
89		260		150							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg			
I414064.01	Planungskredit	StB offen		50
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		550
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg			
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee	DCB offen		50
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4			
I414073.01	Planungskredit	DirB 25.3.20		400
I414073.02	Ausführung	B+A offen		1'800
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone			
I414075.02	Erstellung Senkpoller (Ausführung)	StB offen		850
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen	B+A 35/2021		
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	StB 857/2024		831
I414078.02	Strasse (Bau)	B+A 42/2023		4'950
I414078.03	Gewässer (Bau)	B+A 42/2023		3'600
I414078.04	Sanierung Kellerstrasse	DirB 6.12.23		1'610
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse	DirB 30.8.23		
I414081.02	Realisierung	DirB 15.7.23		3'200
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse			
I414082.02	Realisierung	B+A offen		2'300
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse	DirB 15.3.22		
I414083.01	Projektierung	DirB 12.3.25		470
I414083.02	Realisierung	B+A offen		6'000
I414084	Sanierung Moosstrasse			
I414084.01	Projektierung	DirB offen		230
I414084.02	Realisierung	DirB offen		690
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos			
I414085.01	Projektierung	DirB offen		290
I414085.02	Realisierung	B+A offen		2'840
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche			
I414086.01	Gütschbäche	B+A offen		8'600
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau			
I414087.01	Planung und Realisierung	StB 802/2022		650
I414094	Velorouten Littauerboden			
I414094.06	Veloroute Thorenberg–Kanti (Ausführung)	B+A offen		1'800
I414096	Verbreiterung Xylofonweg			
I414096.02	Projektierung	DirB 8.6.22		150
I414096.03	Realisierung	B+A offen		400
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid			
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390
I414097.02	Realisierung	B+A offen		5'000
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg			
I414098.01	Gesamtsanierung Heiterweidweg	B+A offen		1'400
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg	DirB 28.2.23		
I414099.02	Realisierung	DirB offen		500
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse			
I414100.02	Realisierung	DirB 14.4.25		250

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
						50					
										550	
6		60				210			-80		
								50			
57		150		50		100		150			
										1'800	
		500		150							
539		150		100		90					
		1'000		800		2'200		1'850			
2		1'000		800		2'140		600			
		200		500		600		410			
1'356		100									
		900		800		1'450					
268		90						3'500			
				500		2'000					
		30				30		80		70	
								690			
										290	
								1'500		1'340	
						2'000		6'600			
479										-500	
				900		830					
27		30									
				350							
		60		60		180		150			
								1'000		4'000	
				200		1'100					
				50		450					
		450									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung			
I414102.02	Realisierung	B+A 37/2023		2'190
I414103	Längweiherstrasse/Fluhmühlerain, Strassensanierung			
I414103.01	Projektierung	DirB 2.3.23		320
I414103.02	Realisierung	B+A offen		3'700
I414106	Staldenhöhe, Strassensanierung			
I414106.01	Projektierung	DirB 5.2.25		140
I414106.02	Realisierung	B+A offen		1'100
I414108	Zinggendorstrasse, Strassensanierung			
I414108.02	Realisierung	DirB offen		580
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung			
I414109.01	Projektierung	DirB 15.5.25		370
I414109.02	Realisierung	B+A offen		2'500
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt			
I414117.01	Realisierung	StB 464/2025		930
I414119	Aufwertung Geissmattpark			
I414119.03	Realisierung	B+A 48/2024		3'250
I414120	Neugestaltung u. Sanierung Schulhausstrasse Rönrimoos			
I414120.02	Realisierung	DirB offen		500
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)			
I414129.01	Realisierung	B+A 39/2021		17'530
I414130	Neue Reussquerung			
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000
I414130.02	Realisierung	B+A offen		8'500
I414133	Reusspark, Entwicklung			
I414133.02	Vor-, Bau- und Auflageprojekt	DirB offen		700
I414133.03	Ausführungsprojekt und Realisierung	B+A offen		4'700
I414134	Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)			
I414134.02	Bau- und Auflageprojekt	B+A offen		3'500
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)			
I414138.02	Projektierung	DirB 15.1.25		200
I414138.03	Realisierung	B+A offen		5'000
I414139	Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse			
I414139.01	Projektierung	DirB 8.7.24		390
I414139.02	Realisierung	B+A offen		2'000
I414140	Gesamtsanierung Schiffsteg KKL Inseliquai			
I414140.01	Realisierung	DirB 19.4.24		330
I414141	Seeuferversanierung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung			
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340
I414142	Seeuferversanierung General-Guisan-Quai, Gesamtsanierung			
I414142.01	Projektierung	B+A offen		400
I414142.02	Realisierung	B+A offen		1'700
I414143	Seeuferversanierung KKL, Gesamtsanierung			
I414143.01	Projektierung	DirB offen		200
I414143.02	Realisierung	B+A offen		1'150
I414144	Seeuferversanierung Bahnhofplatz, Sanierung			
I414144.01	Realisierung	DirB offen		250

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
119		600		970		180					
109		100		100		50					
						400		2'000		1'300	
		70									
				200		900					
						580					
		100		100							
						900		1'600			
		100		750		170					
		100		2'350		700					
						200		300			
1'727		650		1'200		2'500		2'500		1'900	
415		400		300		350		400			
								1'500		5'000	
		200		250		250					
								800		2'700	
		200		1'000		1'500		1'000			
		50		100		50					
						3'000		2'000			
2				140		150					
						200		1'000		800	
10		20		300							
		60		60		280					
		50		50		150		150			
								800		900	
						200					
								600		550	
		50		50		200					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung			
I414145.01	Realisierung	StB offen		540
I414146	Seeuferverbauung Richard Wagner Museum, Sanierung			
I414146.01	Projektierung	DirB offen		300
I414146.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414147	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung			
I414147.01	Realisierung	StB offen		500
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung			
I414148.01	Realisierung	StB offen		520
I414149	Seeuferverbauung Inseli, Sanierung			
I414149.01	Realisierung	DirB offen		300
I414150	Seeuferverbauung Schweizerhofquai, Sanierung			
I414150.01	Realisierung	DirB offen		410
I414151	Reussuferverbauung Luzerner Theater, Sanierung			
I414151.01	Realisierung	DirB offen		420
I414152	Reussuferverbauung Reusssteg Rosengässli, Sanierung			
I414152.01	Realisierung	DirB 17.10.24		320
I414154	Stützmauern Brüggligasse, Sanierung			
I414154.01	Projektierung	DirB 21.3.23		300
I414154.02	Ausführung Teil 1	DirB 19.4.23		810
I414154.03	Ausführung Teil 2	StB offen		1'000
I414156	Stützmauer Sonnhalde, Ersatzneubau			
I414156.01	Realisierung	DirB offen		150
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung			
I414158.01	Projektierung	DirB offen		390
I414158.02	Realisierung	B+A offen		2'460
I414159	Ritterstrasse, Sanierung			
I414159.01	Projektierung	DirB offen		240
I414159.02	Realisierung	B+A offen		1'200
I414159.04	Vorzug Sanierung Nr. 14 bis 38, Ausführung	StB 611/2023		200
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung			
I414160.02	Realisierung	StB offen		800
I414161	Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung			
I414161.01	Projektierung	DirB offen		240
I414161.02	Realisierung	B+A offen		1'200
I414162	Weinberglistrasse, Sanierung			
I414162.01	Projektierung	DirB offen		270
I414162.02	Realisierung	B+A offen		1'800
I414163	Moosmattstrasse, Sanierung			
I414163.01	Projektierung	DirB 12.2.25		300
I414163.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414164	Friedentalstrasse, Sanierung			
I414164.02	Projektierung	B+A offen		600
I414164.03	Realisierung	B+A offen		3'900
I414164.04	Vorgezogenes Entwässerungsprojekt	DirB offen		300
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung			
I414165.02	Realisierung	B+A offen		5'000

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				50		440					
				100		200					
						500		800			
		100		100		200					
		100		50		420					
						50		250			
		70		70		340					
		40		40		190		190			
16		30		250							
93		40		50		50					
532	-7	500		150		30					
				400		180					
						30		120			
		100		70		60					
						1'000		1'460			
						120		120			
										1'200	
102						50					
				400		400					
		50		70		70					
						500		700			
		50				50		170			
										1'800	
		80		100		50					
						100		1'200		300	
								300		300	
										3'900	
				300							
				500		2'500		2'000			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414166	Stadthofstrasse/Dreilindenstrasse, Sanierung			
I414166.01	Vorstudie	DirB offen		120
I414166.02	Projektierung	DirB offen		250
I414166.03	Realisierung	B+A offen		750
I414167	Bruchmattstrasse–Klosterstrasse, Sanierung			
I414167.01	Projektierung	DirB offen		260
I414167.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414168	Eichwald-/Arsenalstrasse–Murmattweg, Sanierung			
I414168.01	Projektierung	B+A offen		500
I414168.02	Realisierung	B+A offen		2'500
I414169	Gasshofstrasse–Ritterstrasse, Sanierung			
I414169.01	Projektierung	DirB 26.4.25		240
I414169.02	Realisierung	B+A offen		1'200
I414170	Hünenbergstrasse–Kreisel Adligenswilerstrasse, Sanierung			
I414170.01	Projektierung	DirB offen		480
I414170.02	Realisierung	B+A offen		2'400
I414171	Hirtenhofstrasse, Sanierung			
I414171.01	Projektierung	DirB offen		200
I414171.02	Realisierung	B+A offen		930
I414172	Reusseggstrasse, Sanierung			
I414172.02	Realisierung	B+A offen		1'750
I414173	Riedstrasse, Sanierung			
I414173.01	Projektierung	DirB offen		320
I414173.02	Realisierung	B+A offen		400
I414174	Rothenhalde, Sanierung			
I414174.01	Projektierung	DirB offen		110
I414174.02	Realisierung	StB offen		540
I414175	Ruopigenstrasse, Sanierung			
I414175.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		480
I414177	Sternmattstrasse, Sanierung			
I414177.01	Projektierung	DirB offen		140
I414177.02	Realisierung	B+A offen		680
I414178	Schwimmbadstrasse, Sanierung			
I414178.01	Projektierung	DirB offen		320
I414178.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414179	Wesemlinstrasse, Sanierung			
I414179.01	Projektierung	DCB offen		80
I414179.02	Realisierung	DirB offen		400
I414180	Staldenhof, Sanierung			
I414180.01	Projektierung	DirB offen		150
I414180.02	Realisierung	B+A offen		750
I414182	Reckenbühlstrasse, Sanierung			
I414182.01	Projektierung	DirB offen		110
I414182.02	Realisierung	StB offen		550
I414183	Obergütschstrasse, Sanierung			
I414183.01	Projektierung	DirB offen		150
I414183.02	Städtischer Beitrag gem. Vertrag	B+A offen		750

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen
		30		50							
		70		50		110					
								750			
								130		130	
										1'300	
				50		150		300			
								2'500			
				75		75					
								1'200			
		80						240		240	
										2'400	
				75		75		50			
								930			
				700		1'050					
								50			
		350						400			
				55		55					
								540			
		280								480	
		30		50		50					
						680					
										320	
										1'600	
								40		40	
										400	
								75		75	
										750	
								55		55	
										550	
								75		75	
										750	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414184	Utenbergstrasse, Sanierung			
I414184.01	Projektierung	DirB offen		200
I414184.02	Realisierung	B+A offen		990
I414185	Ruopigenring, Sanierung			
I414185.01	Vorstudie	DirB offen		150
I414185.02	Projektierung	B+A offen		450
I414185.03	Realisierung	B+A offen		2'450
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai			
I414186.01	Projektierung	DirB 2.3.23		390
I414186.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse			
I414187.02	Realisierung	DirB offen		550
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Bushof			
I414188.02	Projektierung	DirB offen		250
I414188.03	Realisierung	B+A offen		6'000
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Strassen			
I414189.02	Projektierung	DirB 9.8.24		300
I414189.03	Ausführung Cheerstrasse	B+A offen		1'000
I414189.04	Ausführung Grünauring	B+A offen		2'100
I414198	Fussgängersteg Reussinsel			
I414198.02	Projektierung	DirB offen		300
I414198.03	Realisierung	B+A offen		5'000
I414199	Fussgängerbrücke Staffelntäli			
I414199.02	Projektierung	DirB offen		300
I414199.03	Realisierung	B+A offen		3'000
I414201	Sanierung Cheerstrasse			
I414201.01	Projektierung	DirB offen		300
I414201.02	Realisierung	B+A offen		1'500
I414202	Sanierung Floraweg			
I414202.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		300
I414203	Sanierung Grenzweg			
I414203.01	Realisierung	DirB offen		750
I414203.02	Projektierung	DirB 5.2.25		150
I414204	Sanierung Hirtenhofstrasse			
I414204.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		470
I414205	Strassensanierung Maihofquartier			
I414205.01	Projektierung	DirB offen		270
I414205.02	Realisierung	B+A offen		960
I414206	Sanierung Mühlemattstrasse			
I414206.01	Projektierung und Realisierung	DirB 29.4.25		260
I414208	Sanierung Rösslimattstrasse			
I414208.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		290
I414209	Sanierung Lehenbrücke Stollberggrain			
I414209.01	Projektierung und Realisierung	DirB 15.2.24		500
I414211	Sanierung KKL-Brücke aussen			
I414211.01	Projektierung und Realisierung	StB 247/2024		820
I414212	Vorzone Friedhof Friedental: Neugestaltung			
I414212.01	Realisierung	B+A offen		2'700

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
								100		100	
										990	
										150	
										450	
										2'450	
88		100		100		150					
								500		1'100	
		400		435							
		100		80		150					
						3'000	-1'000	3'000	-2'000		
9		100		60							
						420		360		220	
						860		720		520	
		100		50		100		100			
								1'500		1'500	
		100		50		100		100			
								1'500		1'500	
										300	
										1'500	
						50		50		200	
		40		35		715					
				50							
		50						50		300	
		30		50		50		80			
								960			
		350		50							
						50		240			
35		250									
50		40		600		100					
				800		1'800					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414213	Neugestaltung Tribschenstrasse			
I414213.01	Projektierung	B+A 35/2024		2'200
I414213.02	Realisierung	B+A offen		24'000
I414214	Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental			
I414214.03	Ostmauer	DirB offen		190
I414215	Entsiegelung Schweizerhofquai	DirB 22.5.24		
I414215.01	Projektierung und Realisierung	DirB 25.5.23		730
I414215.02	Projektierung und Realisierung 2. Etappe	StB offen		670
I414216	Neugestaltung Inseli			
I414216.01	Realisierung	B+A offen		8'000
I414217	Quartierzentrum Würzenbach			
I414217.01	Projektierung	B+A offen		
I414217.02	Realisierung	B+A offen		
I414218	Quartierzentrum Wesemlin			
I414218.01	Projektierung	StB offen		600
I414219	Slot-Management Reisebusregime			
I414219.01	Slot-Management Reisebusregime	B+A 46/2024		400
I414220	Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage			
I414220.01	Realisierung	B+A 43/2023		1'740
I414221	Thorenbergstrasse			
I414221.01	Studie	DirB offen		150
I414222	Spielplatz Bodenhofstrasse, Erneuerung			
I414222.01	Spielplatz Bodenhofstrasse, Erneuerung	DirB 18.12.24		250
I414225	Entsiegelung Vorzone Allmend			
I414225.01	Projektierung	B+A offen		3'200
I414225.02	Realisierung	DirB 21.8.24		200
I414226	Bahnquerung Littauerboden			
I414226.02	Projektierung	DirB offen		400
I414226.03	Realisierung	B+A offen		5'000
I414227	Gebiet Stadthaus, Erneuerung Strasseninfrastruktur			
I414227.01	Projektierung	DirB offen		150
I414227.02	Realisierung	StB offen		825
I414227.03	Vorstudie	DirB offen		120
I414228	Felsbergstrasse, Sanierung			
I414228.01	Projektierung	DCB offen		100
I414228.02	Realisierung	StB offen		680
I414229	Werftsteg, Sanierung			
I414229.01	Projektierung	DirB 18.2.25		220
I414229.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414230	Instandsetzung Kapellbrücke			
I414230.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		480
I414234	Freiraumgestaltung Rösslimatte QZ Tribschen			
I414234.01	Projektierung	DirB 21.3.25		160
I414234.02	Realisierung	StB offen		800
I414235	Spielplatz Littau West, Neubau			
I414235.01	Projektierung	DCB offen		50
I414235.02	Realisierung	StB offen		500
I414235.03	Widmung Verwaltungsvermögen	StB offen	AP	700

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		500		600		600		390			
								500		10'000	
				190							
133		300		100						50	
								3'000		5'000	
		100		100		200		200		300	
										4'000	
								400		200	
		300		200		50					
113		1'290		300							
		50						50		50	
		250		50							
		500	-500	1'500	-490	1'600	-360				
56				100							
				100		150		150			
								500		3'000	
								70		80	
										825	
				80							
		100		50		50					
						680					
		100		120							
						650		650			
								200		280	
								50		55	
										500	
										300	
				50							
						500					
				700							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414236	Franziskanergärtli, Sanierung			
I414236.02	Realisierung	StB offen		530
I414237	Vorzone Friedhof Littau, Sanierung			
I414237.01	Projektierung	DCB offen		70
I414237.02	Realisierung	StB offen		580
I414238	Entsiegelung Löwenplatz			
I414238.01	Projektierung	DirB offen		250
I414238.02	Realisierung	B+A offen		1'350
I414239	Sagenmattrain-Park, Erneuerung			
I414239.01	Projektierung	DCB offen		100
I414239.02	Realisierung	StB offen		660
I414240	Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur			
I414240.01	Neubau	StB offen		960
I414240.02	Planung	DirB 6.5.25		200
I414241	Neubau Fluhmühlepasserelle			
I414241.01	Projektierung	DirB 12.2.25		250
I414241.02	Realisierung	B+A offen		5'700
I414242	Geissmattstrasse, Sanierung			
I414242.01	Realisierung	StB offen		800
I414243	Würzenbachstrasse, Sanierung			
I414243.01	Projektierung	DCB offen		100
I414243.02	Realisierung	B+A offen		1'100
I414244	Breitenlachenstrasse, Sanierung			
I414244.01	Projektierung	DirB offen		150
I414244.02	Realisierung	B+A offen		1'050
I414245	Landschaustrasse, Sanierung			
I414245.01	Realisierung	DirB offen		1'600
I414246	Erneuerung Lichtsignalanlagen Gemeindestrassen			
I414246.01	Erneuerung LSA Schönbühl	DirB offen		250
I414246.02	Erneuerung LSA Bodenhofstrasse	DirB offen		200
I414246.03	Erneuerung LSA Gartenheimstrasse	DirB offen		200
I414246.04	Erneuerung LSA Werftstrasse	DirB offen		200
I414246.05	Erneuerung LSA Nölliturm	DirB offen		200
I414247	Umgestaltung Bruchquartier als Klimaquartier			
I414247.01	Projektierung Klimaquartier Bruch	B+A offen		1'300
I414248	Neugestaltung Franziskanerplatz und Innenhof Regierungsgebäude			
I414248.01	Vorstudie	DCB offen		50
I414248.02	Projektierung	DirB offen		400
I414248.03	Realisierung	B+A offen		4'500
I414249	Quartierzentrum Hubelmatt: Aufwertung			
I414249.01	Städtebauliche Studie	DCB offen		80
I414250	Quartierzentrum Fanghöfli: Aufwertung			
I414250.01	Städtebauliche Studie	DCB offen		70
I414251	Park Klosterstrasse: Aufwertung mit Wasserelement			
I414251.01	Projektierung	DCB offen		70
I414251.02	Realisierung	StB offen		850

Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
			530							
			70							
						580				
			100			100				
								500		850
			100							
						660				
			240			240		240		240
			100							
			100			50				
								2'500		3'200
										-1'000
			670							
			100							
						900		200		
			70			80				
								800		250
			400			1'200				
						250				
								200		
								200		
									200	
									200	
			200			500		500		100
			50							
						200		200		
								2'500		2'000
						80				
						70				
			50			20				
								850		

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414252	Lidowiese: Erstellung Wasserelement			
I414252.01	Projektierung	DCB offen		70
I414252.02	Realisierung	StB offen		850
I414253	Pilotprojekt «unernutzte Flächen aktivieren»			
I414253.01	Realisierung	DirB offen		120
I414254	Anschaffung Sitz- und Begrünungselemente			
I414254.01	Realisierung	DirB offen		300
I414255	Spielplatz Steinenstrasse, Erneuerung			
I414255.01	Realisierung	DirB offen		180
I414256	Spielplatz Stollberg, Erneuerung			
I414256.01	Realisierung	DirB offen		200
I414257	Veloquerung Reusszopfstrasse			
I414257.01	Planung und Realisierung	DCB offen		100
I414500	Gesamtsystem Bypass; Flankierende Massnahmen			
I414500.01	Veloinfrastruktur Werkausfahrt Ibach, Projektierung	DirB 24.6.25		370
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen			
I492001.26	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2026	DCB offen	SF	730
I492001.27	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2027	DCB offen	SF	800
I492001.28	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2028	DCB offen	SF	800
I492001.29	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2029	DCB offen	SF	850
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur			
I492002.01	Löwenplatz	DirB offen	SF	200
I492002.03	Cheerstrasse (Bahnhof)	DirB offen	SF	200
I492002.05	Schulhaus Rönimoos	DirB 15.12.23	SF	200
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB offen	SF	200
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen	SF	200
I492002.14	Werkhofstrasse	DirB offen	SF	200
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen	SF	200
I492002.17	Luzernerstrasse (Coop)	DirB offen	SF	200
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)	DirB offen	SF	200
I492002.22	Täschmattstrasse (Haus Nr. 25)	DirB offen	SF	200
I492002.23	Weinberglistrasse	DirB offen	SF	200
I492002.24	Würzenbach (Migros/Privatgrund)	DirB offen	SF	200
I492002.25	Jodersmatt	DirB offen	SF	200
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt			
I492007.02	Realisierung	B+A offen	SF	2'300
I492100	Wärmerückgewinnung aus Stahlproduktion			
I492100.01	Investitionsbeitrag	B+A 14/2023	SF	2'000
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021		
I414004.05	Ausführung Kanalisation	StB 226/2023	SF	910
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen			
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A 42/2023	SF	2'590
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk 2/2013		
I493002.01	Realisierung	B+A 26/2014	SF	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung			
I493003.01	Realisierung	B+A 40/2010	SF	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013		
I493004.01	Realisierung	B+A 7/2015	SF	13'248

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				50		20					
								850			
				30		30		30		30	
				150		150					
				180							
				200							
				30		70					
				370							
				730							
						800					
								800			
										850	
						200					
						200					
31										200	
				200							
		200				200					
				200				200			
		200									
								200			
										200	
								200			
										200	
						200					
						200					
			700			1'000		1'000			
			2'000			1'000		1'000			
76		600				130					
		300				900		1'000		490	
25'143	-447	1'072				550		2'200		950	
3'474		40				60					
11'308		570				50		1'000		1'400	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)			
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe			
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof			
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021	SF	5'620
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai			
I493009.01	Projektierung	B+A 5/2022	SF	1'400
I493009.02	Realisierung	B+A offen	SF	17'900
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)			
I493010.01	Realisierung	B+A 6/2023	SF	2'975
I493019	Sanierung Regenüberlaufbecken Werkhofstrasse			
I493019.01	Realisierung	DirB offen	SF	450
I493020	Sanierung Pumpwerk Unter der Egg			
I493020.01	Realisierung	DirB offen	SF	420
I493021	Genereller Entwässerungsplan GEP, 2. Etappe			
I493021.01	Realisierung	B+A 50/2024	SF	12'150
I493100	Sanierung Kanalisation Hünenbergstrasse			
I493100.01	Realisierung	DCB offen	SF	660
I493101	Sanierung Kanalisation Landschaustrasse			
I493101.01	Realisierung	DirB offen	SF	2'015
I493101.02	Projektierung	DirB 27.6.24	SF	400
I493102	Sanierung Kanalisation Altstadt			
I493102.01	Realisierung	DirB offen	SF	1'030
I493104	Sanierung Kanalisation Pilatusplatz			
I493104.01	Realisierung	DCB offen	SF	160
I493105	Sanierung Kanalisation Floraweg			
I493105.01	Realisierung	DCB offen	SF	65
I493106	Sanierung Kanalisation Diebold-Schilling-Strasse			
I493106.01	Realisierung	DCB offen	SF	350
I493107	Sanierung Kanalisation Geissmattpark			
I493107.01	Realisierung	DirB 22.8.24	SF	500
I493108	Sanierung Kanalisation Bruchmattstrasse			
I493108.01	Realisierung	DCB offen	SF	520
I493109	Sanierung Kanalisation Mythenstrasse			
I493109.01	Realisierung	DirB 4.3.25	SF	260
I493110	Sanierung Kanalisation Libellenstrasse			
I493110.01	Realisierung	DCB offen	SF	580
I493111	Sanierung Kanalisation Geissmattstrasse			
I493111.01	Realisierung	DCB 5.2.25	SF	600
I493112	Sanierung Meteorleitung Werftstrasse			
I493112.01	Realisierung	DCB 25.3.25	SF	500
I493113	Sanierung Kanalisation St.-Anna-Strasse–Bellerivehöhe			
I493113.01	Realisierung	DCB offen	SF	750

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
594		100		200		2'360		3'000		240	
15'414	-71	2'463		2'020		6'470		5'500		2'830	
1'515		2'528		665							
634		550		220							
				100		6'000		4'000		8'000	
116		1'000		340		1'450		375	-375		-375
		225		225							
		210		210							
						420				20	
		10						10		70	
		195		800		700					
4				55		30					
		30		170		830					
		30		130							
		10								65	
		50		40		160		140			
13		980									
		10								60	
		30		230							
		10		10		80		490			
				300							
				500							
				50		400		150			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
5	Baudirektion			183'053
I511001	Neugestaltung Inseli	B+A 15/2023		
I511001.01	Konkurrenzverfahren, Projektierung	Volk 4/2017		2'100
I511001.02	Zwischennutzung	DirB 7.3.22		250
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015		
I511002.01	Realisierung	StB 361/2016		1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011		
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern	B+A 25/2019		
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	StB 70/2021		3'560
I511007.02	Planungsphase 2	B+A 15/2022		4'250
I511009	Quartierzentrum Wesemlin			
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DCB offen		100
I511012	Steghof, Gebietsentwicklung			
I511012.01	Testplanung	B+A 15/2022		650
I511014	Brüel, Masterplan	DirB 22.5.24		
I511014.01	Planungskredit	DirB 16.1.25		250
I511015	vbl-Areal Tribtschen, Entwicklung			
I511015.01	Vorstudie	DirB offen		150
I511016	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Baulinien			
I511016.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB 26.7.24		130
I511017	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Sonderanliegen			
I511017.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130
I511018	GSW Luzern, Sanierungs- und Wachstumsstrategie			
I511018.01	Sanierungs- und Wachstumsstrategie	B+A 15/2024		6'000
I513001	Attraktivierung Holzbrücken ab 2026	StB 737/2017		
I513001.01	Aufwertung	StB 81/2018		
I320002	Bourbaki Panorama, Erweiterung Stadtbibliothek			
I320002.03	Realisierung	B+A offen		2'000
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			
I514010.01	Villa, Projektierung	B+A offen		580
I514010.02	Villa, Realisierung	B+A offen		5'620
I514010.08	Ökonomiegebäude, Projektierung	DirB offen		330
I514010.09	Ökonomiegebäude, Realisierung	B+A offen		1'870
I514010.10	Pförtnerhaus, Projektierung	DirB offen		150
I514010.11	Pförtnerhaus, Realisierung	StB offen		900
I514013	Hofkirche Gräberhallen			
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.02	Mieterausbau 1. Etappe: Realisierung	Volk 3/2024		14'040
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat			
I514016.01	Ibach Erweiterung, Projektierung	B+A offen		900
I514016.03	Ibach Erweiterung, Realisierung	B+A offen		9'400

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7'358	-317	7'292	-290	17'897	-150	23'204		29'634		25'932	
322		500		600		600					
226		30		5		5		5			
1'520		50		50		10					
280	-198	50		65							
2'304		280		280							
1'110		952		862		1'102					
				100							
		100		250		300		100			
5		100		144							
				100		50					
11		50		60							
		60				70		50		10	
				300		2'700		2'600			
				150	-150						
				1'500		500					
				130		410		40			
								150		2'400	
				130		180		20			
								100		850	
				25		115		10			
								130		600	
1'013	-119	353		286		274					
		750		750		750		3'250		1'000	
		150		500							
								5'600		2'900	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I514019	KJU, Gesamtsanierung			
I514019.02	Realisierung	B+A offen		26'750
I514019.04	KJU, Gesamtsanierung: Projektierung	B+A offen		2'750
I514019.10	Provisorium Projektierung	B+A offen		950
I514019.11	Provisorium Realisierung	B+A offen		3'700
I514019.12	Vorstudie	DCB offen		100
I514020	WC-Masterplan 3			
I514020.05	Anlage Unter der Egg Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.06	Anlage Mühlenplatz Erweiterung, Realisierung	StB 472/2025		490
I514020.07	Anlage Franziskanerplatz Sanierung, Realisierung	DCB offen		67
I514020.09	Anlage Inseli Sanierung, Realisierung	DirB offen		150
I514020.10	Anlage Alpenquai Sanierung, Realisierung	DCB offen		60
I514020.11	Anlage Landenberg Sanierung, Realisierung	DCB offen		80
I514020.15	Anlage Richard Wagner Museum Erweiterung, Realisierung	DirB offen		394
I514020.16	Anlage Hirtenhof (Endstation vbl) Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.17	Anlage Hubelmatt (Endstation vbl) Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.18	Anlage TH Wartegg/Tribschen Sanierung, Realisierung	DCB offen		80
I514020.21	Anlage Casino/Palace Sanierung, Realisierung	DirB offen		135
I514020.23	Anlage Strandbad Lido Sanierung, Realisierung	DirB offen		198
I514020.24	Anlage Löwenplatz Erweiterung, Realisierung	DirB offen		254
I514020.26	Anlage Löwendenkmal Sanierung, Realisierung	DCB offen		70
I514020.28	Anlage Friedental Haupteingang Sanierung, Realisierung	DCB offen		96
I514020.29	Anlage Friedental alte Halle Ost Sanierung, Realisierung	DCB offen		81
I514020.30	Anlage Friedhof Staffeln Sanierung, Realisierung	DirB offen		202
I514020.31	Anlage Friedhof Littau Dorf Sanierung, Realisierung	DirB offen		142
I514020.32	Anlage Kasernenplatz Sanierung, Realisierung	DCB offen		67
I514020.38	Anlage Churchillquai Sanierung, Realisierung	DirB offen		227
I514020.41	Anlage Carl-Spitteler-Quai Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.42	Anlage Carl-Spitteler-Quai Neubau, Realisierung	DirB offen		454
I514020.44	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Realisierung	DirB offen		443
I514020.46	Anlage Landschaftspark Friedental Neubau, Realisierung	DirB offen		451
I514020.48	Anlage Gasshof Neubau, Realisierung	DirB offen		364
I514020.49	Anlage Tschuopis Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.50	Anlage Tschuopis Neubau, Realisierung	DirB offen		364
I514020.53	Anlage Geissmattpark Neubau, Realisierung	DirB offen		380
I514020.56	Anlage altes Krematorium, Realisierung	DCB offen		50
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung			
I514026.07	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Obergütschrain Projektierung	DCB 12.12.22		45
I514026.08	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Obergütschrain Realisierung	DirB 7.4.25		295
I514026.09	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Hirtenhofstrasse Projektierung	DCB 12.12.22		45
I514026.10	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Hirtenhofstrasse Realisierung	DirB 12.2.25		330
I514038	Rathaus, Anpassungen			
I514038.01	Ergänzung der Beleuchtung Realisierung	DirB offen		300
I514040	Arealentwicklung Biregg-/Kleinmattstrasse			
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.21		370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie			
I514041.01	Umsetzung	DCB 12.4.21		684

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
											750
		100		650		1'500		350		150	
				900		50					
								1'000		2'700	
				20							
				50							
				300							
		37		30							
				150							
				60							
						80					
						394					
						80					
						80					
						80					
						135					
						198					
						254					
				70							
						96					
						81					
								202			
						142					
								67			
						227					
						50					
								454			
		50		200		193					
						451					
						364					
								50			
										364	
				380							
						50					
18		45									
		220	-145								
18		45									
		220	-145								
						300					
123				147		100					
291		120		78		68		61		43	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I514047	Haldenstrasse 14/16, Raumanpassungen			
I514047.01	Projektierung	DirB offen		300
I514047.02	Realisierung	B+A offen		2'700
I514050	Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit			
I514050.01	Vorstudie	StB 157/2022		250
I514052	Hallenbad Allmend, Plattensanierung			
I514052.02	Realisierung	B+A offen		1'950
I514055	Utenberg, Wärmeverbund			
I514055.02	Realisierung	B+A offen		4'000
I514061	Rösslimattweg 16, Raumbedarf Stadtgrün			
I514061.03	Realisierung	B+A offen		1'800
I514070	Haus der Generationen, Baselstrasse 7/9			
I514070.01	Wettbewerb/Projektierung	B+A offen		2'400
I514070.02	Realisierung	B+A offen		21'500
I514071	Ladeinfrastruktur Elektromobilität			
I514071.01	Realisierung	B+A offen		4'900
I514072	Energiemonitoring stadteigener Liegenschaften			
I514072.01	Evaluation und Umsetzung	B+A offen		2'500
I514073	Stadthaus, Work-Smart-Umbauten			
I514073.01	Projektierung	DirB offen		450
I514073.02	Realisierung	B+A offen		6'000
I514074	Ruopigenplatz 1, Sanierung und Raumbereitstellung			
I514074.01	Vorstudien	DirB 3.6.25		240
I514074.02	Projektierung	B+A offen		1'400
I514074.03	Realisierung	B+A offen		12'200
I514075	Ried, Erweiterung Stadtgrün			
I514075.01	Projektierung	DirB offen		320
I514075.02	Realisierung	B+A offen		5'680
I514076	Stadthaus, Gesamtsanierung			
I514076.01	Vorstudien	DirB offen		300
I514076.02	Projektierung	B+A offen		8'000
I514077	Stadthauskomplex: Aufwertung Innenhöfe			
I514077.01	Realisierung	DirB offen		250
I514077.02	Projektierung	DCB offen		50
I515003	Migration GIS-Systemlandschaft			
I515003.01	Realisierung	DCB 22.4.25		400
I515004	Einführung BIM-Methodik			
I515004.01	Realisierung	B+A 2/2025		4'760
6	Finanzdirektion			19'867
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)			
I614001.26	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2026	DirB offen		720
I614001.27	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2027	DirB offen		720
I614001.28	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2028	DirB offen		720
I614001.29	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2029	DirB offen		720

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		300									
				100		600		2'000			
116		80		50							
						1'950					
		2'000		2'000							
				100		500		1'200			
				900		900		600		6'000	
								600			
				975		575		575		575	
				250		250		250		250	
				250							
				2'000		2'000		2'000			
				40							
				100		1'000		300			
										1'300	
				120		200					
						2'000		3'680			
				100		200					
								3'000		5'000	
						150		100			
				50							
		50		200		100		50			
		600		1'040		1'040		1'040		1'040	
233		220		4'995		4'240		3'220		5'470	
				720							
						720					
								720			
										720	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I614002	Infrastruktur (ICT)			
I614002.26	Infrastruktur (ICT) 2026	DirB offen		3'120
I614002.27	Infrastruktur (ICT) 2027	DirB offen		3'520
I614002.28	Infrastruktur (ICT) 2028	DirB offen		2'500
I614002.29	Infrastruktur (ICT) 2029	DirB offen		4'750
I614007	Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste			
I614007.01	Umsetzung	B+A 19/2023		1'404
I614008	Mobilgeräte Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz			
I614008.01	Beschaffung	B+A 9/2025		560
I614009	Infoma Modern-Client			
I614009.01	Upgrade	StB 365/2025		1'134
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			75'000
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum	B+A 29/2019		
I514014.03	AK-Einlage und Darlehen ewl Areal AG	Volk 3/2024	AP	75'000
	Gesamttotal			1'407'103

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.24		Budget 2025 ²		Budget 2026		FP 2027		FP 2028		FP 2029	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				3'120							
						3'520					
								2'500			
										4'750	
233		220		400							
				245							
				510							
7'846		10'000						50'000			
7'846		10'000						50'000			
146'973	-908	118'465	-890	140'090	-1'933	199'381	-3'790	241'494	-3'215	205'730	-2'135

² Budget 2025: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2026 oder in den Planjahren 2027–2029 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2025 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP 2025–2028.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2026		6'250'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15%)		937'500
	Einlage in Fonds Jugendsport (15%)		937'500
	Restbetrag für Kultur und Sport (70%)		4'375'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		4'375'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		4'375'000
	Garantiebtrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2024: 168,9 IP)	2'445'960	
III	Einlage in Fonds K und S		4'375'000
	Einlage in den Kulturteil (2/3 des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'916'700	
	Einlage in den Sportteil (1/3 des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'458'300	

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15% der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70% der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Die budgetierten Billettsteuereinnahmen basieren auf den Einlagen 2024. Auch für 2026 werden wieder über 6 Mio. Franken Billettsteuerertrag erwartet. Aufgrund des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 27. März 2025 (B+A 52/2024) fällt die Billettsteuer ab 2027 weg.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2024	B2025	B2026
Fondsbestand per 1. Januar	950'646	1'454'389	2'233'522
Einlage aus Billettsteuer	2'875'578	2'916'700	2'916'700
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-2'371'835	-2'137'567	-2'175'267
Fondsbestand per 31. Dezember	1'454'389	2'233'522	2'974'955

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2024	B2025	B2026
Fondsbestand per 1. Januar	847'086	985'321	1'238'288
Einlage aus Billettsteuer	1'437'789	1'458'300	1'458'300
Aufwendungen	-1'299'554	-1'205'333	-1'280'333
Fondsbestand per 31. Dezember	985'321	1'238'288	1'416'255

Kommentar

Fonds K und S Kulturteil:

Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Änderungen zu vermerken. Im Rahmen des Förderkonzepts Musikgesellschaften wird ein Teil der Mieten der Harmonie Musik und des Stadtorchesters übernommen, die dadurch ab 2026 höhere Beiträge erhalten. Der Beitrag an Lucerne Festival für das «Nachmittagskonzert» fällt höher aus wegen höherer Kosten und Anpassung der Gagen. Der Beitrag an das Freilichttheater fällt weg, das Theater kann aus finanziellen Gründen nicht mehr durchgeführt werden. Die Beiträge an stattkino und Neugass Kino AG wurden im Rahmen der Kinoförderung (Diffusion und Vermittlung) gesprochen, als Massnahme der Kulturagenda 2030.

Fonds K und S Sportteil:

Neu im Sportteil ist der Beitrag an das Regionale Eiszentrum (REZ). Die Stadt Luzern hat die Absicht, mit einer Leistungsvereinbarung mit dem REZ den Stadtluzerner Eisvereinen (Hockey Club, Eisklub und Curling Luzern VLCC) gebührenfreie Trainings für deren Juniorenabteilungen zu ermöglichen. Dank dieser Massnahme werden die Eisvereine den Hallen- und Aussensportvereinen quasi gleichgestellt. Mit der neuen Subventionsperiode ab 1. Januar 2027 werden sämtliche Subventionsvereinbarungen erneuert. Neu wird auch das REZ Teil dieser Vereinbarungen sein. Die Eisvereine erhalten keine direkten Strukturbeiträge mehr, können aber weiterhin von allen anderen Fördermassnahmen profitieren (Projekte, Jugendsportförderung usw.).

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'667		109'667	
3636.0001 Brassband Bürgermusik Luzern	22'000		12'000		12'000	
3636.0002 Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003 Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004 Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		32'000	
3636.0005 World Band Festival	142'500					
3636.0006 Lucerne Festival	20'000		70'000		83'000	
3636.0008 Lucerne Blues Festival	110'000					
3636.0009 Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010 Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011 Musikvermittlung	25'000		30'000		30'000	
3636.0014 Lucerne Live	50'000		40'000			
3636.0015 Jazz Club			40'000			
3636.0016 21st Century Orchestra	20'000					
3636.1001 T. (ehem. ACT)	9'500		10'000		10'000	
3636.1002 Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003 Freilichtspiele Luzern	35'000					
3636.1005 Voralpentheater	50'000		60'000		60'000	
3636.2001 stattkino	150'000				75'000	
3636.2002 Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.2003 Kinokultur			100'000		25'000	
3636.2004 Neugass Kino AG	50'000				100'000	
3636.2005 Filmförderung			100'000			
3636.3001 Luzerner Literaturfest	25'700				25'700	
3636.4001 Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000					
3636.4002 Visarte Zentralschweiz	9'500		10'000		10'000	
3636.4003 Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005 Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006 Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007 Comic-Stipendium			30'000		30'000	
3636.4008 Kunst im öffentlichen Raum			10'000		10'000	
3636.4009 Kunstsammlung	14'940		30'000		30'000	
3636.4010 Sonderausstellungen			50'000		70'000	
3636.4011 Varieté Kaleidoskop	5'000				5'000	
3636.5001 IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002 Städtekonferenz Kultur (SKK)	7'500		7'500		7'500	
3636.6003 2 x gratis ins Museum	5'826		20'000		20'000	
3636.6004 Begegnungsplattform Kulturdialog			10'000		50'000	
3636.8002 Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003 Diverse kleinere Beiträge	7'500		35'000		35'000	
3636.8006 Erfolgsprämien	16'667		15'000		20'000	
3636.8010 Bourbaki Panorama	12'000		12'000			
3636.8011 Neubad Programmbeitrag	350'000		350'000		325'000	
3636.8012 Atelier Belgrad	21'000		24'000		30'000	
3636.8013 Mehrjährige Förderung (Performing Arts)			150'000		150'000	
3636.8014 Tournee-Förderung	40'000		40'000		50'000	
3636.8020 Stadtorchester	6'600		6'600		26'600	

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8021 Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023 AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8032 Kunst- und Anerkennungspreis			80'000		80'000	
3636.8033 Anschubfinanzierung/Pilot			100'000		100'000	
3636.8034 Vermittlung			110'000		100'000	
3636.8035 Krematorium Luzern	25'000					
3636.8901 Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000					
4032.01 Billettsteuer		2'875'578		2'916'700		2'916'700
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS		75'000				
Aufwand/Ertrag	2'466'575	2'950'578	2'137'567	2'916'700	2'175'267	2'916'700
Ertragsüberschuss	484'004		779'133		741'433	

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'833		54'833	
3636.9001 Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002 Bruderschaft der Herrgottschanoniere	2'870		3'200		3'200	
3636.9003 Eisklub Luzern	51'000		35'000			
3636.9004 Fussball Club Luzern	15'000		15'000		15'000	
3636.9005 Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000			
3636.9006 Lucerne Regatta	210'000		295'000		170'000	
3636.9007 Leichtathletikclub Luzern	70'000					
3636.9008 Luzerner Wanderwege	33'536		35'000		35'000	
3636.9009 Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010 Schützengesellschaft der Stadt Luzern	6'000		6'000		6'000	
3636.9011 Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012 Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013 Luzerner Stadtlauf	40'000					
3636.9014 Hockey Club Luzern	97'000		35'000			
3636.9015 IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016 Fire and Ice Luzern	3'400		5'000		5'000	
3636.9018 Sportlerehrungen	114'103		140'000		140'000	
3636.9019 Verein Lucerne Marathon	70'000					
3636.9021 Verein Sportstadt Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9022 Tag der Luzerner Sportvereine			50'000		50'000	
3636.9499 Diverse Beiträge Sport	29'512		35'000		35'000	
3636.9502 Sportpreis der Stadt Luzern	5'000		10'000		10'000	
3636.9503 Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506 FCL Spitzenfussball Frauen	65'000		15'000		65'000	
3636.9507 Pétanque Club Würzenbach	3'000		3'000		3'000	
3636.9508 BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500			
3636.9509 Plattform für junge Champions			2'500			
3636.9562 Workshop Sport			10'000		10'000	
3636.9590 Beiträge an UEFA WEURO 2025	100'000		100'000			

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.9591 Bewegungsangebote im öffentlichen Raum			10'000		30'000	
3636.9593 Förderung Ehrenamt			10'000		10'000	
3636.9606 Beachvolley Utenberg	3'000					
3636.9609 Biken im Bireggwald			17'000		2'000	
3636.9612 Tennisclub TC Lido	20'000					
3636.9613 Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)			200'000		530'000	
3636.9901 Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000					
4032.01 Billettsteuer		1'437'789		1'458'300		1'458'300
Aufwand/Ertrag	1'329'554	1'437'789	1'205'333	1'458'300	1'280'333	1'458'300
Ertragsüberschuss	108'236		252'967		177'967	

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2024 86'234 (Vorjahr: 85'534) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent zugenommen. Im Budget 2026 wird den bei Pro-Kopf-Kennzahlen von einer Bevölkerung von 88'189 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen (Vorjahr: 86'700).

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2024 bis 31. August 2028.

Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2025 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2025

	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikum		
Verwaltung/Direktion		FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Sozial- und Sicherheitsdirektion	354.38	361.99	539	3.57	23	0.00	0	14.70	20	582
Bildungsdirektion	244.06	251.90	521	7.66	25	25.00	25	28.72	39	610
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	343.96	336.22	399	13.00	25	11.00	11	1.60	2	437
Baudirektion	194.55	186.70	314	2.45	5	8.00	8	3.50	4	331
Finanzdirektion	157.75	157.15	189	0.70	2	5.00	5	0.00	0	196
Total	1'294.70	1'293.96	1'962	27.38	80	49.00	49	48.52	65	2'156

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive der Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen, die zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2024 ²	B2025 ³	B2026 ⁴	FP2027	FP2028	FP2029
Stab SOSID	6.40	5.80	6.30	7.00	6.80	6.40	6.40
KESB	26.10	27.55	27.00	26.30	26.30	26.30	26.30
AGES	15.10	13.40	14.40	15.10	15.10	15.10	15.10
Soziale Dienste	114.66	112.48	112.34	118.36	118.36	115.86	115.26
Kinder Jugend Familie	59.02	55.97	58.52	58.00	58.00	58.00	58.00
Bevölkerungsdienste	25.20	24.30	24.70	25.80	25.80	25.80	25.20
Quartiere und Integration	19.10	18.27	22.59	19.70	19.20	18.20	18.20
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	51.60	53.29	58.54	53.70	53.70	53.70	53.70
Feuerwehr	37.20	37.40	37.60	37.20	37.20	37.20	37.20
öffentlich-rechtliche Stellen	354.38	348.46	361.99	361.16	360.46	356.56	355.36
zivilrechtliche Stellen		6.36	3.57	2.00	2.00	2.00	2.00
Total SOSID	354.38	354.82	365.56	363.16	362.46	358.56	357.36
Ombudsstelle	1.10	1.10	1.10	1.40	1.40	1.40	1.40
Stadtkanzlei	29.85	32.01	29.35	28.95	28.45	27.75	27.75
Stab BID	8.05	7.70	7.90	7.65	8.65	8.65	8.65
Volksschule	144.11	145.43	152.69	163.10	167.90	173.90	177.40
Musikschule	4.20	3.30	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Personal	18.20	19.15	17.40	19.00	18.00	16.20	15.20
Digitales	12.30	12.30	13.05	12.30	12.00	12.00	12.00
Kultur und Sport (inkl. RWM)	12.15	11.39	13.04	12.60	12.60	12.60	11.50
Stadtbibliothek	14.10	14.40	13.27	15.50	15.50	15.50	15.50
öffentlich-rechtliche Stellen	244.06	246.78	251.90	264.60	268.60	272.10	273.50
zivilrechtliche Stellen		9.20	7.66	0.00	0.00	0.00	0.00
Total BID	244.06	255.98	259.56	264.60	268.60	272.10	273.50
Stab UMD	5.80	5.70	5.70	6.20	6.20	6.20	6.20
Umweltschutz	20.25	19.34	18.14	20.45	20.65	20.65	20.65
Tiefbauamt	235.00	227.04	234.08	249.50	249.50	248.00	248.00
Stadtraum und Veranstaltungen	12.81	12.86	12.70	12.80	12.30	12.30	12.30
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbewirtschaftung	43.00	41.80	40.60	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	27.10	24.10	25.00	27.10	27.10	27.10	27.10
öffentlich-rechtliche Stellen	343.96	330.84	336.22	352.05	351.75	350.25	350.25
zivilrechtliche Stellen		10.39	13.01	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD	343.96	341.23	349.23	353.05	352.75	351.25	351.25
Stab BD	8.10	8.60	7.30	7.30	7.30	7.30	7.30
Stadtplanung	13.50	13.00	13.50	13.00	13.00	10.40	10.40
Baubewilligungen	23.15	16.45	21.05	17.95	17.95	17.95	17.95
Städtebau	0.00	0.00	0.00	8.55	8.55	8.55	8.55
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	125.50	123.41	123.30	118.00	119.00	119.00	119.00
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	0.00	0.00	0.00	9.34	9.34	9.34	9.34
GIS	24.30	20.00	21.55	24.30	24.30	24.30	24.30
öffentlich-rechtliche Stellen	194.55	181.46	186.70	189.89	190.89	188.29	188.29
zivilrechtliche Stellen		3.65	2.45	0.80	0.00	0.00	0.00
Total BD	194.55	185.11	181.91	190.69	190.89	188.29	188.29

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2024 ²	B2025 ³	B2026 ⁴	FP2027	FP2028	FP2029
Stab FD	6.00	5.90	6.70	12.20	12.20	12.20	12.20
Finanzverwaltung	16.60	16.80	16.60	14.10	14.10	14.10	14.10
Steueramt	50.30	52.41	52.20	51.30	51.30	51.30	50.30
Teilungsamt	12.15	13.20	12.60	12.15	12.15	12.15	12.15
Zentrale Informatikdienste	54.75	49.11	52.05	56.45	56.45	52.45	52.45
Betreibungsamt	17.95	18.00	17.00	17.95	17.95	17.95	17.95
öffentlich-rechtliche Stellen	157.75	155.42	157.15	164.15	164.15	160.15	159.15
zivilrechtliche Stellen		0.80	0.70	0.00	0.00	0.00	0.00
Total FD	157.75	156.22	148.63	164.15	164.15	160.15	159.15
öffentlich-rechtliche Stellen	1'294.70	1'262.96	1'293.96	1'331.85	1'335.85	1'327.35	1'326.55
zivilrechtliche Stellen⁵		30.40	27.39	3.80	3.00	3.00	3.00
Total Stadtverwaltung	1'294.70	1'293.36	1'304.89	1'335.65	1'338.85	1'330.35	1'329.55

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2025.

² Die Werte für R2024 zeigen die Stellenbesetzung per 31. Dezember 2024.

³ Die Werte für B2025 zeigen die Stellenbesetzung per 30. Juni 2025. Die Zahlen können von den Angaben in den Aufgaben abweichen.

Die Tabelle «Personalbestand und Entwicklung» in den Aufgaben zeigt den Wert für B2026 zum Zeitpunkt der Budgetierung per 30. Juni 2025.

⁴ Die Werte für B2026 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁵ Ohne Lernende und Praktikumsstellen.

4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029

Die Massnahmen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Beschlusses des Legislaturprogramms 2026–2029 durch den Grosse Stadtrat am 23. Oktober 2025 (B+A 32/2025). Allfällige neue Terminierungen der Massnahmen sind in den Folgejahren an den hellblauen Kästchen in den Jahresspalten erkennbar und werden im jeweils geltenden AFP im entsprechenden Aufgabenblatt kommentiert.

S1 Starke Gesellschaft

Legislativziel

Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M1.1a	Wir ergänzen die Angebote der frühkindlichen Bildung mit Angeboten der musikalischen Bildung und fördern damit den chancengerechten Zugang zur Musik.	■	■	■	■	BID	MS
M1.1b	Unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Rahmenbedingungen stellen wir eine hohe Qualität in der frühkindlichen Betreuung sicher und unterstützen eine stetige Weiterentwicklung der Angebote.	■	■			SOSID	KJF
M1.1c	Wir klären die Rollen der Stadt, der Schulen und der Partnerorganisationen in der Quartierarbeit und optimieren die Zusammenarbeit in räumlicher und organisatorischer Hinsicht, insbesondere auch, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.	■	■	■	■	SOSID	QUIN

Legislativziel

Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M1.2a	Wir prüfen den Bedarf und die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.	■	■	■		SOSID	KESB
M1.2b	Wir etablieren die Hausbesuche im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, um Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf einzuleiten.	■	■	■	■	SOSID	SD
M1.2c	Wir überprüfen das Instrument der Verordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) auf Wirksamkeit und Effizienz.	■	■			SOSID	SD

Legislativziel

Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M1.3a	Wir werden Teil des «Netzwerks Psychische Gesundheit Kanton Luzern», um vom Informations- und Erfahrungsaustausch zu profitieren, Synergien zu nutzen und Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung optimal abzustimmen.	■				SOSID	AGES
M1.3b	Wir erarbeiten eine städtische Suchtstrategie in Abstimmung mit dem kantonalen Suchtleitbild.	■	■			SOSID	SD
M1.3c	Wir bewerben uns für eine pilothafte Umsetzung eines regionalen Gesundheitsnetzwerks/-zentrums im Sinne des kantonalen Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung.	■	■	■		SOSID	SSOSID

S2 Qualitätsvolle Lebensräume

Legislaturziel

Z2.1 Siedlungsentwicklung: Wir entwickeln den Stadtkörper qualitativ weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M2.1a	Wir schliessen das Dialogverfahren für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse ab und schreiben gestützt darauf die Abgabe der städtischen Baurechte aus.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.1b	Wir erarbeiten für ausgewählte Gebiete Verdichtungsstudien, um der nachhaltigen Innenentwicklung gerecht zu werden. Im Fokus stehen die Verdichtungsgebiete gemäss REK und die Siedlungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.1c	Wir erarbeiten mit internen und externen Partnern eine Kultur- und Quartierraumstudie als Grundlage für eine bedarfsorientierte Entwicklung im Rahmen von städtischen Liegenschafts- und Arealentwicklungen.	■	■	■	■	BID	KUS

Legislaturziel

Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M2.2a	Wir aktualisieren unsere Wohnraumpolitik und prüfen infolge der Wohnrauminiciativen die Einführung neuer Instrumente, wie z. B. die Gewährung von Darlehen und die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.2b	Wir geben die städtischen Areale Littau West, Uedelboden/Längweiher (erste Etappe) und Urnerhof erfolgreich im Baurecht ab und erneuern den Baurechtsvertrag für das Areal Hintergopplismoos.	■	■	■	■	BD	FLM
M2.2c	Wir organisieren neu einen regelmässigen Austausch mit sozialen Institutionen, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten laufend und strukturiert zu erheben und das Angebot aktiv zu steuern.	■	■	■	■	SOSID	SD

Legislaturziel

Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M2.3a	Wir erarbeiten den Masterplan Stadtraum Bahnhof partizipativ und interdisziplinär.	■	■	■		BD	SPL
M2.3b	Ausgehend von der Stadtraumstrategie schaffen wir neue Freiraumelemente in den Quartieren mit unterdurchschnittlicher Freiraumversorgung und/oder grosser Hitzebelastung und erhöhen dadurch die Freiraumqualität. Wir setzen die Freiraumprojekte «Inseli» und «Reusspark» vorbildhaft um.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.3c	Basierend auf dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie entwickeln wir die Sportcluster Allmend, Lido/Brüelmoos und Ruopigenmoos ganzheitlich weiter und schaffen niederschwellige Bewegungsangebote in den Quartieren.	■	■	■	■	BID	KUS

S3 Klimafreundliche Stadt

Legislaturziel

Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M3.1a	Wir schaffen die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen für den Bau von ersten Energiezentralen und Wärmeleitungen im Perimeter See-Energie.	■	■	■	■	UMD	TBA
M3.1b	Um das partielle Verbot der fossilen Wärmeerzeugung und die Pflicht zur energetischen Nutzung von Flach- und Schrägdächern konsequent umzusetzen, intensivieren wir die Kommunikation und unterstützen betroffene Eigentümerschaften mit Fördergeldern.	■	■			UMD	UWS
M3.1c	Wir fördern auf den Bedarf abgestimmte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.	■	■	■	■	UMD	TBA

Legislaturziel

Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadt eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M3.2a	Wir erarbeiten Leitfäden zu kreislauforientiertem, ressourcenschonendem und emissionsarmem Planen und Bauen für den städtischen Hoch- und Tiefbau und setzen erste Projekte vorbildhaft um.	■	■	■	■	UMD	UWS
M3.2b	Wir fördern einen haushälterischen Umgang mit grauer Energie durch Anreize, Beratung und Sensibilisierung und nehmen als Stadtverwaltung eine Vorbildrolle ein.	■	■	■	■	BD	SPL
M3.2c	Wir reduzieren die jährlichen CO ₂ -Emissionen der städtischen Liegenschaften auf 2'100 Tonnen, bezogen auf den Gebäudebestand 2024.	■	■	■	■	BD	VML

Legislaturziel

Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M3.3a	Wir setzen ein erstes Klimaquartier pilothaft um. Durch die Neuverteilung der Verkehrsflächen können die Aufenthaltsqualität und die Klimaanpassung verbessert werden.	■	■			UMD	TBA
M3.3b	Wir erarbeiten Fachgrundlagen und Standards, um Synergien zwischen Biodiversitäts-, Klimaanpassungs- und Klimaschutzmassnahmen über den gesamten Planungs- und Bauprozess hinweg optimal auszuschöpfen.	■				UMD	UWS
M3.3c	Für städtische Projekte mit einer stark negativen Versiegelungsbilanz definieren wir ein geeignetes Instrumentarium zur Festlegung und Umsetzung von Kompensationsmassnahmen.	■				UMD	UWS

S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft

Legislaturziel

Z4.1 Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M4.1a	Wir analysieren und bestimmen zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte, die die Alleinstellungs-, Qualitäts- und Differenzierungsmerkmale der Stadt Luzern zusätzlich stärken.	■				FD	SFD
M4.1b	Wir etablieren ein Wirtschaftsflächenmanagement, das sich konsequent für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und Arbeitsgebieten in Kooperation mit Dritten einsetzt.	■				FD	SFD
M4.1c	Wir optimieren das Baubewilligungsverfahren und das Gestaltungsplanverfahren in Bezug auf den Kundenkontakt und die Effizienz, um die Wirtschaftsfreundlichkeit zu stärken und die Wohnbautätigkeit zu fördern.	■	■	■	■	BD	BB

Legislaturziel

Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M4.2a	Wir initiieren und arbeiten in Projekten mit, die eine ökologisch nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne der Klima- und Energiestrategie fördern.	■	■	■	■	FD	SFD
M4.2b	Wir fördern einen engen Dialog zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus mit bestehenden und neuen Austauschgefässen.	■	■	■	■	FD	SFD
M4.2c	Wir etablieren die Haltegebühren für Reisebusse und führen ein Slot-Management ein, um damit das Verkehrsaufkommen von Reisebussen zu steuern.	■	■	■	■	UMD	TBA

Legislaturziel

Z4.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M4.3a	Wir setzen einen ersten Quartier-Hub um, welcher der Mikroversorgung des Quartiers dient. Solche Quartier-Hubs sind idealerweise an den ÖV angebunden, bieten sowohl Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten wie Einkauf, Paketautomaten oder Entsorgungsstellen als auch Mobilitätsangebote (Sharing) für alle Verkehrsarten.	■	■	■	■	UMD	TBA
M4.3b	Wir legen erste mögliche Standorte für Baustellen-Hubs fest und erarbeiten Standards für eine ressourcenschonende und koordinierte Baustellenlogistik.	■	■	■	■	UMD	TBA
M4.3c	Wir realisieren in der Innenstadt bedarfsorientiert zusätzliche Güterumschlagsflächen sowie Flächen für Handwerks- und Serviceleute.	■	■	■	■	UMD	TBA

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Finanz- und Geschäftsprüfungs-kommission (FGK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- und Sicherheitskommission (SSK)
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz	Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)		211	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	
			213	Alter und Gesundheit	
Alter und Gesundheit	Alter				
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste	216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration	Quartierarbeit und -entwicklung	217	Quartiere und Integration		
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit Intervention Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr		
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
	Präsidiales				
	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule/Basisstufe				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312	Musikschule		
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung	313	Personal	FGK	
	Leistungen Personal und Pensionierte				
Digitales	Dienstleistungen Digital	314	Digital		
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	BKSK	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek		

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission		
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK)		
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)			
	Umweltberatung						
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt			
	Mobilitätsplanung und Projekte						
	Grünräume						
	Strassen und Infrastrukturen						
	Naturgefahren						
	Parkierung						
Nutzung öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	FGK		
	Konzessionserteilungen						
	Märkte und Messen						
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Abfallbewirtschaftung	BUK		
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall- bewirtschaftung						
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung			
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD			
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung			
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum						
	Nutzungsplanung						
Baubewilligungen	Baubewilligungsprozess		512	Baubewilligungen			
Städtebau	Dienstleistungen Städtebau (Städtebau und Gestaltungspläne, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz)		513	Städtebau			
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien			
	Bau-, Objekt- und Energiemanagement						
	Management Betrieb						
Geoinformations- dienstleistungen	Vermessung	515	Geoinformationszentrum				
	Netzinformation						
	Geodatenmanagement						
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	FGK		
	Dienstleistungen Wirtschaft						
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung			
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt			
Teilungswesen	Teilungswesen		613	Teilungsamt			
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste			
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt			
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern		900	Steueramt			
	Andere Steuern						
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung			
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinserfolg		940	Finanzverwaltung			
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften		BD	941		Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale						
	Baurechte						
	Grün (Landwirtschaft, Wälder)						
	Alterssiedlungen						
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung			
	Konzessionen						
	Übrige Erträge						
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung			

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

In diesem Abschnitt werden alle Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm 2026–2029 aufgeführt, zu deren Umsetzung spezifische Massnahmen formuliert wurden, welche der jeweiligen Aufgabe zugeordnet sind. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 32/2025: «Gemeindestrategie 2026–2035. Legislaturprogramm 2026–2029». Einem Legislaturziel können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben zugeordnet sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über keine Massnahme zu einem Legislaturziel verfügt. Entsprechend sind in dieser Aufgabe auch keine Legislaturziele aufgeführt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Zur Umsetzung eines Legislaturziels können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben beitragen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen sind so formuliert, dass sie während der laufenden Legislaturperiode erfüllt und abgeschlossen werden können. Allfällige zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen werden im Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen begründet. Die jeweils aktuelle Gültigkeitsdauer der Massnahmen ist im Anhang im Abschnitt 4 «Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029» ersichtlich. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein. Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung. Gleichzeitig wird eine zeitgemäss Nachbetreuung sichergestellt.

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2027 IR	680	280	280	
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2025 IR	300			
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2019–2025 IR	250			

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'159	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	<14 Tage	12	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2025 bewilligten Stellenprozentage abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozentage für das Budget 2026 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2025, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 1 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden dem Parlament die entsprechenden Sonderkredite im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2027–FP2029) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globalbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 3.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Globalbudgetanpassungen.

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	-11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-5'940	-7'639	-7'393	-7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	0	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994	-7'694	-7'447	-7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			-5'845	-5'866	-5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	-13	-15	-216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	-1'271	-650	-1'458	-4'099	-6'520	-4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 36 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Einnahmen	4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttosummen der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	-6'562	-2'624	-2'526	-2'689	-2'720	-2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-2'939	-5'296	-5'455	-1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags)

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivildienst).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Energiefonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftrags Erfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nettoschuld

Die Verschuldung entspricht dem Fremdkapital nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettovermögen

Das Nettovermögen ist ein zentraler Indikator für die finanzielle Stabilität und die Eigenkapitalausstattung (Finanzvermögen minus Fremdkapital).

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. (Nettoschuld in Prozent des Fiskalertrags inkl. Ressourcenausgleich)

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der WErt, desto grösser der Handlungsspielraum. (Nettozinsaufwand in Prozent des Laufenden Ertrags.)

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

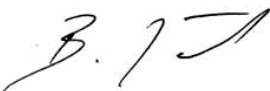
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 962'640'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 1'014'356'900.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'716'900.– zu beschliessen;
die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 auf 1,55 Einheiten festzusetzen;
das Budget für das Jahr 2026 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 140'089'500.– zu beschliessen;
die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'455'600.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'175'267.– gemäss Aufstellung S. 220 f., Sportteil: Fr. 1'280'333.– gemäss Aufstellung S. 221 f.).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. August 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Finanz- und Geschäftsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Stadt Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als sehr gut.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'731'900.– inkl. eines Steuerfusses von 1,45 Einheiten für natürliche Personen und 1,55 Einheiten für juristische Personen sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 140'089'500.– zu beschliessen.

Luzern, 25. September 2025

Adrian Albisser
Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 20. August 2025 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art 13 Abs 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

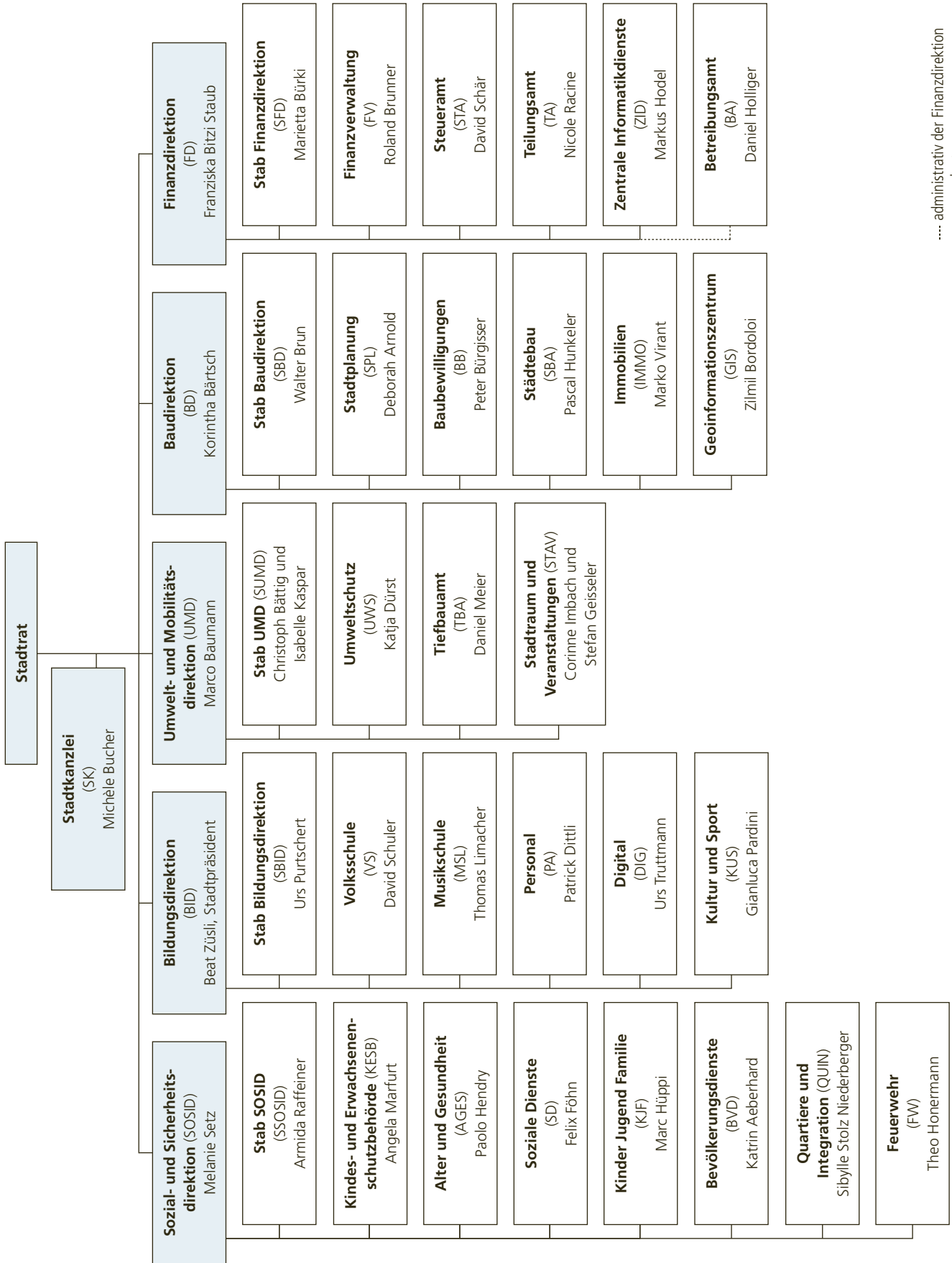
- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 962'725'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 988'831'900.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'106'900.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 wird auf 1,45 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2026 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 140'089'500.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'455'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'175'267.– gemäss Aufstellung S. 220 f., Sportteil: Fr. 1'280'333.– gemäss Aufstellung S. 221 f.).
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch